



Stiftung für
Staatsrecht und
Ordnungspolitik

Michael Wohlgemuth

Die Resilienz von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft

Grundsätzliches und das Beispiel Liechtenstein

Herausgegeben von
der Stiftung für Staatsrecht
und Ordnungspolitik, Eschen

Michael Wohlgemuth

Die Resilienz von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft

Grundsätzliches und das Beispiel Liechtenstein

Impressum

Herausgeber:

Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik
Essanestrasse 91
LI-9492 Eschen
info@sous.li
www.sous.li

Copyright:

Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik
Oktober 2023

Produktion:

BVD Druck + Verlag AG
Landstrasse 153, LI-9494 Schaan
www.bvd.li

Die Resilienz von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft

Grundsätzliches und das Beispiel Liechtenstein

1. Einführung	5
2. Resilienz, Anti-Fragilität, Robustheit: Theorien, Konzepte, Fallbeispiele	9
2.1 Resilienz	11
2.2 Anti-Fragilität	15
2.3 Robustheit («robust political economy»)	18
2.4 Resilienzfaktoren: Fallstudien, empirische Befunde, Strategien	20
3. Resilienz und Kleinheit: eher verwundbar oder eher robust?	69
3.1 Lob des Kleinstaats: von Aristoteles bis Dürrenmatt	69
3.2 Polit-ökonomische Theorien und empirische Beobachtungen	83
4. Liechtenstein zwischen Verletzlichkeit und Resilienz	95
4.1 Historische Krisen- und Glücksfälle	96
4.2 Wirtschaftliche Resilienz – heute	118
4.3 Politische Resilienz	127
4.4 Gesellschaftliche Stabilität (Institutionenvertrauen)	140
5. Ausblick	147
Literatur	151

1. Einführung

Eine spannende Quizfrage, mit der Sie – besonders gegenüber gebildeten Ortsfremden – ein interessantes Gespräch über Liechtenstein einleiten können, ist die:

«nennen Sie ein Land, das «als einziges der vielen Hundert Staatswesen des ehemaligen Reiches Deutscher Nation heute weiter besteht und in der Uno sitzt.» (Geiger 2000: 37).

Von den über 800 Territorien, die irgendwann einmal dem 1806 aufgelösten und fast 1000 Jahre bestehenden «Reich» – ein «lose integrierter politischer Verbund sehr unterschiedlicher Glieder» (Stollberg-Rilinger 2013: 7f.) – angehörten, ist nur eine Antwort wirklich überzeugend: Das Fürstentum **Liechtenstein!**

Neben dem Fürstentum Liechtenstein findet man auf der Liste der Territorien des alten Reichs¹, nur noch ein weiteres Land, das heute noch (oder besser: wieder²) mit selbem Namen als souveräner Staat besteht (wenn auch in immer wieder stark geänderten Landesgrenzen): Das (seit 1815 Gross-) Herzogtum **Luxemburg**. Es scheint also, dass sich zumindest diese beiden kleinen Monarchien über Jahrhunderte als «resilienter» erweisen haben als die damaligen dominanten Staaten (-Bündnisse): Österreich/Ungarn, Brandenburg/Preussen oder auch etwa Bayern, Sachsen, Böhmen oder Hannover.

1 S. https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Territorien_im_Heiligen_R%C3%B6mischen_Reich

2 Das Herzogtum fiel 1713 an die österreichischen Niederlande und nach der französischen Revolution bis 1814 an Frankreich. 1815 wurde es (wie Liechtenstein) Mitglied des Deutschen Bundes, allerdings nach Gebietsabtretungen und mit beschränkter Souveränität aufgrund der Personalunion mit dem Königreich der Niederlande. 1867 kam es zur «Luxemburgkrise»: Napoleon III. wollte Luxemburg König Wilhelm III. der Niederlande abkaufen. Die Luxemburger reagierten mit Protest: so entstand der noch heute oft zu hörende Wahlspruch des Landes: «Mir wëlle bleiwe wat mir sinn». Die «Resilienz» der Luxemburger hatte Erfolg – bis heute.

Abbildung 1: Das Heilige Römische Reich vor 1789



Quelle: Wikiwand

Schliesslich sind um 1806 auch hunderte von (halb-) souveränen Jurisdiktionen (Grafschaften, Herzogtümer, freie Reichsstädte, geistliche Herrschaften) in Folge der «Flurbereinigung» Napoleons geschluckt worden durch grössere Einheiten von Napoleons Gnaden. «**Too small to survive**» würde man heute sagen. Liechtenstein hat sich aber auch in den Rheinbund hinein «geschmuggelt» (1806), ebenso nach dem Wiener Kongress in den «Deutschen Bund» (1815). Nach dessen Verfall 1866 war das Land ganz souverän, aber nicht isoliert, da es 1852 die Zoll- und Steuervereinbarung mit dem Kaiserreich Österreich abgeschlossen hat. Als dieses Kaiserreich 1918 unterging, wandte sich das kleine Fürstentum gen Westen und koope-

riert seit dem Zollvertrag von 1923 ein Jahrhundert lang erfolgreich mit der Schweiz in vielen Bereichen. Und seit dem Beitritt zum EWR steht dem Land zudem der europäische Binnenmarkt offen (hierzu mehr in Teil 4.1). Heute zählt das Land zu den wohlhabendsten und in vielerlei Hinsicht stabilsten der Welt. «**Too small to fail**» könnte man sagen (Breiding 2022).

Warum? Warum gibt es Preussen nicht mehr, oder Österreich-Ungarn? Wohl aber Liechtenstein (und Luxemburg)? Warum sind in Europa genau diese Länder (und die Schweiz) so wohlhabend und gelten als Horte der Stabilität?

Ihr Autor ist kein Historiker, sondern nur Ökonom (immerhin mit einer Schwäche für historische und philosophische Fragen). Auch bin ich kein Landsmann, habe mich aber recht fleissig eingelesen. Und ich will hier vor allem Grundsätzliches zu Thema Resilienz und Vulnerabilität – gerade von Kleinstaaten berichten. Bei mir in Deutschland (aber auch in Liechtenstein und anderswo) hat sich, vor allem in Folge der aktuellen Krisen (Klima, Umwelt, Inflation, Finanzen, Schulden, Demografie, Corona, Populismus, Migration, Vertrauen, Krieg, Ukraine, Russland, China, Europa, ...), das Thema «**Resilienz**» seit einiger Zeit ganz oben auf der Themen- oder Dringlichkeitsliste der medialen, aber auch sozialwissenschaftlichen Diskussion etabliert.

Dies mag verschiedene Gründe haben. Einer ist wohl die aktuelle Wahrnehmung andauernder «**Zeitenwenden**», die Häufung auch unerwarteter Krisen und/oder die gestiegene Empfindlichkeit oder empfundene Vulnerabilität von politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Systemen. Für alle lässt sich, wie in Teil 2.1 dargelegt, der gleiche Grundbegriff von Resilienz anwenden. Der «besondere Charme des Resilienz-Begriffs» liegt wohl darin, dass er sich als Ansatz anbietet für «Zeiten, in denen sich das Umfeld rasch ändert und diese Änderungen nicht vorhersehbar sind». Gleichzeitig enthält der Verweis auf «Resilienz» aber auch «das Versprechen, robust und flexibel auf diese Umbrüche reagieren zu können» (Vogt/Schneider 2016: 180).

Die theoretischen und begrifflichen Ansätze hierzu werden in **Teil 2** im einzelnen dargestellt. Dabei werden auch weitere **Begriffe** wie Robustheit, Anti-Fragilität, Vulnerabilität, oder Kippunkte thematisiert. Danach versuche ich anhand aktueller **Fallstudien** (Corona-Pandemie, Klimadebatte) einige Resilienz- oder Robustheitsfaktoren vor allem sozialer Systeme zu identifizieren. Schliesslich präsentiere ich wichtige theoretische und empirische Beiträge zu den Themen demokratische, kapitalistische, militärische und persönliche Resilienz und deren Zusammenwirken. Am Ende

des Kapitels werden liberale Systeme als Ganze im Hinblick auf deren Stabilitätsbedingungen historisch betrachtet.

Dass auch die Grösse und Lage eines Landes eine wichtige Rolle für dessen Resilienz oder Vulnerabilität spielt, wird in der theoretischen und empirischen, wirtschafts- und politikwissenschaftlichen, Resilienz-Literatur kaum thematisiert. Dies soll in **Teil 3** nachgeholt werden. Mein Einstieg ist etwas ungewöhnlich: Ich beginne mit einer Fabel («Die Eiche und das Schilfrohr» von LaFontaine), welche die Grundthematik dieser Studie vortrefflich illustriert. Weil wir aber gerade bei **Literarischem** sind, konnte ich nicht umhin, auch ein paar Schweizer Autoren zu Worte kommen zu lassen, und wie sie sich zur These des «**Unbehagens im Kleinstaat**» (Karl Schmid 1963) stellen. Max Frisch und Friedrich Dürrenmatt waren zwar auch scharfe Schweiz-Kritiker; zum Kleinstaat, seinen Verletzlichkeiten und Vorzügen, haben sie aber auch Scharfsinniges zu sagen gehabt. Auch der ideengeschichtliche Rest von **Teil 3.1** kann von denen übersprungen werden, die sich mehr für Daten und Fakten interessieren. Er beginnt Aristoteles, der eine sinnvolle Politik nur einem Kleinstaat, einer Polis, für denkbar hält. Diese These vertreten auch Autoren des 20. Jahrhunderts (Leopold Kohr, Ernst Schumacher und Wilhelm Röpke, die, obgleich Ökonomen, fast schon schwärmerisch das Lob des Kleinstaats, des «small is beautiful» anstimmen. Hier tönt schon vieles davon an, was dann in **Teil 3.2** nüchterner **theoretisch und empirisch** anhand aktueller Analysen zur politischen Ökonomie des Kleinstaats – seiner Chancen und Risiken, seiner spezifischen Vulnerabilität und Resilienz-Ressourcen – diskutiert werden soll.

Teil 4 nimmt dann ganz konkret Bezug auf das Fürstentum **Liechtenstein**. Zunächst werden in **Teil 4.1** anhand einiger wichtiger Wegmarken der vergangenen 300 Jahre historische Krisen- und Glücksfälle kurz präsentiert. Schon hier kann man erkennen, welche Resilienz-Strategien für das Land wohl bedeutsam waren. Auf welche Resilienz-Ressourcen das Land heute zurückgreifen kann (wo diese herkommen und wie sie auch wieder gefährdet sein können) ist dann Thema der folgenden drei Abschnitte: Wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Stabilität. Hierbei kann für weitere Details auf weiterführende Studien zurückgegriffen werden, auch solche der Stiftung für Staatsrecht und Ordnungsökonomik.

Teil 5 bietet eine kurze Zusammenfassung und einen Ausblick.

2. Resilienz, Anti-Fragilität, Robustheit: Theorien, Konzepte, Fallbeispiele

Es ist in den Wissenschaften üblich und oft auch für den Diskurs förderlich, sich mit Begriffen auseinanderzusetzen, diese zu «besetzen», zu deuten (und umzudeuten) und darüber zu streiten. Es ist aber auch oft unergiebig und müssig und wäre eher förderlich, sich schlicht auf eine grobe Definition zu einigen³. In den Naturwissenschaften (und der Rechtswissenschaft) dürfte das als «Normierung» überaus hilfreich und üblich sein. In der Philosophie und den Sozialwissenschaften ist das anders: hier sind Definitionen und Begriffe selbst umgangssprachlicher Worte oft der Hauptinhalt oder doch zumindest ein Ergebnis ganzer Abhandlungen.

Diese Studie ist **keine Exegese von Begriffen**, und sie versucht auch nicht, eine eigene Definition anstelle der bereits hundertfach bestehenden zu stellen. Sie will die Erfolgsfaktoren von Ländern, vor allem Kleinststaaten, und hier wiederum vor allem Liechtensteins, herausarbeiten und am Rande auch Empfehlungen abgeben, wie diese erhalten und verbessert werden können. Dabei muss keine «endgültige» Definition von «Resilienz», «Anti-Fragilität» oder «Robustheit» zugrunde gelegt werden. Alle diese Begriffe oder Konzepte haben ihren Wert, in allen möglichen Definitionen von verschiedensten Autoren und in verschiedensten Anwendungen. Hier interessieren bestimmte **Faktoren oder Ressourcen**, die ein System (sei es ein Fischteich, das fiat-money Geldsystem, der Wohlstand oder das politische System Liechtensteins, die EU, der Weltfrieden, oder das Weltklima) aufweisen sollte, will es sich als krisenbeständig erweisen.

3 Hierzu Walter Euckens (1943: 32ff.) Kritik an der «Begriffsnationalökonomie», die versucht «durch Begriffsanalysen zum Wesen der Wirtschaft vorzudringen, dieses Wesen in Definitionen zu fassen, Systeme von Begriffen – die man ‚Theorien‘ nennt – zu schaffen und von da aus durch Deduktion zu Einzelergebnissen zu gelangen.» Ganz generell kritisch hierzu etwa Karl Popper (1994: 428f.).

Dennoch kann man – wie ich hier versuchen möchte – einen Kern herausarbeiten, der Systeme aller Art kennzeichnet, die in der Lage sind, Stresslagen oder Umwelt Nachteile erfolgreich zu überwinden. Dies kann man nun «Robustheit», «Resilienz» oder anders nennen (etwa: «Anti-Fragilität»). Die darüber hinaus bestehenden Unterschiede beziehen sich in erster Linie auf Fragen (a) der «**Identität**» von (b) «**system-relevanten Eigenschaften**», die (c) **Krisen**, Turbulenzen und Stress überstehen sollen. Nida-Rümelin/Gutwald (2016: 260) stellen fest: «Wenn davon gesprochen wird, dass ein System gegenüber äusseren Stressfaktoren ... resilient ist, dann muss man zumindest implizit Identitätskriterien entwickeln». Wir werden sehen, dass gerade dynamische Konzepte von Resilienz, Anpassungsfähigkeit oder evolutorischer Anti-Fragilität von « **kreativer Zerstörung**» leben, das heisst dass gerade Änderungen (auch radikale) von Teilsystemen zur (Re-) Stabilisierung des übergeordneten Systems beitragen können. Auch Identität ist ein relativer Begriff.

An dieser Stelle ist ein weiteres caveat angebracht: Resilienz, Anti-Fragilität oder Robustheit sind letztlich **keine normativen Konzepte** – auch wenn sie meist (und auch hier oft) so verwandt werden. Die Sowjetunion und der Kommunismus waren (aus Sicht eines liberalen Ökonomen aus dem Westen) über Jahrzehnte erstaunlich «resilient» – und auch nach 1989 erweisen sich die Regimes auf Cuba oder in Nordkorea als allzu «robust» (s.a. Nida-Rümelin/Gutwald 2016: 257)

Auch wenn verwandte Konzepte wie «adaptive Effizienz» oder «kulturelle Evolution» meist hervorheben, dass die (stets vorläufigen) Ergebnisse von Versuch und Irrtum, wirtschaftlichem und politischem Wettbewerb unter Bedingungen des «open access» meist vorteilhafte Anpassungen und Entwicklungen hervorbringen (s.u. North/Wallis/Weingast 2009; Hayek 1988), darf dies nicht zu einem «**naturalistischen Trugschluss**» führen. Dieser besteht kurz gesagt darin, aus einem «Sein» (zumal als Ergebnis evolutorischer Prozesse) auf ein «Sollen», eine normative Auszeichnung zu schliessen (s. Bartley 1968).

Hayek (1988: 25) etwa stellt in diesem Zusammenhang klar: «Ich behaupte nicht, dass die Ergebnisse der Gruppenselektion von Traditionen notwendigerweise 'gut' sind – so wenig wie ich behaupte, dass andere Dinge, die im Laufe der Evolution lange überlebt haben, wie etwa Küchenschaben, moralischen Wert haben.» Dennoch besteht er darauf, dass der von ihm beschriebene Prozess der «**kulturellen Evolution**», kurz: der Entstehung einer «erweiterten Ordnung» oder der

freiheitlichen Zivilisation von «universalisierbaren Regeln gerechten Verhaltens» abhängen, die sich «zwischen Instinkt und Vernunft» durch Gruppenselektion herausgebildet haben. Gruppen, deren formelle und informelle Regeln oder Traditionen wie «Sondereigentum, Redlichkeit, Vertragsfreiheit, Tausch, Handel, Wettbewerb, Gewinn und die Privatsphäre... durch Überlieferung, Lehre und Nachahmung weitergegeben» wurden, konnten sich über die Grenzen der Kleingruppe hinaus entwickeln, prosperieren und immer mehr Menschen ernähren (ebd.: 8). Sie sind somit eher «resilient». Deshalb legt Hayek (ebd.: 25) Wert auf die Behauptung, «dass – ob uns das passt oder nicht – ohne die erwähnten Traditionen die erweiterte Ordnung der Zivilisation nicht fortbestehen könnte... und dass wir, wenn wir diese Traditionen... aufgeben, einen grossen Teil der Menschheit zu Armut und Tod verurteilen.»

2.1 Resilienz

«Resilienz» ist (ähnlich wie ihr Verwandter «Nachhaltigkeit») in den letzten Jahrzehnten zu einem Modewort geworden, ohne das der gesellschaftliche und wissenschaftliche Diskurs gar nicht mehr zu bestreiten zu sein scheint. Vogt/Schneider (z. B. 2016) beschreiben Resilienz auch als **«Zauberwort»**, dessen bemerkenswerte, aber auch verwirrende, Eigenschaft darin liegt, auf alles Mögliche angewandt werden zu können: «von den Material- und Ingenieurwissenschaften, der (Sozial)-Ökologie und Klima(folgen)forschung, der Psychologie, über die Risiko- und Katastrophenforschung, die Entwicklungszusammenarbeit, bis hin zu armuts-, sicherheits-, und kultursoziologischen Forschungen. Wer und was sich als resilient erweist, wird zudem für unterschiedliche Ebenen untersucht: für Staatenbünde wie die Europäische Union, für Nationen, für Regionen, Institutionen und für den Einzelnen.» (ebd.: 181).

Auch wenn es entsprechend viele Definitionen und Modelle von «Resilienz» gibt (und geben muss), ist die in all diesen Anwendungsbereichen genutzte **Grundidee** nicht beliebig, sondern im Kern recht klar: Resilienz beschreibt die Fähigkeit, **Störungen oder Krisen zu überstehen, ohne wesentliche Systemeigenschaften einzubüssen.**

Resilienz geht auf das lateinische «re-silere» (zurückspringen) zurück, es geht also im Wortsinn darum, nach einer Störung zum ursprünglichen Zustand (oder zum ursprünglichen Entwicklungstrend)

zurückzukehren (Brunnermeier 2021: 14f). Damit wohnt dem Begriff zunächst etwas «Konservatives» inne. Gleichwohl betont die Resilienzforschung den Unterschied zu Begriffen wie «**Robustheit**» oder «**Resistenz**». Wie in Lafontaines Fabel von der stolzen, robusten Eiche und dem resilienten Schilfrohr (s.u. Teil 3.1): das Schilf biegt sich (schon beim kleinsten Wind), aber es bricht nicht, wohingegen die stolze, alte Eiche im schweren Sturm «kippt» und ihre «Systemeigenschaft» verliert. Brunnermeier (ebd.: 1f) definiert kurz: «resilience... refers to an ability to rebound, which is different than the idea of robustness, which is an ability to resist».

Es geht also bei Resilienz um **elastische Anpassung und Veränderung** angesichts von Stressfaktoren, Störungen, oder Krisen und die Fähigkeit, diese zu bewältigen, sich also zu «regenerieren»⁴. Dabei muss (oder: darf) am Ende der Regenerierung nicht alles so bleiben wie vor der Krise. Gerade menschliche und soziale Einheiten (aber im metaphorischen Sinne auch ökologische Systeme) können aus Krisen lernen und ihre Resilienz selbst wiederum durch Anpassung und Veränderung erhöhen. «Krisen machen einen stärker» - im günstigen Fall. Hierbei ergibt sich ein Graubereich zwischen den Strategien der Anpassung und der Transformation: «Der Fokus ist bei der **Anpassung** – wie auch der Persistenz – auf die Selbsterhaltung gerichtet, ohne weitergehende strukturelle Ursachen für die Verwundbarkeit zu ändern oder einen bestimmten Entwicklungspfad in Frage zu stellen. Letzteres steht bei der **Transformation** in Mittelpunkt. Diese zielt auf die Fähigkeit, neue Strukturen und Systeme zu schaffen, weil die vorhandenen nicht mehr tragfähig sind» (Vogt/Schneider 2016: 188).

«Plus ça change, plus c'est la même chose», sagt man gerne in Frankreich (aber auch in Grossbritannien ist es ein geflügeltes Wort). «Bisweilen kann gerade die Fähigkeit, sich zu wandeln, das besonders Erhaltenswerte sein. Nur wenn sich Teile und einzelne Eigenschaften des Systems ändern, bleibt dieses als Ganzes erhalten» (ebd.; s.a. Simon 1962). Auch wenn sich damit methodologische Herausforderungen stellen: wo ist die Grenze zwischen dem seine «Identität» bewahrenden Gesamtsystem und den transformierten Teilsystemen; wo die Grenze zwischen **Selbsterhaltung und Selbstaufgabe**? Immerhin ist klar:

4 S.a. Sherman (2021: 103): «Resilience is no longer thought of as invulnerability, but rather as adaptability. It involves flexibility and the capacity for growth and recovery in the face of hardship and challenge».

«Resilienz sollte nicht mit Widerstand gegen Veränderungen verwechselt werden» (ebd.: 191). Vielmehr «verbindet sich mit Resilienz die Programmatik der Suche nach alternativen Pfaden, nach **kleinen, dezentralen, diversifizierten Lösungen**» (Falkner/Kahrs 2020: 3), wie wir weiter unten sehen werden.

Einfacher ist es (zunächst), den Gegenbegriff zu Resilienz in vielerlei Kontexten zu finden: «**Vulnerabilität**», oder «Fragilität». Dies scheint offensichtlich. Zu den verschiedenen Quellen der Verletzlichkeit (sozialer) Systeme später mehr. Sie entsprechen sehr weitgehend der Darstellung erschöpfter oder ungenutzter Ressourcen systemischer Resilienz, die unten ausführlicher dargestellt werden.

Ein weiterer Gegenbegriff zu Resilienz erschliesst sich dagegen nicht so unmittelbar: **Effizienz!** Ein effizientes System ist doch wohl auch erfolgreicher und resilienter als ein ineffizientes? Ja und nein. Natürlich sind inhärent ineffiziente Systeme im Wettbewerb (sei dieser ökonomisch, politisch, militärisch oder evolutionsbiologisch) nicht nachhaltig erfolgreich. Gleichzeitig sind aber auch auf maximale Effizienz getrimmte Systeme in Krisenfällen besonders «vulnerabel». Aktuelle Beispiele sind auf wenige kostengünstigste Partner weltweit optimierte Lieferketten und «**just in time**» Produktionsverfahren. Logistische Engpässe während der Corona- und Ukraine-Krise haben diese Vulnerabilität deutlich gemacht. Brunnermeier (2012: 2) empfiehlt deshalb einen «**just in case**» Ansatz, der etwa auf Lagerhaltung oder Diversifizierung von Zulieferern setzt.

«Resilienz ist Störungstoleranz» (Vogt/Schneider 2016: 186). Deshalb ist ein gewisses Mass an **Redundanz** ein wichtiger Teil der Resilienzstrategie. Die Natur hat uns etwa mit zwei Nieren ausgestattet, auch wenn im Normalfall eine ausreichend wäre. Im Krisenfall aber ist die zweite Niere lebenswichtig. Ähnlich verhält es sich mit «**strategischen Reserven**» etwa an Energie, Blutkonserven, Medikamenten, Trinkwasser, aber auch Geld. Taleb (2012: 44) definiert private wie öffentliche Schulden folgerichtig als «the opposite of redundancy». John Maynard Keynes war bekanntlich schuldenfinanzierten öffentlichen Ausgaben (in Krisenzeiten) alles andere als abgeneigt. Aber auch er sah das Einbehalten öffentlicher Überschüsse in «guten Zeiten» als sinnvoll an. Und von den acht Motiven für **individuelles Sparen** bei Keynes (1936/2008: 72) sind drei direkt mit der Resilienzidee verbunden: «To build up a reserve against unforeseen contingencies; ... To enjoy a

sense of independence and the power to do things ...; To secure a *masse de manoeuvre* to carry out speculative or business projects».

Bereits anhand dieser drei Sparmotive lässt sich erkennen, dass Redundanzen nicht nur aus Risikoscheu («Angstsparen», «Versicherungsmotiv») gebildet werden, sondern auch als **Investition** verstanden werden können, die es einem erlauben, künftige Gelegenheiten für unternehmerisches Handeln wahrnehmen zu können: «redundancy is not defensive; it is more like investment than insurance» (Taleb 2012: 45). Auch Brunnermeier (2021: 3 und 21) stellt fest: «With improved resilience, we will be able to take more chances and embrace more opportunities – because the shocks will be less detrimental... a resilient society is better equipped to take risks. And risk-taking is an essential driver of growth».

Tatsächlich hat Resilienz wenig mit **Risikovermeidung** zu tun. Eher im Gegenteil: Schon das menschliche Immunsystem gewinnt an Stärke, wenn es bereits früh (im Kindesalter) einer gewissen alltagsüblichen «Last» von Viren oder Bakterien ausgesetzt ist. In hypersterilen Umgebungen wird der Körper keine Resilienz ausbilden. Brunnermeier (2021: 16) verallgemeinert diesen Befund anhand eines «**volatility paradox**»: «enduring a small crisis from time to time can be preferable to avoiding them at any cost. A crisis is an opportunity to make needed adjustments. Without adjustments, imbalances can build up over time... a system with a higher frequency of smaller crisis, each followed by a rebound, is more resilient and therefore less prone to risks than a seemingly stable system». Wie wir gleich sehen werden (Teil 2.2), führt Taleb (2012) diesen Gedanken radikal weiter mit seinem Konzept der «**Anti-Fragilität**».

Nicht jede Krise ist indes eine Chance. Ab einem gewissen Punkt führt die Akkumulation nicht überwundener Krisen zum Systemversagen. Deshalb ist ein ebenfalls in der Resilienzforschung aller Art und Anwendung oft genutzter Begriff der «**Kippmoment**» oder «**tipping point**». Die Grundidee ist aus der **Kybernetik** vertraut: Systeme mit negativer Rückkoppelung (wie das Thermostat oder das marktliche Preissystem) können Störungen ausgleichen und kehren nach Störungen wieder zu ihrem stabilen Zustand zurück⁵. Sie sind also grundsätz-

5 Grundsätzlich hierzu: Wiener (1952). Zum Marktsystem als komplexes kybernetisches System negativer (aber vorteilhafter) Rückkopplung: Hayek (1979) sowie aktuell von Weizsäcker (2023).

lich systemimmanent «resilient». Systeme mit positiver Rückkoppelung dagegen verstärken Störungen und können so im Laufe einer sich beschleunigenden **Abwärtsspirale** in einen anderen, schlechten, Systemzustand übergehen (man denke etwa an einen bank run). Das ist der Kippunkt oder Kippmoment oder auch Bifurkationspunkt (s. Goldschmidt/Wolf 2021: 18).

Derlei «Kippmomente» wurden (unter anderen Begriffen wie «**Apokalypse**» oder «mundus senescit») schon seit der Antike und dem frühen Christentum immer unter endzeitlich geprägten Religionsgemeinschaften entweder warnend zur Umkehr auffordernd, resigniert zur Einkehr einladend oder frustriert zum Zynismus treibend genutzt. Heute spielt die (Kirchen-) Religion zumindest im Westen kaum mehr eine Rolle. Gleichwohl hat sich vor allem in der jugendlichen «Umweltbewegung» und Teilen der Medien vor allem des Westens eine quasi- oder neo-religiöse Endzeitstimmung breit gemacht, die vielleicht gewisse Ähnlichkeiten zur der des Mittelalters aufweist.

Dies ist aber nicht das eigentliche Thema dieser Studie. Deshalb werde ich nur in einem kleinen Exkurs weiter unten (Teil 2.4.2) etwas über die Bedeutung von «Kippunkten» in der politischen (vor allem: Umwelt-) Debatte abhandeln, um einen **dynamischen, zukunfts- (und technologie-) offenen Begriff** von Resilienz oder Anti-Fragilität sowie ein kurzes «Lob des Stoizismus» (Teil 2.4.7) als Gegenentwurf zu skizzieren. Dabei wird sich zeigen, dass ökologische, wirtschaftliche und (geo-)politische sowie gesellschaftliche Resilienz oder Robustheit erkennbar interdependent sind. Tatsächlich könnten dabei «Kippunkte» des einen Systems «Domino-Effekte» in den genannten anderen auslösen. Umso mehr kommt es im Sinne der «robusten politischen Ökonomie» (Teil 2.3) darauf an, jeweils auf **Lern- und Innovationspotenziale** zu setzen und nicht auf politischem Weg die Systeme durch übertriebene Risiko-Vermeidung «whatever it takes» zu «fragilisieren». Hierzu jetzt.

2.2 Anti-Fragilität

Nassim Nicholas Taleb, der 1960 im Libanon geborene Essayist und Zufallsforscher (sein Buch «Der schwarze Schwan» war ein globaler Bestseller; Taleb 2007) ist mit den Begriffen «Resilienz» und «Robustheit» nicht zufrieden. Sein Idealtyp – und Gegensatz zu «Vulnerabilität»

oder «Fragilität» - heisst «Anti-Fragilität». Taleb (2012: 3f) definiert das Konzept so:

«Antifragility is **beyond resilience or robustness**. The resilient resists shocks and stays the same; the antifragile gets better. This property is behind everything that has changed with time: evolution, culture, ideas, revolutions, political systems, technological innovations, cultural and economic success, corporate survival, good recipes (say, chicken soup or steak tartare with a drop of cognac), the rise of cities, cultures, legal systems, equatorial forests, bacterial resistance... even our own existence on this planet».

Entsprechend gross angelegt ist sein über 500 Seiten starkes Buch mit Illustrationen all dieser Anwendungsbeispiele. Wenn auch in Teilen arg arrogant und anmassend vorgetragen (s. Lund 2007), sind viele seiner Ausführungen durchaus bedenkenswert. So beklagt er die Risikoscheu und Vollkasko-Mentalität der wohlhabenden westlichen Länder, welche die Gesellschaft erst recht «fragil» oder dünnhäutig gemacht hat: «We have been **fragilizing** the economy, our health, political life, education, almost everything... by suppressing randomness and volatility» (ebd.: 5). Während vieles, was Taleb unter der Rubrik «Anti-Fragilität» beschreibt, auch mit einem dynamischen Resilienz-Konzept – wie oben beschrieben – vereinbar ist (etwa: Redundanz, Lernprozesse und Innovation), fordert «Anti-Fragilität» doch deutlich mehr: die Lust am Risiko, an Stressfaktoren, an der «Unordnung», an spontaner Emergenz:

«The antifragile loves randomness and uncertainty, which also means – critically – **a love of errors, a certain class of errors**. Antifragility has a singular property of allowing us to deal with the unknown, to do things without understanding them – and to do well... If about everything top-down fragilizes and blocks antifragility and growth, everything bottom-up thrives under the **right amount of stress and disorder**. The process of discovery (or innovation, or technological progress) itself depends on antifragile tinkering, aggressive risk-taking rather than formal education» (ebd.: 4).

Während ein resilientes oder robustes System (oder Individuum) somit Volatilität, Unsicherheit, Stress oder Unordnung nur bestenfalls bewältigen kann oder will, gilt für ein anti-fragiles System, dass es von solchen Umständen profitiert und diese deshalb zulässt oder sogar aktiv sucht. In gewissen Grenzen, wie Taleb an manchen Stellen den Heroismus des Anti-Fragilen relativierend einräumt. Es kommt auf die **richtige Dosis** an («right amount of stress and disorder», s.o.), wie auch Resilienz-Stu-

dien etwa der Medizinforschung betonen (hierzu etwa Hafén 2014, der auch die – rhetorische – Frage stellt, «ob ein Individuum, das keinen Belastungen ausgesetzt ist, als resilient bezeichnet werden kann»).

Da es mir hier überwiegend um soziale Systeme geht, können viele der unterhaltsamen Beispiele zu Antifragilität ausgelassen werden, die Taleb ausführt. Relevante Aussagen zur **Antifragilität sozialer Systeme** finden sich eher verstreut in dem Buch, passen aber meist gut zu dem, was auch im Hinblick auf die Resilienz kleiner Staaten wie Liechtenstein später ausgeführt wird. So kontrastiert Taleb (z. B. 2012: 21) den zentralistischen Nationalstaat mit einem dezentralen System von Stadtstaaten (wie etwa in Norditalien zu Zeiten der Renaissance) und weist ersterem hohe Fragilität; letzterem hohe Anti-Fragilität zu⁶.

Im Bereich der **Ökonomie** ist das Konzept der «Anti-Fragilität» schon lange vor Taleb bekannt, nur nicht unter diesem Begriff. Im Prinzip das Gleiche meinen Joseph Schumpeters (1942/50: Kap. 7) berühmte Analysen zur «**schöpferischen Zerstörung**», als Prozess, «der unaufhörlich die Wirtschaftsstruktur *von innen heraus* revolutioniert, unaufhörlich die alte Struktur zerstört und unaufhörlich eine neue schafft. Dieser Prozess ... ist das für den Kapitalismus wesentliche Faktum» (ebd.: 137f) – und damit auch dessen Resilienzgeheimnis.

Schumpeter wird von Taleb (2012: 193f.) zwar kurz erwähnt, aber (ebenso wie Hayek, der ebenfalls die interessantesten Ideen von Taleb schon gründlich vorweggenommen hat) als eher minderbegabt abgekanzelt⁷. Wie überhaupt die ganze Profession der Ökonomik dem überheblichen Spott des Autors ausgesetzt ist. Gleichwohl sind einige Aussagen von Taleb hier zitierens- und überlegenswert. Etwa:

«For the economy to be antifragile and undergo what is called evolution, every single individual business must necessarily be fragile,

6 Freilich stellt sich dann auch die Frage, weshalb die Stadtstaaten der Renaissance (oder die der Hanse) allesamt in Nationalstaaten auf- bzw. untergegangen sind.

7 Gar nicht erst erwähnt wird der Nobelpreisträger Herbert A. Simon. Sein Konzept komplexer (sozialer oder biologischer oder anderer Systeme) als Komposition von «nearly decomposable subsystems», wobei die Subsysteme ab einem gewissen Komplexitätsgrad wieder spezialisierte Sub-Sub-Systeme anlegen (Simon 1962), ist m.E. stringenter (aber auch schwieriger in bestseller zu verwandeln). Dabei meint «Anti-Fragility» wohl das Gleiche wie «near decomposability». Jeweils geht es um die Fähigkeit, Schocks zu absorbieren und durch Mutation (von Subsystemen), durch «trial and error» auf einer Subsystemebene neue Überlebensstrategien zu generieren, die das Gesamtsystem vor einem Zusammenbruch bewahren (s.a. von Weizsäcker 2023: Kap. V.5).

exposed to breaking – evolution needs organisms (or genes) to die when supplanted by others, in order to achieve improvement ... some class of rash, even suicidal, risk taking is healthy for the economy – under the condition that not all people take the same risks and that these remain **small and localized.**» (ebd.: 74f.).

Tatsächlich lebt eine gesund wachsende Wirtschaftsordnung davon, dass ein permanenter **«trial-and-error»** Prozess stattfindet, in dessen Verlauf viele Unternehmen sich «neu erfinden» oder Konkurs anmelden, während viele Unternehmen, die nach Massgabe der Kundenpräferenzen bessere Preis-Leistungs-Angebote machen können, deren Geschäft übernehmen⁸. Eine Politik, die diese «schöpferische Zerstörung» aufhalten will, weil sie die kurzfristigen sozialen Folgen der Zerstörung (Konkurs) erst einmal abwenden und das Schöpferische (Innovation, Import) erst einmal regulieren will, schafft dauerhaft Fragilität des Wirtschaftssystems. «Zombi-Banken» und **«Zombi-Unternehmen»**, die ihre Resistenz gegen den Strukturwandel nur Subventionen oder protektionistischen Regulierungen verdanken, gefährden auf Dauer die «Resilienz» des Gesamtsystems; von «Anti-Fragilität» gar nicht erst zu reden.

2.3 Robustheit («robust political economy»)

Wie schon erwähnt: diese Studie ist keine Exegese von Begriffen. Sie will die Erfolgsfaktoren von Ländern, vor allem Kleinstaaten, und hier wiederum vor allem Liechtensteins herausarbeiten und am Rande auch Empfehlungen abgeben, wie diese erhalten und verbessert werden können. Dabei geht es auch um **epistemologische und anthropologische Grundannahmen**, die selbst wiederum «robust» sein sollten. Es ist nicht sinnvoll, sich Idealsysteme auszudenken, die nicht realisierbar sind – etwa weil sie zu ihrer Verwirklichung allwissende, allmächtige und wohlwollende Diktatoren voraussetzen. Es gilt vielmehr, eine «robuste politische Ökonomie» einzusetzen, um robuste, resiliente, anti-fragile Institutionen und Problemlösungsverfahren zu identifizieren. Dieses Programm einer klassisch-liberalen **«robust political economy»**

8 S.a. Taleb (2012: 118): «Just like a little bit of fire here and there gets rid of the flammable material in a forest, a little bit of harm here and there in an economy weeds out the vulnerable firms early enough to allow them to 'fail early' (so they can start again) and minimize the long-term damage to the system».

hat u. a. Mark Pennington (2011) ausführlich vorgestellt⁹. Die Grundidee ist die:

«Political economy is concerned primarily with the comparative performance of social and economic institutions. Human action always takes place in a specific institutional milieu and the conditions that people face under different institutions affect the character of their behaviour and the resultant social outcomes. Within this context, a ‘robust’ set of institutions may be defined as one that generates beneficial results **even under the least favourable conditions.**» (ebd.: 2).

Dabei kommt es vor allem darauf an, zwei Aspekte der «*conditio humana*» nicht modellartig auszublenden, sondern konsequent zu berücksichtigen: (a) die deutliche **Begrenztheit menschlichen Wissens und menschlicher Rationalität** (s. etwa Hayek 1945; Simon 1957) und (b) die grundsätzlich anzunehmende Orientierung der Menschen an ihrem **Eigeninteresse** (s. etwa Buchanan 1979, Ostrom 2006).

Damit stellt sich die Frage: «Which institutions work best when people have limited knowledge and are prone to self-interested behaviour?» (ebd.: 3). Pennington argumentiert auf den folgenden 250 Seiten, dass die überzeugendsten Antworten die des klassischen Liberalismus sind (etwa von David Hume, Adam Smith, Friedrich A. von Hayek oder James M. Buchanan), was auch die Neue Institutionenökonomik und ein Grossteil der modernen empirischen Forschung bestätigen: **Privatigentum, Vertragsfreiheit, Haftung, stabiles Geld, Rechtsstaatlichkeit** («limited government under the law»), sowie **Wettbewerb** (auch zwischen Jurisdiktionen) schaffen die besten Voraussetzungen für eine robuste, resiliente, antifragile Gesellschaft (s.a. Wohlgemuth 2017).

Kurzum: «In view of the ‘knowledge problem’ and recognition that ‘incentives matter’, the requirements of robust political economy represent a regulative standard against which to judge existing institutional practices and proposals for reform. The **central tests** ... should be whether they enhance the scope for evolutionary discovery and the extent to which they offer incentives that constrain the potentially oppressive powers of coercive authority» (Pennington 2011: 7)

Diese Einsicht mag banal erscheinen; sie ist aber in der Debatte unter Intellektuellen von heute auch im Westen alles andere als allgemein anerkannt. Deshalb ist ein Grossteil der Studie von Pennington (2011) dem zeitgenössischen **intellektuellen Klima** gewidmet. Hierbei

9 Der Begriff wurde schon zuvor von Leeson/Subrick (2006) geprägt.

werden in Form der Theorien des «Marktversagens», des «Kommunitarismus» oder des «Egalitarismus» allzu oft Wissens- und Motivationsannahmen unterstellt, die alles andere als «robust» sind – während evolutorisch-klassisch-liberale Politiken mehr Erfolg versprechen, durchaus auch oft im Sinne der normativen Ambitionen der Kritiker, die ihre Hoffnung eher auf den Staat (oder eine unterstellte Gemeinschaft) setzen.

«Robuste» Institutionen sind damit nicht statisch, sondern geeignet, **evolutionäre Lernprozesse** zuzulassen, mit denen neue und bessere Problemlösungen entdeckt bzw. erfolgreiche Anpassungen an neue Umstände und Stressfaktoren verbreitet werden (s.a. Ostrom 1990: 182ff.). Sie sind, wie oben definiert «dynamisch resilient» bzw. «anti-fragil». Resilienz verlangt schon deshalb nach einer «robusten politischen Ökonomie», weil sie sich nicht im Einzelnen planen und steuern oder gar optimieren lässt. Es ist ein «nicht klar steuerbarer, durch Unsicherheit wie erst noch zu gewinnendes Wissen gekennzeichneter Prozess» (Endreß/Ramp 2015: 38). Dennoch können «Erklärungen des Prinzips» und gewisse «Mustervoraussetzungen» angestellt werden, die auf erfolgversprechende Robustheitsfaktoren oder Resilienzressourcen hinweisen (Hayek 1967). Hierzu jetzt.

2.4 Resilienzfaktoren: Fallstudien, empirische Befunde, Strategien

Ehe weiter unten aus Sicht der («robusten») politischen Ökonomie für die lange historische Frist weitgehend «robuste» empirische Verallgemeinerungen der Erfolgs- und Stabilitätsbedingungen liberaler Gesellschaften zusammenfassend skizziert werden, seien hier ein paar aktuelle Krisenbeispiele angeführt, die (liberale wie autokratische) Systeme unter «Stress» gebracht haben bzw. immer noch als akute Krisen wirken: Die Corona-Krise und die Klimakrise. Auf ganz grundsätzlicher Ebene soll danach diskutiert werden, wie es vor allem für liberale Systeme des «Westens» um ihre demokratische, wirtschaftliche, und militärische Resilienz steht, wie diese gefährdet ist und gesichert werden kann. Kurzum: welche Eigenschaften weisen resiliente Gesellschaften auf, und worauf kommt es an?

2.4.1 Corona: Redundanz, Flexibilität, Innovation als Resilienzressourcen

Die Corona-Pandemie hatte das Potenzial, ein abruptes, globales und radikales «Systemversagen» (humanitär, wirtschaftlich, politisch, gesellschaftlich) auszulösen. Dazu ist es nicht gekommen; auch wenn weltweit sehr viele Menschen ihr Leben, ihre wirtschaftliche Existenz, ihr Vertrauen in die Politik oder schlicht ihre Nerven verloren haben. Es wird wohl noch Generationen von Forschern beschäftigen, herauszufinden, welche Gesellschaften sich aus welchen Gründen in welchen Dimensionen am ehesten als «robust», «resilient» oder «anti-fragil» angesichts der Covid-19 Pandemie erwiesen haben. Und es wird wohl kaum zu einem breiten Konsens kommen. Das gilt nicht nur für **Kausalitätsvermutungen** zwischen Infektion und Mortalität, die schon medizinisch kaum fassbar scheinen. Das gilt noch mehr für überaus komplexe Kausalketten etwa zwischen (gemessener) Inzidenz und politischer Reaktion und zwischen beidem mit (gemessener) Mortalität; zwischen diesen wiederum mit Wirtschaftsleistung und zwischen alledem mit politischer Stabilität.

Cowen und Schliesser (2023) geben einen guten ersten Überblick über die (vor allem sozial-) wissenschaftliche Literatur zur COVID-19 Pandemie. Autoritäre und liberal-demokratische, zentralistische und föderale Staaten waren gleichermaßen dem ausgesetzt, was die Autoren «**novel externalities**» nennen. Damit sind unintendierte Auswirkungen von Handlungen (oder dem Unterlassen von Handlungen) auf das Wohl anderer gemeint, deren Art und Ausmass noch niemand wissen kann.

Das **Ausmass an Unsicherheit** war anfangs immens (und sind es oft noch heute): wo kommt das Virus her, wie wird es übertragen, welche Personen sind besonders vulnerabel, wie mutiert das Virus, wie wirksam sind Schutzmassnahmen wie Maske tragen oder Händewaschen, welche schon verfügbaren Medikamente sind wirksam, wann können wir wirksame Impfstoffe gefunden und in welcher Menge produziert werden, hilft Impfung auch gegen Ansteckung anderer, welche Nebenwirkungen werden auftreten, wie kann eine (freiwillige oder verpflichtende) Massenimpfung organisiert werden, wer hat Priorität, welche Auswirkungen haben Kontakteinschränkungen bis hin zu «lockdowns» von Schulen und Unternehmen auf die psychische «Resilienz», und die des Wirtschafts-, Bildungs- oder politischen Systems?

Gerade in einer solchen Ausnahme-Situation hilft es wenig, abzuwarten, bis alle Fragen hinreichend verlässlich geklärt sind. Auch Nicht-Handeln hat (möglicherweise fatale) Konsequenzen: «policymakers do not know which scenario to fear more: the consequences of inaction or the consequences of action amid ignorance» (ebd.). Cowen/Schliesser (2023) geht es genau um diese **epistemologischen Grundlagen** der Corona-Politik und wie sich liberale von autokratischen Systeme hier unterscheiden. Schliesslich wurde öfters vermutet und argumentiert, autokratisch-zentralistische Systeme könnten schneller und entschiedener das «Richtige» entscheiden und durchsetzen. Genau diese These widerspricht aber den Grundannahmen einer «robusten politischen Ökonomie» (s. Teil 2.3).

In einer **mono-zentristischen autoritären Hierarchie** kann man weder davon ausgehen, dass die Führung ganz oben über ein höheres **Gemeinwohlfühlen** noch über überlegenes **Wissen** verfügt. Zudem wird sie von unten auch meist nicht mit korrekter, aber unliebsamer Information versorgt – und hat kein Interesse daran, dass dies nach aussen dringt. Gerade die niederstufige Bürokratie ist eher gelähmt: «Officials who have an unclear set of competencies and responsibilities will not take initiative lest they act beyond their powers or get involved in a failed policy for which they might later be blamed. They will wait for explicit instructions from higher up the chain of command so that failure is shared. Because the threat is novel, some degree of failure is virtually guaranteed» (ebd.).

In **liberalen, «polycentric orders»** (Ostrom 2010) mag das Durchsetzungsproblem vor allem von einschneidenden Zwangsmassnahmen höher sein; das epistemische Problem kann hingegen besser bewältigt werden: «Effective responses to novel externalities require producing and updating trustworthy public information and an independent scientific community to validate and interpret it. Those **epistemic capacities** are prevalent in liberal democratic regimes with multiple sources of political power, an independent civil society, and practices of academic freedom» (Cowen/Schliesser 2023).

Dies ist ein grundsätzliches Argument zugunsten der **Subsidiarität- auch in anderen Zusammenhängen**. So argumentieren Scholz et al. (2014: 5) vor dem Hintergrund der Harmonisierung und Zentralisierung der EU: «Wo jedoch in der Wirtschaft und im Staat mächtige Zentralen dominieren, schrumpft zwangsläufig die Zahl der potentiellen Problemlöser und damit auch die Problemlösungskapazität der gesam-

ten Gesellschaft. ...Deshalb werden Systeme, die mit **polyzentraler Problem- und Entscheidungsfindung** arbeiten, in aller Regel besser bestehen. Je mehr Einzelpersonen, Unternehmen und staatliche Ebenen sich am Aufspüren neuer Probleme beteiligen und je mehr sie sich an deren Lösung versuchen, desto grösser wird auch die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs. Dieser Weg wird meist Subsidiarität genannt»

Zurück zu Covid. Der Umstand, dass Politiker gerade in liberalen Staaten öfters ihre Massnahmen und Meinungen geändert haben, ist nach Cowen/Schliesser (2023) nicht ein Zeichen der Schwäche, sondern der **Stärke liberaler Systeme** angesichts radikaler Unsicherheit: «liberal democratic governments have been obliged to correct some of their mistakes more quickly and systematically» im Vergleich zu autoritären Systemen wie China, wo die kommunistische Führung die Pandemie erst vertuscht und ignoriert hat, Zeugen und Ärzte «verschwinden» liess und dann ebenso abrupt wie dauerhaft zu einem äusserst brutalen lockdown von Mobilität und Meinungsfreiheit überging.

COVID-19 hat vieles in der Welt verändert. Die Unsicherheit über Gründe und Auswirkungen der Pandemie und Pandemiepolitik bleibt sicher noch lange bestehen. Dies gilt auch für die Definition des Resilienz-Begriffs selbst. Schliesslich dürfte schon kaum Einigkeit bestehen, was die «Identität» welches relevanten (Sub-) Systems ausmacht und inwiefern sich dieses nur angepasst oder grundlegend transformiert hat (s. Teil 2.1). Dennoch lassen sich einige **Grundaspekte** von «Resilienz», aber auch «Anti-Fragilität», mit Hilfe einer «robusten politischen Ökonomie» auch an diesem Beispiel gut illustrieren, um zumindest einige grobe Generalisierungen zu bedenken zu geben.

Die beiden oben genannten Resilienz-Ressourcen **Redundanz, Flexibilität und Innovation** haben sich gerade auch während der Pandemie, die von enormer Unsicherheit (konstitutionellem Wissensmangel) aller Akteure geprägt war, eher bewährt.

Die Bedeutung von **Redundanz** (statt kurzfristig optimierter Effizienz) zeigte sich schon schlicht an der Verfügbarkeit von **Vorräten** (Masken, medizinische Schutzkleidung, Notfallbetten, Beatmungsgeräte, etc.) weit über das Mass hinaus, das in normalen Zeiten benötigt wird. Auch die (Vorab-) Bestellung von so gut wie jeder möglichen Menge an Impfstoff und dies in verschiedensten Varianten musste sich im Nachhinein als «ineffizient» herausstellen. Im Moment der **radikalen Unsicherheit** darüber, was wie wirkt, war dies aber wohl «Resilienz-fördernd» - jedenfalls im Vergleich zu einer (Industrie-) Politik,

die auf den vermeintlich besten (und möglichst heimischen) Impfstoff gesetzt und gewartet hat (s.a. Brunnermeier 2021: 98).

Wie schon angetönt, geht es in akuten Krisen auch um **«fiskalische Redundanz und Resilienz»**: um Reserven und die Fähigkeit, in der Not nicht zu ungünstig Geld leihen zu müssen. Brunnermeier (ebd.: 256ff.) zeigt in seiner Analyse der Covid-19 Krise, wie sehr «fiscal buffers» notwendig waren, den Konjunkturschock durch anti-zyklische Fiskalpolitik zu dämpfen: «Being more frugal in good times ensures extra funds to finance a post-shock rebound, enabling governments to borrow at large scale without hitting their borrowing limits. This provides fiscal resilience.» Brasilien etwa hat seit 2014 enorme Budgetdefizite angehäuft. Die deutlich zurückhaltende Corona-Politik mag somit nicht nur damit zusammenhängen, dass die Regierung (aus ideologischen oder sonstigen Gründen) nicht mehr unternehmen wollte, sondern auch, dass sie (zumindest fiskalisch) nicht viel mehr tun konnte (ebd.: 257).

Flexibilität und Dezentralität dürften sich auch während der Pandemie als Resilienz-fördernd erwiesen haben, auch wenn dies (vor allem in der politischen und medialen Öffentlichkeit¹⁰) weniger unumstritten sein mag. Gerade vor dem Hintergrund einer «robusten» Politik, die anerkennt, dass sie über kein vollkommenes (oder auch nur überragendes) Wissen verfügt, ist es eine sinnvolle Strategie, **verschiedene Problemlösungshypothesen gleichzeitig** zu testen – und notfalls

10 Zumindest in Deutschland zeigten sich nach meiner Erfahrung die meisten Medien (und von diesen befragte Bürger) nicht nur von einer entweder zu zögerlichen oder einer zu forschen Corona-Politik verunsichert, sondern vor allem von einer zu wenig einheitlichen. Dass die einen so sagen und die anderen so; dass Bundesländer und sogar Regionen unterschiedliche Corona-Massnahmen ergriffen haben, wurde beinahe stets als regulatorischer und politischer «Flickenteppich» (wie im alten Reich) beklagt. Dass eine «one-size-fits-all» Regulierung in Zeiten radikaler Unsicherheit das gesteigerte Risiko einer umfassenden, statt nur lokalen, Fehlentscheidung in sich birgt, schien den Menschen und Medien kaum präsent. Gerade auch Deutschland scheint der Schimäre des allwissenden, wohlwollenden Diktators noch (immer) ein Stück anzuhängen. Überhaupt hatte das «Römische Reich», das immerhin fast 1000 Jahre bestand, gegenüber dem «zweiten» und erst recht dem «dritten Reich» auf deutschem Boden deutliche Vorteile, wie Ricarda Huch (1934/87: 521f) schön beschreibt: «Wundervoll, als wäre es vernünftig erwogen, war hier ein Miteinander und Gegeneinander von Kräften entstanden, die keinem ermöglichten, sich ein erdrückendes Übergewicht anzumassen. Der Gegensatz zwischen Kaiser und Papst, Kaiser und Fürsten, Fürsten und Rittern, Rittern und Städten, Städten und Fürsten hemmte den Machtrieb und liess ihm doch so viel Spielraum, wie zur Entfaltung produktiven Lebens notwendig ist.»

«technologieoffen» zu fördern (Vanberg 1993; Wohlgemuth 2012). Das bedeutet etwa, verschiedene Forschungsrichtungen verschiedener Labore für Impfstoffe zu unterstützen oder zumindest arbeiten zu lassen. Das bedeutet auch, in verschiedenen Regionen (die zumal meist unterschiedliche Inzidenzen aufwiesen) verschiedene politische Pandemie-Massnahmen als «Problemlösungshypothesen» zu erlauben, zu testen, und dann auf Grund (stets vorläufiger) Indikatoren für «best practice» zu bewerten und wiederum vorläufig zu übernehmen.

«**Dezentralisierung** erhöht Resilienz erheblich» ist eine Grundaussage der Resilienzforschung, zumal es in Zeiten radikaler Unsicherheit höchst riskant wäre, alles auf eine zentrale Lösung (die man noch kaum kennt) zu setzen (Lukesch 2016). Auch Brunnermeier (2021: 52) kommt in seiner Analyse der Corona-Politik(en) zum Ergebnis: «**Resilient subsidiarity** remains flexible and avoids getting stuck or trapped by institutional arrangements ... the advantage of federal structures is their flexibility to address the heterogenous spread of the disease across a country» (ebd.).

Flexibilität und Stabilität, auch dies ist eine für die wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche Resilienz-Forschung relevante Erkenntnis der Erfahrungen der Pandemie (aber auch etwa der Finanzkrise), sind nur scheinbar antagonistische Desiderata. Flexibilität und Variabilität (etwa von Subsystemen) können zur Stabilität des Gesamtsystems entscheidend beitragen. Beide sind somit, aber jeweils nur in Massen, der Resilienz zuträglich. Brunnermeier (2021: 58) thematisiert dies sehr gut:

«Robust institutions, constitutional laws, and rules might limit flexible responses to a crisis shock ... an ability to adjust enhances resilience. On the other hand, extreme flexibility and constant change can also hurt resilience; the implementation of a social contract only works when citizens ‘own’ it. They do so more easily if they can plan with some certainty and are not confused by constantly changing measures. In other words, too much discretion for politicians can be counterproductive».

Dahinter steht das auch in der Fiskal- und Geldpolitik schon seit langem diskutierte Problem der «**Zeitkonsistenz**» (s. Kydland / Prescott 1977 zu «rules vs. discretion»). Zum einen ist es wichtig, durch Regeln oder klare und dauerhaft geltende, glaubwürdige Ansagen die Erwartungen der Bürger, Investoren, Wähler, zu stabilisieren. Wenn sich die Umstände aber unerwartet ändern, und zumal in der Krise, kann eine

Abweichung von der Regel oder dem Versprechen vorteilhaft sein. Brunnermeier (2021: 58) spricht von einem «tradeoff between **ex-ante** and **ex-post resilience**».

Gerade in liberalen, marktwirtschaftlichen Systemen hat die Corona-Krise (aber auch etwa die Klima-Krise) deren **Fähigkeit zu Anpassung, Wandel und Innovation** als Resilienz-Faktor herausgefordert, aber auch weitgehend bestätigt. Auch wenn die Epidemie selbst zu keinem unmittelbaren, radikalen, globalen Systemzusammenbruch geführt hat, ist doch beileibe nirgends alles wie zuvor. Brunnermeier (2021) beschreibt anhand der Covid-19 Pandemie auch, dass «Resilienz» nicht einfach nur das «Zurück-Springen» in den Zustand vor der Pandemie bedeutet. Die Gesellschaft hat sich nicht nur angepasst, sondern auch gewandelt. Dabei ergaben sich zum einen einige «**Sprünge nach vorn**», aber auch einige «**Rückschritte**», die nicht nur vorübergehend wirken.

Die Pandemie hat eine Reihe bedeutender **Innovationen** hervorgebracht bzw. in der Anwendung beschleunigt. Dies sind etwa (ebd.: Kap. 7):

- die überraschend schnelle Entwicklung von Impfstoffen (deren Technologien auch Potenzial haben, andere Krankheiten zu bekämpfen);
- technologische Sprünge in der Telemedizin, der online Kommunikation (auch: online learning), des digitalen Zahlungsverkehrs, und
- neue Formen der Unternehmenspolitik (flachere Hierarchien, homeoffice, Umstellung der Lieferketten u.v.m.).
- Gleichzeitig hinterliess die Pandemie auch tiefe Narben. Brunnermeier (2021: Kap. 8) beschreibt dieses «**scarring**» vor allem in Form der langfristigen ökonomischen und fiskalischen Folgen der Pandemie (über die medizinischen Folgen eines «long Covid» wissen wir – Ökonomen – noch zu wenig). Die ökonomischen Folgen zeigen sich etwa darin:
 - Viele Menschen sind pessimistischer und mehr risikoavers geworden. Angstsparen nimmt zu (auch infolge gestiegener Inflation und Lebenshaltungskosten), unternehmerische Investitionen nehmen ab.
 - Viele Menschen haben eine Entwertung ihres Humankapitals erfahren. Lange Zeiten der Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Ausbildungsunterbrechung (lock-downs in Schulen und Universitäten) machen für viele eine Rückkehr (das «re-silere») in eine sich inzwischen und in Zukunft ohnehin ändernde Arbeitswelt (KI) schwer.
 - Viele Unternehmen haben in der Zeit enorme Verluste und Schulden angehäuft. Die Politik hat mit vielerlei Unterstützungen (neben direk-

ten Subventionen auch eine Verlängerung von Insolvenzverfahren) versucht, diese Notlagen zu mildern. Dabei wurde indes auch der Prozess der «kreativen Zerstörung» (s.o.) aufgehalten. Oft wurden auch ohnehin nicht (mehr) wettbewerbsfähige «Zombie» Unternehmen am Leben erhalten. Dies reduziert die Wachstumschancen der Wirtschaft und die Resilienz des Staatshaushaltes (ebd.: 152).

2.4.2 Klimadebatte am «Kippunkt»: (mangelnde) robuste politische Ökonomie

Dies ist nicht der Ort, ausführlich über Klimapolitik zu debattieren. Es geht ja um das Thema ökonomische und politische **Resilienz von Kleinstaaten**, nicht um das Thema Nachhaltigkeit des Weltklimas. Dennoch seien hier einige Bemerkungen angebracht. Zum einen bestehen zwischen den beiden Themen offensichtliche Zusammenhänge. Viele Kleinstaaten sind Inseln, und damit etwa durch einen Anstieg des Meeresspiegels durchaus in ihrer Existenz auf der Landkarte bedroht. Auch können Extremwetter (Überschwemmungen, Dürre, Felsstürze) – seien sie nun auf den Klimawandel zurückzuführen oder nicht – einen Kleinstaat in seiner Gänze hart treffen, während sie in grossen Flächenländern «lokale» Ereignisse bleiben, die das Land insgesamt nicht an einen «Kippunkt» führen¹¹. Und schliesslich kann man auch anhand der Klimafolgen und Klimapolitik nochmals einige relevante Aspekte des «Resilienz» Begriffs sowie die Bedeutung einer «robusten politischen Ökonomie» zu illustrieren.

Zur Erinnerung: «Resilienz» wird meist verstanden als die «Fähigkeit eines Systems, sich Veränderungen anzupassen, ohne kritische Schwellen (Kippunkte, *tipping points*) zu überschreiten. Es bleibt dann innerhalb eines bestimmten ‘Attraktors’, also eines bestimmten Ordnungsmusters, das sich durch Schwankungen selbstorganisierend

11 Jared Diamond (2005) beschreibt in seinem Buch «Collapse: how societies choose to fail or succeed» den Untergang historischer Gesellschaften wie etwa der Oster-Inseln, der Mayas oder der Wikinger, aber auch einiger heutiger Gesellschaften wie etwa Ruanda. Viele Faktoren wirken beim Kollaps oft zusammen: oft unbewusst herbeigeführte, aber kaum reparable Umweltschäden (etwa: radikale Abholzung), Klimaveränderungen, feindliche Nachbarn, Zusammenbruch von Handelsbeziehungen, und eine sklerotische Gesellschaft. Anhand etwa von Island schildert er aber auch, wie sich ein kleines Land angesichts ähnlicher (ökologischer) Herausforderungen als resilient erwiesen hat.

immer wieder einstellt». (Vogt/Schneider 2016: 185). Hier, aber nicht nur hier, erkennt man, wie die Konzepte von **Resilienz und Nachhaltigkeit** sich deutlich überlappen. Schliesslich hat der Begriff seinen Ursprung in der Erforschung ökologischer Systeme.

Holling (1973) beschrieb in einem viel zitierten Artikel «Resilience and Stability of Ecological Systems», wie aus einem Zusammenwirken verschiedener Umstände in den 1950er Jahren der Lake Michigan «gekippt» ist – zumindest aus Sicht der Seeforelle. Seither reissen Vorhersagen von «**Kippunkten**» oder Grenzen ökologischer Belastbarkeit globaler Ökosysteme («planetary boundaries») nicht mehr ab. Rockstroem et al. etwa kamen schon in ihrer Studie von 2009 (!) «Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity» zum Schluss: «We estimate that humanity has already transgressed three planetary boundaries: for climate change, rate of biodiversity loss, and changes to the global nitrogen cycle». Seither gibt es immer umfassendere updates ökologischer Kippunkte, gern gefördert von staatlichen Behörden wie etwa dem Deutschen Umweltbundesamt (z. B. Keppner et al. 2020).

Vieles davon ist in der Wissenschaft deutlich mehr umstritten, als es in Teilen von Medien und Politik dargestellt wird¹². Gleichwohl kennt wohl auch der Leser Beispiele ökologischer Subsysteme, die allmählich oder auch schlagartig «gekippt» sind und für lange Zeit nicht oder kaum mehr zu retten schienen (etwa der Oberrhein¹³). Momentan herrscht vor allem in der Klimaforschung und -politik die Diskussion, ob und wann dieser «**point of no return**» für das Weltklima und seine drastischen Folgen gekommen sein mag. Nicht nur sehen Klimaaktivisten wie die «letzte Generation» den klimatischen Weltuntergang nahe; auch einige politisch aktivistische Wissenschaftler argumentieren – auf überaus dünner empirischer Basis – seit 2008, dass der Kippunkt hin zu einer ewigen «Heisszeit» bald erreicht, wenn nicht schon überschritten, sei.

Die Diskussion um «Kippunkte» hat oft etwas stark **alarmistisch-akapalyptisches**. Sie suggeriert, dass ein System (sei es das Weltklima,

12 Vgl. Welt vom 24.3.2023: «Wie ein Forschernetzwerk die Kippunkte-Warnung in die Debatte trickste» <https://www.welt.de/wissenschaft/article244282479/Klimawandel-So-trickste-eine-Forschergruppe-die-Kippunkt-Warnung-in-die-Debatte.html>

13 Vor allem nach dem Chemieunfall 1986 («Sandoz», «Schweizerhalle») bei Basel war die Lage lange verheerend. Inzwischen wird in Basel wieder im Rhein geschwommen; auch die Lachse sind zurück.

die Demokratie, das Renten-, Finanz- oder Gesundheitssystem, der «Westen») schlichtweg kollabiere, wenn alles so weiter geht (meistens werden dabei vergangene trends schlicht extrapoliert). Irgendwann (ganz bald!), wenn nicht sofort etwas (radikales!, «whatever it takes») dagegen getan wird, bricht das Ganze zusammen! Damit wird auch insinuiert, dass

- (a) der status quo unbedingt **erhaltenswert** ist, weshalb ein «re-silere» normativ unbedingt wünschenswert wäre, jedoch
- (b) die gegebenen Ressourcen der Resilienz so gut wie **aufgebraucht** seien und keine neuen (alternativen) entdeckt werden können; und es wird geleugnet, dass
- (c) eine (durch aktive Massnahmen ermöglichte) **Anpassung** an neue Umstände jenseits von kompletter Wiederherstellung des status quo (ante) und eines totalen Zusammenbruchs eine günstige Alternative sein könnte.

Alle drei Annahmen kann man in vielerlei behaupteten Fällen von Kippunkten mehr oder weniger begründet bezweifeln. Im Fall des Klimawandels – eines überaus komplexen Zusammenhangs – scheinen mir die Herausforderungen weitgehend bewusst geworden zu sein, die man aber auch aufgreifen und annehmen kann, ohne durch Endzeit-Visionen entweder in Depression, «lähemde Panik» (Fücks 2020) oder jakobinischen Aktivismus getrieben zu werden. Hierzu nur ein paar Anmerkungen aus **ordnungspolitischer Sicht**.

Soweit es geht, sollte man CO₂-Emissionen reduzieren – ohne die Resilienz von Staatsfinanzen, Rechtsstaat, Demokratie und Marktwirtschaft allzu stark zu testen. Dies gelingt wiederum am besten und volkswirtschaftlich kostengünstigsten, indem man die negativen Rückkopplungen des marktwirtschaftlichen Preissystems nutzt (**CO₂-Steuern, Emissionshandel**), wobei man den es den Akteuren überlässt, Emissionen auf «eigene» Kosten zu reduzieren – die es am günstigsten können, werden es am meisten tun. Zudem werden so (bei Technologie-Offenheit der Regulierungen) enorme Anreize nicht nur zur effizienten Vermeidung, sondern auch zur Entwicklung von neuen CO₂ vermeidenden **Technologien** geschaffen. Und schliesslich kann (und soll) man sich dem verbleibenden Wandel der Klimabedingungen auch schlicht anpassen.

Derart «marktwirtschaftlichen» Lösungsversuchen begegnen Politiker (national wie etwa auch in Brüssel) und erst recht «Klima- und Umweltaktivisten», aber auch Medien mit Ablehnung und (bzw. aus)

Unverständnis. Sie sehen Kapitalismus, Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum spätestens seit den ersten Studien des «Club of Rome» (Meadows 1972) als den Motor der Umweltzerstörung und des Raubbaus an Ressourcen. Die Vorhersagen waren schon in den 1970er Jahren düster, trafen aber fast alle nicht ein, was vor allem am Fehlen einer «robust political economy» liegen dürfte. Auch wenn Tausende von Daten in hunderten von Gleichungen von (damals neuesten) Supercomputern verarbeitet wurden, war die Grundmethodik (zu) einfach: Im Grunde erfasste man die bekannten Reserven nicht erneuerbarer Ressourcen, dividierte sie durch den jährlich wachsenden Verbrauch und bekam so die Zeit bis Erschöpfung der Ressourcen. Im Basisszenario sagte der Computer voraus, dass bereits im Jahr 1979 alle bekannten Goldvorkommen erschöpft sein würden, gefolgt von Silber (1983), Zinn (1985), Zink (1988), Erdöl (1990) und Erdgas (1992)¹⁴.

Die Folgerung war den Autoren des Club of Rome unausweichlich: Konsum und Bevölkerung dürfen nicht weiterwachsen, sonst ist bald nichts mehr da für kommende Generationen¹⁵. Tatsächlich sind seither Bevölkerung, Konsum und Produktion weltweit weiter gestiegen; aber die **Rohstoffe sind noch immer da!** Für die meisten Ökonomen war das nicht erstaunlich: wenn etwas knapper wird, wird es teurer. Wenn etwas teurer wird, wird es weniger genutzt, oder effizienter genutzt, oder es werden Alternativen gesucht und gefunden. Neben dem Preissystem sorgt das Unternehmertum dafür, dass neue Technologien den Wettlauf gegen die Verknappung seit Anfang der Industrialisierung klar gewonnen haben (Nordhaus 1992).

Auch wenn die Erfahrungen der letzten 50 Jahre gezeigt haben, dass die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit natürlicher Ressourcen in innovativen Marktwirtschaften keine echten «**Grenzen des Wachstums**» darstellen und dass Globalisierung und globales Wirtschaftswachstum Milliarden von Menschen aus der Armut befreit haben, wird noch heute – wenn auch fast nur von ökonomisch halbgebildeten Intellektuellen des reichen Westens – das Ende des Wachstums («**degrowth**») als dringend erforderlich angemahnt. Nunmehr geht es darum, dass bei gegebenem Verbrauch von CO₂ pro Produktionseinheit Bruttoinlandsprodukt

14 Vgl. Neubacher (2022).

15 Noch im Bericht des Club of Rome von 2016 wurde ernsthaft gefordert, Frauen in Industrieländern eine Prämie von 80.000 US-Dollar zu zahlen, damit sie kein oder nur ein Kind bekommen. Kritisch hierzu Fratzscher (2022).

(das durch Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum steigt), die «planetaren Grenzen» der Erderwärmung schon bald überschritten seien. Es werde das «nachhaltige» oder «resiliente» «Jahresbudget» an CO₂-Emissionen immer früher im Jahr aufgebraucht.

Die simple Logik ist zunächst richtig: durch weniger Konsum, Produktion und Wachstum kann auch der CO₂-Ausstoss vermindert und, so die allgemein vertretene Theorie, die Erderwärmung gedrosselt werden. Doch ähnlich wie bei der (empirisch krachend gescheiterten) Argumentation des Club of Rome in den 1970ern bleiben auch heute die gleichen Argumente zu bedenken:

Normative Abwägungen. Jede kollektive Entscheidung hat Abwägungen zwischen konkurrierenden Zielen zu treffen. Auch eine möglicherweise zielfördernde Klimapolitik muss im Blick behalten, welche anderen (und den Bürgern vielleicht ebenso oder eher bedeutenden) Ziele in Mitleidenschaft geraten. Bei «degrowth» ist dies offensichtlich: Ein globaler (und wie auch immer – demokratisch? – herbeigeführter) Verzicht auf Wachstum würde die Lebenschancen von Milliarden von Menschen enorm beeinträchtigen, vor allem in den weniger entwickelten Ländern. Aber auch im (relativ) reichen «Westen» hiesse das weniger Einkommen (bei steigenden Lebenshaltungskosten), weniger Rente, und/oder deutlich mehr Verschuldung von Staat und Privaten, somit **weniger Resilienz in diesen Dimensionen**. Auch die demokratische Resilienz kann leiden; wenn den Bürgern ein bestimmter Lebensstil verboten oder vorgeschrieben wird, werden sie schnell systemverdrossen (s.a. Teil 2.4.3).

Marktwirtschaftliche Lösungswege. Die beste Alternative zu (irgendwie erzwungenem) Wachstumsverzicht ist «mehr Markt und Innovation». Wie schon genannt, vereint eine umfassende **CO₂-Bepreisung im Emissionshandel** die zielgenaue Festlegung von Emissionsgrenzen mit Anreizen, die dazu führen, dass Emissionsreduktion dort geschieht, wo dies jeweils zu den geringsten Kosten geschieht («cheapest cost avoider»). Wer was wann wo tun soll, entscheiden die Emittenten nach eigenem Kalkül; gleichzeitig haben sie Anreize, in (neue) Technologien zu investieren, die der CO₂-Reduktion dienen; es entsteht ein Wettbewerb als Entdeckungsverfahren der besten Lösungen. Ein (sukzessiv steigender) CO₂-Preis – notfalls auch durch

CO₂-Steuern¹⁶ – ist der kostengünstigste, aber auch am ehesten «resiliente» Weg zum Klimaschutz, der «die Eigeninitiative von Unternehmen und Verbrauchern in eine nachhaltige Richtung lenkt, ohne ihnen Vorschriften zu machen, was genau sie zu tun oder zu lassen haben.» (Fücks 2020).

Robuste Politische Ökonomie. Damit sind Steuern und Preise auch am ehesten geeignet, dem konstitutionellen Wissensmangel der Akteure und den Eigeninteressen von Politikern und Lobbyisten (und damit «rent-seeking» etwa in Form von Subventionen oder Marktzutrittsbeschränken) Rechnung zu tragen. Freilich bleibt das Problem des «carbon-leakage», d. h. der Abwanderung zumindest mobiler Grossmittelen in Standorte, an denen deutlich weniger strenge CO₂-Bepreisung stattfindet (z. B. Ostrom 2009: 29ff.). Dies zu vermeiden, wäre ein möglichst globaler CO₂-Emissionshandel oder eine Festlegung einer (nahezu) globalen CO₂-Steuer theoretisch sinnvoll. Beides erscheint derzeit noch recht utopisch und auch nicht sonderlich wünschenswert. Pennington (2011: 214) verweist auf die enormen monitoring Kosten und Principal-Agent-Probleme beim Versuch, eine Art Welt-Klima-Agentur irgendwie demokratisch verantwortlich machen wollen. Zudem kann es kaum einen internationalen Konsens als Folge einer Art globaler Kosten-Nutzen Rechnung geben, denn: «depending on which particular climate simulation model proves accurate, significant parts of the globe may be beneficiaries from climate change».

Dies verstärkt noch das «**Kooperations-Problem**», das dem globalen Klimaproblem zugrunde liegt. Im Kern geht es um das altbekannte Problem, dass es für alle besser wäre, wenn auch alle zum öffentlichen Gut (in diesem Fall: Verlangsamung der Erderwärmung) etwas beitragen. Gleichzeitig hat auch jeder für sich einen Vorteil, wenn er selbst nichts oder weniger beiträgt und als «Trittbrettfahrer» von den Beiträgen der anderen profitieren kann (Ostrom 2009: 5ff.). Ockenfels (2020) illustriert dieses klassische spieltheoretische («Gefangenen-») Dilemma anhand der Unterscheidung zwischen «Klima-Altruisten» (die auf nationaler oder regionaler Ebene viel in den Klimaschutz investieren oder – zumindest kurzfristig – «opfern») und den «Klima-Egois-

16 Auch wenn die Ausweitung des CO₂-Emissionshandels in vielen Teilen der Welt, auch der EU, Fortschritte macht: die Ausweitung auf Landwirtschaft, Verkehr oder Gebäudesektor ist schwierig, weil er eher auf eine kleinere Anzahl grösserer Emittenten passt.

ten» (die Trittbrettfahrer). Tatsächlich subventionieren die Anstrengungen der Klima-Altruisten die CO₂-Emissionen der Klima-Egoisten (Öl, das von den Altruisten eingespart wird, kann dann günstiger von den anderen verbrannt werden): «Je mehr sich ein Land anstrengt, desto weniger müssen sich die anderen anstrengen» (ebd.; s.a. Sinn 2008).

Ockenfels (ebd.) sieht aber auch einen Ausweg. «Eine kluge altruistische Klimapolitik darf nicht nur vor der eigenen Haustür kehren» – vielmehr sollte sie andere Länder zum Mitmachen bewegen. Dazu helfen aber vollmundige Selbstverpflichtungen zu Beiträgen für ein globales Klimaziel wie etwa die von Paris (2015) letztlich gar nichts. Dagegen hätten «Verhandlungen über einen gemeinsamen CO₂-Preis... die beste Chance auf einen Erfolg – besonders, wenn man die Verhandlungen zunächst in einem ‚Klub der Willigen‘ führt» (Details hierzu bei Cramton et al. 2017). Hiervon zu unterscheiden ist die Idee des «**Klimaklubs**», die derzeit in der EU diskutiert und schon in Teilen implementiert wird¹⁷. Klubmitglieder sollen Mindeststandards zur Einhaltung von Klimazielen vereinbaren, die Transformation der Industrie vorantreiben, Handelsbeschränkungen untereinander abbauen, aber auch: Strafzölle auf Importe von Nicht-Mitgliedsstaaten erheben können. Hiermit würden sicher Anreize geschaffen, Trittbrettfahrer zu Mitmachern zu wandeln. Gleichzeitig haben die Äusserungen aus Brüssel, Paris und Berlin aber auch einen stark industriepolitisch-protektionistischen Beigeschmack und scheinen von der Strategie des «**raising rivals' costs**» dominiert zu sein (s. Wohlgemuth 2018: 88).

Die andere Chance, andere zu mehr Klimaschutz zu bewegen, ist wohl die auf Dauer «resilienteste» und ordnungsökonomisch beste: durch (Weiter-)Entwicklung und Entdeckung «grüner» Energiequellen diese günstiger zu machen als fossile Energie. Dann wäre es im schlichten Eigeninteresse aller Staaten und Unternehmen, fossile Ressourcen in der Erde zu lassen (Ockenfels 2020). Wie etwa Fücks (2013) ausführt, ist eine «**öko-liberale Ordnungspolitik**» genau dazu da, Wettbewerb um die besten Lösungen, Innovation ohne technologische Vorabbestimmungen zu fördern. Auch die Ökonomie-Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom (2009: 4) erinnert daran: «without numerous innovative technological and institutional efforts at multiple scales, we may not even begin to learn which combined sets of actions are the most effective in reducing the long-term threat of massive climate change.»

17 Die Grundidee stammt vom Ökonomie-Nobelpreisträger William Nordhaus (2015)

Auch Brunnermeier (2021: 304ff.) zeigt, dass klimarelevante und Resilienz-fördernde Innovation schon lange in drei Bereichen beobachtbar und gegebenenfalls auch politisch förderungswürdig ist – langfristig und global potenziell hohem Kosten-Nutzen Multiplikator: Er unterscheidet drei Dimensionen:

1. **Minderungs-Innovationen** («mitigation»): Hierzu trägt schon eine konsequente Bepreisung von CO₂-Emissionen bei. Welche Heizung sich dabei am Ende durchsetzt, muss kein Ministerialbeamter (oder Wissenschaftler) schon heute wissen und («Wärmepumpe») de facto vorschreiben. Auch das elektronische Auto könnte sich dann auch ohne Subvention ohnehin weiter durchsetzen und immer effizienter werden.
2. **Anpassungs-Innovationen** («adaptation»): Küstenregionen können sich (wie es die Niederlande schon seit Jahrhunderten tun) durch high-tech Deiche schützen. Auch Landwirte oder Winzer können (müssen) sich an höhere Temperaturen anpassen und neue Gewächse (mit Gewinn) ansiedeln. Andere könnten sich gezwungen sehen, umzusiedeln. Das ist sicher ein harter Schritt für viele; aber Härtefälle einer unverschuldeten Anpassung können durch die Solidargemeinschaft getragen werden.
3. **Verbesserungs-Innovationen** («amelioration»): hier sind die Möglichkeiten unternehmerischen Handelns schier unbeschränkt: Geoingenieure haben viele Ideen und Projekte entwickelt (von denen ich wenig verstehe), wie «solar radiation management» oder verschiedene Technologien, die nachhaltig CO₂ (etwa im Boden) lagern, oder auch die eher schlichte, aber wirksame, Idee der Aufforstung bis hin zum «urban gardening».

Über die ökologische und ökonomische Tragweite und Tragfähigkeit solcher Innovationen mag und muss man sich streiten (auch wenn man sich dabei klar sein muss, dass man die Entstehung und die Folgen von Innovationen naturgemäss nicht berechnen kann). Jedenfalls scheint mir das Fazit von Brunnermeier (2021: 305) plausibel: «Flexibility is critical in relation to these questions. We do not know which approach will work best. Resilience is achieved with **diversification**, by **innovating** along all three dimensions.»

Doch wie schon oben am Beispiel der Corona-Politik besteht auch hier die komplexen liberalen Systemen – und schon dem Konzept der «Resilienz» inhärente **Spannung zwischen Flexibilität und Stabilität**. Brunnermeier beschreibt (ebd.: 312f) dies anschaulich anhand der Kal-

kulation einer Stahlfabrik, die sich den Übergang von Kohleenergie zu Wasserstoff überlegt. Sie benötigt dazu **verlässliche Zusagen** der Politik, um eine solche langfristige Investition tätigen zu können (tatsächlich steht auch jeder Hauseigentümer und Mieter etwa in Deutschland oder Liechtenstein vor dem gleichen Problem, was seine Heizung betrifft). Die Regierung(en) haben auch keine vernünftige Grundlage für Kalkulationen oder Vorgaben von auf Jahrzehnte sowohl klimapolitisch als auch ökonomisch effizienten Energiequellen. Verlässlichkeit (Planungssicherheit) anzubieten zu können hätte zum einen enorme Vorteile – Flexibilität zu gewähren aber ebenso: «Locking in a fixed transition path can create some planning certainty, but it also reduces the flexibility needed to bolster resilience».

In diesem Spannungsfeld zwischen politischer und ökonomischer Unsicherheit, in der «klare Vorgaben» zum einen gewünscht, gleichzeitig aber auch nicht mit hinreichendem Wissen und klarer Voraussicht begründet werden können, leidet derzeit vielerorts nicht nur die ökonomische, sondern auch die politische Resilienz. Zumindest in Deutschland (aber auch anderswo) hat sich indes auch anhand der aktuellen Klimapolitik (neben Migration, Inflation, Stagnation) ein **Reizklima** entwickelt, das die «demokratische Resilienz» vor neue Herausforderungen stellt. Auf der einen Seite steht die «**klimapolitische Ungeduld** der ausserparlamentarischen Bewegung» (Fücks 2020), die sich auf die Maxime beruft: «Mit dem Klima kann man nicht verhandeln» und damit ökologische Sachzwänge beschwört, die über dem demokratisch verhandelbaren Interessenausgleich stehen (ebd.). Auf der anderen Seite stehen (die wohl meisten) Bürger, die sich fragen, wie Politiker und Medien eigentlich dazu kommen, ihnen vorzuschreiben, wie sie zu leben (essen, reisen, heizen ...) haben.

Wie krisenfest ist die freiheitliche Demokratie? Hier nun ein paar Gedanken.

2.4.3 Demokratische Resilienz

An einem heissen Juni-Wochenende 2022 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der G7 im beschaulichen und militärisch geschützten Elmau. Ein Ergebnis war die «**Erklärung von 2022 über resiliente De-**

mokratien»¹⁸. Wie bei diesen Gelegenheiten üblich, finden sich dort in diplomatischer Sprache gefasste Selbstverständlichkeiten und unverbindliche Absichtserklärungen. Die Sorge um die Resilienz demokratischer Systeme ist freilich deutlich erkennbar: «Wir würdigen all jene, die mutig die demokratischen Systeme verteidigen und sich Unterdrückung und Gewalt entgegenstellen, und werden die internationale Zusammenarbeit verstärken, um die Resilienz demokratischer Gesellschaften weltweit zu erhöhen». Direkt auf eine Stärkung der Demokratie bezogen findet sich wenig Konkretes, aber immerhin das:

- «die Demokratie weltweit sowie freie und faire Wahlen zu unterstützen, auch durch Wahlhilfe;
- das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit online und offline zu schützen und eine freie, unabhängige Medienlandschaft zu gewährleisten ...
- die Cyberresilienz der digitalen Infrastruktur zu erhöhen ...
- zusammenzuarbeiten, um der Manipulation von Informationen entgegenzuwirken, korrekte Informationen zu fördern und weltweit für unsere gemeinsamen demokratischen Werte einzutreten;
- den erschwinglichen Zugang zu unterschiedlichen Quellen mit verlässlichen und vertrauenswürdigen Informationen und Daten sowohl online und offline zu unterstützen».

Hierbei zeigt sich ein grundlegendes **Dilemma der staatlichen Demokratieförderung** (zupal im digitalen Zeitalter): wer identifiziert «korrekte», «verlässliche» und «vertrauenswürdige» Informationen – zu denen ein «erschwinglicher Zugang» (politisch) unterstützt werden soll? Wer definiert die «zivilgesellschaftlichen Räume», welche die G7 Staats- und Regierungschefs zudem schützen und fördern wollen? Wo sind die Grenzen der Meinungsfreiheit und wo sind die Grenzen der

18 <https://www.g7germany.de/g7-de/g7-dokumente>

staatlichen (regierungsamtlichen) Repression oder diskriminierenden Förderung von Informationen und Meinungen?¹⁹

Dies ist nicht der Platz, diese sehr fundamentalen und delikatsten Fragen der **Toleranz** – auch gegenüber weniger toleranten Meinungen sehr viel weiter auszuloten. Der Wert der Toleranz liegt zum einen gerade auch darin, dass sie Vielfalt (als Ressource von Resilienz) ermöglicht («Toleration makes difference possible, difference makes toleration necessary», Walzer 1997: xii). Aber es gibt wohl Grenzen. Karl Popper (1945/2003: 361) formulierte schon in seiner «Offenen Gesellschaft und ihre Feinde» das «**Paradoxon der Toleranz**»: «Uneingeschränkte Toleranz führt mit Notwendigkeit zum Verschwinden der Toleranz. Denn wenn wir die uneingeschränkte Toleranz sogar auf die Intoleranten ausdehnen, wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschaftsordnung gegen die Angriffe der Intoleranz zu verteidigen, dann werden die Toleranten vernichtet werden und die Toleranz mit ihnen.»

Timothy Garton Ash (2016) diskutiert viele Aspekte dieser Abwägung. Er plädiert für eine Mischung von «openness and **robust civility**» (ebd.: 208). «Robustheit» verlangt zunächst die offene, klare Aussprache und Abwesenheit von Selbstzensur oder dünnhäutigem Beleidigtsein²⁰. Zum anderen verlangt sie auch eine «Zivilität», eine Kultur von gegenseitigem Respekt und bürgerlichen Umgangsformen (ebd.: 209). Diese Kultur kann indes nicht per Gesetzeszwang durchgesetzt werden. Solange «Sprechakte» nicht offen zu Gewalt der Rassenhass auffordern oder verleumderisch Persönlichkeitsrechte verletzen, sollte sich der Gesetzgeber zurückhalten (ebd.: 214ff.). Eine «**robuste Zivilgesellschaft**» sollte das aushalten (und selbst dagegenhalten) können.

19 Diese Fragen stellen sich auch an den «Aktionsplan Resilienz und Demokratie» der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik DGAP (2021), dessen Empfehlungen konkreter ausfallen: Zur «Schaffung und Aufrechterhaltung einer resilienten Öffentlichkeit» komme dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk «eine Schlüsselrolle zu» (ebd.: 69) – wobei indes eine «strikte Beachtung seiner politischen Neutralität» nötig sei. Wie das erst recht bei einem ebenfalls vorgeschlagenen «Europäischen Öffentlichen Rundfunk» (ebd.: 70) – gelingen soll, bleibt offen. Zudem soll eine unabhängige Rating-Agentur «eine Art Gütesiegel» für vertrauenswürdige online-Nachrichten erteilen und Cyberabwehrzentren sollen zur «Desinformationsbekämpfung» eingesetzt werden (ebd.: 71).

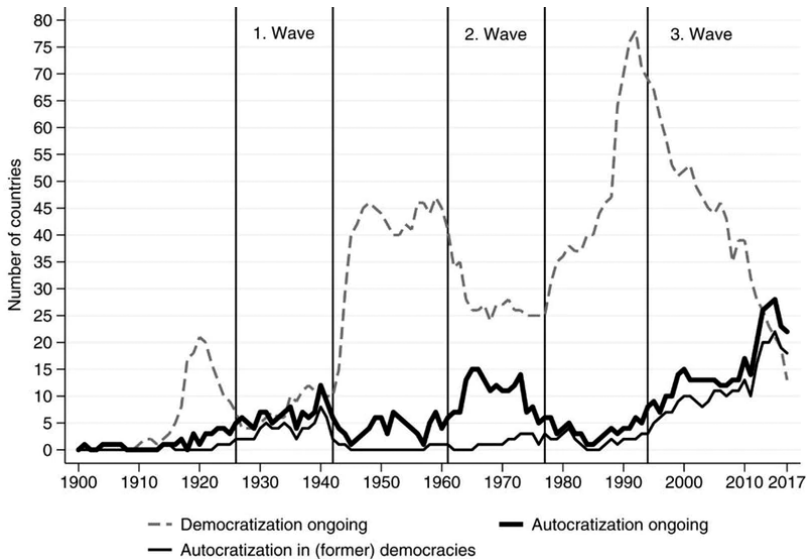
20 Garton Ash (2016: 211): «If, in more free countries, the veto statement ‘I am offended’ is held to be sufficient for public authorities or private powers to tell another person to shut up, then the notion of ‘respect’ has been inflated in a way that dangerously curbs liberty».

Viele «hate speech» Gesetze haben eher dazu geführt, dass immer mehr «Identitäten» sich als verfolgte Opfer von Sprechweisen fühlen («self-victimization») und eine Fragmentierung sowie «**Fragilisierung**» der Gesellschaft befördern: «Far from encouraging harmony, these laws create a perverse incentive to stir up discord» (ebd.: 225).

Empirisch jedenfalls lässt sich nachvollziehen, dass die Resilienz der Demokratien seit einiger Zeit weltweit im Durchschnitt gelitten hat. Der vielschichtige und akademisch anerkannte Indikator von Freedom House stellte dieses Jahr (2023) den 17. **Rückgang politischer Freiheitsrechte** in Folge fest. Davon betroffen ist rund ein Drittel der Weltbevölkerung. Seit 1992 sind auf der Welt 36 Demokratien zu Autokratien geworden. Dies lag vor allem am Teilindikator Meinungs- und Pressefreiheit. Freedom House macht diese Untersuchungen seit 50 Jahren. 1973 waren von 148 Ländern gerade einmal 44 freie, liberale Demokratien. Heute (vor allem nach dem Zerfall kommunistischer Systeme) sind es immerhin 84 von 195 Ländern.²¹ Nur ist eben der Trend wieder deutlich rückläufig. Es läuft die «**Dritte Welle der Autokratisierung**». Lührmann/Lindberg (2019) datieren die erste Welle zwischen 1926 und 1942, die zweite (mildere) zwischen 1961 und 1977 und den Beginn der laufenden dritten Welle bereits auf 1994 (s. Abbildung 2).

21 Darunter auch Liechtenstein mit 90 von 100 Punkten <https://freedomhouse.org/country/liechtenstein/freedom-world/2023>. Zu den Details der Methodik von Freedom House, s.a. Wohlgenuth (2022: 154f). Die stärksten Rückgänge an politischer Freiheit erfuhren in den letzten zehn Jahren Libyen, Nicaragua, Süd Sudan, Tansania, die Türkei, Venezuela, Benin, Burkina Faso, Ägypten, Thailand, Ungarn, Afghanistan, Serbien, aber auch Schwergewichte wie Indien und die USA (Freedom House 2023: 12).

Abbildung 2: Die drei Wellen der Autokratisierung.



Quelle: Lührmann / Lindberg (2019: 1103).

«**Autokratisierung**» – als Gegenbegriff zur «Demokratisierung» ist definiert als «substantial de-facto decline of core institutional requirements of electoral democracy» (ebd.: 1096). Autokratisierung kann somit sowohl in (noch) weitgehend demokratischen Systemen geschehen als auch in (noch nicht völlig) autokratischen. Die «institutional requirements» offener Demokratien werden in Daten des «Varieties of Democracy» (V-Dem) Projekts abgebildet²². Es geht nicht nur darum, dass freie und gleiche Wahlen abgehalten werden, sondern auch etwa Vereinigungs-, Meinungs- und Pressefreiheit gewahrt ist²³.

Was die dritte Welle von den beiden vorigen unterscheidet, ist dass «Autokratisierung» ganz überwiegend **innerhalb der (noch) demokratischen Staaten** stattfindet. Während zuvor Invasionen, Militärputsche oder diktatorische Selbstermächtigungen (auch anfangs gewählter) Herrscher zu autokratischen und diktatorischen Systemen führten,

22 Vgl. <https://v-dem.net/> Dort finden sich mehr als 470 Indikatoren, 82 Indizes auf mittlerer Ebene und 5 Indizes auf hoher Ebene, die bis zu 202 Staaten aus dem Zeitraum von 1789 bis 2019 abdecken. Liechtenstein ist nicht dabei.

23 Die Autoren folgen damit dem Modell der «Polyarchie» von Robert Dahl (1971).

handelt es sich heute eher um eine schleichende, **klandestine Erosion** politischer Freiheiten, von Gewaltenteilung, Meinungsfreiheit und fairen Wahlen (ebd.: 1105). Dabei bleibt die formale Verfassung meist weitgehend unverändert; demokratisch gewählte Führer der Exekutive nutzen ihre Macht jedoch zur faktischen Einschränkung von Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit oder Minderheits- (Oppositions-) Rechten. Lührmann/Lindberg (2019) nennen als Beispiele so unterschiedliche Länder der Welt wie Ungarn, Polen, Russland, die Türkei, Indien, Philippinen, Bolivien oder Venezuela. Aber auch die USA machen ihnen, 2019, Sorgen.

Boese et al. (2021) bauen auf der Methodik von Lührmann/Linberg (2019) auf und fragen sich: «What distinguishes democracies that prevail against a global wave of autocratization from those that do not?». Sie definieren **«democratic resilience»** als «ability to prevent substantial regression in the quality of democratic institutions and practices» (ebd.: 886). Dabei unterscheiden sie zwischen **«onset resilience»** und **«breakdown resilience»**. Erstere kann auch als «Robustheit» verstanden werden – die Fähigkeit, den Beginn («onset») substantieller Autokratisierungstendenzen dauerhaft erfolgreich zu vermeiden. Als Beispiele werden die Schweiz oder Kanada genannt. Nachdem eine nachhaltige Autokratisierung aber erst einmal eingesetzt hat, kommt es auf die «Resilienz» im engeren Sinne an: die Fähigkeit, nach einer demokratiegefährdenden Krise den «breakdown» (die nachhaltige Transformation der Demokratie zur Autokratie) zu vermeiden und das demokratische System (in ursprünglicher oder neuer Verfassung) wiederherzustellen.

Anhand der V-Dem Daten (s.o.) und einem ebenso umfangreichen historischen Datenset über «Episodes of Regime Transformation» (ERT) kommen sie zu interessanten Einsichten:

- Nach dem kalten Krieg hat zwar in vielen Teilen der Welt eine Demokratisierung eingesetzt, deren **«onset» Resilienz** hat sich indes als meist schwach erwiesen; sie sind also recht bald autokratischen Tendenzen erlegen (ebd.: 891).
- Auch die **«breakdown» Resilienz** hat seit Anfang der 1990er Jahre nachgelassen. 36 zuvor (weitgehend) demokratische Länder haben die Schwelle zu deutlich autokratischen Regimen überschritten. Und mit ihnen über 700 Millionen Menschen (ebd.: 893).

Was die Eingangsfrage nach den Gründen für die An- oder Abwesenheit von «onset» oder «breakdown» Resilienz betrifft, können

nun die zigtausenden Daten über demokratische Qualität (V-Dem) und die fast 4000 Daten über Regime-change Episoden zusammengenommen und mit jeder Menge Daten über weitere Länder- und Zeit-spezifische Eigenschaften verglichen werden. Damit können zumindest **Vermutungen über Zusammenhänge** generiert oder empirisch gestützt werden. Eine strenge «Kausalität» kann, wie die Autoren (ebd.: 893) einräumen, dabei nicht gefolgert werden. Aber doch eine, auch ordnungswirtschaftlich fundierte, Plausibilität. Dies könnten also Faktoren für das Ausmass demokratischer Resilienz sein:

- Demokratien, in denen rechtsstaatliche und **verfassungsrechtliche Instanzen** (vor allem: unabhängige Gerichte) dem Willen der parlamentarischen Mehrheit oder des gewählten Staats- oder Regierungschefs auch klare und anerkannte Grenzen setzen können, sind eher vor einer Autokratisierung gefeit (ebd.: 896).
- Demokratien, die einen starken (direkt gewählten) **Staatspräsidenten** vorsehen, sind eher in Gefahr, schleichender exekutiver Amtsanmassung, Polarisierung und Autokratisierung anheimzufallen (ebd.: 894).
- Demokratien, die schon **länger bestehen** und nach Wahlen stets friedvolle Regierungswechsel oder Koalitionskompromisse erlebt haben, sind eher resilient, weil Bürger – auch wenn sie die Wahlverlierer bevorzugten – das System (die Spielregeln) als solches nicht infrage stellen, da sie gute Aussichten haben, in der nächsten Runde auch wieder auf der Seite der Gewinner zu stehen (s.a. Merkel 2021)²⁴.
- Demokratien, in denen **wirtschaftliche Entwicklung** als weitgehend umfassend verteiltes Wirtschaftswachstum stattfindet, sind auch eher «Demokratie-resilient», zumindest im «onset». Auch wenn empirisch arg umstritten ist, ob Demokratie immer (oder auch nur meistens) Wohlstand und Entwicklung hervorbringt – relativ einsichtig und empirisch belegt ist, dass «Wohlstand für alle» auch demokratische

24 Ob sich dieser Zusammenhang in Zukunft weiter wird feststellen können, ist indes fraglich geworden. Umfragen gerade in «reifen» Demokratien zeigen eine gewisse «Ermüdung mit den demokratischen Strukturen» (Diermeier/Niehuys 2021: 94). Gerade in arg moralisierten Fragen wie Klimapolitik, Pandemiebekämpfung oder Migration zeigen Bürger, die grundsätzlich die Demokratie befürworten, zunehmend Sympathie für die autokratische Umgehung demokratischer Spielregeln (ebd., sowie Merkel 2021). Demokratische Geduld und Gelassenheit nehmen ab. Hierzu auch Teil 2.4.7.

(onset-) Resilienz fördert²⁵. Gleichzeitig können aber auch autokratische Regime (aus eigenem Interesse) wirtschaftliche Entwicklung fördern und erzeugen – was dann zur «autocratic resilience» entscheidend beiträgt (Boese et al. 2021: 894).

Der letztgenannte Aspekt leitet direkt über zum Thema ökonomische, genauer: marktwirtschaftliche, und ja: «kapitalistische Resilienz». Schliesslich ist beides – demokratische und kapitalistische Resilienz – in vielerlei Hinsicht interdependent (s. Teil 2.4.5.).

2.4.4 Kapitalistische Resilienz

Wie schon angedeutet, waren sozialistisch-planwirtschaftliche Wirtschaftssysteme ein Experiment, das weltweit gescheitert ist, auch wenn sie sich einige Jahrzehnte mithilfe von Zwang (politischer Diktatur und geschlossenen Grenzen) als «resistent» erwiesen haben und in wenigen Teilen der Welt noch bis heute halten können. Dagegen haben «kapitalistische Systeme» – in denen **Privateigentum und weitgehend offene Märkte** statt Kollektiveigentum und Planvorgaben die zentrale Rolle spielten, schon in der Antike und verstärkt in Europa seit Beginn der Neuzeit eine zentrale Rolle gespielt – lange bevor der Begriff «Kapitalismus» durch Karl Marx geprägt wurde (Kocka 2013). Schon damit ist klar, dass es «den» Kapitalismus nicht gibt. Sklaven etwa gelten schon lange nicht mehr als «Privateigentum» (dafür aber Ansprüche an die staatliche Rentenversicherung); und Märkte sind heute weniger konkrete Orte, wo man Dinge tauscht, sondern digitale Plattformen, auf denen die ganze Welt (Gegen-) Leistungsversprechen abgeben kann.

Auch heute gibt es alle möglichen «varieties of capitalism» (Hall/Soskice Hrsg. 2001) oder marktwirtschaftlichen Sozialmodelle, von der eher freien Marktwirtschaft (für lange Zeit etwa die USA oder Grossbritannien; Australien und Irland) bis hin zu mehr oder weniger gelenkten Marktwirtschaften (Frankreich, Japan, Schweden, Österreich werden oft als Beispiele genannt). China wäre auch eine «Spielart» des (stark) gelenkten «Staats-Kapitalismus» unter kommunistischer

25 Hierzu gibt es eine hier nicht darstellbare Diskussion, die spätestens mit Seymour Lipsets (1957: 75) These begann: «the more well-todo a nation, the greater the chances that it will sustain democracy.»

Führung, seit Privateigentum und Märkte zugelassen wurden (s. Kennedy / Blanchette 2021).

Da hier keine weitere «Begriffsnationalökonomie» (s.o.) betrieben werden soll, mag zunächst die Feststellung genügen: kapitalistische Systeme sind bemerkenswert **variabel und anpassungsfähig**. Sie sind damit nicht «robust» im Sinne von änderungsresistent, sondern eben: «resilient» oder gar «anti-fragil». Jedenfalls entsprechen sie weitaus eher den Ansprüchen einer «**robusten politischen Ökonomie**» (s. Teil 2.3). Pennington (2012) führt dies ausführlich aus. Die Grundidee ist einfach: «private property institutions are more robust because they enable people to cope with uncertainty by reducing the prospect of systemic error. Compared to regimes where decisions are taken at the centre, the dispersal of ownership in a market order tends to confine the effects of any errors to a relatively smaller sphere and provides decision-makers with greater scope to respond to changing circumstances as they face them» (ebd.: 194).

Die grundlegendste institutionelle Vorkehrung der Dezentralisierung im Kapitalismus ist das **Privateigentum** (verbunden mit Vertragsfreiheit und individueller Haftung). Die Marktwirtschaft koordiniert über das **Preissystem** laufend Abermillionen dezentraler Pläne von Eigentümern und dies in fast allen Fällen erfolgreich. Sie macht damit das **lokale Wissen** über individuelle Präferenzen, Talente und Fähigkeiten auf der einen sowie spezifische Produktionsmöglichkeiten und Innovationschancen auf der anderen Marktseite, das nur die Akteure «vor Ort» haben, nutzbar und kommuniziert deren Änderungen über das System variabler relativer Preise. Dies sind alles Dinge, die auch der beste Computer nicht einem zentralen Planer übermitteln kann. Zumal es sich dabei vor allem um subjektive Erwartungen und «tacit knowledge» handelt – Dinge, die nicht einmal den Akteuren selbst artikulationsfähig bewusst sind (s. Hayek 1945).

Enttäuschungen und Fehlentscheidungen bleiben natürlich nicht aus; sie gehören zum «System». Sie bleiben aber meist klein im Ausmass, werden **im Wettbewerb entdeckt und sanktioniert**, sodass sie nicht das System als Ganzes gefährden (Hayek 1969). Das wettbewerbliche Marktsystem ist damit «resilient» und an lokale Umstände anpassungsfähig, die kein Mensch (und erst recht kein Bürokrat) in ihrer Gesamtheit und Wandelbarkeit kennen kann. Zudem ist es «anti-fragil», da Fehler stets eine Quelle der Suche nach neuen Problemlösungen (**Innovationen**) ist. Eine Wirtschaftsordnung, die dagegen auf einem zent-

ralen Plan für Produktion, Investition und (damit auch) Konsummöglichkeiten beruht, ist inhärent fragil. Fehler werden hier schnell zum Systemrisiko (Wohlgemuth 2012).

Dieses Argument lässt sich erweitern zu einem zentralen epistemologischen Argument zugunsten von **Freiheit und Wettbewerb**: «Freiheit ist wesentlich, um Raum für das Unvorhersehbare und Unvoraussagbare zu lassen; wir wollen sie, weil wir gelernt haben, von ihr die Gelegenheit zur Verwirklichung vieler unserer Ziele zu erwarten. Weil jeder einzelne so wenig weiss und insbesondere, weil wir selten wissen, wer von uns etwas am besten weiss, vertrauen wir darauf, dass die unabhängigen und wettbewerblichen Bemühungen Vieler die Dinge hervorbringen, die wir wünschen werden, wenn wir sie sehen» (Hayek 1960/91: 38).

Somit ist gerade die «**schöpferische Zerstörung**» im geordneten Wettbewerb eine Voraussetzung nicht nur der Erhaltung des Systems, sondern zur dynamischen Entwicklung des Kapitalismus – in all seiner Vielfalt. Kein anderer hat dies wohl besser – und früher – erkannt als Joseph Schumpeter, von dem oben schon gelegentlich die Rede war. Seine Idee der «schöpferischen Zerstörung» gehört zum festen Repertoire der Resilienz-Literatur. Gerne wird dabei übersehen, dass diese Autoren hierbei aus dem Werk «Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie» (Schumpeter 1942/59) das 7. Kapitel zitieren. Dieses gehört zu Teil 2 des Werks, welcher übertitelt ist: «**Kann der Kapitalismus weiterleben?**». Und schon in der Einleitung (ebd.: 12) gibt der Österreicher seine Antwort: **Nein!** Er versucht zu zeigen, «dass eine sozialistische Gesellschaftsform unvermeidlich aus einer ebenso unvermeidlichen Auflösung der kapitalistischen Gesellschaft entstehen wird.»

Wie konnte ausgerechnet Schumpeter, der in der Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung (Schumpeter 1911) wie kein anderer zuvor die Zusammenhänge zwischen freiem Unternehmertum, Innovation und evolutorischer Entwicklung im Kapitalismus beschrieben hat, nun zu seiner «paradoxen Schlussfolgerung kommen: **Der Kapitalismus wird durch seine eigenen Errungenschaften umgebracht**» (Schumpeter 1942/50: 12)?

Zum einen muss man die Zeit verstehen: Das Buch entstand 1942. Damals stand für viele Zeitgenossen der Kapitalismus, aber auch die Demokratie und die liberale Gesellschaft am (wenn nicht schon mitten im) Abgrund. Es schien nur noch die Wahl zwischen Faschismus / Nationalsozialismus und Sozialismus / Kommunismus zu geben. Auch der andere

bedeutende Österreicher Friedrich von Hayek (ebenfalls im ausländischen Exil) wird zwei Jahre später in «**Der Weg zur Knechtschaft**» (Hayek 1944) zwar nicht von einer historistischen Notwendigkeit dieses Weges in die totalitäre Planwirtschaft ausgehen, aber doch vor dem «slippery slope» warnen, auf dem sich auch die (noch einigermaßen) freien Länder wie die USA und das Vereinigte Königreich mit ihrer interventionistischen Planung befänden.

Während indes Hayek in dieser für die liberale Gesellschaft (einschliesslich des Kapitalismus) schwierigen Zeit überzeugt blieb, dass kollektivistische Planwirtschaft mit Wohlstand, individueller Freiheit und Demokratie unvereinbar sind, sah dies Schumpeter ganz anders. Die meisten seiner Argumente zugunsten der ökonomischen Überlegenheit und demokratischen Kontrollierbarkeit des Sozialismus sind heute in Theorie und Wirklichkeit hinreichend widerlegt (s.a. Wohlgemuth 2014: 57ff.; Wegner 2011). Nach wie vor relevant und interessant sind aber einige seiner Beobachtungen der **Strukturwandlungen des Kapitalismus**, die durchaus darauf hinweisen, dass neben (oder mit) der «schöpferischen Zerstörung» als Element des Wettbewerbs auch einige potenziell «zerstörerische Schöpfungen» entstanden sind.

Ich kann diese hier nur verkürzt andeuten. Zum einen ist da die in den (noch) kapitalistischen Systemen durchaus schon vor dem Krieg beobachtbare Zunahme von (politisch meist akzeptierten, wenn nicht gar geförderten) **Kartellen und Monopolen** (Schumpeter 1942/50: 143ff.). Gleichzeitig weicht das Eigentümer-geführte (etwa: Familien-) Unternehmen immer mehr den Manager-geführten **grossen Kapitalgesellschaften**. Damit ist auch die «Unternehmerfunktion» veraltet (ebd.: 213ff) und könne, so Schumpeter, auch gleich von einer staatlichen Bürokratie erledigt werden, mit der die Grossindustrie ohnehin schon nicht nur vernetzt, sondern auch verbandelt ist. Letzteres ist ein Phänomen, das Walter Eucken (1932) recht ähnlich als «**Krise des Kapitalismus**» beschrieb.

Schon hierin sieht Schumpeter (1942/50: 219ff.) ein zentrales Element der «**Zerstörung der schützenden Schichten**» des Kapitalismus und der «Bourgeoisie». Wenn Privateigentum und Unternehmertum letztlich im Kapitalismus selbst keine grosse Rolle mehr spielen, leidet auch dessen Rechtfertigung, und das Wirtschaftssystem ist politischen Angriffen schutzlos ausgeliefert. Faszinierend ist, dass Schumpeter (ebd.: 232ff.) nicht etwa wirtschaftliche Konjunkturkrisen, Inflation, Arbeitslosigkeit oder unternehmerische Missstände als Gründe für die

«**Feindseligkeit**» von Politik und nicht zuletzt Intellektuellen gegen den Kapitalismus ausmacht. Dem könne, so meint er, mit rationalen, utilitaristischen Argumenten durchaus begegnet werden. Doch darum geht es 1942 gar nicht mehr: «so ficht der Kapitalismus seinen Prozess vor Richtern aus, die das Todesurteil bereits in der Tasche haben» (ebd.: 233). Das Problem ist: «jedes prokapitalistische Argument muss auf langfristigen Überlegungen beruhen.» (ebd.: 234). Und diese verfangen nicht mehr.

Nun, mit seiner auch schon 80 Jahre alten Prophezeiung des «unvermeidlichen» Untergangs des Kapitalismus hat Schumpeter offensichtlich (noch) nicht Recht behalten. Manche vermuten auch, dass es ihm teilweise auch vor allem um ein nicht ganz ernst gemeintes «*épater les bourgeois*» ging (Wohlgemuth 2014: 59). Seine soziologischen oder sozialpsychologischen Beobachtungen der Feindseligkeit gegenüber dem Kapitalismus, der weniger von Arbeitern oder Angestellten ausgeht als vielmehr von **recht gut und sicher gestellten Kapitalismuskritikern** und Intellektuellen, die in wohl keinem anderen Wirtschaftssystem so frei und einträglich gegen das System andenken können, trifft indes noch und gerade heute einen Punkt (ähnlich Hayek 1949).

Gleichwohl hat einige Jahre nach 1942 (und vor allem seit 1989) der Kapitalismus (oder die Kapitalismen) bis heute **an Breite und Tiefe eher gewonnen**. Die Indizes für «wirtschaftliche Freiheit» (für details: Wohlgemuth 2022: 148ff) verzeichnen seit den 1970er, und noch deutlicher den 1980er und 1990er Jahren einen nahezu ungebrochenen globalen Siegeszug von freiem Handel, Privateigentum und Vertragsfreiheit. Erst in den letzten Jahren gehen die Werte (vor allem im Westen) eher zurück, wenn auch nicht so deutlich wie die der «demokratischen Freiheit» (s. Teil 2.4.3). Grund sind wohl die Finanzkrise 2007-2008 und danach die Corona-Krise sowie der damit einhergehende Interventionismus und Merkantilismus in der Weltwirtschaft.

Für Resilienz und noch mehr für «Anti-Fragilität» kommt es indes nicht darauf an, Krisen unbedingt zu vermeiden, sondern sie zu bestehen, aus ihnen zu lernen, sich anzupassen und vielleicht sogar danach deutlich besser, resilienter zu werden. Der Kapitalismus, die Vielfalt marktwirtschaftlicher Wirtschaftssysteme, haben in den letzten 80 Jahren viele regionale, aber auch globale **Krisen bis heute insgesamt gut überstanden**. Inwieweit diese aus dem Wirtschaftssystem selbst oder seitens der Politik ausgelöst oder verstärkt wurden, und ob diese eher dank marktwirtschaftlicher Selbstheilung oder politi-

scher Intervention bewältigt werden konnten, kann nicht grundsätzlich behauptet werden – auch selten im Einzelfall.

Dies gilt schon etwa für die «great depression» in den 1920er Jahren (Friedman/Schwartz 1963; Kindleberger 1978). Es gilt aber auch für die «**grosse Finanzkrise 2007-2008**». Dies ist nicht der Ort, diese Ereignisse auch nur im Groben zu rekapitulieren oder gar zu bewerten. Es ist aber eine Gelegenheit, ein paar Gedanken eines anderen Ökonomen zu präsentieren, der in den 1990er Jahren in klarer Vorahnung der bald folgenden Finanzkrisen auch für die Zukunft relevante Aspekte der **Fragilität kapitalistischer (Finanz-) Systeme** analysiert hat. Ich meine nicht Nassim Taleb, sondern den post-Keynesianer (und Schumpeter-Schüler) **Harald Minsky** (1919-1996).

Minskys «**Financial Instability Hypothesis**» zeigt, wie gerade in guten Zeiten ein (scheinbar) «robustes» kapitalistisches System immer wieder dazu neigt, «fragil» zu werden und schwere Finanzkrisen auszulösen. Gerade im Finanzsystem können «positive Rückkopplungen» oder **Domino-Effekte** das System an den Rand des Kollapses bringen. «Automatische Stabilisatoren» sind dort oft nicht zu finden; gerade Finanz(markt-) Innovationen sind oft Krisenbeschleuniger. Minsky (1992: 7f.) unterscheidet drei Arten der Finanzierung:

- «**hedge financing**»: hier sind Kredite durch Eigenkapital und cash-flow hinreichend abgesichert sind, sodass zu erwarten ist, dass sowohl Zins als auch Tilgung geleistet werden können.
- «**speculative finance**»: hier reichen die Einnahmen der Kreditnehmer aus, um die laufenden Zinsen zu bedienen, nicht aber, um den Kredit zurückzuzahlen. Liquide Finanzmärkte und stabile Zinsbedingungen sind nötig, um die laufende Refinanzierung («roll-over») zu gewährleisten.
- «**Ponzi-schemes**»: hier sind die Kreditnehmer weder in der Lage, aus laufenden Erträgen die Zinsen noch die Tilgung zu bestreiten. Sie (und ihre Kreditgeber) hoffen darauf, dass die Preise der kreditfinanzierten Vermögenswerte (etwa: Immobilien) – oder deren Derivate – immer weiter steigen, und damit der Gegenwart des Kredits.

Solange die «**irrational exuberance**» (Shiller 2000) anhält, füllt sich die Blase noch. Sobald die Vermögenspreise jedoch nicht mehr steigen oder beginnen zu sinken, oder wenn die Geldpolitik nicht mehr so viel billiges Geld ins System schwemmt, beginnt das Kartenhaus zu wackeln. Um wenigstens die Zinsen zu bedienen, muss (nun teuer) weiter geliehen werden, oder es müssen die Vermögenswerte verkauft

werden; dies beschleunigt die Auslöser der Krise; es kommt zum Systemversagen. Da in Minskys Analyse das Finanzsystem hochgradig komplex, interdependent, global vernetzt und auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichtet ist (s.a. Sau 2022: 253ff), bleibt der Verlust nicht auf Ponzi-Anleger beschränkt, sondern kann sich auf das ganze Finanzsystem übertragen, von dem wiederum auch die Realwirtschaft entscheidend abhängig ist. Dies sind die «**Minsky-Momente**»²⁶.

Interessant ist bei dieser Analyse erneut das Schumpetersche «Paradox», dass gerade der Erfolg kapitalistischer Systeme, ihre Prosperität, den Keim ihrer Krisen legt. «Over periods of prolonged prosperity, the economy transits from financial relations that make for a stable system to financial relations that make for an unstable system» (Minsky 1992: 8). Dies war die Zeit von der Mitte 1980er Jahren bis, eben, 2007, die man als «**the great moderation**» beschrieb, mit moderatem und kaum je krisenhaft unterbrochenen Wachstum von Geldmenge, Einkommen und Vermögen. Man fühlte sich krisenfest; Eigenkapital, Rücklagen und (regulatorische) Sicherungen schienen überflüssig; «hedge finance» war langweilig und unergiebig; es gab viel billiges Geld, das wenig attraktiven Investitionsmöglichkeiten in der Realwirtschaft gegenüberstand, und damit auch keine (Konsumentenpreis-) Inflation. Also drängte das billige Geld von «hedge finance» zu «speculative finance» und von dort oft weiter ins «Ponzi»- System (ebd.).

Zu welchen Teilen die Finanzkrise nun auf «**Marktversagen**» oder «**Politikversagen**» zurückzuführen war, kann hier nicht geklärt werden. Gleiches gilt für die Frage, welches Verhältnis von marktwirtschaftlicher Selbstheilung durch «kreative Zerstörung» (Insolvenz, Haftung, Entzug der «Droge» billiges Geld) und politisch invasiven Eingriffen («bail-out», «whatever it takes») in welchen Umständen richtig war oder gewesen wäre (hierzu u. a. Admati/Hellwig 2014).

Nicht ohne Grund hat die Krise 2007-2008 viele Namen: **Finanzkrise**, **(Staats-) Schuldenkrise**, **Eurokrise**. Für die Staatsschuldenkrise, auch und gerade im Euroraum, kann man schwerlich «den Kapitalismus» verantwortlich machen. Eher ist es wohl so, dass man (mithilfe der No-

26 Finanz- und Banken Krisen kann man auch sehr ähnlich als Vertrauens Krisen beschreiben (s. Guiso 2010; Wohlgemuth 2019: 60f.), in denen zunächst Einige zu viel Vertrauen in windige Renditeversprechen gesetzt haben, und dann schon wenige Skandale genügen, um eine Dynamik ansteckenden Mistrauens auszulösen, das auch seriöse Geschäftsmodelle infiziert und am Ende den ganzen Finanzsektor ruinieren kann.

tenbanken und des Steuerzahlers als «lender of last resort», sowie etwa der gesetzlich geforderten Nicht-Hinterlegung von Staatsanleihen mit Eigenkapital), Staatsschulden systematisch der **Kontrollfunktion der Finanzmärkte** entziehen wollte (und noch heute will). Auch für den (unmittelbaren) Auslöser, die «sub-prime» Immobilienkrise gab es durchaus politische Auslöser: von der Geldpolitik bis hin zur Steuer- und Sozialpolitik in den USA²⁷.

Inzwischen gilt die vieldimensionale Krise von 2007 und 2008 als überwunden, Wachstum und Wohlstand sind in den meisten Ländern wieder auf ihrem («moderaten») Wachstumspfad, der auch durch die zwei Jahre Pandemie wohl nur zweitweise unterbrochen wurde. Das kapitalistische und demokratische System ist jedenfalls nicht kollabiert. Es ist aber gerade auf der **Staatsschuldenseite auch nicht wirklich resilienter** geworden. Gerade in den nicht-mehr Finanz- und noch-nicht Corona-Krisenzeiten von 2010 bis 2019 sind die Staatsschulden in vielen Ländern weiter angestiegen, deren Regierungen haben damit schon vor der Corona Krise ab 2020 viel ihres fiskalischen «Pulvers» verschossen. Darunter befinden sich auch europapolitische Schwergewichte wie Frankreich und Italien, aber auch die USA. Die folgende Tabelle 1 gibt die Staatsschuldenstände von 2010, 2019 und aktuell (für 2022) wieder.

27 Etwa Wallison (2009: 365): «The underlying cause of the financial meltdown was much more mundane than a ‘crisis of capitalism’: The real origins lay in mostly obscure housing, tax, and regulatory policies of the U.S. government. The Community Reinvestment Act, the affordable-housing ‘mission’ of Fannie Mae and Freddie Mac, penalty-free refinancing of home loans, penalty-free defaults on home loans, tax preferences for home-equity borrowing, and reduced capital requirements for banks that held mortgages and mortgage-backed securities combined with each other to create the incentives for both subprime lending and the housing bubble that eventually led to the financial collapse».

Tabelle 1: Staatsschuldenstände im Verhältnis zum (jährlichen) BIP

Funktion	2010	2019	2022
EU	80	77	84
Euro-Zone	86	84	92
Deutschland	83	60	66
Österreich	80	70	78
Italien	119	134	145
Frankreich	85	97	112
USA	92	107	120

Quelle: Eurostat, <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/94b32acd-bf70-4092-84cc-e61e44f64d04?lang=de>, für USA: Federal Reserve St. Louis <https://fred.stlouisfed.org/series/GFDEGDQ188S>

Diese Zahlen zeigen, dass das alte keynesianische Rezept: schuldenfinanzierte staatliche Stimulierung von Nachfrage oder Angebot in Krisen zwar nachvollziehbar ist, aber auch die andere Seite der Gleichung stimmen muss: Rücklagen bilden in besseren (normalen) Zeiten. «Resilienz» hiesse eben auch: die Fähigkeit, zurückzukommen – auf den «nachhaltigen» Stand der Verschuldung²⁸.

In der Eurozone kommt erschwerend hinzu, dass es zwar Regeln gibt (oder vielmehr gab), nach denen die Verschuldung von Mitgliedern der Währungsunion sich unterhalb von 60 Prozent des BIP halten sollten; dies tun aber nur noch wenige (kleinere) EU-Mitglieder. In der EU ist **fiskalische Normverletzung nun das «new normal»**. Die EU lädt indes auch permanent dazu ein, Schulden aufzunehmen, für die am Ende «die anderen» einstehen sollen oder müssen. Sie selbst ist jetzt (ohne die Verträge der EU, die dem nach noch geltendem Wortlaut eher widersprechen, zu ändern) dazu übergegangen, nicht nur den Mitgliedsstaaten beim Schuldenmachen kaum mehr Steine in den Weg zu legen, sondern gleich selbst Schulden in Höhe von hunderten von Milliarden Euro aufzunehmen, die dann irgendwie an irgendwen nach irgendwelchen Kriterien als irgendwelche «Investitionsmittel» ausgeschüttet werden. Wer dabei wofür haftet, ist völlig unklar (Mussler 2023).

28 Hierzu ausführlich Wohlgenuth (2022), wo auch der «Sperrklinken-Effekt» des «Leviathan» diskutiert wird, nach dem Krisen zunächst eine Rechtfertigung gesteigerter Staatstätigkeit und Staatsverschuldung liefern; nach bestandenen Krisen aber selten auf das Vorkrisen-Niveau zurückgeführt werden.

Man kann versuchen, dies als Politik zur Stärkung der «Resilienz» des Euro-Wirtschaftsraums zu rechtfertigen. Aus Sicht einer kurzfristigen (Legislaturperioden-) Perspektive scheint das auch nachvollziehbar. Auf Dauer scheint mir aber eher eine Analogie zur oben skizzierten «**Ponzi-finance**» im Sinne von Minsky ebenso plausibel. Anders als private Kreditnehmer, die in ihren «Ponzi»-Anlagen ihr eigenes Vermögen aufs Spiel gesetzt haben, haben öffentlich-rechtliche Kreditnehmer (Staaten, zumal grosse) wenig zu befürchten. Sie haben zunächst die eigenen Steuerzahler (der kommenden Generationen), dann aber noch besser die EZB und die gemeinsamen EU-Schuldenfonds als «lender of last resort» stets im Hintergrund.

Nun aber auch etwas potenziell Positives. Für vieles von dem, was ich oben grob für die Anreiz- und «moral-hazard» Probleme der Eurozone skizziert habe, galt seit 2007 Griechenland als mahnendes Musterbeispiel. Das kleine Land, Ursprung der europäischen Zivilisation, hätte beinahe den Euro-Raum kollabieren lassen. Inzwischen hört man wenig (fiskalisch relevantes) aus Griechenland. Warum? Auf dem Höhepunkt der Euro-Schulden-Krise galt **Griechenland** als hoffnungsloser Fall. Viele Beobachter (auch ich) sahen keine andere Rettung für das Land und die ordnungspolitische Glaubwürdigkeit der Europäischen Union als dessen geordnete Insolvenz und Austritt aus der Währungsunion. Heute beeindruckt das Land mit gewaltigen Wachstumszahlen. Trotz Pandemie wuchs das BIP 2021 um 8.4 Prozent, 2022 um 5.9 Prozent und dieses Jahr laut EZB nochmals 2.4 Prozent (Höhler 2023). Kein anderes Land hat in den letzten Jahren seine Schuldenquote so schnell gesenkt wie Griechenland.

Die Gründe sind vielschichtig. Vor allem mussten (konnten) die Regierungen des Landes seit 2010 viele sinnvolle Reformen umsetzen, die vor allem der Förderung des Wettbewerbs, der Digitalisierung, Entbürokratisierung und Entstaatlichung dienen. Die seit Sommer 2019 regierende konservative Regierung senkte zudem die Unternehmenssteuern von 29 auf 22 Prozent. Die Investitionen stiegen daraufhin um 44 Prozent (ebd.). Inzwischen gelten die griechischen Staatsschulden auch mit derzeit knapp 170 Prozent des BIP als «tragfähig» oder «resilient» – weil **die Tendenz stimmt** (es waren vor wenigen Jahren über 200 Prozent), aber auch weil die Zinsen der Milliarden Notkredite durch öffentliche Gläubiger (ESM) schon damals künstlich niedrig angesetzt und mit enorm langen Laufzeiten versehen wurden.

Nicht nur für Griechenland, überall stellt sich die ordnungspolitische Frage, ob oder wie weit ohne zentrale Interventionen das dezentrale Marktsystem 2008 als Ganzes kollabiert wäre, Sie lässt sich aber auch kaum beantworten, da der «**counter-factual**» (etwa eine «reine» Marktwirtschaft) eben Spekulation ist. Heute finden sich stets Zentralbanken, Regierungen und Behörden, die in Krisenzeiten intervenieren, um systemische und soziale Härten abzuwenden und damit nicht nur das Wirtschaftssystem, sondern vor allem auch die politische Stabilität fürs erste zu «retten». Zu erkennen, dass dabei auch neue **systemische Risiken** eingegangen bzw. bestehende kaum reversibel verstärkt werden (Überschuldung, Inflation, «moral hazard») benötigt ein «um-die-Ecke-Denken», das in Zeiten des Ausnahmezustands (s. Wohlgemuth 2009) wenig angesagt ist. Wie oben schon angedeutet, «fragilisiert» sich eine Gesellschaft, die auf jede «Störung» nach staatlichen Hilfen unter dem Einsatz von Schulden, Geboten und Verboten ruft – und diese dann auch von der Politik bekommt (Taleb 2012: 5). Sie baut Resilienz-Ressourcen (solide Staatsfinanzen, Institutionenvertrauen, private Eigentumsrechte, Gelassenheit...). eher ab und wird damit in der Zukunft eher verwundbar.

Die bessere Strategie wäre m. E., dafür zu sorgen, dass der marktwirtschaftliche Prozess der «schöpferischen Zerstörung» erhalten, aber eben auch schöpferisch und nicht systemgefährdend bleibt. Im Zusammenhang mit den Grundpfeilern des Kapitalismus: Privateigentum, Vertragsfreiheit und Haftung kann man hieraus die Forderung nach einer konsequenten **Wettbewerbspolitik** ableiten. Deren Ziel muss nicht in erster Linie die Maximierung der Konsumentenwohlfahrt oder die Effizienz der Produktion («economies of scale») sein (Schmidt/Wohlgemuth 2010). Viel wichtiger wäre m.E. die Verhinderung (und notfalls Zerschlagung) von Unternehmen, die zu sehr «systemrelevant» oder «**too big to fail**» sind, um privatrechtliche Haftungsregeln konsequent greifen zu lassen.

Kurzum: Robustheit und Resilienz einer Wirtschaftsordnung werden durch kapitalistische Eigentumsverhältnisse (im Vergleich zur planwirtschaftlichen Alternative) deutlich erhöht. Gleichzeitig bedarf eine privilegienfreie, funktionsfähige und menschenwürdige, Privatrechtsgesellschaft und Wettbewerbsordnung aber auch der «pfliegerischen» **Aufmerksamkeit des Staates**, wie es der Jurist der Freiburger Schule des Ordo-Liberalismus, Franz Böhm, treffend ausdrückte. Böhm (1980: 200) spricht vom Selbststeuerungssystem der Marktwirt-

schaft als «einer ziemlich hochgezüchteten sozialen Parklandschaft», die das «Vorhandensein und die dauernde Pflege und Verbesserung einer ganzen Reihe von politischen, rechtlichen, sozialen, zivilisatorischen Vorbedingungen» erfordert.

Das kapitalistische Wirtschafts- und Finanzsystem wird wohl **nie** «robust» sein (im Sinne von quasi unverletzlich und unveränderlich). Carmen Reinhart und Kenneth Rogoff beschreiben in ihrem grossen Werk «**This Time Is Different: Eight Centuries of Financial Folly**» Staatsschuldenkrisen, Banken- und Inflationskrisen seit dem 13. Jahrhundert. Das erstaunliche (und frustrierende) ist, dass so wenig aus der Geschichte gelernt wurde: Unter privaten Kreditnehmern herrschte immer und immer wieder diese «exuberance»: die Ansicht, dass die Hausse der Vermögenspreise (seien es Aktien, Tulpen oder Immobilien) begründet, gesund und dauerhaft sei. Und unter Kämmerern und Notenbankern (und Ökonomen) herrschte immer und immer wieder diese Überzeugung, mit mehr Geld (von anderen oder aus dem Nichts) Probleme lösen zu können.

Gleichzeitig kann man aus 800 Jahren Krisen «des Kapitalismus» aber auch zumindest ein wenig auf dessen **Resilienz** schliessen. Auch wenn alleine Frankreich zwischen 1558 und 1788 acht Mal den **Staatsbankrott** erklärte, das «ancien régime» hat auch das lange überstanden. Nicht aber das politische «Staatsversagen», das zur Revolution 1789 führte. Das hatte sicher auch mit der ökonomischen Misere der Bevölkerung zu tun, aber gleichwohl – bei allem revolutionären Eifer einiger Jacobiner – nicht zur allgemeinen Abschaffung von Privateigentum und Marktwirtschaft geführt. Frankreich hat somit sicher einen radikalen Bruch der politischen Ordnung erlebt; seine Art des (merkantilistischen, zentralistischen, «planification») «Kapitalismus» aber weitgehend beibehalten.

Tatsächlich scheint mir aus der bisherigen Beschreibung der Resilienz politischer (demokratischer) und wirtschaftlicher (kapitalistischer) Systeme ein vorläufiger und äusserst grober Gedanke plausibel: weil und soweit es vor allem darum geht, Krisen zu überwinden, ist eine auf Entscheidungen, Anpassungen und Innovationen einer unbegrenzten Vielzahl und Vielfalt von Individuen beruhenden «**spontanen Ordnung**» auf Märkten (und damit in einem System staatlich garantierter Institutionen wie Privateigentum, Vertragsfreiheit und Haftung) zwar nie immun gegen Krisen, aber doch bemerkenswert «resilient». Politische, rechtliche Systeme tragen entscheidend zu dieser wirtschaftlichen

(kapitalistischen) Resilienz bei, wenn sie wollen und können. Diese Systeme selbst sind aber eher «fragil» da und soweit sie notwendig wenig weniger «inklusiv» sind in dem Sinne, dass weniger individuelle Krisenlösungshypothesen gleichzeitig getestet und in den meisten Fällen auch «kreativ» widerlegt werden können (s. Wohlgemuth 2012).

Viele der bisher vor allem anhand aktueller und geläufiger Phänomene illustrierten Aspekte der Resilienz liberaler Gesellschaften sollen nun anhand bedeutender Werke sozialhistorischer Forschung der letzten Zeit zusammengeführt und zusammengefasst werden.

2.4.5 Die Resilienz liberaler Systeme: historische Erklärungen des Prinzips

Vieles des oben Ausgeführten findet sich in Studien vielfach prämiierter Ökonomen und (Wirtschafts-) Historiker zusammengefasst. Dabei geht es zum einen um das **Grosse und Ganze**: «the rise and decline of nations» (Olson 1982); «why nations fail» (Acemoglu/Robinson 2013); zum anderen geht es meist um das zeitlich schier Unbegrenzte: «recorded human history» (North/Wallis/Weingast 2009); bis zurück zu nur noch archeologisch nachvollziehbarer Frühstgeschichte der Menschheit (Diamand 2005). Diese «Grosstheorien» thematisieren damit systemische Resilienz sehr breit und weit. Bemerkenswert ist, dass sie **jeweils sehr ähnliche Resilienzfaktoren** herausarbeiten. Diese seien nun grob das Vorangegangene in historischen Dimensionen zusammenfassend, skizziert,

Historisch sind liberale Staaten und offene Gesellschaften, gekennzeichnet durch **offenen Zugang der ganzen Bevölkerung zu gleichen Rechten** (auch: Eigentumsrechten), **zu politischen Ämtern und zu offenen Märkten**, eher die Ausnahme – obwohl genau diese Gesellschaften sich rasch auch ökonomisch und kulturell als besonders erfolgreich herausgestellt haben. Deshalb stellt sich auch die Frage: weshalb leben (noch heute) die meisten Menschen (vor allem in Entwicklungsländern) unter einem Regime, das mehr oder weniger deutlich auf Gewalt und Privilegien aufbaut und den gleichen Zugang zu politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabe systematisch

blockiert? Weshalb sind (oder: waren) auch diese Systeme erstaunlich «resilient» oder «robust»?²⁹

In ihrem Buch «Violence and Social Orders. A Conceptual Framework for Interpreting Recorded Human History» gehen North/Wallis/Weingast (2009) dieser Frage nach. Konzeptionell unterscheiden sie «**limited access orders**» und «**open access orders**» – grob entlang der oben genannten Aspekte. «Limited access orders» beschränken den Zugang zu Märkten und politischen Machtressourcen auf eine «ruling coalition» zwischen politischen und ökonomischen Eliten. In «open access orders» gilt dagegen: «*la carrière ouverte aux talents*».

Die historische Existenz (und Persistenz) autokratischer und/oder korrupter Systeme erklären die Autoren (ebd.: 18ff.) durch ein Macht- bzw. Gewaltgleichgewicht, das die herrschenden Eliten willens und fähig sind, aufrechtzuerhalten. Konkret bilden spezialisierte Eliten eine «**dominante Koalition**», die sich Macht und Privilegien im Land gegenseitig zusichert. Diese Arbeitsteilung umfasst Spezialisten in militärischer, religiöser, politischer und ökonomischer Macht, die sich jeweils vor Konkurrenz auf ihrem «Spielfeld» schützen: «members of the dominant coalition agree to respect each other's privileges, including property rights and access to resources and activities» (ebd.: 18). Solange Gewalt nur dazu benutzt wird, den Zugang von Nicht-Eliten zu gleichen Rechten und den selben Märkten zu verhindern, sich aber nicht gegen Mitglieder der Machtkoalition richtet, bleibt das System stabil und auch «resilient».

Da auch «limited access orders» unerwarteten Schocks oder auch dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, dürfen sie allerdings nicht zu statisch sein, sondern müssen die Verteilung von Privilegien und Renten immer wieder einmal **neu aushandeln**. Sowohl für ökonomischen Erfolg in einer auf Innovation und Flexibilität ausgerichteten Weltwirtschaft als auch für friedliche Austragung von Interessenkonflikten sind «limited access orders» indes schlecht gewappnet. Manche fallen in wirtschaftliches Elend und politisches Chaos; andere passen sich an und öffnen sich zu «open access orders» (ebd.: 25ff.).

29 Murphy (2023) nutzt das Konzept von North/Wallis/Weingast (2009), um Länder anhand empirischer Daten in «open access orders» und «limited access orders» zu unterscheiden. Er kommt zum Ergebnis, dass 2020 von den 161 untersuchten Ländern nur 31 den Kriterien einer «open access order» genügen. Die Schweiz erhält die besten Werte und wurde auch im Datensatz, der bis 1850 zurückgeht, für das Jahr 1875 als erste «open access order» eingestuft.

Die Autoren interessiert vor allem der Übergang von «limited» zu «open access» Ordnungen und dessen Erfolgs- und Stabilitätsbedingungen. Für den Zweck dieser Studie interessiert dagegen eher die Frage, wie stabil oder fragil «offene Gesellschaften» sind und was zu ihrer Resilienz beitragen mag. Hierzu liefern die Autoren (ebd.: 125ff.) einige Konzepte. Hier eine knappe Zusammenfassung:

- «competition in both the political and economic systems helps sustain the open access order» (ebd.: 125). **Politischer und ökonomischer Wettbewerb** in liberalen Demokratien und offenen Marktwirtschaften dient jeweils als friedliches «Entmachtungsinstrument» und innovatives politisches «Entdeckungsverfahren» neuer Problemlösungsoptionen (hierzu auch Wohlgemuth 2002).
- «successful democracy and the civil society go hand in hand» (ebd.: 127). Eine **Zivilgesellschaft**, die auf einer ökonomisch und kulturell stabilen «bürgerlichen Mitte» wie etwa privat haftendem Unternehmertum, freiwilligem Ehrenamt, vielfältigem Vereinswesen, aufbaut (anstelle staatlich gefördertem Kulturkampf politischer «Aktivisten») bildet den «sozialen Kitt», der demokratische Kompromisse erleichtert, und gleichzeitig geeignet ist, «Staat» und «Gesellschaft» als verschiedene Sphären jeweils begrenzter Verantwortung getrennt zu halten (hierzu auch Putnam 1993; Böckenförde 1976; Wohlgemuth 1996).
- «incumbents in open access orders have strong incentives to maintain prosperity, and evidence suggests that failing to do so turns them out of office» (North/Wallis/Weingast 2009: 129). Politiker in Demokratien sind nicht notwendig weniger eigeninteressiert als Autokraten. In «robust» funktionierenden Demokratien haben sie aber auch ein Eigeninteresse daran, dass es vielen Menschen und der Wirtschaft gut geht, um wiedergewählt zu werden. Zwar besteht das Motiv der kurzfristigen «**Stimmenmaximierung**» (Downs 1957) und des «rent-seeking» (Tullock 1967) gerade auch in Demokratien. Doch kommt es – zumindest im Vergleich zu «limited access orders» darauf an, nicht nur eine Clique von Profiteuren zu bedienen, sondern zumindest eine Mehrheit von Wählern (hierzu Olson 2000).
- «Evidence from across a range of political systems shows that they are more stable when they are more prosperous» (North,/Wallis/Weingast 2009: 129). Und weit verbreiteter, nachhaltiger Wohlstand verlangt nach **offenen Märkten** in einer globalen Wettbewerbsordnung. Dies gilt vor allem für «small trading states» (ebd.: 130).

- Gleichzeitig müssen sich «open access orders» nicht nur im internationalen Wettbewerb auf Märkten bewähren, sondern auch im gewalttätigen, militärischen (ebd.: 131). Hier ist ökonomische Prosperität ein wesentlicher Faktor für **geopolitische Resilienz**: sie schafft die Ressourcen (einschliesslich Kreditfähigkeit), lang anhaltende Konflikte aushalten und gewinnen zu können (s.a. Schultz / Weingast 2003 mit Bezug auf Britische und Amerikanische Erfolge seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und den Erfolg des Westens im kalten Krieg).
- Derart können wirtschaftliche wie politisch offene, liberale Wettbewerbsordnungen einen das Gesamtsystem stabilisierenden «**virtuous circle**» generieren, da sie jeweils die «**adaptive Effizienz**» des ökonomischen und politischen Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren und Kontrollinstrument nutzen. Hieraus entsteht eine «dynamic stability», die sich zunächst aus dem «free flow of ideas» speist: «experimentation provides the best opportunity for open access orders to persist».
- Eine zweite Quelle «dynamischer Stabilität» ist die Fähigkeit von «open access orders» mithilfe von glaubwürdigen Selbstbindungen («credible commitments») Verfahren (Privatrecht, Eigentum, Demokratie, Rechtsstaat) etabliert zu haben, die helfen auch in Stresssituationen **friedliche und inklusive Konfliktlösungen** zu organisieren (North / Wallis / Weingast 2009: 133 ff.).

Die eingehenden historischen Analysen von Daron Acemoglu und James A. Robinson (2013) kommen zu sehr ähnlichen Ergebnissen. Ihre Hauptunterscheidung ist die zwischen «**extractive and inclusive economic and political institutions**». «Extraktive» Institutionen erlauben nur einer Elite Zugang zu politischer Macht, die auch genutzt wird, um ökonomische «Renten» aus dem Wirtschaftssystem zu «extrahieren». (ebd.: 79ff.). Inklusive Institutionen erlauben grundsätzlich jedermann gleichen Zugang zu politischer Entscheidungsmacht und zu wettbewerblichen Märkten. Exklusive Institutionen verhindern allgemeinen Wohlstand; inklusive Institutionen fördern Prosperität, Entwicklung, und auf Dauer auch: Resilienz.

Acemoglu / Robinson (2013: 429f): fassen ihre 15 Jahre dauernden Studien so zusammen:

«Inclusive economic institutions that enforce **private property rights**, create a level playing field, and encourage investments in new technologies and skills are more conducive to economic growth than extractive economic institutions that are structured to extract resources

from the many by the few ... Inclusive economic institutions are in turn supported by, and support, **inclusive political institutions**, that is, those that distribute political power widely in a pluralistic manner and are able to achieve some amount of political centralization so as to establish law and order, the foundations of secure property rights, and an inclusive market economy».

Damit dreht sich das Argument im Kreis, könnte man sagen. Genauer: die Autoren beschreiben einen «**virtuous circle**», in dem inklusive liberale politische und ökonomische Institutionen sich gegenseitig befördern, ihre Resilienz stützen. «Extractive institutions» dagegen geraten leicht in einen Teufelskreis von ökonomischer und politischer Instabilität. Acemogulu/Robinson geben hierfür zwei Hauptgründe an:

«First, sustained economic growth requires innovation, and innovation cannot be decoupled from **creative destruction**, which replaces the old by the new in the economic realm and also destabilizes established power relations in politics. Because elites dominating extractive institutions fear creative destruction, they will resist it, and any growth that germinates under extractive institutions will be ultimately short lived. Second, ... political power under extractive institutions is highly coveted, making many groups and individuals fight to obtain it. As a consequence, there will be powerful forces pushing societies toward political instability».

Die hier präsentierten Ansätze unterfüttern analytisch und empirisch vor allem die dynamische Resilienz und Robustheit der schon vor Jahrhunderten beginnenden **Erfolgsgeschichten des «Westens»**. Was ihnen eher fehlt ist eine Analyse der Fragilität (relativ junger) liberaler Systeme, und die in Europa sowie nicht-westlichen Ländern erkennbare Robustheit von Ordnungen, die sich zwischen den Idealtypen «open/limited access orders» oder «inclusive/extractive economic and political institutions» befinden.

Merkel (2004: 33) analysiert verschiedene derzeit bestehende Typen «**defekter Demokratien**» und stellt fest:

«It can be shown that defective democracies are by no means necessarily transitional regimes. They tend to form stable links to their economic and societal environment and are often seen by considerable parts of the elites and the population as an adequate institutional solution to the specific problems of governing 'effectively'. As long as this equilibrium between problems, context and power lasts, **defective democracies will survive** for protracted periods of time».

«Defektive Demokratien» oder regelrechte Autokratien wie Russland und China sind nicht nur intern bisher erstaunlich «resilient», sondern werden zunehmend zur, auch militärischen, Bedrohung liberaler Systeme des «Westens». Aktuell ist zeigt sich das beim Überfall auf die Ukraine. So scheint Russland, und vor allem das seit 1999 etablierte «**System Putin**» trotz bescheidenem wirtschaftlichem Erfolg³⁰ und trotz (vielleicht aber auch wegen) der Missachtung demokratischer, rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Sitten und Normen bislang bemerkenswert «resilient».

Gleichzeitig scheint der «freie Westen» erstaunlich unvorbereitet und «vulnerabel» zu sein. In Deutschland, aber auch generell in (West-) Europa war man sehr lange daran gewohnt, die fiskalische «**Friedensdividende**» (möglichst mehrfach) und vor allem für wohlfahrtsstaatliche und ökologische Zwecke auszuteilen und dabei die einst elementare Bedrohung aus dem «Osten» aus den Augen zu verlieren und das Militär als nahezu schon überflüssig zu erachten. Carl Christian von Weizsäcker (2023: 147) meint dazu:

«This is to the advantage of an aggressive totalitarian dictator. He [Putin, MW] can hide his aggressive intentions for a long time – and then, exploiting the ensuing **military weakness of democratic societies**, suddenly transgress borders to overwhelm the resistance in a neighbouring democratic country. The economic inferiority of totalitarian dictatorships does not preclude the possibility that they should prevail over the democratic world – by the use of physical force. Democracies must be on their watch».

Genau dies ist auch ein Grund, sich über die **geopolitisch-militärische Resilienz**, Robustheit oder Anti-Fragilität liberaler, kapitalistischer und demokratischer Länder (Klein- wie Grossstaaten) hier noch kurz einige Gedanken (und Sorgen) zu machen.

30 Es ist deutlich, dass das Russland auch nach der Abkehr vom Sowjetkommunismus keinen «Wohlstand für alle» schaffen konnte und dies wohl nicht einmal will. Das BIP pro Einwohner mag sich zwar in den 25 Jahren von 1995 bis 2020 in etwa verdoppelt haben (wenn man russischen Statistiken glauben mag). Die ehemaligen kleinen baltischen «Sowjetrepubliken» hängen Russland aber spätestens seit ihrem EU-Beitritt (2004) deutlich ab. Und: wer heute in Russland geboren wird, hat in etwa dieselbe Lebenserwartung wie zu Zeiten des Kommunismus der 1950er Jahre. Die knapp 70 Jahre sind seit den 1900er Jahren meist weniger als die der gesamten (meist armen) Weltbevölkerung und deutlich weniger als die des kapitalistischen «Westens» (s. Our World in Data).

2.4.6 Militrische Resilienz

Sorgen um die militrische Resilienz liberaler Systeme machte sich schon der «Erfinder» des «Kapitalismus», **Adam Smith**. Anders als seine liberalen Zeitgenossen im Schottland des 18. Jahrhunderts (etwa David Hume oder Adam Ferguson) sah er in einer prosperierenden Industriegesellschaft weniger einen Vorteil als einen Nachteil, wenn es um den mit Gewalt ausgetragenen Wettbewerb, um die «militrisch-geopolitische Resilienz» geht. Vor allem nennt er zwei Grnde (ausfhrlich hierzu Montes 2009):

1. da der Wohlstand der Nationen zwischen diesen ungleich verteilt ist, kreierte er auch Neid der weniger prosperierenden Lnder. Je reicher ein Land, desto grosser die Beute und damit der **Anreiz fr andere, anzugreifen**.
2. Arbeitsteilung und Spezialisierung sind zwar der zentrale Grund fr die Prosperitt eines Landes. Militrisch machen sie das Land aber auch weniger resilient. Schliesslich ist der Mensch in der Manufaktur stets mit den gleichen, stupiden Aufgaben betraut; dies stumpft ihn ab und macht ihn «as **stupid and ignorant** as it is possible for a human creature to become» und damit auch: «incapable of defending his own country in war» (Smith 1776, WN V.i.f.50). Die merkantilen Tugenden wie Sparsamkeit, Redlichkeit, Berechenbarkeit, taugen nicht als martialische Tugenden des Soldaten, von dem vor allem Mut und Tapferkeit verlangt wird. Gleiches gilt fr die reichen Eliten, die zudem durch Luxus «verweichlicht» sind.

Deshalb warb Smith (nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Schlacht von Culloden 1746, als die schottischen Jacobiten von den britischen Regierungstruppen vernichtend geschlagen wurden) fr ein stehendes Heer von **Berufssoldaten**. Dieses sollte vorwiegend von den «lower ranks» bemannt werden, die sich auf das Kriegshandwerk spezialisieren. Solange diese ihre Offiziere aus der Klasse der «gentlemen» mehr frchten als ihre Feinde, wre diese interne Arbeitsteilung innerhalb des (prosperierenden) Staates keine Gefahr fr die politische Stabilitt und Liberalitt des Landes im Inneren, aber effektiv gegen Feinde von aussen (Smith 1762, LJ iv.169)

Kurzum: schon frh war der «Kapitalismus» und das liberale System verwundbar – sowohl von innen, wie Schumpeter und Hayek in den 1940er Jahren (s.o.) im Grunde zurecht erkannten, aber auch von aussen – wie wir im Westen nach dem scheinbar «gewonnenen kalten

Krieg» erst jetzt wieder zu realisieren beginnen. Die Gefahr ist indes heute nicht direkt eine Invasion oder Eroberung als Ergebnis einer offenen Feldschlacht, wie sie Adam Smith noch vor Augen und in Erinnerung hatte. Heute geht es um **Einflusssphären**, die ökonomisch, medial, aber auch militärisch auf Expansion drängen (auch und gerade, um von erkennbaren Schwächen der eigenen ökonomischen Resilienz, von der internen Fragilität abzulenken).

Wie kann und soll sich der «freie Westen» aktuell auch militärisch «resilienter» machen? Dies kann nicht Thema dieser Studie sein. Deshalb hierzu wiederum nur ein paar Notizen. Spätestens seit Russlands erstem Angriff auf die Ukraine (2014) beschäftigt man sich in der NATO intensiv mit dem Thema Resilienz (s. Roepke/Thankey 2019). Dabei wird betont, dass schon der Nordatlantikvertrag von 1949 bereits erkennbar auf gemeinsame Resilienz ausgerichtet ist. Dort verpflichten sich die Vertragsparteien in Artikel 3, «einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame **Widerstandskraft** gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln» zu wollen.

Gleichzeitig haben sich die Umstände seither deutlich verändert. Das NATO-Papier «Resilience, civil preparedness and Article 3» (NATO 2023, erhältlich auf englisch, französisch, ukrainisch und russisch) macht dies klar. Heute geht es um weit mehr als die Bereitstellung von Militärgerät und -Personal. Die Rolle von «**civil preparedness**» (der Resilienz privater Infrastruktur) ist heute zunehmend kritisch. Während des kalten Krieges war in den meisten NATO-Ländern noch der grösste Teil der kritischen Infrastruktur in Staatsbesitz oder unter staatlicher Kontrolle (Zugtrassen, Häfen, Flughäfen, Luftraumkontrolle, Energienetze, Kommunikation). Heute werden 90 Prozent der Militärlogistik und 70 bis 90 Prozent der (auch militärischen) Satelliten- und Internet-Kommunikation über private Anbieter kontrahiert.

Diese privaten Dienstleistungen seien zwar effizient; aber Effizienz ist nicht Resilienz (s. Teil 2.1). Gerade in Krisenzeiten oder bei Angriffen auf die kritische Infrastruktur (hybride Kriegsführung, Terrorismus) sind «**Redundanzen**» wichtiger als optimierte Lieferketten. «Just in case» ist krisensicherer als «just in time» (s.a. Roepke/Thankey 2019). Dazu gehört auch das «de-resking» was etwa kritische Technologie von «System-Rivalen» wie China betrifft. Die NATO (2023) fasst ihre Resilienz-Strategie in sieben Eckpunkten so zusammen:

1. Assured **continuity of government** and critical government services: for instance, the ability to make decisions and communicate with citizens in a crisis;
2. Resilient **energy supplies**: ensuring a continued supply of energy and having back-up plans to manage disruptions;
3. Ability to deal effectively with the **uncontrolled movement of people** and to de-conflict these movements from NATO's military deployments;
4. Resilient **food and water resources**: ensuring resilient supplies that are safe from disruption or sabotage;
5. Ability to deal with **mass casualties and disruptive health crises**: ensuring that civilian health systems can cope and that sufficient medical supplies are stocked and secure;
6. Resilient **civil communications systems**: ensuring that telecommunications and cyber networks can function even under crisis conditions, with sufficient back-up capacity. This also includes the need for reliable communications systems including 5G, robust options to restore these systems, priority access to national authorities in times of crisis, and the thorough assessments of all risks to communications systems;
7. Resilient **transport systems**: ensuring that NATO forces can move across Alliance territory rapidly and that civilian services can rely on transportation networks, even in a crisis.

Es kommt somit gerade für liberale Gesellschaften darauf an, dass auch die «civil society» wieder für militärische Konflikte «gerüstet» ist und sich als «resilient» erweisen kann. Die Kombination von demokratischer, kapitalistischer und militärischer Resilienz hängt indes nicht nur von materieller und institutioneller Infrastruktur ab, sondern von den **Individuen**, den Bürgern. Genauer: von den Einstellungen, den Erwartungen (an sich selbst und andere), dem Vertrauen (in andere und in sich selbst), von der Resilienz oder «Anti-Fragilität» der Mitglieder der **Gesellschaften des «Westens»**. Diese haben zwar viele Krisen der letzten Jahrhunderte nicht nur letztlich gut überstanden (mit steigendem Wohlstand, höherer Lebenserwartung, erweiterten Freiheiten), gleichzeitig aber in den letzten Jahrzehnten der «great moderation» vielleicht verlernt, existentielle Krisen von banalen Problemen zu unterscheiden.

«**Die grosse Gereiztheit**» hat Thomas Mann vor ziemlich genau einhundert Jahren in seinem «Zauberberg» (als vorletztes Kapitel) grandios beschrieben und damit den plötzlichen Übergang vom «grossen

Stumpfsinn» zum Kollaps der bürgerlich-entspannten Ordnung des Sanatoriums als Sinnbild der Friedensordnung Europas markiert. Das ist zwar ein ganz anderes Thema, aber in Teilen grundsätzlich relevant für diese Studie, in der es um Resilienz geht. Sowohl «Stumpfsinn» als auch «Gereiztheit» sind Elemente oder Kennzeichen von «Fragilität». Resiliente Individuen sind dagegen eher gekennzeichnet durch Aufmerksamkeit und Gelassenheit; resiliente Gesellschaften und Institutionen bauen hierauf und auf dem (Selbst-) Vertrauen ihrer Bürger auf. Die liberale Gesellschaft benötigt nicht nur gute Institutionen, sondern auch gute Nerven. Deshalb hierzu noch ein paar Anmerkungen.

2.4.7 Gelassenheit, Stoizismus, (Selbst-) Vertrauen als persönliche Resilienzfactoren

Bisher haben wir uns vor allem mit kollektiven, institutionellen Resilienzfactoren befasst: die Offenheit und Inklusivität politischer und ökonomischer Systeme, Vielfalt, Wettbewerb, (Fehler-) Toleranz, gehörten etwa dazu. Das müssen aber am Ende immer Menschen bewerkstelligen oder verkraften können. Deshalb spielen letztlich gerade auch die (sozial-) psychischen Veranlagungen eine Rolle, die eher einer «individuellen Resilienz» zuzuordnen sind.

Nicht zufällig finden sich in letzter Zeit viele (auch esoterische) Ratgeber auf dem Buchmarkt, die unter Titeln wie dieser: «**STOIZISMUS - Die Philosophie der Resilienz und Gelassenheit: Wie du die Lehre der Stoa im Alltag verwendest, gezielt deine Resilienz erhöhst, Gelassenheit lernst und deine Emotionen kontrollierst**» (Lichtenberg 2020) mit Erfolg verkauft werden.

Mit mehr philosophischer Tiefe und politischer Relevanz untersucht die Professorin für Ethik Nancy Sherman die Verbindung zwischen der antiken Philosophie der Stoa und modernen Resilienzkonzepten. In ihrem Buch «*Stoic Wisdom. Ancient Lessons for Modern Resilience*» (Sherman 2021) geht sie dem «**great stoic revival**» in Zeiten der Pandemie nach. Auch sie bezieht sich überwiegend auf individual-ethische Haltungen in sozialen Kontexten und nur am Rande auf institutionelle, systemische Resilienz. Einige dieser Zusammenhänge lassen sich indes leicht erahnen und verdienen länger zitiert zu werden. «*Practicing Stoicism was for the ancients, and is now for so many moderns, a way to build resilience. Its methods are psychological but also*

philosophical and normative, tied to living a life of virtue and character. The goal is inner strength, woven through and through with goodness rooted in reason... It is hard not to be attracted to some aspects of Stoicism, especially its core idea of strengthening **self-control** while abiding by hard limits set by forces outside ourselves» (ebd.: 3f).

Für die Stoiker gibt es Dinge, die wir entscheiden und ändern können, aber auch Dinge, wo dies nicht gilt. Letztere gilt es, «stoisch» zu akzeptieren – und sich an diese anzupassen, anstatt sich unnütz aufzuregen und aufzulehnen. Nida-Rümelin/Gutwald (2016: 255) fassen **«die Resilienzstrategie der Stoiker»** so zusammen: «Erkenne die Dinge, die du kontrollieren kannst und denen gegenüber du wertend Stellung nehmen kannst – und sollst – und für die du Verantwortung übernimmst».

Im «Handbüchlein» von **Epiktet** (50-138)³¹ liest sich das so:

«Von den Seienden steht das eine in unserer Macht, das andere nicht in unserer Macht. In unserer Macht stehen Urteil, Trieb zum Handeln, Begehren, Meiden, mit einem Wort alles, was unsere eigene Betätigung ist, nicht in unserer Macht der Leib, der Besitz, Ansehen, Würden, mit einem Wort alles, was nicht unsere Betätigung ist. Und das, was in unserer Macht steht, ist seiner Natur nach frei, nicht zu hindern, nicht zu hemmen; was aber nicht in unserer Macht steht, ist ohnmächtig, sklavisch, behindert, fremder Verfügung unterworfen. Merke dir nun: Wenn du das, was seiner Natur nach sklavisch ist, als frei ansiehst und das Fremde als dein Eigentum, dann wirst du gehindert werden, klagen, in Affekt geraten, Götter und Menschen schelten. Siehst du aber nur das als dein an, was wirklich dein ist, das Fremde aber, wie es der Fall ist, als fremd, so wird dich niemals jemand zwingen, niemand dich hindern; du wirst niemanden schelten und dich über niemanden beklagen; nichts wirst du wider deinen Willen tun, niemand wird dir schaden, keinen Feind wirst du haben; denn es kann dir nichts widerfahren, was dir schadet.»

Vor knapp 2000 Jahren wurden sicher mehr Dinge als natürlich gegeben oder sozial bedingt «sklavisch» angesehen. Heute sind deutlich mehr Umstände für immer mehr Menschen «in unserer Macht» (etwa: der «Leib» als Ergebnis medizinischer Entwicklung). Das ist die positive Seite des «Fortschritts». Gleichzeitig ist die Moderne durch eine im Vergleich zur Antike enorme Komplexität gekennzeichnet, die auf

31 In der Übersetzung von Pohlenz (1984: 330).

Ebene der Individuen, aber auch der Kollektive ein Gefühl der **Ohnmacht und Angst** erzeugt (Wohlgemuth 2010). Hier empfiehlt sich nach Sherman (2021: 104) erneut eine «stoische» Attitude: «Stoic anxiety-reducing methods have at their core the idea that we can learn to shift attention to what we can control».

Taleb (2012: 151ff.) geht, wie gezeigt (Teil 2.2) noch einen Schritt weiter (wie auch sein Konzept der Anti-Fragilität einige Schritte weiter geht als das der Resilienz oder Robustheit). Vor allem mit Bezug auf **Seneca** stützt er seine These, dass Stress, Unordnung, Prüfungen des Schicksals einen stark und «anti-fragil» machen können: «Stoicism makes you desire the challenge of a calamity». Und er definiert seine Idee «of a Stoic sage» als «someone who transforms fear into prudence, pain into information, mistakes into initiation, and desire into undertaking» (ebd.: 156).

Der Mangel an Gelassenheit, (Selbst-Vertrauen) und (Fehler-)Toleranz auf individueller Ebene kann nicht nur persönliche Resilienz schwächen, sondern auch systemische Robustheit. Dies zeigt sich schon im Hinblick auf «**kapitalistische Resilienz**» (s, Teil 2.4.4) etwa darin, dass der «Wille zur Selbstverantwortung», zur Haftung und zum Risiko, zum Unternehmertum, zur «kreativen Zerstörung» im «Westen» - zumindest weiter Teile Europas – unter Jahren wohlfahrtstaatlicher Absicherung erkennbar gelitten hat.

Neben den unten etwas ausführlicher behandelten Bedrohungen «demokratischer Resilienz» durch Populismus, soziale Medien (vor allem von «rechts»), verdient eine Bedrohung der ökonomischen Resilienz von Gesellschaften zumindest eine Erwähnung, die eher von «mitte-links» ausgeht: die **Anspruchsinflation des Wohlfahrtsstaates**. Schon lange bevor der Begriff des «**Kippunktes**» sozialwissenschaftliche Mode wurde, hat Wilhelm Röpke (den wir gleich im nächsten Kapitel näher kennenlernen) vor über 70 Jahren die Dynamik des Wohlfahrtsstaates so beschrieben: «Es ist der Punkt, an dem auf der einen Seite der Wohlfahrtsstaat durch die Zwangsfürsorge den Willen zur Selbstverantwortung lähmt und durch seine Finanzlast die Fähigkeit zur Selbstvorsorge empfindlich schwächt, während auf der anderen Seite gerade diese Einengung der Selbstvorsorge die Menschen nur noch abhängiger von der staatlichen Zwangsfürsorge macht und ihre Ansprüche an ihn steigert» (Röpke 1962: 301).

Das Zitat ist indes auch 70 Jahre alt. Die Anspruchsinflation hat in der Tat auch in vielen Ländern vor allem Europas Sozialkapital (Eigen-

verantwortung, freiwillige Solidarität, Unternehmertum) erodieren lassen; nicht zu reden vom Staatshaushalt und damit den Resilienz-Ressourcen kommender Generationen (s.a. Wohlgemuth 2020). Aber dennoch scheint der Wohlfahrtsstaat zumindest in den meisten Ländern noch robust zu sein, wenn auch wohl eher nicht «anti-fragil» (s. Wohlgemuth 2011).

Gleichzeitig schafft das liberale demokratische System permanent Erwartungen, die es gleichzeitig zu befeuern und zu enttäuschen angelegt ist. In vielen Demokratien (vor allem den traditionell eher gefestigten in Westeuropa, s. Teil 2.4.3) hat sich eine (wohl auch von Medien: seien sie «sozial» und privat oder «öffentlich-rechtlich») verstärkte «Gereiztheit» entwickelt, die zunehmend die Grundfeste des politischen Systems bedroht. Es geht um die **demokratische «Verfahrensakzeptanz»**. Diermeier/Niehues (2021) haben diese für Deutschland anhand einer Meinungsumfrage abgefragt. Vier Fragen wurden gestellt:

«Um die [soziale Gerechtigkeit in Deutschland/den Klimawandel/die Zuwanderung nach Deutschland/das Corona-Virus in Deutschland] in den Griff zu bekommen, sollte die Regierung weitreichende Massnahmen ergreifen, auch wenn dadurch der übliche parlamentarische Prozess übergangen wird».

Beim Thema «soziale Gerechtigkeit» stimmten 41 Prozent «voll und ganz» (12) oder «eher» (28) zu, den **üblichen parlamentarischen Prozess zu übergehen**; beim Thema Klimaschutz 46 Prozent (18 + 28); bei Zuwanderung 45 Prozent (22 + 23); bei Corona-Pandemie 51 Prozent (21 + 30)³². Nur 24 Prozent der Befragten lehnten bei allen vier genannten Themen das Übergehen üblicher parlamentarischer Verfahren ab. Diermeier/Niehues (ebd.: 98) konstatieren deshalb recht milde eine «gewisse **Verfahrensmüdigkeit**» der Bürger. Es sind indes genau diese Verfahren, «das langwierige Aussöhnen schwer zu vereinbarenden Interessen», welche das **«Immunsystem der Republik»** (Wefing 2020) ausmachen. Verfahrensmüde Bürger sind potenziell gefährliche Bürger, wenn sie der «grossen Gereiztheit» anheimfallen, aber auch, wenn sie allzu schläfrig bleiben. Sie (wir) begeben sich (uns) selbst in die Gefahr, in einem System aufzuwachen, das wir nicht

32 In der Ausrichtung nicht überraschend, im Ausmass vielleicht schon, ist das Ergebnis, dass die höchste «Verfahrensgeduld» bei Anhängern der AfD in der Frage der Zuwanderung herrscht (61 Prozent «voll», 17 Prozent «eher»), den zweithöchsten Wert zeigen Anhänger der Grünen in der Klimafrage (27 Prozent «voll», 37 Prozent «eher»).

wünschen würden, wenn wir es sehen (in Anlehnung an das obige Zitat von Hayek 1960/91: 38).

In der **psychologischen Resilienzforschung** werden vor allem die folgenden fördernden Faktoren analysiert und hervorgehoben: «Optimismus, Akzeptanz, Lösungsorientierung, Opferrolle verlassen, Verantwortung übernehmen, ... Selbstwirksamkeitserwartung, Selbstwertgefühl, Kontrollüberzeugung, Kohärenzgefühle, Hardiness (eine Form der Resistenz), Religiosität und Spiritualität, Coping (Bewältigungsverhalten) sowie soziale Unterstützung». (Juen 2016: 27f).

Hierauf kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Die generellen Begriffe passen aber wohl recht gut zu meiner bisherigen Mini-Präsentation von Stoizismus und gelassener Unterscheidung des Machbaren vom Wünschbaren. Was vielleicht noch fehlt, ist die Bedeutung von Selbstvertrauen und **Vertrauen** in andere Individuen und Vertrauen in kollektive Institutionen (abstrakte Regeln und Organisationen). Deren Bedeutung als wesentliche Resilienz-Ressource habe ich an anderer Stelle (Wohlgemuth 2019 und die dort angefügten Quellen) recht ausführlich beschrieben. Die hier relevanten Grundideen sind:

Vertrauen bezeichnet eine **Erwartungshaltung** im Hinblick auf künftiges Verhalten anderer. Diese Haltung bringt eine Hoffnung zum Ausdruck, dass andere das tun, was man von ihnen erwartet und nicht, was man von ihnen befürchtet. Vertrauen ist eine Handlungsdisposition unter **Unsicherheit und Verwundbarkeit**. Das investierte Vertrauen als «riskante Vorleistung» (Luhmann 1968/2014: 27ff) kann honoriert, aber ebenso enttäuscht oder missbraucht werden. Vertrauen ist damit tatsächlich ein «Vorschuss» oder **«Kredit» unter Risiko**: «Der Vertrauensgeber überträgt dem Vertrauensnehmer die Kontrolle über Ressourcen und Ereignisse, über die dieser zum Nutzen oder Schaden des Vertrauensgebers verfügen kann; er begibt sich dadurch dem Vertrauensnehmer gegenüber in eine Position der Verwundbarkeit» (Ripberger 2007: 51).

Moderne, komplexe Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme müssen interpersonales Vertrauen der Kleingruppe zumindest teilweise durch Institutionenvertrauen bzw. **«Systemvertrauen»**³³ ersetzen. Während auf der Systemebene Institutionenvertrauen als (teilweiser) Ersatz zum interpersonellen Vertrauen wirken kann, kann dieses Systemvertrauen aber auch wieder **Sozialkapital** bilden helfen, das generalisiertes Vertrauen stützt. Wer darauf vertraut, dass Sitten, Konventio-

33 Ripberger (2007: 48); Luhmann (1968/2014: Kap. 7).

nen und Recht grundsätzlich gelten, anerkannt und befolgt werden, wird auch ein hohes Grundvertrauen in das angemessene/vereinbarte Verhalten anderer, auch Fremder, an den Tag legen. Dies wäre die positive, resiliente «**trust breeds trust**» Rückkopplung; ein stark Resilienzfördernder «virtuous circle» (Freitag 2008).

Eine hiermit deutlich verwandte, aber hier nicht mehr ausführlich zu diskutierende Frage wäre die nach der (nicht zuletzt durch Migration von Individuen aus «kulturfremden» Gegenden erhöhten Anforderungen an die **Toleranz** gegenüber Anderen (s. Alesina/Tabellini 2022). Auch hier ist «tolerante Resilienz» wohl eine Frage von **Mass und Mitte**. Komplette offene und bedingungslos tolerante Gesellschaften (die etwa Parallelgesellschaften von Minderheiten mit eigenen Normen und Rechtsauffassungen walten lassen, auch wenn dies denen des Landes deutlich widerspricht) dürften wohl fragil sein – vor allem, weil die **Resilienzressource Institutionenvertrauen** erodiert. Gleiches gilt, wenn die Frage nach der «Identität» des «Systems», um dessen Resilienz es geht, nur mehr schwer zu beantworten ist (s. Nida-Rümelin/Gutwald 2016).

Gleichzeitig dürften komplett oder weitgehend geschlossene und intolerante Gesellschaften ebenso fragil sein, weil sie die **Ressourcen der Vielfalt**, des Ideenwettbewerbs, der kulturellen Evolution nicht nutzen können (wollen). Gerade autokratische Systeme können mangels Offenheit, Innovations- und Anpassungsfähigkeit sehr rasch von einem Status der scheinbaren starren Robustheit an einen Kipppunkt des Kollaps geraten (hierzu Kuran 1989).

Damit soll die sehr grundsätzliche (aber immer noch arg kursorische) Darstellung der Resilienz oder Anti-Fragilität liberaler sozialer Ordnungen vor dem Hintergrund einer robusten politischen Ökonomie erst einmal abgeschlossen werden. Auf dem Weg zur Darstellung der besonderen Vulnerabilität und (vor allem) Resilienz des Fürstentums Liechtenstein sollen nun in Teil 3 zunächst einmal die typischen Herausforderungen und Chancen von Kleinstaaten generell kurz skizziert werden.

3. Resilienz und Kleinheit: eher verwundbar oder eher robust?

Dass politische, ökonomische oder gesellschaftliche Resilienz auch etwas mit der Grösse des Staates, des Marktes oder der sozialen Netzwerke zu tun haben, ist oben schon gelegentlich angeklungen. Es gibt aber wenig systematische Untersuchungen über die Beziehung zwischen **Grösse und «Resilienz»**. In diesem Teil sollen hierzu m. E. relevante Ideen, Theorien und empirische Beobachtungen kurz zusammengetragen werden.

Zu den Ideen gehören auch Literarische und Philosophische. In **Teil 3.1** biete ich hierzu eine (alles andere als systematische) Auswahl. Schon in Literatur und Philosophie herrschte oft (gerade in Deutschland, aber auch Frankreich oder dem Vereinigten Königreich) der «Kult des Grossen», der «Gigantismus», der bestenfalls mitleidig auf den Kleinstaat, die Kleinstadt, das «Kleinbürgertum» herabblickte, die man als kaum zukunftsfähig erachtete. Andere wenige verachteten dagegen das Übergrosse und Übermächtige und sahen den Kleinstaat als entweder bewahrenswert oder von Natur aus eher resilient. Die folgende geisteswissenschaftliche «Monster-Fussnote» mag überlesen, wer sich nur für sozialwissenschaftliche Theorie und Empirie interessiert.

In **Teil 3.2** finden sich dann diese aktuellen Theorien und Beobachtungen zusammengefasst, die so manches, was Literaten und Philosophen recht blumig ausdrückten, oft genug in nüchterner analytischer Sprache bestätigen.

3.1 Lob des Kleinstaats: von Aristoteles bis Dürrenmatt

Ich hätte damals nicht gedacht, dass eine Hausaufgabe im Französisch-Schulunterricht mir einmal in einer eigenen Publikation etwas nutzen

würde. Die Aufgabe war, eine Fabel von **Jean de La Fontaine (1621–1695)** auswendig zu lernen und vorzutragen. Ich wählte «le chêne et le roseau». Und ich denke, kein Gedicht bringt die Idee der «Resilienz des Kleinen» und der Arroganz der scheinbar Mächtigen so gut auf den Punkt. Hier in deutscher Übersetzung³⁴.

Die Eiche und das Schilfrohr³⁵

*Die Eiche sprach zum Schilf: «Du hast,
So scheint mir, guten Grund, mit der Natur zu grollen:
Zaunköniglein ist dir schon eine schwere Last;
Der Windhauch, der in leisem Schmollen
Des Baches Stirn unmerklich fast
Kräuselt, zwingt dich den Kopf zu neigen,
Indes mein Scheitel trotz der heissen Sonne Glut,
Gleich hoher Alpenfirn, und nicht des Sturmes Wut
Vermag mein stolzes Haupt zu beugen.
Was dir schon rauher Nord, scheint linder Zephir mir.
Ja, ständst du wenigstens, gedeckt von meinem Laube,
In meiner Nachbarschaft! Dann, glaube,
Gern meinen Schutz gewährt ich dir,
Du würdest nicht dem Sturm zum Raube.
So aber stehst am feuchten Saum
Des Reichs der Winde du in preisgegebenem Raum.
Sehr ungerecht an dir hat die Natur gehandelt!»
«Das Mitleid» sagt das Rohr «das plötzlich dich anwandelt,
Von gutem Herzen zeugt's; doch Sorge nicht um mich!
Glaub', minder drohet mir als dir der Winde Toben;
Ich biege, ich breche nicht. Bis heut zwar hieltst du dich
Und standst, wie furchtbar sie auch schnoben,
Fest, ungebeugt an deinem Ort.
Doch warten wir es ab!» Kaum sprach sie dieses Wort,
Da, sieh, am Horizont in schwarzer Wolke zeigt sich
Und rast heran, ein Sturmesaar,*

34 Das Original finden Sie im Anhang.

35 Deutsche Übersetzung von Ernst Dohm: <https://www.projekt-gutenberg.org/fontaine/fabeln1/chap023.html>

*Der Schrecken schrecklichster, den je der Nord gebar.
Fest steht der Baum, das Schilfrohr neigt sich.
Der Sturm verdoppelt seine Wut
Und tobt, bis er entwurzelt fällt
Den, dessen stolzes Haupt dem Himmel sich gesellte,
Und dessen Fuss ganz nah dem Reich der Toten ruht.*

Literarisch-Zeitgenössisches liefere ich später noch nach. Zunächst habe ich noch eine Leseprobe aus Philosophisch-Antikem.

Aristoteles' Politik

Schon bei Platons Schüler **Aristoteles (384-322 v. Chr.)** findet sich in seinem staatspolitischen Hauptwerk «Politeia» oder deutsch schlicht «**Politik**» eine bemerkenswerte Auseinandersetzung mit unserem Thema. Sein Kapitel vier im siebten Buch der «Politik» könnte auch mit «Resilienz im Kleinstaat» überschrieben werden – auch wenn andere Teile (etwa zu Frauen, Sklaven, Händlern, Handwerkern) heute offensichtlich «politisch inkorrekt» oder (sein Lob der Autarkie) «ökonomisch antik» wären (s. Schefold 1992). Da Klassiker heute bestenfalls noch schubladisiert oder in Kurzzitaten und Fussnoten Eingang in Studien zu übergreifenden Themen finden, hier für meine Leser eine längere Leseprobe³⁶.

*Die meisten glauben nun, ein glücklicher Staat müsse auch gross sein. Wenn dies richtig ist, so verkennen sie dabei, welche Qualität eines Staates ihn gross oder klein macht; denn sie bemessen seine Grösse nach der Anzahl seiner Bewohner, man soll aber besser **nicht auf die Zahl als auf die Leistungsfähigkeit achten**; denn auch der Staat hat eine Funktion. Deshalb muss man den Staat, der diese Funktion am besten erfüllen kann, auch als den grössten ansehen; so wird man ja auch Hippokrates – nicht die Person, sondern den Arzt – als grösser bezeichnen als einen anderen Mann, der ihn an Körpergrösse überragt.*

[...]

36 Den ganzen Text finden Sie hier <https://www.projekt-gutenberg.org/aristote/politik/chap008.html>

Gewiss lässt sich aus der Erfahrung auch klar erkennen, dass ein allzu menschenreicher Staat sich nur schwer, vielleicht überhaupt nicht, einer guten gesetzlichen Ordnung erfreuen kann [...] Aber es gibt auch beim Staat, genauso wie bei allem anderen: bei Lebewesen, Pflanzen und Werkzeugen, eine bestimmte Begrenzung der Grösse: wenn jedes von ihnen entweder zu klein oder zu gross ist, können sie ihr jeweiliges Vermögen nicht behalten, sondern sie werden entweder völlig ihre Natur einbüßen oder sich in einem minderwertigen Zustand befinden. So wird z. B. ein Schiff mit der Länge einer Spanne von zwei Stadien überhaupt kein Schiff mehr sein, bei einer bestimmten Länge wird es (wohl ein Schiff sein, aber) wegen seiner Winzigkeit oder Übergrösse die Seetüchtigkeit erheblich beeinträchtigen. Genauso ist auch ein Staat, der aus zu wenigen Mitgliedern besteht, nicht autark, seinem Wesen nach ist aber ein Staat autark. Eine (Gemeinschaft) mit zu vielen Bewohnern wird zwar, wie ein Volksstamm, in (der Versorgung mit) den notwendigen Dingen autark sein, ist aber kein Staat; denn hier kann es nicht leicht eine verfassungsmässige Ordnung geben. Denn wer soll Heerführer einer zu grossen Menge sein oder wer Herold, wenn er nicht Stentors Stimme hat? Aus diesen Gründen existiert notwendigerweise ein Staat zum ersten Mal dann, wenn die Anzahl (seiner Mitglieder) so gross ist, dass diese Menge erstmals autark zum vollkommenen Leben, wie es die staatliche Gemeinschaft ermöglicht, ist. Wenn ihre Zahl darüber hinausgeht, kann durchaus ein Staat auch grösser sein, aber dies lässt sich, wie wir sagten, nicht unbegrenzt weiterführen. Wie man die Grenze seiner grössten Ausweitung angeben soll, lässt sich leicht aus den Tatsachen entnehmen: die Handlungen eines Staates werden teils von den Regierenden, teils den Regierten ausgeführt. Die Aufgabe des Regierenden ist dabei, Anordnungen zu erteilen und Entscheidungen zu fällen. Um aber über Rechtsfälle zu urteilen und die Ämter nach Verdienst zu besetzen, müssen die Bürger untereinander ihre Qualität kennen. Wo dies nicht der Fall sein kann, muss es ja um Ämter und Gerichtsentscheidungen schlecht bestellt sein; denn bei beiden darf man nicht blindlings vorgehen, wie das offensichtlich bei einer allzu grossen Bürgerzahl eintritt. Ausserdem könnten dann Fremde und Metöken leicht Zugang zur Bürgerschaft gewinnen, wegen der übergrossen Bürgerzahl bleiben sie ja leicht unerkannt. Offensichtlich erhalten wir damit die beste Begrenzung (der Grösse) des Staates: dies ist die grösste Ausweitung der Zahl, die noch gut überschaubar ist und die Autarkie des Lebens zu erreichen ermöglicht.

«Metöken» waren damals dauerhaft ansässige Fremde (vor allem Händler und Handwerker), die in der Stadt einen gewissen staatlichen Schutz und Gewerbefreiheit genossen, aber keine Bürgerrechte (Wahlrecht, Recht auf Grundbesitz, eigene Vertretung vor Gericht). Wohl aber mussten sie wie Bürger Steuern entrichten und konnten zum Militärdienst herangezogen werden. «Zugang zur Bürgerschaft» konnte aber von der Polis beschlossen (und wohl auch erkaufte) werden. Die Frage der «Identität» der Polis oder heute des Kleinstaats und der wirtschaftlichen Verflechtung stellt sich heute sicher anders. Umso erstaunlicher scheint es, dass auch im 20. Jahrhundert der Gedanke nicht nur der **politischen Resilienz und Kohärenz** des Kleinstaats aus der Antike übernommen wurde, sondern in Teilen auch der deutlich fragwürdigere Aspekt der **wirtschaftlichen Resilienz durch Autarkie**.

«Small is beautiful»: Kohr, Schumacher und Röpke

Von Aristoteles gleich zu **Leopold Kohr (1909 – 1994)** überzugehen, ist sicher gewagt und keiner gründlichen Systematik geschuldet. Gleichwohl schlägt er oft einen ähnlichen Ton an wie der legendäre Grieche (auf dessen Ideen auch viel in Kohrs Gedankenwelt aufbaut, s. Hiebl/Witzany 2017: 11ff.). Als Mensch des 20. Jahrhunderts illustriert Kohr schon durch seine Biographie, dass man nicht aus Berlin, Paris oder London kommen muss (oder: kann), um die Vorteile der Kleinheit zu schätzen. In der (sehr) Kleinstadt Oberndorf bei Salzburg aufgewachsen (wo auch «Stille Nacht, heilige Nacht» erstaufgeführt wurde), studierte er Rechtswissenschaften in Innsbruck und war gleichzeitig an der London School of Economics inskribiert. Zusammen mit George Orwell, Ernest Hemingway oder André Malraux arbeitete er an dem internationalen intellektuellen Widerstand gegen die Faschisten im spanischen Bürgerkrieg. Gemeinsam mit **Otto von Habsburg** gründete er 1938 in Paris eine Widerstandsgruppe und war danach in Kanada und den USA publizistisch und aufklärerisch gegen das Hitler-Regime aktiv. Schon 1941 publizierte er im linkskatholischen Magazin «The Commonwealth» einen Artikel «Disunion now» – für die Zerschlagung der Grossmächte. 1951 vollendete Kohr sein Buch «The Breakdown of Nations», das freilich erst 1957 erschien. 1953 besuchte Kohr wohl erstmals **Liechtenstein**, wo er auch mit Regierungschef Alexander Frick zusammentraf. In diesen Jahren engagierte er sich auch für die Unab-

hängigkeit potenzieller (Klein-) Staaten wie Puerto Rico, Wales oder Anguilla. Heute wird er von vielen verehrt als unideologischer Anarchist, früher Umweltaktivist und Wachstumskritiker. Doch auch manche Liberale mögen ihn als Kritiker staatlicher Macht und Vertreter radikaler Subsidiarität.

In seinem Hauptwerk «**Das Ende der Grossen. Zurück zum menschlichen Mass**» (Kohr 1957/2017) beschreibt er, weshalb er meint, dass Grösse und Wachstum von Unternehmen und Staaten zu Machtanhäufung, Entfremdung, Krieg und Elend führt. Kurz: nur eine Welt kleiner Einheiten ist resilient: «Die **Instabilität des zu Grossen** ist eine destruktive. Anstatt durch das Wachstum stabilisiert zu werden, wird seine Instabilität dadurch hervorgehoben». Das Werk ist recht Anekdoten-lastig und grob geschnitzt; aber gleichwohl enthält es viele gute Argumente für die Resilienz der Kleinstaaten:

Da ist einmal das **Friedensargument**: «Das Problem des Krieges in modernen Zeiten ist nicht seine Häufigkeit, sondern seine Dimension, seine vernichtende Riesigkeit» (ebd.: 116). Im Mittelalter mag es häufiger zu Scharmützeln unter Kleinstaaten gekommen sein. «Wie aber spielten sich diese berühmten mittelalterlichen Kriege ab? Der Herzog von Tirol erklärte dem Markgrafen von Bayern den Krieg, weil jemandes Pferd gestohlen worden war. Der Krieg dauerte zwei Wochen. Es gab einen Toten und sechs Verwundete. Ein Dorf wurde eingenommen, dabei der Wein getrunken, der im Keller des Gasthofes lagerte... Die geographisch nahe liegenden Länder, die Erzbischofsresidenz von Salzburg und das Fürstentum **Liechtenstein**, erfuhren von den Vorgängen ein paar Wochen später, und der Rest Europas hörte davon überhaupt nichts» (ebd.: 117).

Hinzu kommt die **Lösung interner Konflikte** in einer Welt von Kleinstaaten. Minderheiten könnten durch Sezession ihren eigenen Kleinstaat bilden. Auch hierzu liefert Kohr (ebd.: 115) ein Beispiel aus dem Alpenraum: «Die Schweiz, so weise in der Wissenschaft und in der Ausübung des Regierens, hat gezeigt, wie sie die Probleme der Minderheiten löste: durch die Erschaffung von Minderheiten-Staaten anstatt von Minderheiten-Rechten.» Als Beispiele nennt er die Kantonsteilungen in Obwalden und Nidwalden im 13. Jahrhundert, in Inner-Roden und Ausser-Roden 1597 oder Basel-Land und Basel-Stadt 1833.

Zudem sind nach Kohr nur kleine Staaten (seien dies Monarchien oder Republiken) wirklich **Demokratie-tauglich**. «Der kleine Staat ist aufgrund seiner Natur immanent demokratisch, In ihm kann das Indivi-

duum nie durch die Macht der Regierung in bedeutendem Masse degradiert werden ... Die Herrscher eines kleinen Staates, wenn man sie so nennen will, sind die Nachbarn des Bürgers. Da er sie aus der Nähe kennt, wird es ihnen nie gelingen, sich hinter mysteriösen Mäntelchen zu verbergen und als kaum sichtbare Superuran-Phantasmen zu erscheinen» (ebd: 161). Und: «**Die flexible Anpassungsfähigkeit** an eine Vielzahl verschiedener individueller Wünsche, die das Wesentliche einer Demokratie ausmachte, fehlt ... vollständig in einem starren Rahmen von Grossmachtorganisationen, deren Charakteristikum Unterdrückung und Totalitarismus sind.» (ebd.: 174).

Was die flexible Anpassungsfähigkeit betrifft, weist der Kleinstaat (wie das mittelständische Familienunternehmen) nach Kohr auch **wirtschaftlich** grössere Resilienz auf. Als historischen Beleg führt er an, «dass die kleineren Staaten, wie Belgien, Dänemark, Luxemburg oder die Niederlande, sich viel schneller von den Folgen der Wirren des Zweiten Weltkriegs erholten» (ebd.: 230). Ein «gesunder Kapitalismus» braucht die Konkurrenz und damit «das Nebeneinandersein einer grossen Anzahl einzelner Firmen», was auch heisst, «dass jede einzelne Produktionseinheit notwendigerweise relativ klein sein muss» (ebd.: 234).

Kurzum: «small is beautiful»! Diesen viel zitierten Titel brachte indes erst Kohrs Freund und Wegbegleiter **Ernst F. Schumacher** (1973) in die Welt. Schumacher (1911 – 1977), deutschstämmiger britischer Ökonom, hat (wie auch Kohr) heute eine «unortodoxe» Fangemeinde, die sich von seinen sozialistischen, buddhistischen, ökologischen, wachstums- und technikkritischen Ideen angesprochen fühlt (s. Betz 2006). Aber auch (konservativ-) Liberale finden an einigen Stellen Erbauliches. Schliesslich wendet er sich nicht nur gegen eine Wirtschaft, die «zu gross» und mächtig geworden sei, sondern auch gegen zu grosse Staatsapparate. Auch er stellt sich die Frage nach einer gesunden und **resilienten Grösse politischer Einheiten**. Hier ein paar Leseproben aus dem fünften Kapitel von «small is beautiful: a question of size» (Schumacher 1973: 43ff):

Schumacher hält, wie Kohn (s.o. - oder auch Röpke, s.u.) den **Kult des Grossen** für gefährlich und den Gigantismus in Politik und Wirtschaft für selbstzerstörerisch. Er ist aber vom Anarchismus deutlich weiter entfernt. Zwar kann demokratische und menschenwürdige Politik nur im Kleinen gelingen; gleichzeitig braucht es dazu aber auch eine internationale Ordnung, die Frieden und Freiheit schützt:

«We always need both **freedom and order**. We need the freedom of lots and lots of small, autonomous units, and, at the same time, the orderliness of large-scale, possibly global, unity and co-ordination... For his different purposes man needs many different structures, both small ones and large ones, some exclusive and some comprehensive... Today, we suffer from an almost universal idolatry of gigantism. It is therefore necessary to insist on the virtues of smallness – where this applies».

Ähnlich wie Kohr ist Schumacher indes auch ein eher konservativ-romantischer **Globalisierungs- und Wachstumsskeptiker**. Er betont die Vulnerabilität grenzenlos mobiler Gesellschaften und vernetzter Wertschöpfungsketten: «But now everything and everybody has become mobile. All structures are threatened, and all structures are vulnerable to an extent that they have never been before... While people, with an easy-going kind of logic, believe that fast transport and instantaneous communications open up a new dimension of freedom (which they do in some rather trivial respects), they overlook the fact that these achievements also tend to destroy freedom, by making everything extremely **vulnerable** and extremely insecure, unless conscious policies are developed and conscious action is taken, to mitigate the destructive effects of these technological developments».

Wie eine solche «bewusste Politik» der Eindämmung (von Folgen) der Mobilität aussehen sollte, sagt Schumacher nicht. Er beschreibt nur die destruktiven Wirkungen (heute würde man sagen: auf das «Sozialkapital») der zunehmenden Entwurzelung und Ungebundenheit oder «**footlooseness**» in einer grenzenlos offenen Gesellschaft. Heute wird dieser topos bei Konservativen oder Populismusforschern auch gern genutzt, aber verfeinert durch die (immer noch recht grobe) Unterscheidung zwischen akademisch gebildeten, meist links-liberalen, urbanen Eliten, die überall zuhause und erfolgreich sein können: den mobilen «**anywheres**» auf der einen Seite und den verwurzelten «**somewheres**»: eher konservativen und «einfachen» Leuten, die an der Tradition und Identität ihrer Heimat hängen (s. Goodhart 2017).

Dass diese Teilung der Gesellschaft gerade in grösseren Ländern (wie den USA oder Grossbritannien) zu grösseren Problemen führen könnte, hat indes schon Schumacher (1973: 57) erkannt: In kleinen Ländern findet man zum einen eine grössere heimatliche **Verwurzelung**, zum anderen aber auch eine selbstverständlichere grenzüberschreitende **Neugier und Mobilität** (zumindest zu den direkten Nach-

barn). «The factor of footlooseness is, therefore, the more serious, the bigger the country».

Die Kombination von Ordnung und Freiheit, von Heimatgebundenheit und Weltoffenheit hat auch **Wilhelm Röpke (1899–1966)** häufig sozial- und ordnungsökonomisch thematisiert. Wegen seiner unnachgiebigen Kritik am Nationalsozialismus verlor er 1933 seinen Lehrstuhl für Ökonomie in Marburg und musste fliehen. Er lehrte zunächst an der Universität Istanbul, ehe er 1937 als Professor am Genfer Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales zu arbeiten begann. Er blieb bis zu seinem Tod in der Schweiz. Dort wurde er auch zu einem der führenden ökonomischen Denker und politischen Intellektuellen³⁷. Wie Kohr und Schumacher ist auch er ein ausgesprochener Anhänger der kleinen Einheiten und der **konsequenten Subsidiarität**. Anders als die Genannten war er als «neo-liberaler» Ökonom aber auch ein Anhänger des Freihandels.

Während Kohr und Schumacher Kleinräumigkeit noch mit einem möglichst hohen Grad an lokaler Autarkie und globaler Planung verbinden wollen, lehnt dies Röpke konsequent ab: «Kleinststaaten... werden einerseits durch ihre wirtschaftliche Struktur und andererseits durch ihre Kleinheit in weit höherem Masse als die Grosstaaten genötigt, die Vorteile der Weltwirtschaft anzuerkennen... Jeder Versuch der **Autarkie wäre für sie Selbstmord**, und sie wissen es» (Röpke 1945/54: 236). Und dieses Wissen ist Resilienz-fördernd: «Weil alle diese Zusammenhänge den Bewohnern geläufig sind, so folgen sie auch weit weniger als die Bewohner der Grosstaaten den Lockungen der wirtschaftlichen Unvernunft. Eine Propaganda für Autarkie, Devisenzwangswirtschaft oder Devaluation fällt hier auf steinigen Boden... So können gerade in der heutigen Zeit diese Kleinststaaten zu wirklichen **Inseln der wirtschaftlichen Vernunft** werden» (ebd.: 237).

Die Frage der **Resilienz und Vulnerabilität von Kleinststaaten** thematisiert Röpke ebenfalls. Schon anhand der in den 1950er Jahren diskutierten Frage der wirtschaftlichen «Lebensfähigkeit» der Bundes-

37 Eine ausführliche intellektuelle Biographie findet sich bei Hennecke (2005). Als einer der wichtigsten Berater von Ludwig Erhard war Röpke auch in Deutschland anfangs wirkmächtig und gilt als einer der «Väter der Sozialen Marktwirtschaft». So bestehen auch deutliche Überschneidungen zum «Ordo-Liberalismus» von Walter Eucken oder Franz Böhm; aber auch relevante Unterschiede. Kolev (2013) analysiert diese ausführlich. Er identifiziert dabei als «Haupttopos des Röpke'schen Denkens die soziale Kohäsion der kleinen Regelkreise» (ebd.: 122).

republik Deutschland, die von ihren agrarischen Hinterland im Osten durch die Teilung abgeschnitten war, kann er zeigen, dass hier «elementare nationalökonomische Denkfehler» (ebd.: 241) vorlagen. Der Westen Deutschlands konnte nach dem «Wirtschaftswunder» 1948 bequem Industriegüter gegen Agrargüter handeln. Röpke folgert: «Offensichtlich ist daher die wirtschaftliche ‚Lebensfähigkeit‘ eines Staates nicht eine Funktion seiner Grösse und seiner Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, wie die Schweiz zur Genüge beweist...Grösse, Bevölkerungsdichte und Rohstoffquellen eines Landes bestimmen lediglich den Grad seiner Abhängigkeit vom Aussenhandel und damit seines eigenen Interesses an einer freien Weltwirtschaft wie seiner Verwundbarkeit durch ihre Fesselung» (ebd.: 242).

Als «Fesselung» des Kleinstaats verstand Röpke nicht nur offenen Protektionismus, sondern auch Zentralismus und internationale Harmonisierung. Liberalismus war für ihn stets auch Dezentralismus. Und sein Musterland war die Schweiz als «eines der schönsten Beispiele der Geschichte für die **innere Grösse der äusseren Kleinheit**». Er beschreibt die Schweiz so: «Ein Werk genossenschaftlich verbundener und freiheitsliebender Bauern und Bürger, hat es der Welt den harmonischen Ausgleich von Bauerntum und Stadtkultur vorgelebt und aus dieser Kombination die Kraft bezogen, die konservativen und vorwärtsstrebenden Kräfte der Gesellschaft, **Kontinuität und Beweglichkeit**, Tradition und Modernität, Vernunft und Glauben, Technik und Humanität, Tapferkeit und Friedensliebe, Ordnung und Freiheit, Gemeinschaft und Individuum, Wohlstand und Innerlichkeit zu einer die Extreme meidenden Einheit zu verschmelzen» (Röpke 1942 /79: 47f.).

Röpke war wirklich ein Bewunderer der Schweiz! Was man aus Sicht eines deutschen Liberalen im Genfer Exil 1942 auch gut nachvollziehen kann. Deshalb ist er 1965, in einer seiner letzten Schriften, auch sehr besorgt über die «Integration» der Schweiz in die sich zunehmend zentralistisch entwickelnde Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG): «Kein Land muss so sehr wie die Schweiz darauf bedacht sein und sich darum sorgen, dass Europa nicht einem Zentralismus zustrebt, der dieses eigentliche Wesen Europas [seine «**Einheit in Vielfalt**», MW] zerstören würde. Das Interesse an der Wahrung dieser europäischen Diversität, an der toleranten Achtung des Andersartigen und der verschiedenen nationalen Eigenart ist zugleich ein Lebensinteresse der Schweiz selber» (Röpke 1965: 7).

Da aber die Schweiz als Aussenstehende keinen (und als Mitglied kaum einen) Einfluss auf diese Zentralisierungsbestrebungen in Brüssel hat, muss sie sich um eine «kluge und freie Einordnung in die Weltwirtschaft» kümmern. Ihr eigener «Rohstoff» ist der «**goodwill**» als «**geistig-moralisches Kapital**», das zu erhalten «eine Lebensfrage der Schweiz» sei: «Zu diesem eifersüchtig zu wahrenen Kapital gehört das zähe Festhalten an der bürgerlichen Gesamtordnung; es rechnet dazu der unerschütterliche Respekt vor dem Privateigentum, die Achtung der Privatsphäre, die Hochschätzung der Diskretion, die sich im sogenannten ‚Bankgeheimnis‘ kundgibt, der Respekt vor der Unantastbarkeit des Geldwertes» (ebd.: 9f). All dies sieht Röpke schon 1965 durch die EWG eher bedroht als geschützt. Schon eine Assoziierung würde zudem die «demokratische-föderative Innenstruktur» der Schweiz bedrohen (ebd.: 11).

Diese bald 60 Jahre alten Ausführungen klingen noch heute bemerkenswert aktuell – nicht nur für die Schweiz; auch für Liechtenstein (Teil 4).

Das (Un-) Behagen im Kleinstaat: Karl Schmid,
Friedrich Dürrenmatt und Max Frisch

Während ein «Zugezogener» wie Wilhelm Röpke, sicher auch aus seiner Vergleichserfahrung mit dem faschistischen Deutschland (oder auch seiner ersten Exilstation, der Türkei), den Kleinstaat Schweiz – möglicherweise auch etwas arg enthusiastisch – feierte, fanden wichtige **Intellektuelle aus der Schweiz** ihr Land auch gerne einmal zu eng. Hier soll von einem Aussenstehenden nun nicht auch noch eine Schweizerische Kultur- oder Literaturgeschichte aufbereitet werden. Es hat mich aber interessiert, was die von mir so geschätzten Schriftsteller wie Max Frisch und Friedrich Dürrenmatt über den Kleinstaat, seine guten und schlechten Seiten, seine sozusagen intellektuelle Daseinsberechtigung zu sagen hatten. Schliesslich waren beide auch eminent politische Autoren und haben Einiges zur Ambivalenz der Robustheit und Kleinheit der Schweiz geschrieben.

Den Auftakt macht indes **Karl Schmid (1907-1974)**, Germanist, ETH-Rektor, Generalstabsobers und Verfasser des Buches «**Das Unbehagen im Kleinstaat**» (Schmid 1963). Schmid selbst sieht hierin keine (klein)staatstheoretische Politikanalyse oder Deutung der schweizeri-

schen Identität als Ganze (s.a. Kohler 2013). Vielmehr beschreibt er anhand von «grossen» Autoren (Conrad Ferdinand Meyer, Jacob Burckhardt, Henri-Frédéric Amiel, Jacob Schaffner und Max Frisch) ihr jeweiliges «Leiden am Kleinstaat». Schon die «Schicksalslosigkeit» des Kleinstaates könne die Sehnsucht nach kultureller Grösse nicht befriedigen und schaffe eine Spannung zwischen dem Verlangen nach künstlerischer Ausschweifung und klein(staats)bürgerlicher Enge in der Heimat. Tatsächlich ist ein solches Unbehagen für die Resilienz einer Gesellschaft aber auch «gesund» – verglichen mit einem allzu behaglichen Sich-Einrichten im Gegebenen, wie Thomas Spicher (2013) feststellt: «Etwas Unbehagen... ist so gesund und lebensnotwendig wie ‚Stress‘, da es vor dem Verdämmern in realitätsfernen Wohlfühl-oasen bewahrt».

Doch nun zu **Max Frisch (1911-1991)**. Dessen Unbehagen mit vielen Aspekten von Politik und Gesellschaft der Schweiz war andauernd und umfangreich. Eine Auswahl seiner Schweiz-kritischen Reden und Aufsätze füllt nahezu 600 Seiten (Frisch 1990). Zunächst fand er sich in der Darstellung von Schmid auch gut getroffen, wenn auch gleichzeitig «betroffen» (Bucheli 2007). 1974 dagegen kommt es bei seiner Rede zur Verleihung des «Grossen Schillerpreises» in Zürich mit dem Titel **«Schweiz als Heimat?»** zum Zerwürfnis, Frisch korrigiert den Freund: «Unbehagen im Kleinstaat - das ist es wohl nicht, verehrter Professor Karl Schmid, was dem einen und anderen Eidgenossen zu schaffen macht; nicht die Kleinstaatlichkeit. Besoin de grandeur, das zielt nicht auf Grossstaat; die Nostalgie ist eine andere. So gefällig sie auch ist, die These, Unbehagen an der heutigen Schweiz können nur Psychopathen haben, sie beweist noch nicht die gesellschaftliche Gesundheit der Schweiz.» (Frisch 1990: 372).

Schon 1946 vermerkt er in seinen **Tagebüchern** (in Mailand weilend) zum einen sein «Unbehagen»: «das Verkrampte unserer Landsleute, das Unfreie unseres Umganges», um nur einige Sätze später festzuhalten, dass wahre Heimat für den Humanisten der Mensch sei und nicht das «Vaterland» und gerade deshalb gelte: «dass sich Vaterland und Menschheit nicht ausschliessen, darin besteht ja das grosse **Glück, Sohn eines kleinen Landes zu sein.**» (Frisch 1990: 126). Frisch hat deshalb auch an vielen Orten ausserhalb der Schweiz gelebt. Auch in Deutschland, wo er «die Weite im Verwandten» suchte (ebd.: 132). Da fand er: «Viele tragen hier den Kopf etwas höher, als ihnen zukommt, und verwechseln sich gerne mit der Grösse ihrer Anzahl, also mit

einer Grösse, die auch die Schafe und die Läuse sich rühmen könnten; doch wo man wirkliche Persönlichkeit trifft, ist sie freier als im kleinen Land» (ebd.).

1967 beschreibt der Vielgereiste, woran man einen Schweizer erkennt: «Hang zum Pragmatischen, Misstrauen gegen Utopie, Meisterschaft im Masshalten, **Solidität**, die sich gegenüber Angebern angenehm ausnimmt, gegenüber anderen etwas biederemännisch, auch beim Gebildeten eine bäurische Wachsamkeit...» (ebd.: 230). All dies sind keine schlechten Voraussetzungen für Resilienz, wie in Teil 2.4.7 grob angedeutet.

Wie Max Frisch galt auch **Friedrich Dürrenmatt (1921-1990)** in konservativen Kreisen als «Netzbeschmutzer», obwohl auch er eher ein Beispiel dafür ist, dass auch im Kleinstaat grosse Literatur mit Weltruf entstehen kann³⁸. Anders als Frisch hat Dürrenmatt wohl kaum an seiner Heimat gelitten. Vielmehr «erheitert ihn die Kleinheit und die damit bedingten Möglichkeiten. Das Lachen, der Humor, die ironische Distanz» - das unterscheidet ihn von Frisch (Sandberg 2000). Beide mögen indes das oben thematisierte Prinzip der Resilienz oder **Anti-Fragilität** für sich in Anspruch nehmen: Dissidenten, die trotz arg kritischen Aussagen toleriert werden (und ihrerseits offen kritisiert werden können), erhöhen die Robustheit des geistigen Diskurses und damit auch die kulturelle Widerstandsfähigkeit offener Gesellschaften.

Kurz vor seinem Tod hielt Dürrenmatt 1990 eine Rede zur Verleihung des Gottlieb-Duttweiler-Preises an den gerade vom Dissidenten zum Staatspräsidenten gewählten Vaclav Havel (Dürrenmatt 1997). Der Titel: «**Die Schweiz – ein Gefängnis**» allein schon musste gerade bei dieser Gelegenheit nicht nur im Kleinstaat mehr als ein «Unbehagen» des Publikums auslösen. Dürrenmatt versucht hier, den tragischen Grotesken seines Schriftstellerkollegen, der nun (als ehemals inhaftierter Dissident) Präsident einer kleinen, freien Republik geworden ist, auch «die Schweiz als Groteske» zu skizzieren, indem er sein Land als «freilich ziemlich anderer» Gefängnis unter Aufwand brillanter Rhetorik präsentiert. Der Unterschied sei «nur», dass das Gefangen-Sein freiwillig und direkt-demokratisch passiere. Und nachdem die Schweizer Gefangenen die «allgemeine Wärterpflicht» eingeführt haben, erlangte

38 Auch der enorme Erfolg von Autoren wie Martin Sutter, Thomas Hürlimann oder Urs Widmer im deutschsprachigen Raum und weit darüber hinaus, bezeugt, dass Literatur, die sehr viel Inspiration von Schweizer «Heimat»-Themen saugt, auch anderswo Neugier, wenn nicht gar «Behaglichkeit» erzeugt.

jeder Schweizer «den dialektischen Vorteil, dass er **gleichzeitig frei, Gefangener und Wärter** ist» (ebd.).

Ein solches «Stockholm-Syndrom» mag in Kleinstaaten eher vorkommen als in Grossen, wo notwendig Hierarchie, Zwang und Organisation auftreten müssen, um ein kollektives System der Selbst-Gefangennahme zu praktizieren. Dürrenmatt wusste das auch, denke ich. Und er benennt an einigen Stellen genau die komparativen politischen Vorteile des Kleinstaats: In seinem «**Monstervortrag**» sagt er etwa (ohne erkennbare Ironie): «Ich liebe die Schweiz und denke über sie sachlich nach. Auch Gutes lässt sich natürlich über sie sagen: Sie ist unter anderem ein Kleinstaat, und ich halte den Kleinstaat für eine weit aus glücklichere Erfindung als den Grossstaat, und sei es bloss deshalb, weil **kleine Munitionsdepots ungefährlicher** sind als grosse, falls sie explodieren» (Dürrenmatt 1969: 75).

Und wenig später formuliert Dürrenmatt eine zentrale Eigenschaft (erfolgreicher) Kleinstaaten in Zeiten der Krise: «Kleinstaaten haben die Eigenschaft, **untertauchen und immer wieder auftauchen zu können**» (ebd.: 77). Das kann man als schöne, ins Vertikale versetzte, Definition von «Resilienz» im Sinne eines «reculer pour mieux sauter» verstehen. Vielleicht auch deshalb sagte der in der Schweiz sowohl Unbehagen als auch Stolz auslösende Literat: «Ich bin auch darum ein leidenschaftlicher Kleinstaatler, weil **gerade Kleinstaaten eine ungeheure Fähigkeit haben, zu überleben**» (Dürrenmatt, zitiert nach Arnold 2000: 33).

Meine Leser mögen diesen Ausflug in einige Ecken der Literatur, Philosophie und Geisteswissenschaft als entweder erhellend oder verwirrend empfunden oder überlesen haben. Jetzt wird es wieder «ernst»; wir schauen, was die Sozialwissenschaften an Theorie und Empirie zum Thema zu bieten haben, ob, warum – und vor allem – unter welchen Voraussetzungen Kleinstaaten (wie Liechtenstein) «resilient», polit-ökonomisch «robust» oder gar «anti-fragil» sein könnten.

3.2 Polit-ökonomische Theorien und empirische Beobachtungen

Die allermeisten ökonomischen und darüber hinaus sozialwissenschaftlichen Theorien des Staates, der «Volkswirtschaft» oder der Gesellschaft kümmern sich nicht explizit um die Grösse des Untersuchungsgebietes. Da gibt es «den Staat», «die Wirtschaft», «die Gesellschaft». Und dazu gibt dann «die Theorie(n)».

Für «National-» **Ökonomen** braucht es auch keine Gesellschaft, um etwa Gleichungen wie $X = C + I + G + (Ex - Im)$ auszurechnen; der Wohlstand (X) baut sich zusammen aus Konsum C , Investitionen I , Staatsausgaben G und Aussenbeitrag ($Ex - Im$). Bestenfalls spielt es in der Theorie des Aussenhandels eine Rolle, ob ein Land gross oder klein ist. Wobei die «kleine offene Volkswirtschaft» im ersten Semester das Modell ist, um die Vorteile eines Freihandelssystems zu illustrieren – da es danach kompliziert wird, weil etwa inländische Grössen die internationalen Verhältnisse wie etwa Wechselkurse oder «terms of trade» ändern können.

Für **Soziologen** gibt es vor allem «die» Gesellschaft, und die ist komplex, sie ist «postmodern» und wird irgendwie «(de-)konstruiert». Bestenfalls spielt die Grösse des betrachteten Kollektivs (wenn auch weniger des Landes) bei der Thematisierung von gemeinschaftlichen Vertrauensbeziehungen oder des (schlimmer Weise allzu «ökonomistisch» tönenden und deshalb eher zu vermeidenden) «Sozialkapitals» eine soziologisch bedeutsame Rolle. **Politologen** (etwa im Bereich der internationalen Beziehungen) dagegen scheinen mir oft ein grösseres Feingefühl zu haben für die Relevanz der Grösse der betrachteten Jurisdiktion, auch wenn sie sich meist mit den grossen Ländern des Westens beschäftigen.

Sicher ist dies nur eine vereinfachte Charakterisierung des wissenschaftlichen «mainstreams», der eben auch seinen eigenen Gesetzen folgt. Dazu gehört vor allem auch das Prinzip des «**publish or perish**», d. h., selbst wenn man zu konkreten Umständen und Politiken schon in Deutschland (geschweige etwa Liechtenstein) etwas Spannendes herausgefunden haben mag; in den international karrierefördernden (US-amerikanischen) «top journals» hat man damit kaum eine Chance (Hauptcap et al. 2017). Die Theorie der Sozialwissenschaften geht deshalb meist von einem abstrakten, aber implizit wohl reichlich grossen Land aus; die Empirie geht von Datensätzen aus, die sich einigermassen

vergleichen können und für längere Zeitreihen verlässlich erhoben wurden. Damit sind viele Kleinstaaten und auch Liechtenstein schlichtweg **ausserhalb des Radars** der (seriösen, empirischen, karrierefördernden) wissenschaftlichen Beobachtung.

In den letzten Jahrzehnten hat die Kleinstaatenforschung innerhalb der Sozialwissenschaften freilich ein wenig an Fahrt aufgenommen³⁹. Dies sollte nicht erstaunen, da in diesen Jahrzehnten auch der Gegenstand der Forschung selbst an **Zahl und Bedeutung unübersehbar zugenommen** hat. So hat sich «in unserer Hemisphäre (Europa, Nahosten bis ins westliche Zentralasien) die Zahl der national souveränen Staaten... während sieben Jahrzehnten mehr als versiebenfacht» (Lübbe 2013). Weltweit haben heute 105 Staaten eine Bevölkerung von unter drei Millionen (Armstrong/Read 1998: 564). Und darunter sind auch viele **bemerkenswert erfolgreiche Kleinstaaten**. Nimmt man das BIP pro Kopf als Erfolgsindikator, ergibt sich in etwa diese Reihenfolge: Monaco, Liechtenstein, Luxemburg, Singapur, Irland, Qatar, Schweiz, Arabische Emirate, Norwegen... und erst dann ein «Grosser»: die USA⁴⁰. Hierbei sind nur souveräne Staaten gelistet. Nähme man «Territorien» wie Macau, die Isle of Man und Bermuda hinzu, gäbe es noch drei «Länder» vor den USA. Kleinheit garantiert freilich keinen Erfolg. Nicht nur historisch sind hunderte Kleinstaaten seit 1806 nur noch auf historischen Landkarten zu finden. Auch heute noch gibt es genug Beispiele erfolgloser Staaten, die recht klein sind: etwa Haiti, der Libanon oder Simbabwe (Breiding 2022: 339).

Eine erste systematische Untersuchung zu «Economic Growth of Small Nations» stammt von **Simon Kuznets (1960)**. Zu den **Nachteilen** von Kleinstaaten zählt er vor allem **ökonomische** Gründe. Zunächst sei die Wirtschaftsstruktur kleinerer Staaten typischer- und fast logischerweise weniger diversifiziert als die grösserer Staaten, in denen die Arbeitsteilung mehr «Raum» hat, sich intern auszudifferenzieren und auszubreiten. Zudem bietet ein kleiner Binnenmarkt auch weniger Raum für die Nutzung der Vorteile «of large-scale production and organisation» (Kuznets 1960: 19). Auch seien die Aufwendungen (pro Kopf) für Verteidigung höher, ebenso die Abhängigkeit von internationalem

39 Für einen Überblick der Literatur: Laurent (2008); Thorhallsson (2018).

40 Hierzu ausnahmsweise eine Wikipedia-Quelle, die drei offizielle Datensammlungen von IWF, Weltbank und CIA vereint: [https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_countries_by_GDP_\(PPP\)_per_capita#cite_note-8](https://en.wikipedia.org/wiki/List_of_countries_by_GDP_(PPP)_per_capita#cite_note-8).

Handel. Beides hänge auch insoweit zusammen, als die internationale Arbeitsteilung aus Sicherheitsgründen riskant oder beschränkt sei (man denke etwa an die Abhängigkeit von Importen strategisch oder systemisch relevanter Güter).

Gleichzeitig sieht Kuznets aber auch **Vorteile der Kleinheit im politischen Raum**: kleinere Bevölkerungen seien typischerweise homogener und erlaubten «closer internal ties». Deshalb könnte es ihnen leichter fallen, sich neuen Entwicklungen erfolgreich anzupassen («to make the social adjustments needed to take advantage of the potentialities of modern technology and economic growth», ebd.: 28). Kurzum: die ökonomischen Grössennachteile können durch **politische Agilität** und eine intelligente Wachstumsstrategie (mehr als) wettgemacht werden.

Seit 1960 haben sich indes wichtige **(geo-)politische Rahmenbedingungen** zugunsten der Kleinstaaten geändert; mit dem Ergebnis, dass immer mehr (und damit kleinere) Länder nicht nur selbständig, sondern auch erfolgreich werden konnten⁴¹. Dies sind vor allem:

Die (Wieder-) Öffnung der Märkte für internationalen Handel. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat die «**zweite Welle der Globalisierung**» (nach der von Ende des 19. Jahrhunderts) allen Ländern, die – auch mithilfe von Abkommen des GATT, der WTO oder des EWR – zur mehr oder minder freiem Handel bereit waren, immer mehr Möglichkeiten geschaffen. Gerade für kleine Länder war dies die beste Chance, den Grössennachteil des kleinen Binnenmarktes auszugleichen und mit einer exportorientierten Wachstumsstrategie Erfolg zu haben.

Die Schaffung einer (relativ) **friedlichen Weltordnung** bzw. stabiler militärischer Bündnisse. Zumindest in Westeuropa standen sich seit den 1950er Jahren nun befreundete Staaten als Nachbarn gegenüber; die Kooperation im Verteidigungsbündnis der NATO machte gerade kleinere Staaten weniger verwundbar; und auch neutrale Staaten konnten sich – soweit umgeben von Staaten des westlichen Bündnisses – sicher fühlen. Nach dem Ende des kalten Krieges standen zudem enorme zusätzliche Märkte (China, Osteuropa, Russland) zunehmend offen, welche durch Nutzung global wettbewerbsfähiger **Wachstumsstrategien** erobert werden können.

41 S. Alesina/Spolaore (2003: Kap. 13) und Thorhallsson (2018: 18): «international conditions since the end of World War II in 1945, and in particular after the end of the Cold War in 1989, have never been so favourable to small states».

Knapp 30 Jahre nach Kuznets kommen **Easterly/Kraay (1999)** deshalb in einer umfassenden empirischen Untersuchung zum Ergebnis: «In light of the grim predictions of theory, the picture of small states which emerges from this analysis is somewhat surprising.». Sie definieren kleine Staaten als souveräne Länder mit weniger als einer Million Bevölkerung, haben 157 Länder analysiert, von denen 33 in den Jahren 1960 bis 1995 das «Kleinstaat» Kriterium erfüllten⁴². Konkret stellen sie fest:

- Kleinststaaten sind beim **Pro-Kopf-Einkommen** in den jeweiligen Regionen (Kontinenten) deutlich reicher als andere Staaten; selbst wenn man reiche «Ausreisser» wie Qatar und Bahrain mit dem «Oil dummy» und Luxemburg und Island mit dem «OECD member dummy» herausrechnet und auch Bermuda und Bahrain nicht mitzählt, ist der Abstand zugunsten der «Kleinen» zum Durchschnitt der restlichen Welt beträchtlich (beinahe 40 Prozent; s. ebd.: 4)
- Auch bei weniger materialistischen Wohlstandsmassen wie Kindersterblichkeit und **Lebenserwartung** schneiden die Kleinststaaten deutlich besser ab als der Rest (ebd.)
- Wenn viele Kleinststaaten schon so reich sind, dürften ihre Aussichten für weiteres Wachstum nach dem klassischen «Konvergenz Effekt» auch eher geringer sein. Tatsächlich ist dies aber nicht der Fall: die **Wachstumsraten** sind weitgehend gleich wie die von ärmeren Ländern (ebd.: 7).
- Für den relativ zu anderen Ländern empirisch gleichlaufenden Wachstumstrend machen Easterly und Kraay (ebd.: 8f) einen «trade-off» zwischen Vor- und Nachteilen der besonders kleinen und besonders offenen Volkswirtschaften aus. Die **Offenheit** für weltweite Handelsströme ist zunächst einmal nach den meisten empirischen Untersuchungen stark wachstumsfördernd⁴³. Auch Armstrong/Read (1998: 576ff.) stellen fest, dass diejenigen Kleinststaaten wirtschaftlich erfolgreich sind, welche sich stark in die Weltmärkte, insbesondere für **Dienstleistungen** integriert haben und mit ihren Nachbarn Freihand-

42 Liechtenstein ist hierbei nicht enthalten; vor allem wohl auch, weil unter den von den Autoren genutzten Kontrollvariablen auch solche zum Aussenhandel wichtig sind, die für Liechtenstein aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz nicht gesondert verfügbar sind.

43 Dies gilt umso mehr, je stärker sich die Länder auch für internationale Kapitalmärkte öffnen. Easterly/Kraay (1999: 12) argumentieren, dass dies der Risikodiversifizierung dient, während Kapitalverkehrskontrollen wachstumshemmend wirken.

del treiben können (vor allem EU/EWR Kleinstaaten). Gleiches gilt für das – in Kleinstaaten stärker ausgeprägte – **Bildungsniveau** der (Erwerbs-) Bevölkerung.

- Auf der anderen Seite wirkt das bereits erreichte hohe Wohlstandsniveau als Wachstumsbremsen. Hinzu kommt der Aspekt der **Volatilität** der Konjunktur in Kleinstaaten, die tendenziell auch für den Wachstumspfad dämpfend wirkt⁴⁴ und auf die Vulnerabilität eines kleinen Landes zurückgeführt wird, das stark von der Handelspolitik anderer Staaten und den **terms of trade** in wenig diversifizierten Export- und Importmärkten abhängt⁴⁵. Easterly/Kraay (1999: 8) finden diesen Effekt auch empirisch bestätigt, stellen aber fest: «the positive effect of openness ... is 2.5 times larger than the negative growth effect ... of small states' greater output volatility».
- Weiterhin kann das starke Volatilitätsrisiko nicht zuletzt im Blick auf die terms-of-trade einer eigenen kleinen Landeswährung durch **Integration in ein Hartwährungsgebiet** deutlich gemildert werden. Zudem bringt das «outsourcing» der Geldpolitik (und ggf. Banken- und Finanzaufsicht) auch Kostenersparnisse in der öffentlichen Verwaltung mit sich (s.u.)⁴⁶.

Die Studien von **Alesina/Spolaore (2003)** nutzen im Prinzip die gleiche neoklassische Logik wie Kuznets (1960): ökonomische Nachteile der Kleinstaaten wegen mangelnder «economies of scale», soziologische Vorteile aufgrund der grösseren «Homogenität» von Präferenzen oder «Sozialkapital» im Kleinstaat. Gleichzeitig betonen sie aber auch die ökonomischen Nachteile bei der **Produktion öffentlicher Güter**. Die ökonomisch-technologischen Grössennachteile bei der Produktion und beim Konsum öffentlicher Güter in Kleinstaaten sind offensichtlich: Je weniger Einwohner ein Staat hat, desto höher dürften

44 Hierzu etwa Ramey/Ramey (1996) sowie konkret auf Kleinstaaten bezogen: Alouini/Hubert (2019).

45 Unter «terms of trade» versteht man das Verhältnis zwischen den Preisniveaus von Exportgütern und Importgütern. Kleinstaaten sind hier eher starken Schwankungen ausgesetzt, da der Anteil des Handels am heimischen BIP besonders hoch und die Diversifizierung der Exporte sowohl was die Produkte als auch die Absatzmärkte betrifft eher gering ist (Easterly/Kraay 1999: 10).

46 Diese Integration kann durch freiwillige Bindung der eigenen Währung an eine Fremdwährung («currency board») geschehen oder durch eine mehr oder weniger weitgehende Währungsunion, welche eine andere Währung zur Landeswährung erklärt. Tatsächlich haben nahezu alle «Mikro-Staaten» solche Regimes (s. Armstrong/Read 1998: 573 und Favaro/Peretz 2008: 273 für eine Übersicht).

die pro-Kopf Bereitstellungskosten sein für reine öffentliche Güter (innere und äussere Sicherheit, Rechtsschutzstaat), aber auch für meritorsche Güter (z. B. Ausbildung, Gesundheit, Alterssicherung) oder Infrastruktur der «Daseinsvorsorge» (z. B. Energie, Verkehr, Kommunikation). Die Gesamtkosten (vor allem Fixkosten) sind hoch und können nur unter wenigen Nutzern aufgeteilt werden. Grössere Länder sollten deshalb gegenüber kleineren sowohl bei der Produktion als auch bei der Finanzierung dieser Güter «**economies of scale**» nutzen können; die Staatsausgaben kleiner Staaten sollten deshalb als Anteil am BIP (Staatsquote) oder doch zumindest *pro Kopf* grösser sein. Diese These ist indes empirisch heute arg umstritten (s. Krieger / Meierreiks 2020).

Die «**Kompensationshypothese**» von Cameron (1978) und Rodrik (1998) bietet einen weiteren möglichen Grund für einen grösseren Anteil des (Leistungs-) Staats in kleineren Ländern: danach sind kleine Länder, da sie besonders offene Volkswirtschaften sind, auch besonders **vulnerabel bei «externen Schocks»** (etwa: Wegbrechen der Exportnachfrage, Änderungen der Wechselkurse oder «terms of trade»). Um diesen Risiken zu begegnen bzw. für die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Schocks zu kompensieren, müssten kleine Länder relativ mehr staatliche Interventionen und soziale Sicherungen leisten. Aber auch diese Hypothese steht auf empirisch schwachen Beinen und wird heute häufiger widerlegt⁴⁷.

Die empirische Überprüfung solcher verallgemeinernden theoretischen Hypothesen steht zunächst vor den grundsätzlichen Problemen, irgendwie willkürlich festlegen zu müssen, ab wann ein Staat ein Kleinstaat (oder überhaupt ein souveräner Staat) ist. In diesem «sample» befinden sich sodann höchst unterschiedliche Staaten. Liechtenstein und etwa Grenada oder Kap Verde haben wenig gemein – ausser einer relativ kleinen Bevölkerungszahl. Tatsächlich kommt es letztlich auf die **Resilienzressourcen und -strategien** an, die kleine Länder nutzen können – und wollen.

47 Naheliegender ist, dass es in kleinen offenen Volkswirtschaften wenig Sinn ergibt, durch staatliche keynesianische Ausgabenprogramme die Binnenkonjunktur zu stärken (s.a. Laurent 2008: 20). Auch für eigene handels- und industriepolitische Wege wie Import-Substitution und «infant industry» Protektion bestehen kaum aussichtsreiche Optionen (Armstrong / Read 1998: 568). Auch was den Ausbau staatlicher sozialer Sicherungen angeht, besteht kein klarer Zusammenhang zwischen Landesgrösse und Sozialbudget / BIP.

Beginnen wir mit den Ressourcen, ehe wir zu den Strategien übergehen (die wiederum dazu dienen, Ressourcen zu pflegen und auszubauen). Als letztlich entscheidende und einigermassen «gegebene» **Resilienz-Ressource** von kleineren Staaten wird in der oben zitierten Kleinstaatenforschung stets genannt: die «Homogenität» der Gesellschaft (der Präferenzen) und das damit einhergehende kleingruppenspezifische **Vertrauen** in Landsleute (Vertraute).

Tatsächlich gehört gerade heute in Zeiten der (empfundenen) komplexen Krisenhäufung zu den zentralen Resilienz-Ressourcen (Selbst-) Vertrauen und Vertrauen in Institutionen (s. Teil 2.4.7). Und tatsächlich weisen tendenziell kleinere Länder höheres **Sozialkapital** auf, was sich etwa an Werten für interpersonales Vertrauen und Vertrauen in heimische Institutionen ablesen lässt (Armstrong/Read 1998: 570; Wohlgemuth 2019)⁴⁸.

Dass Vertrauen auch mit «Vertrautheit», Überschaubarkeit und Nähe und damit auch der **Kleinheit und Homogenität der Bezugsgruppe bzw. der politischen Einheit** in einem positiven Zusammenhang steht, ist ein klassisches Sujet der politischen Philosophie und (später) der Soziologie⁴⁹. Nähe schafft starke Anreize, sich vertrauenswürdig zu verhalten, da die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass man sich wieder trifft und auf eine nachbarschaftliche (Gegen-) Leistung angewiesen sein könnte. Nähe erleichtert auch den Zugang zur Information über laufende Vertrauensbestätigungen (oder -enttäuschungen) des potentiellen Vertrauensnehmers gegenüber wiederum nahen Dritten (Hardin 2006). Vertrauen senkt Transaktionskosten und ist damit schon direkt wachstumsfördernd (Wohlgemuth 2019).

Gleichwohl schafft Vertrauen im Kleinstaat auch nur ein Potenzial für gesellschaftliche Resilienz und wirtschaftlichen sowie politischen Erfolg. Dieses Potenzial an Erfolgsfaktoren zu nutzen und auszubauen, verlangt gute **flexible Strategien**.

48 Vgl. Armstrong/Read (1998: 570): «Social capital is built-up through the development of social and civic institutions. These institutions act as networks which bind together individual members of society and facilitate co-ordination between them as well as enforcing norms of behaviour, reciprocity and trust through the exercise of effective sanction. The resultant social cohesion is regarded as being greater in small states because of the frequency of direct contact between decision-makers and their constituents as well as between ordinary members of society.».

49 S. Coleman (1991, Kap. 5); Fukuyama (1995); Hardin (2006).

Diese habe ich (und haben viele) im Hinblick auf Liechtenstein und vor dem Hintergrund der Kleinstaatenforschung ausführlicher dargestellt. Im Kern ging es dabei um:

- Ordnungspolitische Grundorientierung (Wohlgemuth 2017)
- Einbindung in offene Märkte bei Nutzung spezifischer ökonomischer Nischen in globalen Märkten (Wohlgemuth 2018)
- Schaffung/Nutzung von Institutionenvertrauen (Wohlgemuth 2019; Wohlgemuth 2021)
- Solide Staatsfinanzen (Wohlgemuth 2020)
- Verfassungsrechtliche Kontinuität bei ebenso behutsamem wie beherrztem Wandel (Müller/Wohlgemuth 2021)
- Intelligente und effiziente Erfüllung von Staatsaufgaben angesichts knapper Möglichkeiten durch «outsourcing». «multi-tasking» «prioritising» (Wohlgemuth 2022)

Hierzu nur noch ein paar, in Liechtenstein sicher keine Verwunderung auslösende Grundideen der Kleinstaatenforschung: Hauser (2017: 173) etwa nennt **Resilienzbedingungen**, die ein Kleinstaat wie die Schweiz braucht und weitgehend hergestellt hat: «Ausbildung, Forschung und Entwicklung, ein flexibler Arbeitsmarkt, stabile Staatsfinanzen bei mässiger Besteuerung, eine leistungsfähige Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur sind wichtige Erfolgsfaktoren im internationalen Wettbewerb um einkommensstarke Arbeitsplätze». Dies gilt zwar grundsätzlich für Staaten jeder Grösse. Für einen Kleinstaat, der auf ein relativ kleines (und demografisch bedingt sinkendes) Reservoir an Talenten zurückgreifen kann, sind diese Aspekte der **Attrahierung gut ausgebildeter Arbeitskräfte** aus dem Ausland aber noch einmal wichtiger. Schliesslich gilt: «The critical resource constraint in small states is the domestic supply of labour which implies that the sources of growth are more likely to be derived from **investment in human capital, skills and physical capital**» (Armstrong/Read 1998: 567).

Laurent (2008: 15ff.) empfiehlt kleinen Ländern vor allem ein «aggressives» Vorgehen im internationalen (Unternehmens-) **Steuerwettbewerb**. Armstrong/Read (1998: 571) argumentieren, dass kleine Länder nicht umhin können, eine Strategie des Export-getriebenen Wachstums zu verfolgen. Am besten könne das – komparative Vorteile in Humankapital-intensiver Produktion von Gütern und Dienstleistungen vorausgesetzt – in «**higher value-added niche sectors**» gelingen. Das Risiko, dann protektionistischen Gegenmassnahmen auf zentralen

Exportmärkten ausgeliefert zu sein, müsse man berücksichtigen und notfalls akzeptieren.

Wendigkeit und Flexibilität sollten aber nicht nur seitens der Wirtschaft, sondern auch der Politik an den Tag gelegt werden. Gerade weil Kleinstaaten sich oft unter dem Radar der internationalen politischen Aufmerksamkeit bewegen und als «unbedeutend» gelten, entsteht die «ability of small states to occupy advantageous niche positions in the **regulatory framework** of the international economy and engage in international free riding» (ebd.). Zu diesen Nischen gehören etwa Teile des Steuerrechts, Unternehmensrechts, oder Schiffsregister. Zu den «free rider» Optionen zählt vor allem die oft unentgeltliche Mitnutzung der «international defence community» (ebd.: 572)⁵⁰. Überhaupt habe sich die Machtverteilung innerhalb internationaler Organisationen (die auf dem «one country-one vote» basieren) zunehmend zugunsten kleinerer Länder verschoben. So etwa innerhalb von GATT/WTO. Auch sei es einigen kleinen Ländern gelungen, in bilateralen Handelsverträgen (auch mit der EU) **asymmetrische Konzessionen** für den Marktzugang zu erhalten (ebd.). Für grössere Länder fällt der Handelsanteil von Kleinstaaten kaum ins Gewicht; für kleine Länder ist der Marktzugang essenziell.

Insgesamt muss also auch der Staat im kleinen Land viel leisten, um die ökonomischen Grössennachteile und Risiken in **Vorteile und Chancen** zu wandeln: eine engagierte Freihandels- und antizipative Aussenpolitik, eine ambitionierte Ausbildungspolitik, gute Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung sowie für die Attrahierung von ausländischem Kapital und Humankapital, leistungsfähige Infrastrukturen (Verkehr, Kommunikation, IT, Energie) um nur Einiges zu nennen.

In ihrer Studie «Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat» beschreiben Gantner/Eibl (1999) den Aspekt der Resilienz im Kleinstaat bereits sehr treffend – ohne den Begriff selbst zu nutzen: «Nach aussen gilt es, inmitten einer Flut sich ändernder Trends eine ‘**adaptive Flexibilität**’ zu leben, nach innen ist ‘**interne Konsistenz**’ zu wahren ... Diese interne Konsistenz besteht vor allem darin, vorteilhafte Rahmenbedingungen zugunsten der Bürger zu erzeugen und damit eigene Identität

50 Vgl. Auch Kocher (2002: 94). Viele (sehr) kleine Länder unterhalten kein Militär, verfügen aber über explizite oder implizite Sicherheitsgarantien der grossen Nachbarn: Andorra (Frankreich und Spanien), Island, Palau und Mikronesien (USA), Monaco (Frankreich), Nauru (Australien).

inmitten von Störungen zu verstärken, die ohne Gegensteuerung längerfristig negative Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit des Kleinstaats haben können.» (ebd.: 25).

Sehr ähnlich beschreibt Waschkuhn (1990: 17) die Herausforderung, «eine bestimmte Kombination von **Umweltoffenheit** und **innerer Geschlossenheit** her[zu]stellen, um einerseits international wettbewerbs- und kollektiv lernfähig zu sein, was als Anpassungsflexibilität bezeichnet werden kann, und um andererseits die gesamtgesellschaftliche Stabilität angesichts existentieller Unsicherheit und asymmetrischer Interdependenz zu befestigen, was als Konsistenzanfordernis zu begreifen ist.» Für Konsistenz müssen auch politische «Vermittlungs- und Konsensualisierungsprozesse» sorgen, wobei die daraus erwachsene **politische Stabilität** auch wiederum «als ein wichtiger Standortvorteil des erfolgreichen Kleinstaats» wirkt.

Karl Deutsch (1969: 171) definierte einmal Macht als die «Fähigkeit, die es den Mächtigen erlaubt, nicht lernen zu müssen». Robert Nef (2017: 266) fügte hinzu: «Kleine Staaten können sich das nicht leisten und stehen dauernd unter dem Druck, **sich lernend zu behaupten** und an veränderte Strukturen anzupassen, ohne sich dabei selbst aufzugeben». Katzenstein (2003: 24) argumentiert sehr ähnlich: «Small size permits the setting of clear priorities, being rigid on matters of priority and flexible on all others. In sharp contrast, for bureaucratic reasons large states tend to be inflexible on all issues».

Zumindest in Ansätzen dürfte sich dies auch ganz aktuell anhand der jüngsten Erfahrungen während der **Corona-Pandemie** gezeigt haben. Wie oben schon in Teil 2.4.1 ausgeführt, steht die Pandemiefolgen-Forschung noch am Anfang und vor erheblichen Zurechnungs- und Kausalitätsproblemen. Gleichwohl gibt es schon erste Analysen und Fallstudien über die Krisenbewältigung in einigen Kleinstaaten. Högenauer et al. (2021: 4ff) fassen erste Ergebnisse zusammen:

- Als potenzielle Vorteile der kleineren Staaten konnten oft die **grössere Flexibilität und Schnelligkeit** bei der politischen Krisenreaktion genutzt werden. Die kleineren und engeren relationalen Netzwerke der Bevölkerung halfen (anfangs) oft beim Nachvollziehen von Ansteckungswegen; und die grössere Nähe von Politikern zu den Bürgern halfen oft bei der Kommunikation zwischen beiden.
- **Vertrauen und Solidarität** könnten weitere Kleinstaatsvorteile sein. In vielen Kleinstaaten konnte durch Massenimpfungen der kleinen Bevölkerung recht bald ein resilientes Imunitätsniveau erreicht

werden (etwa: Israel). Auch konnten einige kleine Staaten (zumal Inselstaaten) sich leicht und effektiv vor dem Einschleppen des Virus von aussen schützen⁵¹. Die Frage ist nur: (wie lange) können sie sich das leisten?

- So sind denn die Nachteile des Kleinstaats vor allem in seiner **wirtschaftlichen Verletzlichkeit** zu suchen⁵²: den Folgen der eigenen Abschottung nach aussen; aber wohl mehr noch den Folgen der Abschottung der anderen Länder bis hin zum Zusammenbruch globaler Lieferketten und der Reduzierung des Welthandels. Auch fiel es kleineren Ländern schwerer als grossen (in denen oft auch die entsprechende Forschung und Produktion stattfand) an Impfstoffe oder medizinisches Gerät zu gelangen. Den auch in Europa lange vorherrschenden «**Corona-Nationalismus**» (Bouckaert et al. 2020) konnten sich kleine Länder nicht leisten; sie haben eher darunter gelitten. Hinzu kommt der häufige Mangel an eigener relevanter **Infrastruktur** (Spitäler, Labore) oder Expertise (Virologen, Epidemiologen).

Soviel zu den grundsätzlichen Ergebnissen der Kleinstaaten-Forschung, die für das Thema wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Resilienz relevant sind. Diese, oft auch widersprüchlichen, Aussagen lassen sich nicht in wenigen gehaltvollen Sätzen zusammenfassen. Gleichwohl ist der **Grundtenor**: Kleine Staaten dürften tendenziell **wirtschaftlich eher vulnerabel** sein; sie müssen sich sehr offen dem globalen Wettbewerb stellen, sind damit aber auch sehr abhängig von Umständen, die sie nicht kontrollieren können. Kleine Staaten sind aber auch oft **politisch besonders resilient**: lern-, anpassungs- und innovationsfähig. Gerade deshalb können sie und die Unternehmen im Land auch erfolgreiche Wachstumsstrategien verfolgen, welche die wirtschaftliche und gesellschaftliche Resilienz stärken.

Dies lässt sich am Beispiel des Fürstentums Liechtenstein besonders gut illustrieren.

51 Kleinstaaten (wie Liechtenstein), die auf einen umfassenden Pendlerverkehr von Arbeitskräften aus dem Ausland angewiesen sind, hatten dagegen hier einen Nachteil.

52 Dies besondere Vulnerabilität kleiner Länder angesichts grosser ökonomischer Schocks hat Brunhart (2022) anhand der Krise von 2008/2009 empirisch untersucht und weitgehend bestätigt.

4. Liechtenstein zwischen Verletzlichkeit und Resilienz

Die oben in Teil 3.1 zitierte Fabel von de La Fontaine von der Eiche und dem Schilfrohr ist nicht erst mir als passendes Bild aufgefallen, das auch auf Liechtenstein passend sein könnte. In einer Rede 1938 in Eschen – kurz nach dem «Anschluss» Österreichs an Nazi-Deutschland – sagte Regierungschef Josef Hoop (zitiert nach Goop 1973: 297):

«Das liechtensteinische Staatswesen ruht auf festem Fundament. Es sah Reiche zusammenstürzen und Throne in den Staub sinken. Es hat den Stürmen von sechs⁵³ Jahrhunderten getrotzt, so wie ein **schwaches Rohr** dem Sturm standhält, während ein **mächtiger Baum** von ihm zu Boden gerissen wird... Ich will klug und überlegend handeln, um das Ziel zu erreichen, das Ziel eines freien, selbständigen, unabhängigen und glücklichen Liechtensteins».

Klugheit, aber auch Glück und Mut (kurz: «Fortune») sind Kategorien, die auch in den folgenden Kapiteln immer wieder als relevant erscheinen werden, um die in Teil 3 generell für Kleinstaaten geltenden Resilienz-Faktoren nun noch einmal konkret am Beispiel Liechtensteins zu illustrieren. Zunächst werden einige in der Geschichte des Landes kritische Krisen- und Glücksfälle kurz rekapituliert; danach werden die heute bedeutsamen landesspezifischen Umstände, Faktoren und Ressourcen für die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Resilienz des Fürstentums präsentiert.

53 Wie Hoop auf die 600 Jahre kommt, ist nicht erkenntlich. Vielleicht bezieht er sich auf die Wälder, die im frühen 14. Jahrhundert Gebiete des heutigen Liechtenstein besiedelten und denen eine besondere «Wälderfreiheit» eigen war (bzw. von den Feudalherren zugestanden wurde), so etwa Freizügigkeit, Besitz- und Nutzungsrechte an Grund und Boden, aber auch genossenschaftliche Selbstständigkeit der Gemeinde einschliesslich der Gerichtsbarkeit (s. Goop 1973: 138). Wahrscheinlich bezieht er sich aber auf die Gründung der Grafschaft Vaduz 1342 durch Hartmann von Montfort.

Wirtschaft, Staat und Gesellschaft – und deren Resilienz – lassen sich faktisch nicht sauber trennen, zumal im Kleinstaat und zumal in Liechtenstein. Deshalb muss diese Unterteilung notwendig viele Elemente der Willkür mit sich bringen. Ich hoffe aber, sie dient einer gewissen redaktionellen Struktur. Auf die Darstellung vieler Details der liechtensteinischen Wirtschaft, des politischen Systems oder der Staatsverfassung kann hier verzichtet werden. Der interessierte Leser findet hierzu Einiges in den vorherigen (und frei verfügbaren) Veröffentlichungen der **Stiftung für Staatsrecht und Ordnungsökonomie** (www.sous.li), auf die verwiesen wird.

4.1 Historische Krisen- und Glücksfälle

Wer sich mit der Resilienz eines Landes (seiner Wirtschaft, seines politischen Systems, seiner Gesellschaft) beschäftigt, muss sich seine **Krisen** ansehen. Erst diese machen den Begriff der Resilienz relevant; zudem stärken sie (bei Bewältigung) im besten Fall die «Anti-Fragilität» (s. Teil 2.1 und 2.2). Das gilt erst recht für Liechtenstein, das trotz seiner quasi «naturegebenen» Fragilität als Kleinstaat mit seinen 300 Jahren territorialer Integrität auch den historischen Ausnahmefall eines europäischen «Längststaats» liefert.

Und Krisen gab es hinreichend – auch existenzbedrohende. Hier sollen nur ein paar Beispiele kurz genannt werden, um auch die historisch spezifischen Resilienz-faktoren zumindest im Ansatz andeuten zu können. Ein oft entscheidender Faktor wurde bisher nicht thematisiert, da er sich auch kaum seriös theoretisieren lässt: **Glück**. Auch glückliche Zufälle gab es im Land wohl einige. Man kann aber auch von «**Fortune**» reden, das nicht nur mit Glück, sondern auch mit Zufall, Schicksal, oder Vermögen übersetzt werden kann. In Frankreich spricht man vom Glück der **Mutigen**: «La fortune sourit aux audacieux»; in Deutschland redet man eher vom «Glück des **Tüchtigen**».

Ruppert Quaderer (2000) stellt in seinen «Reflexionen zur liechtensteinischen Identität» fest: «Die Geschichte Liechtensteins leidet an einer Art **‘Beginnlosigkeit’**. Wir wissen nicht genau, welches historische Jubiläum wir als staatspolitisch bedeutsames eigentlich feiern sollen. Wir haben es so gelöst, dass wir alles feiern, was sich uns in den Weg stellt: 1342, 1396, 1699, 1712, 1719, 1806, 1921 waren und sind alles Gründe für Jubiläen.»

Jedenfalls gilt heute der 23. Januar 1719 als Geburtstag, an dem Kaiser Karl VI. die Herrschaften Vaduz und Schellenberg zu einem unmittelbaren Reichsfürstentum erhob. Die beiden Gebiete wurden nicht erobert, sondern nach und nach vom Fürstenhaus Liechtenstein gekauft. Anfang des 17. Jahrhunderts in den erblichen Reichfürstenstand erhoben, fehlte der wohlhabenden Familie nun ein Territorium, das **reichsunmittelbar** und damit keinem anderen Herrscher als dem Kaiser untergeben war, sowie Sitz und Stimme im Reichstag garantierte. Die Gründung des Fürstentums Liechtenstein 1719 verdankt sich dem Zusammenfallen der «Fortune»⁵⁴ und rationaler, strategischer Planung des Fürstenhauses Liechtenstein sowie dem «Unglück» der **Grafen von Hohenems**, die nicht nur durch Tyrannei und Verschwendungssucht auffielen, sondern auch hoffnungslos überschuldet waren (z.B. Goop 1973: 175ff.).

Die Geschichte des reichsunmittelbaren Fürstentums hätte indes nach weniger als 100 Jahren schon ihr Ende nehmen können; fast müssen. Napoleon eroberte und verwüstete zu weiten Teilen das *Sacrum Imperium Romanum*, Kaiser Franz II legte 1806 die Reichskrone nieder. Schon der noch vom Reich (auf Druck französischer Eroberungen und Reparationsforderungen) organisierte **Reichsdeputationshauptschluss von 1803** führte zu einer radikalen Umgestaltung im Heiligen Römischen Reich. 112 kleinere Reichsstände gingen in neu organisierte Staaten auf. Insgesamt wurden 2 Kurfürstentümer, 9 Hochstifte, 44 Reichsabteien und 45 Reichsstädte aufgelöst. Fast 5 Millionen Menschen erhielten neue Landesherren. Nicht aber Liechtenstein (s. Abbildung 3).

54 Hierzu sind auch enorme Vermögenswerte zu zählen, die 1699 etwa 5800 Quadratkilometer umfassten («in ihm befanden sich 24 Städte, 35 Marktflecken, 756 Dörfer und 46 Schlösser, und es wird angenommen, dass sie für etwa eine Million Menschen zu sorgen hatten. Das neu erworbene Liechtenstein ... hatte hingegen nur ca. 5000 Einwohner und ein Ausmass von 157 km²», (Goop 1973: 206).

Abbildung 3: Liechtenstein im Rheinbund



Quelle: Schulamt Liechtenstein, <https://historisches-lexikon.li/Rheinbund>

1806 ging die «Mediatisierung» der deutschen «Kleinstaaterei» weiter und mündete für einen grossen Teil des alten Reiches im **Rheinbund**, einem nun direkt von Frankreich organisierten «cordon sanitaire» oder Militärbündnis, das nurmehr 16 Staaten umfasste, die sich vom «alten Reich» lossagten. Dass Liechtenstein beide «Flurbereinigungen» nicht nur territorial unverletzt überstanden hat, sondern auch durch Mitgliedschaft im Rheinbund «volle staatliche Souveränität» (Brendle 2011) erhielt, grenzt an ein Wunder. Zumal sich Napoleon und Fürst Johann I. von Liechtenstein etwa bei der Schlacht von Austerlitz (1805) als militärische Gegner begegneten.

Genau diese Begegnungen scheinen aber auch bei Napoleon «Hochachtung», vielleicht auch Sympathie; jedenfalls «Wohlwollen» (Wanger 1995: 124ff) gegenüber dem Fürsten geweckt zu haben. Gleichzeitig hatte der französische Imperator auch das **strategische Interesse**: «in Wien einen einflussreichen Verbündeten zu haben» (ebd.: 126). Aber auch Franz I. von Österreich könnte interessiert daran sein, einen Freund im Lager Napoleons zu haben, der so einiges berichten könnte (Beattie 2012: 25). So kam es dazu, dass Liechtenstein in den Rheinbund aufgenommen wurde, ohne dass Fürst Johann I. formell aus dem Deutschen Reich austrat oder selbst die Rheinbund-Akte unterzeichnete (Wanger 1995: 126)⁵⁵. Schliesslich war er noch General des Kaisers von Österreich; und die **Loyalität zu Habsburg** war für Liechtenstein auch nach wie vor politisch und ökonomisch bedeutsam. Von Österreich musste man gleichzeitig weniger Ärger befürchten als von **Bayern**, das immer wieder Annexionsgelüste hatte, sich aber als neuer Rheinbund-Verbündeter nicht gut hätte gegen Liechtenstein richten können⁵⁶.

Diesen offensichtlichen **Loyalitätskonflikt** (schliesslich konnte kein Rheinbundfürst in Diensten einer fremden Macht stehen) löste Fürst Johann I. damit, dass er seinem gerade erst dreijährigen Sohn Karl Johann die Regentschaft über das Fürstentum Liechtenstein übertrug. Der Fürst hatte die Vormundschaft, aber der kleine Prinz Karl Johann war nun Regent im Rheinbund (Wanger 1995: 126f). Freilich konnte auch dieser – m.E. geniale, innovative «anti-fragile» – Schachzug nur eine Weile Liechtensteins «Resilienz» garantieren. Der Rheinbund (und Fortbestand Liechtensteins von Napoleons Gnaden im Rheinbund) konnte nur so lange halten wie Napoleons Kriegsgeschick. Nach der **Völkerschlacht von Leipzig** im Dezember 1813 erklärte Fürst Johann (mit vielen anderen) den Austritt Liechtensteins aus dem Rheinbund.

55 Marxer/Hilti (2011) sagen sogar: «Nach... 1806 wurde Liechtenstein auf Wunsch Napoleons, aber ohne Wissen Fürst Johanns I: in den Rheinbund aufgenommen, wodurch das Reichsfürstentum ohne eigenes Zutun zu einem souveränen Staatswesen wurde».

56 Vorarlberg und Tirol wurden nach den Koalitionskriegen 1805 an Bayern abgetreten. Gleichzeitig waren viele Liechtensteiner nicht wirklich zufrieden mit den absolutistischen Verwaltungsreformen, die etwa die Gemeindeautonomie arg beschränkten. 1809 kam es zu einem Aufstand, der einen Anschluss an die Aufständischen in Vorarlberg forderte. Französische Truppen marschierten kurzfristig in Liechtenstein ein und sicherten so dessen Verbleib im Rheinbund als unabhängiges Land (Wanger 2011).

Damit kam es für das Land darauf an, sich an wiederum dramatisch veränderte «geopolitische» Entwicklungen anzupassen und seine Souveränität resilient zu behaupten. Am **Wiener Kongress** (1814–1815) war das Fürstentum vor allem durch seinen Bevollmächtigten, dem reussischen Vizekanzler Georg von Wiese vertreten, der die Kleinstaaten-Interessen gegen die Grossen (Österreich, Preussen, Bayern, Württemberg und Hannover) verteidigen sollte. Zumindest für Liechtenstein ist es ihm gelungen. So konnte Liechtenstein als kleinstes Land der 39 Mitglieder 1815 auch dem **Deutschen Bund** beitreten und seine Souveränität erneut behaupten (Quaderer 2011a; 2011b).

Abbildung 4: Liechtenstein im Deutschen Bund



Quelle: Schulamt Liechtenstein, https://historisches-lexikon.li/Deutscher_Bund)

Das war souveränitätspolitisch sicher ein Erfolg; aus liberaler Sicht aber auch kostenträchtig. So resümiert auch Quaderer (ebd.): «Aussenpolitisch bekam Liechtenstein durch den Deutschen Bund einen Rückhalt. Innenpolitisch wirkte er durch seine reaktionäre Haltung hemmend auf die politische Entwicklung» (ebd.). So kann es denn auch vor allem wegen der dürftigen Bürgerrechte und drückenden Bürgerpflicht (vor allem dem Militärdienst) 1831/32 zu Unruhen in den Gemeinden im Land, die aber zu keinem (revolutionären) Ergebnis führten (Quaderer 2011c).

In diesem Zusammenhang und für diese Zeit der liberalen Revolution/Reform kann hier nur kurz auf die äusserst bedeutende Rolle von **Peter Kaiser** (1793–1864) hingewiesen werden. Kaiser war nicht nur Pädagoge und Wegbereiter der liechtensteinischen Historiografie, sondern auch «politisch liberaler Stratege, Sprachrohr und Mässiger der radikalen Kräfte» während der Freiheitsbewegungen der **1840er Jahre** (Vogt 2011). Ihm – aber auch der Konzessionsbereitschaft des «aufgeklärten» Fürsten Alois II. (Geiger 1990: 62) ist es wohl zu verdanken, dass die 1848er Revolutionsbewegung gegen den Absolutismus nicht so blutig ablief wie in Frankreich, Österreich-Ungarn, Italien oder Deutschland⁵⁷. Auch die Stimmen, die einen Anschluss an die republikanische Schweiz forderten, waren «nicht stark» (ebd.: 61).

Bis Juli **1848** arbeitete Kaiser einen Entwurf für eine konstitutionelle liechtensteinische Verfassung mit gestärkten Volksrechten aus, in dem das demokratische Element über das monarchische dominierte. Er und seine Mitsstreiter fühlten sich «verantwortlich für die Rechte des Volkes, aber auch für den **Fortbestand des Staates und der Monarchie**» (Quaderer 2000: 14). Kurz zuvor war Kaiser zum liechtensteinischen Abgeordneten an die deutsche Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche gewählt worden. In Frankfurt ging es indes nicht nur um «Recht und Freiheit», sondern auch um «Einigkeit»,

57 Christopher Clark (2023) hat in seinem monumentalen Werk «Revolutionary Spring. Fighting for a New World, 1848–1849» demonstriert, welche historische und europäische Dimension die Revolutionen oder Rebellionen von 1848 angenommen haben: «parallel political tumults broke out across the entire continent, from Switzerland and Portugal to Wallachia and Moldavia, from Norway, Denmark and Sweden to Palermo and the Ionian islands. This was the only true European revolution that there has ever been» (ebd.: 1). Auch zeigt er, wie blutig und verbissen die sozialen und politischen Kämpfe und Bürgerkriege nahezu überall waren. Liechtenstein wird dabei nicht erwähnt; es regelte seine Affären eben schon damals gerne intern und ohne allzu international berichtenswertes Drama.

durchaus verstanden als nationale Einigung und Mediatisierung. Einige wollten mit «Zwergbildungen wie Waldeck und Liechtenstein» aufräumen (Geiger 1990: 63) und Liechtenstein etwa Österreich zuschlagen. Die **zwangsweise Mediatisierung** wurde im Dezember 1848 von der Paulskirchenversammlung nur knapp abgelehnt (ebd.).

Gleichwohl war ein «Teilanschluss» an Österreich im Hinblick auf Währung, Zölle, Post und Steuern nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern «geradezu die Voraussetzung für die Erhaltung der Souveränität», da als Alternative nur Isolierung oder der komplette Anschluss an Österreich denkbar war (ebd.: 66). So kam es dann **1852 zum Zoll-, Währungs- und Steuerabkommen**. Liechtenstein wurde wirtschaftlich weitgehend mit Vorarlberg vereint, k.u.k. Zollbeamte im Land stationiert, die österreichische Währung wurde ebenso übernommen wie Masse und Gewichte. Zolleinnahmen und Gebühren wurden nach einem festen Schlüssel aufgeteilt, was dem kleinen Fürstentum eine recht **verlässliche Einkommensquelle** bot⁵⁸.

Eine recht verlässliche finanzielle Last waren für das kleine Fürstentum dagegen bis 1866 die (mit den Bündnisverpflichtungen im Rheinbund und Deutschen Bund einhergehenden) Pflichten, ein Kontingent von Soldaten zu unterhalten und einzusetzen. Auch wenn die «Armee» Liechtensteins aus nur einigen Dutzend Mann bestand, machten die **Militärlasten** oft über 50 Prozent des Staatshaushaltes aus und mussten vom Fürsten immer wieder bezuschusst werden (Goop 1973: 236; s.a. Merki 2007: 18)⁵⁹. Das änderte sich mit der **Auflösung des Deutschen Bundes 1866** infolge des «Deutschen Bruderkriegs» zwischen Österreich und Preussen und dessen Verbündeten, zu denen auch Italien gehörte. Liechtenstein gehörte (naturgemäss) zu den Verbündeten Österreichs und hatte 80 Soldaten zu stellen, um das Stilsferjoch gegen Garibaldische Freischärler zu verteidigen. Bekanntlich kehrten alle 80 unversehrt zurück, und brachten noch einen Österreicher mit, der im Fürstentum Arbeit suchte (Beattie 2012: 33). Liechtenstein hatte nun keine militärischen Beistandsverpflichtungen mehr und schuf die

58 Tatsächlich wurden die Zolleinnahmen damals die wichtigsten Einnahmequellen des Landes. Erst allmählich wurden sie von (vor allem: Gewerbe-) Steuereinnahmen abgelöst (Ospelt 1972: 349ff.).

59 S.a. Gilgen (2020: 205): «In Liechtenstein gab neben der generellen Misere vor allem das aufwendige Militärwesen Anlass zur Unzufriedenheit. Als im März 1831 wie in den Vereinbarungen des Deutschen Bundes vorgesehen 55 liechtensteinische Rekruten ausgehoben werden sollten, kam es zum Aufstand».

Armee 1868 ab. Die «geopolitische Begründung» dieses Beschlusses ist aufschlussreich (unklare Quelle, zitiert nach Goop 1973: 236):

- «a) dass, solange ein souveräner Landesfürst als hohe persona non grata am Hofe des österreichischen Kaisers in Wien lebt und wohnt, kein Streit mit dem österreichischen Kaiserstaat zu befürchten sei;
- b) ebenso wenig habe ihr Ländchen vom weiter entfernten deutschen Reiche, weil ohnehin durch die österreichischen Grenzen geschützt, irgend etwas zu befürchten;
- c) in Erwägung ferner, dass auch die nachbarliche Schweiz, als von Europa proklamierter Neutralstaat, niemals wieder den Rheinstrom, noch den Luziensteig anders als im friedlichen Verkehr überschreiten werde;
- d) in Betracht endlich, dass auch sie als Liechtensteiner sich nicht in der Situation noch Absicht befinden, die Nachbarländer bewaffnet anzugreifen»

Bekanntlich haben sich die Umstände (a) und (b) 1918 und 1938 drastisch verändert. Aber auch diese Krisen konnte das kleine Fürstentum überstehen. Aber zunächst galt es, 1871 zu überstehen. Die deutsche Reichsgründung führte noch mehr als die napoleonische «Flurbereinigung» zur Auflösung der Vielfalt souveräner Jurisdiktionen in einem zentralen, machtstrebenden, Nationalstaat. Bismarck und den **deutschen Nationalisten** waren kleinstaatliche Strukturen verhasst. Liechtenstein hatte das Glück, durch Vorarlberg (und damit Österreich) vom preussisch-protestantisch dominierten deutschen Reich getrennt zu sein (nachdem das Habsburgerreich infolge des Kriegs von 1866 aus dem deutschen Einigungsprozess ausschied; s. Frommelt 2020: 64).

Der **erste Weltkrieg 1914–1918** brachte deshalb zwar keine militärischen Verwicklungen mit sich (Liechtenstein erklärte sich neutral und war von Freunden umgeben), aber dennoch schwere wirtschaftliche Lasten. Der internationale Handel – zumal über Österreich – war weitgehend blockiert, sodass etwa keine Baumwolle mehr die heimische Textilindustrie erreichte, aber auch kaum noch Agrarprodukte (Goop 1973: 257). Auch die Schweiz und Österreich hantierten mit Ausfuhrverboten; Liechtenstein war **weitgehend isoliert**, das Volk hungerte, nur der Schmuggel blühte (ebd.: 258f). Freilich kam die Schweiz auch mit Getreidelieferungen zur Hilfe, um die grösste Not zu mildern (ebd.).

Nach dem verlorenen Krieg 1918 kam es in Deutschland und Österreich zu «echten» Revolutionen, die jeweiligen Kaiser mussten abdanken, es kam zu Strassenkämpfen und einem turbulenten «Regimechange». Goop (ebd.: 258) hält fest: «Jede Geistesströmung in

Zentraleuropa... strahlt irgendwie auch auf unser Land ab. Auch bei uns begann es zu brodeln; auch bei uns wurde marschiert». Am Ende kam es indes zu einer äusserst «**friedlichen Revolution**» (ebd.: 259) und einem kleinen «Staatsstreich» am 7. November 1918 unter dem Motto «**Liechtenstein den Liechtensteinern**». Ziel war dabei nicht (direkt) der Fürst von Liechtenstein, sondern sein Landesverweser (exekutiver Arm des Fürsten) Baron von Imhof. Ein aus Liechtensteinern bestehender «Vollzugausschuss» setzte ihn kurzerhand ab und ersetzte den Posten durch ein von Einheimischen besetztes Dreierkollegium. Dies geschah unter dem Motto: «**Es lebe der Fürst und das Vaterland!**» (ebd.).

Der noch in Wien residierende Fürst schickte daraufhin seinen Neffen Prinz Karl ins Land; der Landtag schlug ihn als neuen Landesverweser vor; dieser erfüllte seine Rolle bis 1921; dann trat die **neue Verfassung** in Kraft (s.u.); seitdem gibt es keine fremden Landesverweser mehr, sondern durch den Landtag gewählte und von Fürsten ernannte Liechtensteiner als Regierungsmitglieder. Seit der Verfassung von 1921 gelten «Fürst und Volk» als gleichberechtigte und im Grundsätzlichen meist übereinstimmende Träger der Staatsgewalt.

Während Liechtenstein somit aus eigener Kraft und Vernunft **politische Resilienz** (Kontinuität und Wandel) im Inneren herstellen konnte, blieb das Land hinsichtlich seiner **wirtschaftlichen Resilienz** enorm abhängig vom Ausland. Und die Bindung an Österreich erwies sich 1918 als überaus verlustreich. Durch den Verfall der österreichischen Währung ging das gesamte Sparvermögen der Liechtensteiner verloren (Goop 1973: 261). Auch der Staat war nicht mehr kreditfähig; der Versuch, das Regierungsgebäude, oder Wälder und Alpen der Gemeinden zu verpfänden, schlug fehl (ebd.). Nur der Fürst konnte helfen – indem er etwa seine Kronjuwelen veräusserte und weitere zinslose Darlehen gab, die später zu Schenkungen wurden. Laut Goop (ebd.) beliefen sich seine Hilfen auf etwa das dreieinhalbfache des Landesbudgets für das Jahr 1922.

1919 kündigte Liechtenstein den Zollvertrag mit Österreich und «bewies damit der Welt und den Ententemächten seine völkerrechtliche Selbstständigkeit» (Geiger 1990: 73). Man hatte, zum Glück, einen anderen Nachbarn, zu dem ein «Teilanschluss» bessere Überlebenschancen erwarten liess: die Schweiz. Dass diese Option verfügbar war, und wie gut sie genutzt wurde, wird heute aus Anlass 100 Jahre **Zollanschlussvertrag mit der Schweiz 1923** als durchweg positiver Glücksfall und tatsächlich geradezu unabdingbare Voraussetzung für die Resi-

lienz und vielleicht sogar Existenz Liechtensteins zurecht gefeiert (etwa: <https://www.zollvertrag.li/>). Die Gründe dafür finden sich auch weiter unten für allem im Abschnitt «wirtschaftliche Resilienz». Aber auch politisch und rechtlich hat sich Liechtenstein seit den 1920er Jahren deutlich an die Schweiz angelehnt, nicht zuletzt, was die Einführung der direkten Demokratie betrifft.

Diese Anlehnung war sicher Resilienz-fördernd. Es hätte aber auch schon 1919 zu einer existenz-bedrohlichen Einkreisung kommen können. Im Osten war nur **Vorarlberg**, das sich ähnlich wie Liechtenstein vom maroden Österreich abwenden wollte und (mit grosser Mehrheit) entschied, ein Kanton der Schweiz werden zu wollen (Geiger 1990: 68). Hätten die Schweizer diesen Wunsch nicht abgelehnt, wäre Liechtenstein eine fürstliche Enklave in der republikanischen Eidgenossenschaft geworden. Und die Frage hätte sich gestellt: warum nicht gleich ein Schweizer Kanton werden? (Geiger 1990: 68ff.).

Aber dazu kam es ja nicht. Gleichzeitig kam es für Liechtenstein darauf an, auf der grossen internationalen Bühne zum einen überhaupt wahrgenommen zu werden und zum anderen seine Souveränität anerkannt zu bekommen. Hierzu gab es zunächst zwei kritische Anlässe: bei den Friedenskonferenzen von **Versailles** (bzw.: den Pariser Vororten) wurden auch Grenzen neu verschoben sowie Eigentumsverhältnisse neu zugeordnet. Die gerade entstandene Republik Tschechoslowakei war sehr darauf aus, Liechtenstein als Familienunternehmen und nicht als souveränen Staat zu definieren, um die Fürstenfamilie leichter enteignen zu können (Geiger 1990: 70). Tatsächlich stand schon in Paris 1919 die Existenz des Fürstentums als souveräner Staat auf der Kippe (ebd.: 71). Österreichs Grenzen wurden am Ende zwar enorm (nach innen) verschoben – die nach Liechtenstein indes wurde beibehalten, womit das Land auch in seiner Souveränität anerkannt wurde (ebd.).

Dennoch scheiterte das liechtensteinische Aufnahmegesuch in den **Völkerbund 1920** mit der Begründung, «Liechtenstein sei zwar ein souveräner Staat, aber wegen seiner kleinen Fläche und geringen Bevölkerung, des Fehlens einer Armee und der Delegation von Hoheitsrechten an andere Staaten nicht in der Lage, alle Verbindlichkeiten eines Völkerbundmitglieds zu erfüllen» (Frommelt 2020: 66).

Schwer erfüllbare «Verbindlichkeiten» gab es aber auch im Bereich der Finanzen. Im Jahr 1920 war das Land **am Rande des Staatsbankrotts** (vgl. Merki 2007: 183f; Beattie 2012: 74ff). Die Zollquote und andere Steuereinnahmen aus der Vereinbarung mit Österreich fielen 1919

weg; die heimische Textilindustrie war am Boden und von Absatzmärkten abgeschnitten; das Fürstentum hatte sich während des Krieges bei Schweizer Banken verschuldet, um die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen; die Guthaben der Landesbank in österreichischer Währung waren weitgehend verloren.

Eine wichtige Wegmarke anfangs der 1920er Jahre war sicher auch die neue **Verfassung von 1921**, die heute noch in ihren substantiellen Teilen Gültigkeit hat. Deren nahezu einzigartige Kontinuität, aber auch Eigentümlichkeit wird in Teil 4.3 näher beschrieben. Aber auch mit einer noch so guten Verfassung kann man sich nicht gegen Wirtschaftskrisen wappnen, die in den 1920er und 1930er Jahren viele Länder der Welt an einen wirtschaftlichen und politischen «Kippunkt» brachten. Auch hier bewies sich das Fürstentum insgesamt als «resilient», da es (a) einen «lender of last resort» hatte (den Fürsten, nicht die Schweizer Nationalbank), und (b) sich als lernfähig und innovativ erwies.

Auch 1927 und 1928 war **Fürst Johann «der Gute»** Helfer in der Not (Merki 2007: 194f; Beattie 2012: 79): mit einer Schenkung von einer Million Franken zur Behebung der Schäden der grossen Überschwemmung des Rheins (1927) und erneut einer Million zur Milderung der Folgen eines Betrugsskandals bei der Spar- und Leihkasse (1928). Merki (2007: 195f) kommentiert hierzu: «Der Skandal, der die Verschuldung des Staats nach der überwunden geglaubten Krise der Jahre 1917-1922 erneut in die Höhe trieb, fuhr den Politikern derart in die Glieder, dass das Sparen und die strikte Finanzdisziplin quasi über Nacht den Status eines kategorischen Imperativs annahm. Wer in der liechtensteinischen Politik erfolgreich sein wollte, musste sich fortan als **Hüter der Staatsfinanzen** gebärden.»

Und man musste sich innovativ zeigen. Neben dem Fürsten kommt auch dem in Galizien geborenen und in Basel lehrenden Ökonom Julius Landmann eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von «Resilienz-Ressourcen» zu. Landmann entwarf ein **modernes Steuersystem**, das Land und Gemeinden neue Einnahmen erschloss und gleichzeitig mithilfe des Gesellschaftsrechts zu einem attraktiven Sitz für ausländisches Kapital machte. Die Steuereinnahmen des Landes erhöhten sich von 1921 bis 2000 im Durchschnitt um jährlich 10.9 Prozent

(ebd.: 185)⁶⁰. Dies war mehr als das durchschnittliche Ausgabenwachstum (von 7.7 Prozent) des Staates⁶¹. Beides war aber auch mehr als das durchschnittliche Wirtschaftswachstum⁶².

Die nächste grosse und wirklich existentielle Bedrohung des Landes entstand mit der Machtergreifung Hitlers 1933 und vor allem nach dem «Anschluss» Österreichs 1938. Es stellte sich die «Existenzfrage des Landes» (Quaderer 2000: 15). Nach Geiger (1990: 75) bestand von März 1938 bis Mai 1945 stets eine latente Anschlussgefahr. Virulent wurde sie direkt im März 1938 und beim «Anschlussputsch» genau ein Jahr später. Geiger (1990: 75ff) und Goop (1973: 291ff) beschreiben viele dramatische Details. Der **Widerstandswillen** des Landes zeigte sich in einigen bedeutenden Handlungen von Parteien, Fürsten und Bevölkerung:

- Die bis dahin allein regierende Fortschrittliche Bürgerpartei und die Opposition (Vaterländische Union) einigten sich schon im März 1938, die Regierung gemeinsam nach Proporz zu stellen und zusammen an der Selbständigkeit des Landes und den Verträgen mit der Schweiz festzuhalten. Beide erklärten: «Unsere Parteien stehen zur jetzigen Verfassung und deren Grundsätzen, insbesondere der Erhaltung der Selbständigkeit des Landes unter der monarchistischen Führung des Fürstenhauses von und zu Liechtenstein». Zudem wurde der Übergang zum Verhältniswahlrecht vereinbart (Goop 1973: 294). Diese Art der **Konkordanz-Demokratie** besteht mit wenigen Unterbrechungen bis heute.
- Prinz **Franz Josef II.**, Thronfolger von Fürst Franz I. (der im Juli 1938 starb) hat hierbei eine wichtige Rolle gespielt, als er selbst bei diesen Unterredungen 1938 im Land war (ebd.). Wenig später nahm er

60 Noch eindrucksvoller Merki (2007: 194): «Teilt man die Einnahmen durch die Bevölkerungszahl, wird das Ausmass des Wachstums erst richtig sichtbar: 1922 wurden pro Einwohner 42 Franken eingenommen, im Jahr 2000 25'632 Franken oder 610-mal mehr». Dies relativiert sich natürlich (a) dadurch, dass 42 Franken damals mehr wert waren als 42 Franken heute und (b) «pro Einwohner» nicht heisst «von den Einwohnern» (sondern auch von ausländischen Steuerzahlern) erhaltenes Geld.

61 Merki (2007: 194) berechnet hieraus wiederum die pro Einwohner Zahl von 64 Franken (1922) und 20'811 Franken (2000).

62 Gleichwohl blieben die 1930er und 1940er Jahre Zeiten starker Staatsverschuldung: «Im Jahr 1930 wies die Landesrechnung Verbindlichkeiten auf, die sich auf das Vierfache des laufenden Aufwands beliefen. 28 Prozent des Aufwands mussten damals für Zinszahlungen verwendet werden... [es] erfolgte die eigentliche Gesundung des Staatshaushalts... erst in den 1950er und 60er Jahren.» (Merki 2007: 196).

als erster Regent des Hauses Liechtenstein seinen **ständigen Wohnsitz** im Land auf Schloss Vaduz, was auch als «Votum» verstanden wurde, «die Unabhängigkeit des kleinen Fürstentums zu erhalten» (Schöpfer 1996: 164). «Während dieser existenziell bedrohlichen Zeit wirkte der Fürst als Identifikationsfigur für die liechtensteinische Bevölkerung» (Quaderer 2000: 15). Auch die Hochzeit des Fürsten mit Gräfin Gina von Wilczek 1943 in Liechtenstein wurde wohl empfunden als identitätsstiftender «Staatsakt, dessen politische Wirkung eminent war» (Wanger 1995: 174).

- Die Bevölkerung war indes schon zuvor gefragt, als es im März 1939 zu einem **Putschversuch** kam (Geiger 1990: 78ff; Goop 1973: 298ff.). Bis zu 100 Nationalsozialisten von der «Volksdeutschen Bewegung» in Liechtenstein wollten von Nendeln, Triesen und Schaan aus einen «Marsch auf Vaduz» unternehmen, um den Anschluss ans «Reich» zu fordern und einrückende (gross-) deutsche Truppen aus Feldkirch zu begrüßen. Dazu kam es nicht, da sich Bürger, Regierungsmitglieder und etwa Landtagspräsident Pfarrer Anton Frommelt ihnen beherzt entgegenstellten und die Rädelsführer unter «Schutzhaft» stellten (Goop 1973: 298).

Die «**Heimatfront**» von **Parteien, Fürst und Volk** stand also. Kurz darauf unterschrieben 95.47 Prozent der (männlichen) stimmberechtigten Liechtensteiner diese Erklärung: «dass sie geschlossen auf dem Boden der Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres Heimatlandes unter dem Fürstenhause von Liechtenstein und der Beibehaltung der Wirtschaftsverträge mit der Schweiz stehen» (Geiger 1990: 80). Gleichwohl bleibt es ein «**Glückfall**», dass das winzige Land ohne Militär dem rücksichtslosen Machtstreben Hitlers entgangen ist. Geiger (ebd.: 77) vermutet: «Einmal war Liechtenstein völlig unbedeutend. Ein erzwungener Anschluss hätte zu diesem Zeitpunkt [1938, MW] noch die deutsche Friedenspropaganda gestört und zudem Schwierigkeiten mit der Schweiz gebracht». Denn: «Von Grossdeutschland als Annex der Schweiz behandelt, verdankte Liechtenstein seine Bewahrung vorab der Tatsache, dass die Schweiz nicht besetzt wurde, und damit der in dieser Hinsicht erfolgreichen schweizerischen Politik» (ebd.: 83). Gemeint ist eine Politik der «**freundlichen Neutralität**», die beide Länder gegen Deutschland auszutarieren versuchten (ebd.).

Den in den 1930er und 1940er Jahren noch nachvollziehbaren Vorteil der «Unbedeutendheit» betont auch Fürst Hans-Adam II. in einem Leserbrief zum «Maulwurf»⁶³:

«Betrachtet man die Geschichte Liechtensteins, so wird man feststellen, dass dieses Land seine Unabhängigkeit nicht nur wegen den ‚Söldnerdiensten‘ und dem diplomatischen Geschick meiner Vorfahren bewahrt hat, sondern auch wegen seiner strategischen und wirtschaftlichen Bedeutungslosigkeit. Es wird immer eine Vermutung bleiben, persönlich bin ich aber überzeugt, dass Liechtenstein mit der technisch hochentwickelten Wirtschaft, über die es heute verfügt, einen gewaltsamen Anschluss an das Dritte Reich nicht hätte verhindern können».

Ähnlich fasst Geiger (1990: 54) zusammen: «Wegen seiner Kleinheit war Liechtenstein immer wieder von Anschluss bedroht, aber auch dank seiner Kleinheit blieb es immer wieder verschont.» Gleichzeitig erfordert Kleinheit «**Teilanschlüsse**», vor allem an die Nachbarn Österreich und Schweiz, aber auch mit Staatenverbänden wie dem Rheinbund, dem Deutschen Bund, und heute dem EWR: «solche Teilanschlüsse sollten geradezu **Voraussetzungen für Liechtensteins Existenzbewahrung** werden» (ebd.).

Auf den Aspekt der heutigen «Teilanschlüsse» (Schweiz, EWR,) als wesentliche (aber auch fragile) Resilienz-Ressourcen werden wir gleich noch zu sprechen kommen. An dieser Stelle nur noch ein paar Ausführungen zur jüngeren Geschichte des Landes.

Liechtenstein überstand den Zweiten Weltkrieg deutlich besser als den Ersten und als fast ganz Europa, das ökonomisch und oft auch politisch am Boden lag (mit Ausnahme und analog zur Schweiz): «its neutrality and independence were not disputed, except by Czechoslovakia for its own reasons. The population was adequately nourished. A manufacturing base and a good infrastructure existed ... the 1921 Constitution had stood the test» (Beattie 2012: 139). Wirtschaftshistoriker datieren das seitdem fast ununterbrochene «**Wirtschaftswunder**» Liechtensteins (Merki 2007) auf die Zeit nach 1950. Die Gründe sind vielfältig. Beattie (2012: 150) hebt hervor: «The Marshall Plan and the rebuilding of Western Europe led to a strong demand for manufactured goods and financial services. Liechtenstein benefited from its central location, its neutrality, its political and social stability, its banking and tax privacy, and the strong and stable Swiss franc». Viele dieser Aspekte

63 In Kellenberger (1996: 47).

werden unten zusammenfassend dargestellt. Noch im historisch-deskriptiven sollen hier kurz drei **Krisen des 21. Jahrhunderts** dargestellt werden, die oben bereits grundsätzlich behandelt wurden. Diese wurden für das Liechtenstein zwar nicht existenzgefährdend, aber gerade ihre Bewältigung mag zeigen, auf welche Resilienz-Ressourcen oder Erfolgsfaktoren Liechtenstein heute zurückgreifen kann.

Weltfinanzkrise 2007–2009 (folgende)

Es ist schwer, zu definieren, wo die Geschichte vergangen ist und das «heute» beginnt. Ist etwa die **Weltfinanzkrise 2007–2009** inzwischen Geschichte? Vielleicht insofern, als sich die Weltwirtschaft von dieser Krise weitgehend erholt hat (auch wenn «Narben» in vielen Ländern bleiben, s.o. zu «scarring») und sich auch die institutionellen Rahmenbedingungen für die Finanzwirtschaft deutlich geändert haben. Das gilt sicher auch für Liechtenstein. Das heisst aber nicht, dass ähnliche Gründe für eine ähnliche Krise (Vermögenspreisblasen, «Ponzi-» Modelle, Staatsschulden) nicht wieder auftreten.

Die «grosse Rezession» oder auch Weltfinanz-, Schulden- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 hinterliess auch im Fürstentum Liechtenstein **schwere Spuren**. Das Bruttonationaleinkommen (BNE) ging im Jahr 2009 zum Vorjahr um 14.9 Prozent zurück; nach einer deutlichen Erholung 2010 erfolgten wiederum dramatische Einbrüche in den beiden Folgejahren, ehe im Jahr 2016 das Land wieder auf den langfristigen Wachstumspfad zurückkehrte.

Die unmittelbare Wirkung der Finanzkrise traf zunächst unmittelbar die **Finanzinstitute** im Land. Das betreute Kundenvermögen der Banken in Liechtenstein reduzierte sich bereits 2008 um 30 Prozent (Amt für Statistik 2009a). Hierzu dürften nicht zuletzt auch die Indiskretionen beigetragen haben, die Anfang 2008 im Zusammenhang mit dem Datendiebstahl bei zwei bedeutenden Finanzinstitutionen des Landes weltweit für Aufsehen sorgten (hierzu: Beattie 2012: Teil IV). Bald griff die Krise der Weltwirtschaft aber auch auf die Industrie über: Im ersten Halbjahr 2009 gingen die Umsätze der 20 grösseren Unternehmen im Land um 25 Prozent zurück; die direkten Warenexporte sind in diesen sechs Monaten um 32 Prozent eingebrochen (Amt für Statistik 2009b).

Auch die **Wirkung auf den Staatshaushalt** war anfangs beträchtlich: Erstmals überstiegen 2008 die laufenden Ausgaben des Landes die

Milliardengrenze (von CHF 853 Millionen 2007 auf 1.158 Millionen); die laufenden Einnahmen stiegen zunächst auch noch (von CHF 992 auf 1.103 Millionen). Im Ergebnis musste Liechtenstein im Jahr 2008 seit langer Zeit ein Budgetdefizit ausweisen – in Höhe von CHF 55 Millionen. Zudem litt die Vermögensrechnung unter einem Wertverlust von CHF 178 Millionen der Staatsreserven (Beattie 2012: 311).

Deshalb musste für die Finanzplanung 2010–2014 von einem deutlichen Einbruch der Erträge und von einem kumulierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 827 Millionen ausgegangen werden (Regierung Liechtenstein 2016a: 7). Ende Oktober 2009 beschloss die Regierung ein **Konsolidierungsprogramm** (BuA 100/2009), das bis 2015 einen ausgeglichenen Haushalt zum Ziel hatte.

Das Ziel war zunächst, mindestens CHF 160 Millionen pro Jahr an öffentlichen Ausgaben einzusparen (dies wären nahezu CHF 5.000 pro Einwohner gewesen, s. Beattie 2012: 423) und gleichzeitig auf die Vermögensreserven des Landes im Rahmen von insgesamt CHF 360 Millionen zurückzugreifen. Nach eingehender Konsultation wurde dieses **Massnahmenpaket** vom Parlament im Juni 2010 verabschiedet. Bewusst wurden die Massnahmen nicht als statisch betrachtet; eine laufende Anpassung der Finanzplanung war vorgesehen.

Die Regierung (2016a.: 6) liefert auch ein grundsätzliches **ordnungs-politisches Bekenntnis** zum langfristigen Ziel solider Staatsfinanzen:

«Das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts hat für die Regierung weiterhin oberste Priorität. Die notwendigen Kosteneinsparungen, Beitragskürzungen und Einnahmenerhöhungen erfolgen nicht zum Selbstzweck, sondern dienen einer generationenverantwortlichen und zukunftsgerichteten Politik. Nur mit einem ausgeglichenen Staatshaushalt können die Staatsreserven geschont und notwendige Zukunftsinvestitionen getätigt werden. Die **finanzpolitische Unabhängigkeit** ist auch in souveränitätspolitsicher Hinsicht von hoher Bedeutung für Liechtenstein».

Der letzte Satz deutet auch die besondere Situation des Landes an, das 2008 sicherlich ungewollt in den Fokus einer weltweiten Aufmerksamkeit von Medien, Politik und Steuerbehörden gelang. Gerade in Folge der Finanzkrise wurden auch «**Steuerparadiese**» unter verschärfte Beobachtung genommen, mit dem Ziel, diese «auszutrocknen», und Kunden abzuschrecken, was die Persistenz der Krise des Finanzsektors mit erklärt (s.a. Brunhart 2022: 24). Mit der «**Liechtenstein-Erklärung**» 2009 hat sich das Land zu den globalen OECD-Standards zur Transparenz und zum Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten

verpflichtet und zum Schutz legitimer Steueransprüche anderer Staaten bereit erklärt.

Dem folgten in kurzer Zeit elf Doppelbesteuerungs- und 13 Steuerinformationsabkommen, die den OECD-Standard uneingeschränkt befolgten (Wenz 2013: 43). Inzwischen sind es 24 Doppelbesteuerungsabkommen und 34 Steuerinformationsabkommen⁶⁴. Dies war zwar wohl das Ende Liechtensteins als Destination der (in anderen Ländern) illegalen «Steuerflucht»; aber nicht das Ende des **Steuerwettbewerbs**. Wenz (ebd.: 44) stellt die Herausforderung so dar: «dass sich der Steuerstandort Liechtenstein zwischen Steuerwettbewerb einerseits und Steuerkoordination und Steuerkooperation andererseits eindeutig durch ein marktorientiertes Gesamtsteuersystem und nicht (mehr) durch eine incentiveorientierte Steuerstrategie positioniert».

Der Betriebswirt Martin Wenz war es denn auch, der schon seit 2006 ein «Konzept zur **Totalrevision des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern**» erarbeitete, das 2009 verabschiedet wurde und zum Jahresbeginn 2011 in Kraft trat. Dieses wurde «vor allem unter den Gesichtspunkten der internationalen Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit sowie Attraktivität, der europarechtlichen, aber auch der verfassungsrechtlichen Konformität und der internationalen Kompatibilität, der Steuergerechtigkeit und der Steuertradition, der Entscheidungs-, aber auch der Aufkommensneutralität sowie der Einfachheit und Transparenz konsequent fortentwickelt und auf eine grundlegend neue Basis gestellt» (ebd.: 10).

Gleichzeitig hat die Landesregierung 2014–2016 ein umfangreiches Projekt «**Leistungsanalyse in der Landesverwaltung**» durchgeführt, um Transparenz darüber zu schaffen, wofür die Ressourcen (Personal und Geld) eingesetzt werden, wie «Effizienz und Effektivität, andererseits aber auch die Dienstleistungsqualität gesteigert werden kann» sowie «welche Leistungen entweder abgeschafft oder ausserhalb der Landesverwaltung ausgeführt werden können» (Regierung Liechtenstein 2016b: 8f). In einem fast 200-seitigen Bericht wurden vielerlei Einsparpotenziale konkret aufgeführt und oft auch konkret ausgeführt (ebd.).

Insgesamt hat sich das Land durch die hier skizzierten Massnahmenpakete, Steuerreformen, und Aufgabenkritik dann doch erstaunlich schnell wieder auf den Pfad eines Wirtschaftswachstums begeben können. Beattie (2012: 417) resümiert: «**the country's resilience and flexi-**

64 Vgl. <https://www.llv.li/files/stv/int-uebersicht-dba-tiea.pdf>

bility stood the test» (Beattie 2012: 417). Details der flexiblen, entschiedenen und schnellen Reaktion auf diese «Doppelkrise» habe ich in Wohlgemuth (2020: 22ff.; 97ff.) beschrieben.

«Corona-Krise» (2020–2022)

Auch eine Pandemie wie die letzte durch **COVID-19** hat auf die Vulnerabilität eines sehr kleinen Landes eine andere Auswirkung als auf einen bevölkerungsreichen Flächenstaat. Der Leser mag sich noch an die Bilder aus **Bergamo** erinnern, als im März 2020 die Armee in die Stadt beordert wurde, um Leichen in benachbarte Orte zu fahren, weil die Krematorien der Stadt überlastet waren. Mit einer registrierten Übersterblichkeit von 578 % hat Bergamo einen nicht unerheblichen Teil seiner angestammten Bevölkerung verloren. Bergamo ist mit 120.000 Einwohnern noch immer dreimal «grösser» als Liechtenstein. Man stelle sich aber einfach nur einmal vor, das viel kleinere Liechtenstein wäre (aus welchen Gründen auch immer) ein ähnlicher «hotspot» der Pandemie geworden: dies hätte das Land in seiner Existenz bedroht.

Vielleicht mehr noch als bei der Finanzkrise kann man für die «Corona-Krise» zwar den Ausbruch datieren, nicht aber so sehr ein definitives Ende, deren Überwindung. Schliesslich sind die Nachwirkungen der Pandemie (ebenso wie Varianten des Virus) ja noch «virulent». In Liechtenstein freilich darf die akute Krise als «**gut überstanden**» gelten (vgl. Wohlgemuth 2022: 101f). In ihrem Aufarbeitungsbericht resümiert die Regierung (2023a: 5): «dass Liechtenstein trotz im europäischen Vergleich milden Massnahmen gut durch die Pandemie gekommen ist» und betont, «dass sich die Verwaltung als **robust und resilient** erwiesen hat.»

Offiziell wurde bei 93 Personen der Tod durch (nicht: mit) Corona festgestellt. Es wurden 93.000 Tests und 75.000 Impfungen durchgeführt (ebd.: 8f); was in etwa dem europäischen Mittel entspricht (ebd.: 12). Was in grossen Ländern in Zeiten hoher Infektionszahlen rasch unmöglich wurde, ist im Land wohl gelungen: das durchgängige «**Contact Tracing**», d.h. die Nachverfolgung von Infektionsketten und Kontakten (ebd.: 13).

Was das Krisenmanagement angeht, so folgte Liechtenstein zunächst dem Pandemieplan der Schweiz, der aufgrund des Zollvertrags auch in Liechtenstein gilt. Auch bei den **Massnahmen** vollzog man

weitgehend die der Schweiz nach. Daraus ergaben sich auch insgesamt mildere Massnahmen als etwa in Deutschland und Österreich (es wurde mehr mit Empfehlungen als mit rechtlichen Vorgaben gearbeitet); auch wurde weniger hektisch zwischen Verschärfungen und Erleichterungen gewechselt (s. a. Wohlgemuth 2022:109ff.).

Ökonomisch indes war die Lage anfangs durchaus kritisch. Die direkten Warenexporte gingen im ersten Quartal 2020 um 8 Prozent zurück; im April nahmen sie gegenüber März um nochmals ganze 45 Prozent ab. Am 21. Juli 2020 veröffentlichte das Amt für Statistik Daten, wonach im zweiten Quartal 2020 die Exporte im Vergleich zum Vorjahresquartal um 37.1 Prozent, die Importe um 23.4 Prozent zurückgegangen sind (s. Wohlgemuth 2020: 29). Das reale BIP sank 2020 um 5 Prozent. 2021 brachten Nachholeffekte einen «rebound» mit einem Wachstum von etwa 8 Prozent. Für 2022 wird indes noch einmal ein Rückgang von 3 Prozent erwartet (Regierung 2023b: 8).

Volkswirtschaftlich bedeutet die Corona-Krise das sehr selten auftretende Phänomen eines gleichzeitig auftretenden **Angebots- und Nachfrageschocks**. In kürzester Zeit musste aufgrund gesundheitspolitischer Massnahmen die Produktion vor Ort heruntergefahren werden; gleichzeitig wurden die für die kleine offene Volkswirtschaft essentiellen internationalen **Lieferketten** durch ähnliche Massnahmen in anderen Ländern und zusätzliche Probleme der Transportlogistik empfindlich gestört. Auf der Nachfrageseite bedeutet die im Land selbst und bei fast bei allen wichtigen Handelspartnern anfangs verordnete Beschränkung der Gewerbe-, Ausgangs- und Reisefreiheit sowie die Unsicherheit über die Zukunft von Erwerbseinkommen und Vermögen einen dramatischen Einbruch der **Kauf- und Investitionsbereitschaft** breiter Schichten.

In einer Mitteilung von 14.4.2020 berichtet die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (2020): «**Finanzsektor gut gerüstet** für erwartete Rezession» und verweist auf die strukturellen Merkmale des Liechtensteiner Banken- und Finanzsektors, wie seine hohe Kapitalisierung und sehr solide Liquiditätsbasis: «Die im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlichen Solvenz- und Liquiditätskennzahlen sowie das

vergleichsweise konservative Geschäftsmodell führen zu einer hohen Widerstandsfähigkeit des heimischen Bankensektors» (ebd.)⁶⁵.

Die Kombination aus einer starken Rezession auf den Gütermärkten und einem Rückgang der Renditen auf den Finanzmärkten machte sich zunächst kaum im **Staatshaushalt** bemerkbar, der selbst 2020 und 2021 in der Erfolgsrechnung noch deutliche Überschüsse aufwies, was u. a. durch einen «hohen einmaligen Steueranfall» erklärt wird (Regierung 2023b: 31). Erst 2022 geriet die Landesrechnung ins Defizit wegen der Buchungsverluste der Finanzreserven infolge der internationalen Börsenentwicklung (ebd.).

Insgesamt war die «Krisenkasse» gut gefüllt und Sonderausgaben in dieser Sondersituation gerechtfertigt. Entlassungen und Insolvenzen («scarring», s. Teil 2.4.1) konnten vermieden werden, vor allem durch die Kurzarbeitsentschädigung, aber auch durch Härtefallzuschüsse und Liquiditätshilfen im Gesamtvolumen von CHF 155.7 Mio (Regierung 2023a: 40ff.). Ab Frühjahr 2021 war die volkswirtschaftliche Produktion wieder auf dem Vorkrisenniveau.

Rückblickend fasst die Regierung (ebd.: 46) zusammen: «dass das Land durch die generell hohe **Krisenfestigkeit** und die diversifizierte Wirtschaftsstruktur sowie die Tatsache, dass... auch die globale Wirtschaft sich rasch erholte, wirtschaftlich moderater betroffen war als andere, grössere Staaten».

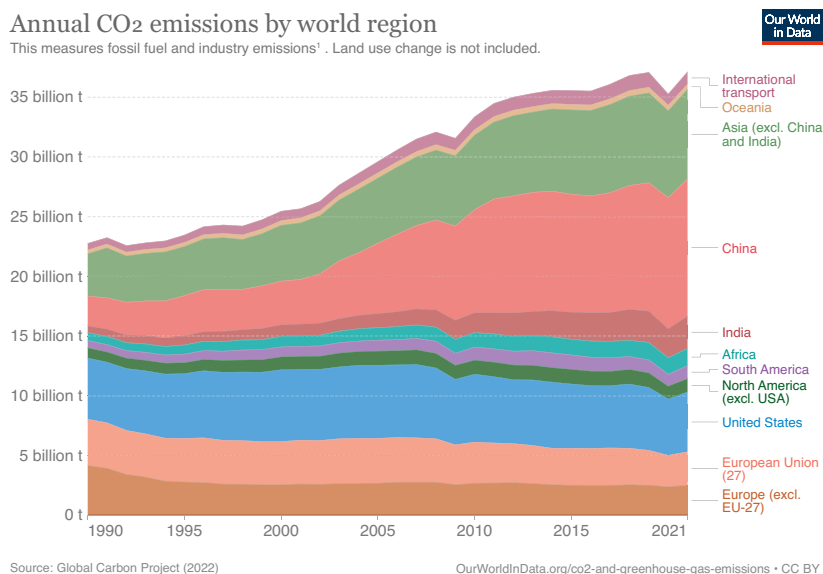
«Klima-Krise»: was kann Liechtenstein tun?

In Teil 2.4.2 wurden einige relevante Aspekte der **Klimapolitik** bereits angesprochen. Für Kleinststaaten ergibt sich das Problem globaler öffentlicher Güter (wie Eindämmung der Erderwärmung) in doppelter Hinsicht: zum einen können Kleinststaaten besonders **vulnerabel** sein: etwa Inseln als Folge erhöhter Meeresspiegel, oder extreme Klimasituationen, die anders als in Grossflächenstaaten nicht mehr nur «lokal» relevant sind. Zum anderen können sie an dem Problem globaler Emissionen kaum etwas ändern.

65 Dies bestätigt auch das S&P Banking Industry Country Risk Assessment vom September 2019, s. <https://www.spglobal.com/ratings/en/research/articles/190920-banking-industry-country-risk-assessment-update-september-2019-11160131>

Mit 150.000 Tonnen CO₂-Ausstoss (2021) macht Liechtenstein im Vergleich zu über 37.000.000.000 Tonnen etwa **vier Tausendstel** der jährlichen globalen Emissionen aus (Abbildung 5 zeigt die globale Verteilung). Aus der oben beschriebenen «Logik kollektiven Handelns» hätte das Land eigentlich überhaupt keinen Anlass oder Anreiz, eine kostenreiche Klimapolitik zu betreiben, weil selbst eine radikale CO₂-Reduktion im Land kaum auch nur messbare globale Wirkung hätte. Man könnte sich also ruhig als «Klima-Egoist» (Ockenfels 2020, s. Teil 2.4.2) verhalten, ohne dass «Klima-Altruisten» (vorausgesetzt, es ginge ihnen nur um globale Ergebnisse) dies überhaupt als relevant erkennen.

Abbildung 5: CO₂-Emissionen nach Weltregion



1. Fossil emissions: Fossil emissions measure the quantity of carbon dioxide (CO₂) emitted from the burning of fossil fuels, and directly from industrial processes such as cement and steel production. Fossil CO₂ includes emissions from coal, oil, gas, flaring, cement, steel, and other industrial processes. Fossil emissions do not include land use change, deforestation, soils, or vegetation.

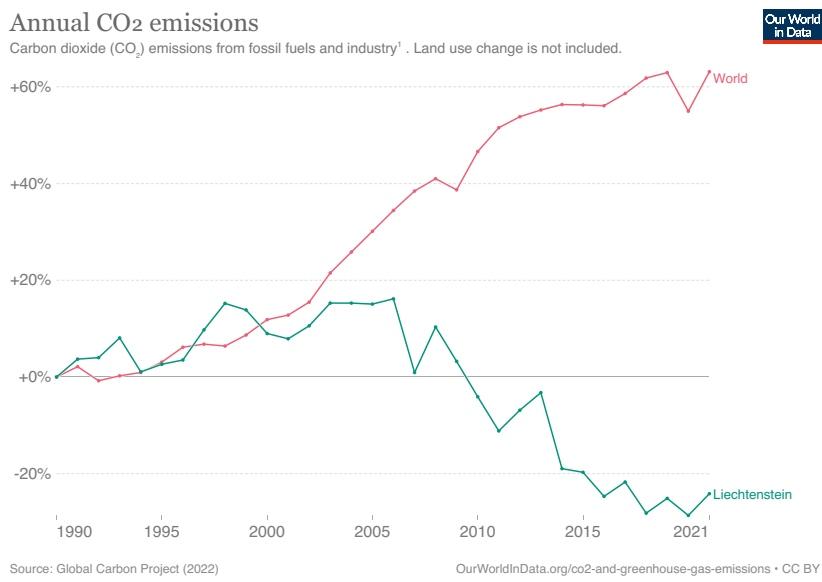
Quelle: *Our World in Data*.

Gleichwohl verfolgt das Land eine **ambitionierte Klimapolitik**. Diese habe ich letztes Jahr skizziert und teilweise auch kritisiert (Wohlgemuth 2022: 123ff). Aus den gerade genannten Gründen kann diese Politik zwar nicht wirklich als global relevanter Beitrag zum globalen

Klimaschutz gewertet werden; wohl aber als **«Investition»** in andere, für das Fürstentum selbst relevante Resilienz-Ressourcen. Da sind zum einen die ökonomischen und geopolitischen Vorteile, weniger abhängig von fossilen Energieträgern aus dem Ausland zu werden und vielleicht seitens der heimischen Unternehmen klimafreundliche Innovationen anzustossen, die sich weltweit verkaufen lassen. Hinzu kommt vor allem das politische Argument, dass Klimapolitik auch eine Investition in den **«goodwill»** des Landes bedeutet. Ein «Trittbrettfahrerverhalten» mag zwar rein klimapolitisch rational und global folgenlos sein, «reputationspolitisch» wäre es indes arg schädlich. Zumal das Land Verträge (wie das Pariser Abkommen) unterschrieben hat und die Vertragstreue Liechtensteins zum wichtigsten «Resilienz-» Kapital des Landes gehört.

Und hier ist das Fürstentum auch gut «im Plan», was man erst erkennen kann, wenn man die relativen Änderungen der Emissionen mit dem Rest der Welt vergleicht (Abb. 6).

Abbildung 6: Veränderung der CO₂-Emissionen seit 1990.



1. **Fossil emissions:** Fossil emissions measure the quantity of carbon dioxide (CO₂) emitted from the burning of fossil fuels, and directly from industrial processes such as cement and steel production. Fossil CO₂ includes emissions from coal, oil, gas, flaring, cement, steel, and other industrial processes. Fossil emissions do not include land use change, deforestation, soils, or vegetation.

Quelle: Our World in Data

Ohne hier (erneut) auf Details der Klima- und Umweltpolitik des Landes einzugehen (die sich auch seit einem Jahr etwas geändert hat), möchte ich nur an die grundsätzlichen **ordnungspolitischen Desiderata** erinnern; dies waren vor allem: Technologie-Offenheit; Anreize statt Verbote oder Gebote. Und dann ist hier noch ein Aspekt, den ich hervorheben möchte: **Hebelwirkung und das Gesetz abnehmenden Grenznutzens!** Es ergibt doch (jedenfalls ökonomisch) keinen Sinn, im eigenen Land etwa Windkraft oder Solarenergie mit grossem Aufwand von Steuergeldern zu «fördern», obwohl in anderen Teilen der (auch: befreundeten und nicht allzu korrupten) Welt mehr Wind weht und die Sonne viel mehr scheint? Mit dem gleichen Geld, das man zuhause ausgibt, marginale Effekte an CO₂-Reduzierung zu erzielen, kann man an anderen Orten viel mehr – globale – Wirkung erreichen. Die **nationalistische Klimabilanzierung** ist eine Absurdität in einer immer noch globalisierten Welt angesichts eines globalen Problems öffentlicher Güter. Glücklicherweise hat man das inzwischen erkannt und lässt auch die (Ko-) Finanzierung von Klimaprojekten im «globalen Süden» auf die heimische Klimabilanz anerkennen (Wohlgemuth 2022: 124).

Gerade Liechtenstein sollte sich das noch einmal genauer ansehen: anstatt zuhause mit viel Geld wenig Grenznutzen zu erzielen, könnte man schauen, wo (etwa in Afrika) mit weniger Geld mehr **Hebelwirkung** für den Klimaschutz erzielt werden kann. Die aussenpolitischen Ressourcen hierfür sind natürlich für einen Kleinstaat begrenzt; die unternehmerischen Netzwerke dürften dagegen für ein paar Pilotprojekte ausreichen. Und der internationale «goodwill»- Gewinn dürfte sich auch präsentieren lassen.

4.2 Wirtschaftliche Resilienz – heute

Die in der Volkswirtschaftslehre übliche (aber in Politik und Medien gelegentlich unbekannt) **Unterscheidung von Wachstum und Konjunktur** ist gerade im Hinblick auf Liechtenstein wichtig. Auch wenn Liechtenstein seit den 1950er Jahren einen sehr steilen Wachstumspfad einschlug, gab es immer wieder konjunkturelle Rückschläge, die vor allem durch die Konjunktur in den Hauptabsatzmärkten von Waren und (Finanz-) Dienstleistungen ausgelöst wurden. Grundsätzlich sind die konjunkturellen Ausschläge in Liechtenstein (wie generell in

offenen kleinen Volkswirtschaften) nach oben wie nach unten deutlich ausgeprägter als in grösseren Volkswirtschaften (s. Brunhart 2022).

Bisher wurde bereits einiges zur ökonomischen Resilienz des Fürstentums anhand historischer Herausforderungen beschrieben. Hier kann deshalb recht kurz noch einmal die aktuelle Situation skizziert werden, die zeigt, dass das Land derzeit ökonomisch gut aufgestellt ist.

Die *Niveaus* der **Netto-Einkommen und Vermögen** in Liechtenstein sind beträchtlich, und schwanken deutlich weniger als die Konjunktur. Dies gilt sowohl bei den Haushalten, als auch bei den Unternehmen und bei Land, Gemeinden und Sozialversicherungen. Pro Einwohner liegen die privaten Einkommen derzeit bei etwa 166.000 CHF, und damit (auch nach Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten) deutlich an der Spitze der Länder Europas (aber auch vor den USA, s. Regierung 2023b: 7). Aufgrund des schon sehr hohen Niveaus sollten weitere Wachstumsaussichten nach dem «Konvergenz-Effekt» gering sein. Tatsächlich beträgt die preisbereinigte Wachstumsrate des BIP seit 1972 im Durchschnitt aber über 3 Prozent.

Wichtig für das dauerhaft stabile Trendwachstum ist der Umstand, dass das Land eine für Kleinstaaten aussergewöhnlich **gesunde Wirtschaftsstruktur** aufweist, wie sich vor allem an der Diversifizierung der Exportgütermärkte zeigt (Regierung Liechtenstein 2023b: 9) sowie an der Aufteilung der Beschäftigung auf die Bereiche Industrie, Finanzdienstleistungen und allgemeine Dienstleistungen (ebd.: 14). Mit einem Industrieanteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung von 42 Prozent liegt Liechtenstein in Europa an der Spitze (ebd.: 10).

Gerade für eine global wettbewerbsfähige Export-Industrie ist **Produkt- und Prozessinnovation** ein entscheidender Faktor für wirtschaftliche Resilienz. Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben beliefen sich im Land für 2019 auf 6.2 Prozent des BIP oder CHF 375.4 Mio. «Liechtenstein lag damit in Relation zum BIP vor den drei forschungsstärksten Ländern der OECD – Israel (5.1%), Südkorea (4.6%) und Taiwan (3.5%) – und auch vor Deutschland (3.2%), der Schweiz (3.2%) und Österreich (3.1%), sowie vor dem OECD-Durchschnitt (2.5%). Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung finden in Liechtenstein fast ausschliesslich in der **Privatwirtschaft** (vor allem in der Industrie) statt. Die öffentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen im Jahr 2019 mit CHF 8.9 Mio bei 2.4% der gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung (in der Schweiz bei etwa 30%, im EU-Durchschnitt bei etwa 29%)» (ebd.: 15).

Auch die Zahl der Patentanmeldungen pro Einwohner ist mit 11.6 (2022) ein sehr hoher Wert (ebd.).

Im Hinblick auf makroökonomische Erfolgsindikatoren und wirtschaftspolitische Zielkategorien wird für die meisten Volkswirtschaften wird ein **«magisches Viereck»** wirtschaftspolitischer Ziele unterstellt, dessen «Magie» darin besteht, dass man nicht alle Ziele (**Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität, Wachstum, aussenwirtschaftliches Gleichgewicht**) gleichzeitig erreichen kann. In Liechtenstein sind derlei «magische» Zielkonflikte dagegen nahezu abwesend. Arbeitslosigkeit ist fast unbekannt, Inflation (und Zinsen) sind sehr gering, das Wachstum ist im Durchschnitt hoch, und die Aussenwirtschaft trägt am meisten zu Beschäftigung und Wachstum bei⁶⁶.

Ein weiteres makroökonomisches «Gesetz» (oder eher: eine empirisch nahezu überall beobachtbare Korrelation) wird ebenso in Liechtenstein widerlegt: **«Okun's law»** – benannt nach Arthur M. Okun (1962), der die Korrelationen zwischen Schwankungen des Produktionswachstums, der Produktivität (und damit des Potenzialwachstums) und der Beschäftigung empirisch untersuchte. Und er fand die (auch für Laien naheliegende) positive Korrelation ab bestimmten Schwellenwerten. Dieses «Gesetz» wird auch heute noch in EU-Ländern und selbst der Schweiz bestätigt. Nicht aber so in Liechtenstein, wie die liechtensteinische Finanzmarktaufsicht (2021: 24ff) vergleichend dargestellt hat. Die durchaus markante Volatilität der Konjunktur im Land überträgt sich beinahe überhaupt nicht auf den Arbeitsmarkt: hier gilt **«the weak relationship between employment and economic activity, which is associated with a highly resilient labor market even in sharp economic downturns»** (ebd.: 24).

Hierfür gibt es die naheliegenden Gründe: die Industrie in Liechtenstein ist stark darauf angewiesen, in ihren meist hochspezialisierten Industriezweigen **qualifizierte Arbeitnehmer** zu attrahieren (inzwischen mehrheitlich Pendler) und im Land zu halten. Das «Horten» eingeeübter Arbeitnehmer über vorübergehende Auftragsdellen hinweg ist somit betriebswirtschaftlich höchst rational (ebd.: 25). Die Finanzmarktaufsicht (ebd.: 26) stellt darüber hinaus noch einen interessanten Konnex zur Finanzwirtschaft im Land her: «In case of stable employ-

66 Man mag bekräfteln, dass die Leistungsbilanz (Exporte – Importe) persistent deutlich positiv und damit nicht «ausgeglichen» ist. Das ist aber für ein kleines, exportstarkes Land kein Nachteil, sondern eher Persistenz-fördernd.

ment... the negative feedback loops between the real and the financial sector is much weaker, enhancing **financial stability**». Die Kreditwürdigkeit privater Kunden (zumindest aus dem Inland) bleibt erhalten; ein «Ansteckungseffekt» zwischen kranker Real- und Geldwirtschaft wird so (zusätzlich) vermieden.

Die international gesehen erstaunliche wirtschaftliche Resilienz Lichtensteins gilt nicht nur für die Industrie, sondern (inzwischen wieder) auch für die Finanzdienstleistungen, die von der Finanzkrise 2008 und den folgenden Verunsicherungen über regulatorische Rahmenbedingungen hart getroffen wurden (s.o.). Heute ist der Finanzsektor deutlich resilienter aufgestellt. Niedrige Zinsen, hohe «compliance costs» und Frankenstärke haben zwar nicht geholfen. Dennoch können im Land wieder «anständige» Gewinne gemacht werden, wenn auch nicht mehr so hohe wie vor 2007 (Regierung 2023b: 25). Ein zentrales Kennzeichen der Stabilität des liechtensteinischen Finanzsektors ist vor allem die **gute Kapitalisierung**: das Tier-1-Ratio der Banken ist mit knapp 20 Prozent deutlich über den Anforderungen von Basel III; ebenso die Kernkapitalquote (ebd.: 25f).

Ebenso fiskalisch stabil zeigt sich seit Jahrzehnten der **Staatssektor** (Land, Gemeinden, Sozialversicherungen). Alle drei Sektoren weisen heute staatliche Reserven aus Überschüssen auf, die ein Mehrfaches der jeweiligen Jahresausgaben ausmachen (s. ausführlich Wohlgemuth 2020). Es kein Wunder, dass Liechtenstein zu den nur elf von 137 Ländern gehört, die im Rating von Standard & Poor's seit vielen Jahren mit der **AAA Bestnote** bewertet wird (Regierung 2023b: 27).

Es gibt wenig Länder, die ohne Staatsschulden auskommen und mit einem AAA Rating als Standort werben können⁶⁷. «Liechtenstein Marketing» (<https://www.liechtenstein-marketing.li/>) tut dies auch und verweist zudem auf ein «unternehmerfreundliches Klima», «kurze Verwaltungs- und Entscheidungswege», «hohe F&E-Ausgaben» (der Privatwirtschaft), eine «moderate und einfache Unternehmensbesteuerung», eine «stabile Rechts- und Wirtschaftsordnung», ein «hohes Mass

67 Diese Top-Bewertung ist für Liechtenstein vor allem indirekt bedeutsam. Im Gegensatz zu anderen Ländern spielt das Rating für die Risikoprämien von Staatsanleihen im Land keine Rolle, da es diese in Liechtenstein nicht gibt. Dennoch ist das AAA rating eine weltweit sichtbare Werbung für das Land, und wird auch von der Regierung, den liechtensteinischen Finanzplatzverbänden, Banken und Treuhändern intensiv als solche genutzt, um die Standortvorteile des Landes hervorzuheben.

an politischer Kontinuität und Stabilität», «das gute Bildungssystem», die «stabile Währung», oder den «Zugang zu zwei Wirtschaftsräumen».

Neben diesen im globalen Wettbewerb um knappe Ressourcen günstigen Rahmenbedingungen, welche das «**insourcing**» von **Wirtschaftskraft** und Staatseinnahmen ermöglichten, hat der Staat Liechtenstein auch intelligente Wege gefunden, die eigenen **Kosten des Staatshandelns** durch «**outsourcing**» gering zu halten. Wie in Wohlgemuth (2022) gezeigt, kann Liechtenstein viele Leistungen bereitstellen, ohne sie auch selbst herstellen zu müssen. Gerade das kleine Land muss und kann kein vollständiges Bildungssystem (mitsamt Universitäten und Fachhochschulen) zuhause bieten; ebenso kein vollständiges Gesundheitssystem (mitsamt Spezialkliniken) oder Verkehrssystem (mitsamt Flughafen, Zugstrecken); auch keine vollständige diplomatische Repräsentanz (mitsamt Botschaftern in aller Herren oder Damen Länder). Selbst Sträflinge kann man auf Grundlage eines Staatsvertrags von 1983 nach Österreich «outsourcen», etwa in die Justizvollzugsanstalt Feldkirch.

Mehr noch aber «profitiert» Liechtenstein von der staatsvertraglich abgesicherten Nachbarschaft mit der **Schweiz** (Wohlgemuth 2022: Teil 5.2). Dies gilt nicht nur in den (zwar nicht unentgeltlich aber doch kostensparend in Anspruch genommenen) Sektoren Bildung, Gesundheit oder Aussenpolitik. Vor allem der «Import» einer weltweit geachteten und stabilen **Währung** ist für das Fürstentum ein grosser Standortvorteil, den es selbst schwer produzieren könnte. Aber auch der weithin **friktionsfreie Handel** und die Freizügigkeit mit dem westlichen Nachbarn bringt enorme Vorteile. Zudem bringt die Schweiz eigene bilaterale **Handelsabkommen** mit China und Japan aufgrund des Zollvertrags für den Warenverkehr automatisch auch freieren Handel für Liechtenstein mit sich (Regierung Liechtenstein 2020b: 12).

Mehr noch an friktionslosem Handel bietet bekanntlich die Mitgliedschaft Liechtensteins im **Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)** seit 1995. Dies habe ich ausführlich in Wohlgemuth (2018) beschrieben. Die Landesregierung fasst die Vorteile so zusammen: «Der ungehinderter Zugang zum europäischen Binnenmarkt über das EWR-Abkommen bildet einen Standortvorteil sowie einen wesentlichen Faktor zur **nachhaltigen Sicherung und Stabilität** der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Die EWR-Mitgliedschaft hat neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet, was zu einer weiteren Diversifizierung der liechtensteinischen Wirtschaft führte. Gleichzeitig ist über den Zoll- und Währungsvertrag

der Marktzugang in der Schweiz gewährleistet. Politisch hat die EWR-Mitgliedschaft Liechtenstein geholfen, seine **Souveränität** abzusichern und sich zugleich als verlässlicher Partner in Europa zu positionieren.» (Regierung Liechtenstein 2020: 5).

Gleichwohl bietet der EWR auch nach wie vor neben den bisher überragenden Vorteilen und Chancen auch **Nachteile** und Risiken. Zu den Nachteilen gehört, dass immer mehr Rechtsakte der EU als «EWR-relevant» erklärt werden, auch wenn sie für ein liberales Binnenmarktregime kaum dazu gezählt werden können. Sie sind für die Verwaltungen eines kleinen Landes und die Rechtsabteilungen kleiner Unternehmen kaum mehr «**grössenverträglich**» und belasten beide mit hohen Kosten. Zudem betreffen sie zunehmend Bereiche, die den (institutionellen Wettbewerb) durch «**Harmonisierung**» eher ersticken: etwa Steuerrecht, Unternehmensrecht, Bankenrecht oder Arbeitsrecht. Zudem erfolgen diese Rechtsakte immer mehr in Form von **Verordnungen** und delegierten Rechtsakten (anstelle von Richtlinien); sie lassen somit weniger Optionen, vorgegebene Rechtzwecke mit eigenen Mitteln unter Beachtung eigener Möglichkeiten zu verfolgen (s. etwa Wohlgemuth 2018: 190f).

Diese Nachteile werden heute noch von den Vorteilen des freien Binnenmarktzugangs deutlich übertroffen. Deshalb wäre es ein enormes **Risiko**, würde der EWR einmal kollabieren. Das war in seiner Geschichte schon gelegentlich denkbar (ebd.: 132ff.). Aktuell ist das Arrangement der EU mit Liechtenstein, Norwegen und Island sehr robust und bleibt bei allen kleinen Reibereien weitgehend unterhalb des Radars der «grossen» (und damit oft gereizten) Politik. Gleichzeitig ist der EWR indes inhärent fragil, da das Ausscheiden nur eines der zwei anderen Partner (Norwegen oder Island) das ganze Konstrukt wohl obsolet machen würde.

Im Juli 2010 begann das von der Bankenkrise gerüttelte **Island** Beitrittsverhandlungen mit der EU zu führen. Der EFTA-Anteil am EWR wäre damit auf Norwegen und Liechtenstein geschrumpft, mit potenziell unhaltbaren Konsequenzen für die Aufrechterhaltung des EWR. Der administrative und politische Aufwand der elaborierten zwei-Säulen-Struktur für dann nur mehr zwei Vertragspartner wäre wohl kaum mehr zu rechtfertigen gewesen. Erst im März 2015 hat Island die EU-Beitrittspläne offiziell für erledigt erklärt.

Aber auch eine **Erweiterung des EWR** wäre möglicherweise Resilienzgefährdend. Durch einen Zuwachs der EFTA/EWR Säule seitens

neuer Mitglieder (etwa eines Tages des Vereinigten Königreichs, der Schweiz oder Ländern wie der Türkei oder der Ukraine) wäre diese zwar vordergründig «mächtiger» (und würde die aufwändigen Entscheidungsstrukturen des EWR auch eher rechtfertigen, vgl. Pelkmans/Böhler 2013: 111). Es würde ihr aber auch deutlich schwerer fallen, gemäss dem EWR-Abkommen «mit einer Stimme» zu sprechen, um den EWR-relevanten *acquis* umzusetzen, oder auch Regulierungen von EU-Agenturen anzuerkennen (s. Wohlgemuth 2018: 187ff.).

Auch die zunehmend zähen und verfahrenen Beziehungen der Schweiz zur EU bergen Nachteile, wenn nicht sogar Risiken für Liechtenstein. Es war eine enorme diplomatische Leistung des Fürstentums, nach der Ablehnung des EWR-Beitritts durch das Schweizer Volk 1992 (und der kurz danach erfolgten Annahme durch das Liechtensteiner Volk), die «**parallele Verkehrsfähigkeit**» zu verhandeln und zu sichern und damit den Zollvertrag mit der Schweiz und das EWR Abkommen unter einen Hut zu bringen. Daran hängt der freie Warenverkehr (und weitgehend freie Dienstleistungs-, Kapital sowie – via Schengen – auch Personenverkehr) sowohl mit der Schweiz als auch mit der EU. Solange die Schweiz durch die **Rahmenverträge** ähnlich wie Liechtenstein binnenmarktrelevantes EU-Recht «nachvollzog», verminderten sich auch die für den Handel Liechtensteins reibungsvollen Anpassungen an zwei Regulierungssysteme. Inzwischen veralten die Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, und damit mehren sich die potenziellen Handelshemmnisse und Streitigkeiten. Damit steigen auch die Kosten einer «**parallelen compliance**» für Unternehmer aus Liechtenstein. Für andere mag es indes auch «Arbitrage» Vorteile geben, wenn Unternehmen aus der Schweiz in Liechtenstein Standort nehmen, um direkt den EU-Binnenmarkt zu bedienen.

Risikant und kritisch würde es dagegen für Liechtenstein, wenn sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU deutlich verschlechterten. Ein Ausstieg des Nachbarn im Westen aus dem **Schengen Abkommen** (was eine populistisch gesteigerte Volksabstimmung in der Schweiz vielleicht einmal herbeiführen könnte) etwa könnte bedeuten, dass Liechtenstein (oder Österreich) die Grenze zur Schweiz «sichern» müsste. Im Extremfall müsste sich Liechtenstein zwischen Zollabkommen und EWR entscheiden. Dafür gibt es freilich derzeit keine Anzeichen. Aber als «worst case scenario» sollte man derlei im Blick haben.

Noch dramatischer wäre ein «worst case» des Kollabierens des **globalen Welthandelssystems**. Liechtenstein hat schon auf Entwick-

lungen im EWR (Brüssel, Oslo, Reykjavik) oder in Bern wenig Einfluss, aber noch weniger auf die «big players» der Geopolitik (Washington, Peking, Brüssel). Das multilaterale Freihandelssystem (WTO) ist inzwischen weitgehend machtlos geworden; uni-laterale Handelshemmnisse und partikuläre Handelsblöcke bestimmen die Agenda der «Grossen».

So lässt sich, zumindest auf den Gütermärkten, bereits seit 2008 ein Prozess der Stagnation des Welthandels, der «**slowbalisation**» beobachten, in dem der Handel nicht mehr schneller wächst als die Industrieproduktion (Prognos 2023). Dahinter verbergen sich nicht nur Marktbedingungen, sondern auch handels- und geopolitische Machtkämpfe. Durch Rezession und Verschuldung in die Enge getrieben, unterliegen viele Staaten gerade jetzt der Versuchung, ihr bestenfalls kurzfristiges Heil in **Protektionismus, Abschottung, und nationaler Industriepolitik** zu suchen. Dazu gehören unter den wichtigen Handelspartnern Liechtensteins nicht nur die USA oder China, sondern auch die Europäische Union. «Die ersten Leidtragenden wären kleine, offene Volkswirtschaften wie Liechtenstein», kommentiert Schaltegger (2020).

Protektionismus und Autarkiebestreben sind wieder in Mode. Dies nicht nur wie schon immer zum Schutz heimischer Produzenteninteressen und Lobbygruppen, sondern auch unter dem Segel der «**Resilienz**». Gerade die zeitweise Zerrüttung globaler Lieferketten seit der Pandemie und dem Angriffskrieg auf die Ukraine liefern hierzu auch prima facie Argumente: die strategische Autonomie vor wichtigen, systemrelevanten, Lieferungen vor allem aus autokratischen Regimen (Russland, China); oder auch der Aufbau von heimischer «Redundanz» als Sicherung in Krisenzeiten (s. Teil 2.4.1). Die EU folgt deshalb seit einigen Jahren dem Leitbild der «offenen **strategischen Autonomie**» (s. Baur/Flach 2022).

Etwas konkreter geht es der EU um «**de-coupling**», «**de-risking**» oder «**near-shoring**» von Wertschöpfungsketten nach «Europa». Für Liechtenstein mag dies zunächst irrelevant erscheinen, da das Land ja mitten in Europa ist und über den EWR auch nicht «entkoppelt» werden kann. Das wäre aber zu kurz gedacht. Eine Simulationsstudie des ifo-Instituts zeigt, dass eine «Europäisierung» der Wertschöpfungsketten zu einem langfristigen **Rückgang des BIP der EU** von rund 4 Prozent führen würde (Dorn et al. 2022). Davon wäre auch Liechtenstein betroffen. Mehr noch: die Simulation nimmt an, dass es zu keinen Gegenmassnahmen (etwa: Vergeltungszöllen oder Direktinvestitionshemmnissen) des Rests der Welt käme. Von einem Handelskrieg könnte

auch Liechtenstein (obwohl nicht Teil der EU-Handelspolitik) sehr negativ betroffen sein.

Noch näher an einem «worst case» Szenario wäre für die Weltwirtschaft (und damit auch für Liechtenstein) ein – sich in Teilen bereits anbahnender – **Handelskrieg zwischen den USA und China und Europa dazwischen** (zumal nach den kommenden Wahlen in den USA). Das deutsche Prognos Institut (2023) hat ein radikales Szenario durchgespielt, in dem sich Europa (und der Rest der Welt) zwischen einem «US-Block» und einem «China-Block» zu entscheiden hätte. Gegenüber dem Niveau von 2018 würde die EU in beiden Fällen an die 20 Prozent der Wertschöpfung verlieren (ebd.: 15). Die Gründe sind diese:

«Eine politische Blockbildung in Kombination mit einer umfassenden wirtschaftlichen Deglobalisierung würde im Ergebnis das **Ende der derzeitigen Weltwirtschaftsordnung** bedeuten – mit Folgen für ganz unterschiedliche volkswirtschaftliche Bereiche: Der derzeit überwiegend liberalisierte Handel von Waren und Dienstleistungen wäre nicht mehr möglich. In der Folge würden Lieferketten zusammenbrechen und über Jahrzehnte gewachsene Wertschöpfungsnetzwerke zerstört. Die ausländischen Direktinvestitionen könnten entwertet werden, die grenzüberschreitende Forschungs- und Innovationskooperation würde deutlich erschwert und die zuverlässige Versorgung mit bestimmten Rohstoffen wäre nicht mehr gewährleistet» (ebd.: 6).

Wirtschaftliche Resilienz wird so nicht gestärkt. Als «Inseln der **wirtschaftlichen Vernunft**» (s.o., Röpke 1945 /54: 237) wissen Kleinstaaten wie Liechtenstein, dass «gerade der internationale Handel... Unternehmen und Volkswirtschaften eine Art **Versicherungsfunktion** gegenüber länderspezifischen Schocks ermöglicht» und dass «gut diversifizierte Handelsbeziehungen mit einer Vielzahl von Ländern und Regionen» zur Resilienz beitragen, «für den Abbau kritischer Lieferketten und die Gestaltung resilienter Lieferketten ist die Diversifizierung von Handelsbeziehungen essentiell» (Baur/Flach 2022).

Bei der **Diversifizierung** globaler Handelspartner sind einer kleinen offenen Volkswirtschaft wie der Liechtensteins natürliche Grenzen gesetzt. Im Fürstentum hat man diese Grenzen aber nach meinem Eindruck auch so gut wie nötig genutzt und (via Zollvertrag, EFTA und EWR) schon lange erfolgreich ausgedehnt. Von den volkswirtschaftlichen Folgen eines globalen Handelskriegs kann sich die weit offene, ex- und importabhängige Volkswirtschaft naturgemäss nicht abschot-

ten. Das ist das selbst kaum beherrschbare **Risiko**. Gleichzeitig besteht auch eine **Chance** des kleinen (neutralen) Landes, das nicht Teil der EU-Zollunion und EU-Handelspolitik ist, genau aufgrund seiner hier grob skizzierten ökonomischen Resilienz-Ressourcen zum attraktiven Standort für Investitionen zu werden. Die attraktive Nischenstellung gerade auch in Krisenzeiten verdankt das kleine Fürstentum indes zumindest ebenso sehr politischen Resilienzfaktoren, die nun dargestellt werden sollen.

4.3 Politische Resilienz

Wirtschaftliche Resilienz ist gut, aber nicht hinreichend. Sie ist stets abhängig von einem stabilen, verlässlichen rechtlichen **Ordnungsrahmen**, der wieder von politischer Stabilität, aber auch flexibler Anpassungsfähigkeit abhängt. Von der Politik wird dabei oft schier Unmögliches verlangt: Die Konstanz der Wirtschaftspolitik (Eucken 1950/90: 285ff.), aber auch deren radikale Reformfähigkeit in Zeiten der Krise oder der Verkrustung alter Strukturen.

Resilienz verlangt eben beides: **Stabilität** im Grundsätzlichen, **Beweglichkeit** im Akuten und Strategischen. Liechtensteins politisches System entspricht dieser schier unmöglichen Kombination recht weitgehend. Mit seiner seit 1921 im Grunde sehr konservativ fortbestehenden Verfassung einer «konstitutionellen Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage» (Art. 2 LV) ist es dem Land gelungen, zu einem der innovativsten Länder der Welt aufzusteigen, das etwa die Chancen der Blockchain Technologie nicht nur für seine Fintech-Unternehmen erkannt, geregelt und damit eröffnet hat, sondern auch in der Staatsverwaltung erlaubt⁶⁸.

Solidität und Beweglichkeit als Resilienz: die Sache ist komplex. Gerard Batliner (1976: 179) beschrieb die politische Verfasstheit Liechtensteins als ein «dem kleinem Staatswesen Solidität verleihendes Mischsystem der Staatsformen, allseitig verstrebt und gehalten, in seiner demokratischen Komponente **Beweglichkeit**, in seiner monarchischen

68 So akzeptiert Liechtenstein inzwischen auch Bitcoin für die Bezahlung staatlicher Dienstleistungen. Diese werden indes sogleich in Schweizer Franken getauscht, um keine Kursrisiken einzugehen. Wandel und Stabilität! Hierzu etwa: <https://cryptomonday.de/news/2023/05/09/liechtenstein-wird-bitcoin-als-offizielles-zahlungsmittel-fur-staatliche-dienstleistungen-akzeptieren/>

Komponente **Stabilität** gewährend». Dieses Zitat finde ich bei Ralph Kellenberger (1996: 59), der indes gleich widerspricht: «Nicht so im heutigen Liechtenstein: Hier ist (am 28.10.1992) gewissermassen der **Aufstand von oben** geprobt worden, hat sich der Landesfürst als beweglicher erwiesen, das Heft in die Hand genommen...». Der Hintergrund war die Diskussion um die Verfassungsreform, in der Fürst Hans Adam II. in der Tat (wie auch sonst in der Aussenpolitik, s.u.) mehr innovative Initiative an den Tag gelegt hat als der Landtag.

Es ist vielleicht bezeichnend, wie dieser «Aufstand» grob ablief: Im Oktober 1992 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Fürst Hans-Adam II. und Teilen der Regierung sowie des Landtags, was die Terminierung der Volksabstimmung zum EWR-Beitritt betraf⁶⁹. Der Fürst, ein klarer Befürworter der ökonomischen Öffnung des Landes, trat für eine Abstimmung im Land ein, die *vor* der ebenfalls anberaumten EWR-Abstimmung in der Schweiz liegen sollte. Er untermauerte dies mit der Drohung, notfalls die Regierung zu entlassen und den Landtag aufzulösen. Schon am nächsten Tag traf sich ein spontan gebildetes «**Überparteiliches Komitee für Monarchie und Demokratie**» mit dem Fürsten, um die Lage zu klären. Am Ende beliess man es beim Termin des liechtensteinischen Urngangs *nach* dem der Schweizer, aber man war sich einig, das Land vom Vorteil des eigenen EWR-Beitritts zu überzeugen, selbst wenn die Schweizer anders entscheiden würden.

Auch wenn sich hier wiederum die Stärke des Kleinstaats Liechtenstein zeigte, in kurzer Zeit auf kurzem Weg eine pragmatische (und am Ende erfolgreiche) Lösung zu finden, blieb doch als Ergebnis der ungewohnt heftigen «**Oktober-Krise**» von 1992 auf allen Seiten das Verlangen, Unklarheiten der Verfassung von 1921 hinsichtlich der Kompetenzen der Staatsorgane (Fürst und Volk, Regierung und Landtag, sowie Gerichte) nicht nur in Bezug auf die Aussenpolitik, sondern grundsätzlich zu klären.

Dieses Beispiel mag illustrieren, dass die Unterscheidung zwischen «konservativen» und «progressiven» Kräften, zwischen Vertretern der Stabilität und der Beweglichkeit, in Liechtenstein kaum konsistent möglich (schon der Unterschied zwischen «Blauen und Roten» scheint aus deutscher, historischer, Perspektive fast folkloristisch). Genau diese Un-

69 Zur Geschichte dieser «Staatskrise» bzw. «Verfassungskrise», s. Waschkuhn (1993: 110 ff).

eindeutigkeit kann aber auch eine Grundlage für Stabilität und Resilienz sein. Solange es **keine dauerhaften Lager** gibt, von denen die einen ein «altes System» unbedingt abschaffen und die anderen dieses unbedingt erhalten wollen, sondern sich andauernd (auch leidenschaftlich) um Vor- und Nachteile streiten und **Kompromisse finden**, hat das politische System gute Chancen, resilient zu sein.

Tatsächlich gilt das politische System Liechtensteins als weltweit ungewöhnlich stabil. Dies bezeugen die Daten des **World governance index**. Der WGI besteht aus sechs Kategorien, die wiederum auf **Hunderte einzelne Variablen** zurückgreifen. Die Werte werden durch zehntausende Befragungen «informierter stakeholder» erhoben, also Umfragen verschiedenster Organisationen und Unternehmen, Experten aus dem privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen und öffentlichen Stellen (Kaufmann et al. 2009: 2)⁷⁰. Die Kategorien sind (ebd.: 6):

1. **Voice and Accountability** – capturing perceptions of the extent to which a country's citizens are able to participate in selecting their government, as well as freedom of expression, freedom of association, and a free media.
2. **Political Stability and Absence of Violence** – capturing perceptions of the likelihood that the government will be destabilized or overthrown by unconstitutional or violent means, including politically-motivated violence and terrorism.
3. **Government Effectiveness** – capturing perceptions of the quality of public services, the quality of the civil service and the degree of its independence from political pressures, the quality of policy formulation and implementation, and the credibility of the governments commitment to such policies.
4. **Regulatory Quality** – capturing perceptions of the ability of the government to formulate and implement sound policies and regulations that permit and promote private sector development.
5. **Rule of Law** – capturing perceptions of the extent to which agents have confidence in and abide by the rules of society, and in particular

⁷⁰ Es handelt sich somit um «subjektive» Einschätzungen und nicht um «objektive» Daten. Dieses Vorgehen ist durchaus berechtigt, denn: «perceptions matter because agents base their actions on their perceptions, impression, and views»; zumindest beim Indikator «Korruption» sind naturgemäss keine objektiven Statistiken vorhanden. Auch reicht es nicht, ausschliesslich vom Vorhandensein formaler Regeln (Verfassung, Gesetze) auf die praktische Umsetzung etwa von Rechtsstaatlichkeit oder Meinungsfreiheit zu schliessen (Kaufmann et al. 2009: 4).

the quality of contract enforcement, property rights, the police, and the courts, as well as the likelihood of crime and violence.

6. **Control of Corruption** – capturing perceptions of the extent to which public power is exercised for private gain, including both petty and grand forms of corruption, as well as ‘capture’ of the state by elites and private interests.

Tabelle 2 zeigt einen **Vergleich der Daten für Liechtenstein** für das Jahr 1996 (erste Erfassung des Landes im WGI) und das Jahr 2021 (neueste Daten vom September 2023); dies jeweils auch für die Nachbarstaaten und den Durchschnitt der OECD-Länder mit hohem Einkommen. Angegeben sind die absoluten Werte, die im schlechtesten Fall -2.5 betragen; die Bestnote ist 2.5. In den Klammern steht der Prozent-Rang dieser Werte im Vergleich zu allen anderen Ländern (d. h. 90.00 bedeutet, dass 90 Prozent der Länder schlechtere Werte aufweisen; 10 Prozent der Länder bessere). Zu beachten ist dabei, dass die Werte für Liechtenstein eine geringere statistische Verlässlichkeit (einen höheren Standardfehler) aufweisen, weil in diese weniger Daten aus weniger Befragungen von weniger Organisationen eingehen als dies für grosse Länder wie Deutschland der Fall ist. Gleichwohl lassen sich mindestens drei Beobachtungen machen:

- Liechtenstein zeigt in allen sechs Kategorien **deutlich positive absolute Werte** auf; seine Governance Indikatoren bewegen sich fast stets unter den besten zehn Prozent der Welt und übertreffen den Durchschnitt der reichen OECD Länder in allen Kategorien.
- In einer Mehrzahl der Kategorien lässt sich auch eine deutliche **Verbesserung der Werte** von 1996 zu 2021 feststellen⁷¹; was für die OECD-Länder insgesamt nicht gilt. Besonders im Hinblick auf politische Stabilität und Rechtstaatlichkeit hat Liechtenstein seinen Vorsprung gegenüber den reichen OECD Ländern weiter ausgebaut und gehört inzwischen zu den besten fünf Prozent der Welt.
- Im Vergleich zu den drei DACH-Nachbarn muss sich Liechtenstein nicht verstecken;

71 Einzig in der Demokratiekatgorie «voice and accountability» sind die Werte erkennbar gesunken. Konkret lässt sich aus der Datenbank von 2015 auf 2016 ein Rückfall um 0.14 Wertungspunkte bzw. fünf Prozentpunkte auf dem Prozent-Ranking ablesen. Dahinter liegt ein «downgrading» in einer von drei Quellen dieses Wertes: Freedom House <https://freedomhouse.org/country/liechtenstein/freedom-world/2022> sieht hier vor allem das Sanktionsrecht des Landesfürsten kritischer als zuvor.

– als «benchmark» muss die Schweiz gelten, die teils bessere Werte aufweist; Österreich und Deutschland dagegen fallen in den meisten Kategorien oft deutlich zurück.

Tabelle 2: Governance Indikatoren der Weltbank

	Liechtenstein	Schweiz	Österreich	Deutschland	OECD high income
Voice and Accountability					
1996	1.56 (98,50)	1.42 (92,00)	1.45 (93,50)	1.33 (90,00)	(86,73)
2021	1.34 (93,24)	1.55 (98,07)	1.40 (94,69)	1.43 (95,65)	(86,97)
Political Stability					
1996	1.17 (89,36)	1.46 (99,47)	1.41 (96,81)	1.29 (92,02)	(83,19)
2021	1.64 (99,06)	1.13 (92,45)	0.85 (79,25)	0.76 (70,75)	(73,08)
Government Effectiveness					
1996	1.67 (90,71)	1.76 (93,99)	1.73 (92,90)	1.72 (91,80)	(85,71)
2021	1.51 (93,27)	2.03 (99,52)	1.57 (94,71)	1.33 (87,98)	(86,60)
Regulatory Quality					
1996	1.51 (92,39)	1.56 (95,11)	1.66 (96,20)	1.48 (90,76)	(86,02)
2021	1.54 (92,31)	1.73 (95,67)	1.35 (87,98)	1.63 (94,71)	(87,47)
Rule of Law					
1996	1.47 (91,46)	1.93 (100,00)	1.81 (97,49)	1.61 (93,97)	(87,18)
2021	1.74 (95,67)	1.81 (97,60)	1.79 (97,12)	1.61 (91,83)	(87,06)
Control of Corruption					
1996	1.32 (87,10)	1.99 (95,70)	1.73 (92,47)	1.91 (94,09)	(84,93)
2021	1.70 (93,75)	1.99 (96,63)	1.27 (86,54)	1.81 (95,67)	(85,24)

Quelle: World Bank <https://info.worldbank.org/governance/wgi/>

Soviel zunächst an aktuellen Daten und Fakten. Nun noch einmal zu möglichen Erklärungen und Zusammenhängen. Im folgenden soll kurz – Details finden sich in vorhergehenden Studien – der Versuch unternommen werden, die politische Resilienz des Fürstentums zu illustrieren und vielleicht ein Stück weit zu erklären.

Den Anfang macht die spezifische Mischung von **Kontinuität und Wandel der Staatsform und Staatsverfassung**. Die hierbei seit einhundert Jahren etablierte (und weltweit einzigartige) Verankerung der Staatsgewalt in Fürst und Volk verdient dabei eine erneute Würdi-

gung. **Erbmonarchie und (direkte) Demokratie** können jeweils – aber wohl eher: in dieser Kombination – als besondere Resilienz-Faktoren nochmals hervorgehoben werden. All dies lässt ich wiederum bestätigen in den kontinuierlich erfassten (und in Wohlgemuth 2019 systematisch erklärten) Werten zum **Institutionenvertrauen** im Land. Zu den einzelnen konkreteren Politiken im Land wurde oben bereits Einiges gesagt; vor allem zu den aktuellen (Finanz-, Corona-, Klima-) Krisenreaktionen. In diesem Abschnitt sollen deshalb nurmehr zwei Politikbereiche kurz hervorgehoben werden, die für die wirtschaftliche und politische Resilienz Liechtensteins die wohl auch in Zukunft wichtigsten Beiträge liefern müssen: die (antizipative) Aussenpolitik und die (innovative) Standortpolitik.

Kontinuität und Wandel: der verfassungsrechtliche Rahmen

In Müller/Wohlgemuth (2021) beschreiben wir die 300-jährige Verfassungsgeschichte und die wichtigsten Verfassungsdetails im Einzelnen unter dem Leitmotiv «Kontinuität und Wandel». Hier seien nur einige Punkte hervorgehoben:

Das beinahe **«Einzigartige»** (mit Ausnahmen von den USA oder der Schweiz) ist, dass diese Verfassung noch heute **seit über 100 Jahren** in der Substanz besteht. Zwar kam es immer wieder zu mehr oder weniger bedeutenden Verfassungsreformen (vor allem 2003). Doch man vergleiche dies mit der Verfassungsgeschichte im Rest Europas: In Deutschland zerbrach 1918 die Monarchie, man gab sich in Weimar eine in vielen Teilen (auch Liechtensteins) vorbildliche sozial-liberal-demokratisch-rechtsstaatlich-föderale republikanische Verfassung; diese wurde ab 1933 durch Ermächtigungsgesetze zunehmend ausser Kraft gesetzt und schliesslich in ihrer liberalen Substanz komplett bedeutungslos. 1949 endlich wurde mit den «Grundgesetz» eine Verfassung verabschiedet, die sich bis heute (bei einigen Anpassungen) bewährt hat und von Regierung, Parlament, Gerichten und Volk auch sehr weitgehend geachtet wird. Ähnlich ging in Österreich 1918 die Monarchie zu Ende; 1920 gab man sich eine demokratisch-liberale Verfassung; 1934 wurde diese durch Ermächtigungsgesetze in eine de-facto autoritäre Verfasstheit überführt; 1945 hat man die Verfassungs-Fassung von 1929 wieder geltend gemacht und seitdem wieder weiter entwickelt. In Frankreich waren die Verfassungsbrüche der letzten 100 Jahre zwar nicht so

dramatisch; dennoch hat das Land seit 1921 mit teils gravierenden Verfassungsrevisionen schon seine dritte, vierte und fünfte Republik erlebt.

Das «**Eigene**» der liechtensteinischen Verfassung von 1921 zeigt sich im Vergleich zu den vorherigen (landständische Verfassung von 1818, konstitutionelle Verfassung von 1862) darin, dass sie sich nicht mehr sehr an der Verfassungsentwicklung in Österreich orientierte, sondern einen eigenen Weg ging – freilich ohne «revolutionären» Druck und evolutionären Bruch (vgl. Geiger 1970: 41).

Das «**Eigentümliche**» war, dass die konstitutionelle Monarchie beibehalten und gleichzeitig mit der parlamentarischen und direkten Demokratie auf die gleiche Stufe gestellt wurde. Art. 2 LV stellt fest: «Das Fürstentum ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage ... die Staatsgewalt ist im Fürstentum im Fürsten und im Volke verankert und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen dieser Verfassung ausgeübt». Gerard Batliner (1994: 42) prägte in diesem Zusammenhang den Begriff des «**elliptischen Staates**» mit zwei als gleichwertig anerkannten Legitimationsträgern. Dieser «Dualismus» ist ungewöhnlich. Volk und Fürst fühlen sich in dieser geteilten Souveränität indes recht wohl. Dies zeigt sich zum einen darin, dass der Fürst sein Sanktionsrecht (bzw. Veto-Recht) bei der Gesetzgebung äusserst selten und behutsam nutzt; dies zeugt von seinem **Vertrauen in das Volk**. Zudem zeigt es sich darin, dass die «Fürsteninitiative» zur Verfassungsreform von 2003 dem Volk weitere direkt-demokratische Mittel anvertraute, so auch für einen neuen «Misstrauensantrag» gegen den Fürsten (Art. 13ter LV) oder für die Abschaffung der Monarchie (Art. 113 LV).

Das **Vertrauen des Volkes** in den Fürsten zeigt sich nicht nur abstrakt in Umfragen (s.u. Teil 4.4), sondern schon darin, dass es der «Fürsteninitiative» trotz (oder wegen) Kritik aus dem Aus- und Inland mit grosser Mehrheit zugestimmt hat. Viktor Vanberg (2019: 31) kommt aus verfassungsökonomischer Sicht zum Ergebnis, dass nunmehr durch die grosse direkt-demokratische Zustimmung zur Verfassungsreform von 2003 und nicht zuletzt die Einführung von Art. 113 LV «das liechtensteinische Volk faktisch zur alleinigen Legitimationsquelle der Verfassung und damit zum Verfassungssouverän geworden» ist.

Direkte Demokratie und konstitutionelle Monarchie als Resilienzfaktoren

Bereits in einigen vorhergehenden Studien habe ich die Vermutung geäußert, dass die eigentümliche Kombination von «Fürst und Volk», von konstitutioneller Monarchie und direkter Demokratie (neben der parlamentarischen) zur wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Resilienz im Land beigetragen haben. Die in Liechtenstein im Vergleich zu anderen Ländern ausgeprägte und insgesamt **einzigartige Kombination von «Vetospielern»** dürfte auch einiges an der aussergewöhnlichen politischen Stabilität des Landes erklären: «dem Landtag, dem Volk und dem Fürst, kommen bestimmte Kontrollrechte zu. Kein Organ ist rechtlich so stark, dass es den anderen im Alleingang seinen Willen aufzwingen und sich gegen die anderen durchsetzen kann» (Nigg 2017: 88).

Zunächst zur direkten Demokratie. Diese ist in Liechtenstein bekanntlich stark ausgebaut (s. Marxer 2018 für eine sehr gründliche Darstellung). Sie dürfte auch wirksam sein und nicht nur Bereich der Staatsfinanzen (s. Wohlgemuth 2020: 66ff.) die Solidität bzw. die bessere **Übereinstimmung zwischen Staatshandeln und Bürgerpräferenzen** befördern. Hierbei kommt es nicht auf die Häufigkeit des per Referendum geäußerten Widerspruchs an. Schon die stets lauernde «Drohung» bzw. Möglichkeit eines Einspruchs der Bürger dürfte kontrollierende Wirkung ausüben. Schon allein die in Liechtenstein stets bestehende Möglichkeit des Staatsvolks, über spezifische Haushaltsposten direkt zu bestimmen, lässt vermuten, dass Regierung und Landtag eher bemüht sind, Effizienz und Sparsamkeit walten zu lassen. Nicht zuletzt die **Logik des «Stimmentauschs»** (s. Wohlgemuth 2018: 62ff.) unter Projekten, die jeweils nur Sonderinteressen einen fiskalischen Vorteil bringen, kann so durchbrochen werden. So argumentieren auch Marxer/Pällinger (2006: 47): «Absprachen, Tauschhandel bzw. politischer ‘Kuhhandel’, Gefälligkeitspolitik u. a. können mittels Volksentscheid unterbunden werden. Der gute Kontakt zu Landtag und Regierung genügt nicht unbedingt, einen Entscheid im eigenen Sinne herbeizuführen. Es besteht die Gefahr, dass ein Referendum oder eine Initiative einem Vorhaben einen Strich durch die Rechnung macht».

Arno Waschkuhn (1994) stellt fest, in Liechtenstein bestehe kein typisches politisches «System», das sich vom Volk oder demokratischen «Publikum» verselbstständigt habe. Vielmehr bestehe ein komplexes,

persönliches Beziehungsnetzwerk. Damit einher geht aber auch eine **politische «Alltagskultur»**: Sachliche Kritik wird oft als persönlicher Angriff verstanden, abweichende Meinungen gelten oft einfach als ‘undemokratisch’, ungewohnte Ideen als ‘kontraproduktiv’» (ebd.: 388). Kellenberger (1996: 329) ergänzt: «Harmoniebedürfnis liefert ein Politikmodell, welches auf persönliche Vertrautheit und öffentlichkeitsabgewandte Absprachen baut. Kurz- bis mittelfristig kann dieses **stabilisierend** wirken, doch wird es heute in der Politikwissenschaft als ‘**vormodern**’ und dem sozialen Wandel unserer Zeit nicht mehr gewachsen taxiert».

Eine solche «Taxierung» scheint mir indes arg «postmodern». Die ausgeprägte «**Konkordanz**-Demokratie» in Liechtenstein mag in der Tat öfters den anderswo von «aufgeklärten Eliten» vorangetriebenen «sozialen Wandel» bremsen. Gleiches gilt für die direkte Demokratie, die zumindest fiskalisch, aber auch gesellschaftlich (Frauenwahlrecht ...) einen eher konservativen Einfluss hat (Wohlgemuth 2022: 161ff.). Gleichzeitig ist dies aber auch eine Versicherung gegen «Politikverdrossenheit», die (wie in vielen rein parlamentarischen Systemen heute) Ausmasse annehmen kann, die das ganze politische «System» in seiner Stabilität gefährden.

Die Macht des Staates (Parlament und Regierung) steht in Liechtenstein unter dem **doppelten Vorbehalt**: den Veto- und Initiativrechten des Volkes sowie der Sanktion des Landesfürsten. Dies entspricht der «Verankerung der Staatsgewalt im Landesfürsten und im Volk» (Art. 2 LV). Nicht nur das Volk, auch die Regierung stehen dem Fürstenhaus nahe und die Regierung stimmt ihre grundsätzliche Politik informell mit dem Landesfürsten ab. Der damalige Regierungschef Adrian Hasler stellt dabei nicht ohne Stolz fest: «Regierung und Fürstenhaus haben die Staatsführung immer als **vorausschauendes Gestalten** und nicht als Verwalten verstanden» (Regierung 2019: 1).

«**Klar und Fest**» lautet der Wahlspruch des Fürstenhauses⁷². Oben haben wir schon viele historische Beispiele angeführt, in denen die verschiedensten Landesfürsten die Stabilität und Kontinuität des Landes in Krisenzeiten garantiert haben. Oft mit ihren finanziellen Möglichkeiten, die das Land vor dem Staatsbankrott bewahrt haben (etwa: 1919), oft mit ihrem «standing» und Einfluss, das die Souveränität des Landes bewahrt hat (etwa: 1806), oft aber auch mit Konzessionen an das eigene

72 Unter diesem Titel auch die umfangreiche Geschichte des Hauses von Schöpfer (1996).

Volk, die aufkeimende Revolten besänftigten (etwa: 1848). Den heutigen konkreten Einfluss des Fürsten auf die Politik des Landes kann man schwer empirisch fassen; er erfolgt meist informell; die Verweigerung einer Sanktion ist höchst selten.

Gleichwohl vermutet auch Bussjäger (2015: Rz 27), «dass das Sanktionsrecht auch dahingehend Wirkung entfalten kann, dass der Landtag bereits bei der Beratung über Gesetze die Möglichkeit einer Sanktionsdrohung abwägt und in seine Willensbildung einfließen lässt und daher gleichsam präventiv auf die inhaltliche Ausübung der Gesetzgebung wirkt»⁷³. Dass die zu antizipierende Gegenstimme sowohl aus dem Fürstenhaus als auch aus dem Volk tendenziell eher von **langfristig orientierten Werten** geprägt sein dürfte, als bei den Parteivertretern in Landtag in Regierung, ist für Liechtenstein eine weitere plausible Annahme. Gerade das Fürstenhaus hat ein Interesse, etwa seine auch eigenen Aktivitäten im Bereich der Finanzdienstleistungen mit einem Land in Verbindung gebracht zu sehen, das selbst als Musterbeispiel finanzieller Solidität gelten kann. Grundsätzlich argumentiert auch Vanberg (2019: 28):

«Zu den Erwägungen, die dafür sprechen könnten, dem Fürsten substantielle politische Befugnisse einzuräumen, zählt nicht zuletzt das Argument, dass eine Erbmonarchie dem jeweiligen Amtsinhaber eine **langfristige Perspektive** bei der Beurteilung anstehender Entscheidungsprobleme nahelegt, und dass ihm die frühzeitige Vorbereitung auf sein Amt, sowie die langjährige Tätigkeit im Amt mit Erfahrungen und Wissen ausstatten können, die seinem Urteilsvermögen zu Gute kommen.»

Innovative Standortpolitik und antizipative Aussenpolitik als Resilienzfaktoren

Die wohl letztlich entscheidende Ingredienz des «Resilienz-Rezepts» Liechtensteins war und ist die Aussenpolitik, wie der kurze historische Abriss in Teil 4.1 schon angetönt hat. Auch wenn Kleinststaaten vor allem mit dem Vertrauten im Inneren zu tun haben, stossen sie doch immer

73 S. a. Wille (2015: 376): «Um ein Veto zu vermeiden, werden Landtag und Regierung darauf bedacht sein, die Vorstellungen des Landesfürsten schon im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens in ihre Überlegungen einzubeziehen».

rasch an Grenzen. Und sie müssen schauen, dass sie das Vertrauen der anderen verdienen, gewinnen, oder schlicht haben. S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein hat dazu viel zu berichten (vielleicht dazu bei SOuS bald mehr). Von ihm entleihe ich auch den Begriff der «vorausschauenden» oder «**antizipativen**» **Aussenpolitik** als wesentliche Voraussetzung der «Resilienz» des Kleinstaats. Ein weiteres Leitmotiv stammt von ihm: «im grossen Nationalstaat dominiert die Innenpolitik die Aussenpolitik; im Kleinstaat **dominiert die Aussenpolitik die Innenpolitik**».

Das scheint mir sehr einsichtig (zumal es von einem kommt, der seit langem tiefe Einsichten hat). Auch wenn in Landtag, an Stammischen und in Medien Liechtensteins vor allem über «Inneres» leidenschaftlich debattiert wird (Landesspital, Radio Li, Postfilialen...): aufgrund seiner fiskalischen und demokratischen Resilienz sehe ich da keine «Kippunkte», die das Land in zentralen Systemeigenschaften bedrohen. Die Aussenpolitik (oder vielmehr: das, was ausserhalb des Landes geschieht) wird zwar weniger alltäglich debattiert, ist aber dann doch «dominant» in dem Sinne, dass Politik und Unternehmertum im Land das stets berücksichtigen müssen, ohne viel daran ausrichten zu können.

Ohne die Zoll- und Wirtschaftsverträge mit Österreich (1852) und danach der Schweiz (1923) hätte Liechtenstein wohl kaum wirtschaftlich und politisch überstehen können. Auch die weiteren aussenpolitischen Meilensteine (Teilnahme am KSZE Prozess 1975; Beitritt zum Europarat 1978; Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention 1982; UNO-Mitgliedschaft 1990; EFTA 1991; EWR und WTO 1995) waren entscheidende Bestätigungen der souveränen Existenz des Fürstentums und unterstützten seine politische (und ökonomische) Resilienz.

Liechtenstein betreibt heute – nicht zuletzt auf Drängen des Fürstenhauses (s. o.) eine aktive und – bei aller Kooperation und «Bindungsstrategie» mit der Schweiz – auch **zunehmend eigenständige Aussenpolitik** in für das Land zentralen Feldern (ausführlicher in Wohlgemuth 2022: 120ff. und Gstöhl 2020). Man macht sich aber auch keine Illusionen: «Liechtenstein kann keine Machtpolitik betreiben»; aber gerade gegenüber mächtigen Handelspartnern muss es auch seine wirtschaftlichen Interessen wahren. Und: «Ziel sind möglichst vorteilhafte Bedingungen für Liechtensteins Exportwirtschaft, zumindest aber gleich lange Spiesse wie Liechtensteins Hauptkonkurrenten. Auch für den

Finanzplatz Liechtenstein steht die internationale **Wettbewerbsfähigkeit** an oberster Stelle» (Regierung Liechtenstein 2019: 8).

Die Aussenpolitik des Landes ist damit auch integraler Bestandteil der **Standort- und Wirtschaftspolitik**; etwa bei der Aushandlung von Doppelbesteuerungsabkommen, aber auch in der Kommunikation der Neuausrichtung des Finanzplatzes. Vor allem seit 2008 lässt sich im Fürstentum zunehmend etwas wie eine gezielte staatliche «Standort-» und «Innovationspolitik» beobachten. Besonders augenfällig ist dies auf dem Finanzsektor. Das Land betreibt eine ausdrückliche «**Finanzplatzstrategie**». Mit der Liechtenstein-Erklärung von 2009 und der Regierungserklärung von 2013 zum automatischen Informationsaustausch wurde der Grundstein gelegt. «In der Finanzplatzstrategie legt die Regierung die Ziele und strategischen Massnahmen für die weitere Entwicklung der Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Liechtenstein fest... Im Mittelpunkt stehen dabei einerseits der uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu den wichtigen Märkten und damit die internationale Zusammenarbeit sowie die Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen» (Regierung Liechtenstein 2019).

Betrachtet man die «umfassenden Massnahmen» genauer, kann man der Finanzplatzstrategie eine überwiegend auf Rahmenbedingungen abstellende, also ordnungspolitische Ausrichtung attestieren; flankiert mit durchaus innovativen staatlichen Dienstleistungsangeboten. Besonders hervorgehoben wird die Wahrung der **Konformität mit internationalen Regeln** und Standards, welche den Akteuren auf dem Finanzplatz nicht nur Rechtssicherheit verschafft, sondern dem Land auch Reputation und Marktzugang im und aus dem Ausland (ebd.: 4f). Transparenz, klare Regeln, wirksame Aufsicht und Prävention werden besonders hervorgehoben und rechtlich wie organisatorisch im Inland (etwa: Finanzmarktaufsicht) wie im Ausland (etwa: Mitgliedschaft bei MONEYVAL, Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen, OECD BEPS inclusive framework) verankert (ebd.: 13). Sodann geht es der Regierung um die Wahrung, Entwicklung (aber auch werbende Darstellung) der allgemeinen Standortfaktoren des Landes; dazu «gehören neben einem beschränkungs-freien Zugang zu den relevanten Märkten auch eine unternehmerfreundliche und **liberale Wirtschaftsordnung**, eine hervorragende Infrastruktur, moderate Steuern, niedrige Lohnnebenkosten und Verwaltungsaufwände, Rechts- und Planungssicherheit, kurze Wege

sowie kompetente und effiziente Behörden, die neuen Entwicklungen offen gegenüber stehen».

Gerade im Finanzsektor will Liechtenstein neue Entwicklungen rasch erkennen und hierauf mit Standortargumenten reagieren. Seit 2015 besteht im Land ein vielschichtiges «Innovations-Framework». Interessant ist auch hier, dass es nicht darum geht, in Amtsstuben zu entscheiden, welches die künftigen «champions» sein werden und diese mit Geld und Protektion zu fördern. Vielmehr geht es um **«staatliche und private Innovationsfähigkeit»** (ebd.: 10), die sich gegenseitig fördern soll. Details hierzu in Wohlgemuth (2022: 126ff.)

Auffallend ist hierbei die enge **Verzahnung von Regierung, Unternehmen und Verbänden** bei der Entwicklung staatlicher Rahmenbedingungen. Die «integrierte Finanzplatzstrategie» wird massgeblich in einem «Strategiebüro» entwickelt und umgesetzt, «welches sich unter der Leitung der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA), aus Vertretern des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV), der Treuhandkammer (THK), der Finanzmarktaufsicht (FMA), des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen und des Amtes für Justiz zusammensetzt». (Regierung 2019: 4). Unter «normalen» Umständen könnte man bei derlei «verzahnter» Anregung und Umsetzung von «Rahmenbedingungen» zwischen Staat (Regierung) und Wirtschaft (Verbänden) durchaus ordnungspolitische Bedenken haben, ob dies nicht eine Form des Korporatismus ist, die «rent-seeking» oder «Vetternwirtschaft» zumindest befördert.

Freilich sind diese Formen eines **«liberalen Korporatismus»**⁷⁴ in einem Kleinstaat wie Liechtenstein wohl auch zum einen weniger vermeidbar und zum anderen weniger potenziell schädlich. Nach Washkuhn (1990: 24) «erübrigt die Verwobenheit persönlicher und sozialer Regelkreise einen hohen Verfahrensaufwand zur Konsensbildung und Konfliktbereinigung». Auch Allgäuer (1989: 100) konstatiert eine «Integration» von «parlamentarischem und neokorporatistischem Kreislauf in Liechtenstein», und verweist auf die «ausgeprägte personelle Verflechtung von Parteien, Vertretern von Partikularinteressen, Regierung, Verwaltung und Parlament», welche freilich auch die «grosse Akzeptanz der staatlichen Entscheidungen» fördere.

74 Hierzu bereits aus politwissenschaftlicher Perspektive als typische Strategie kleiner, in der Globalisierung erfolgreicher Staaten in Europa: Katzenstein (1985; 2003).

Gerade in einem Bereich wie Finanzdienstleistungen, wo eine hohe Innovations- und Veränderungsdynamik herrscht und damit eine hohe *gegenseitige Unsicherheit* seitens der Unternehmen wie auch der Politik, «was da abgeht» und «was da kommen könnte» (an neuen Ideen und Praktiken der Unternehmer wie auch der Politik), erscheint es sinnvoll, sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten und gemeinsam nach pragmatischen Lösungen zu suchen, wie man neue Geschäftsideen durch neue Regeln rechtssicher macht. Und gerade das kann in einem kleinen Land mit den berühmten «kurzen Wegen» und oft auch unternehmerischer Erfahrung bei Vertretern der Politik bzw. politischer Erfahrung von Vertretern der Wirtschaft tatsächlich deutlich schneller und effizienter geschehen als in hierarchischen Ministerialbürokratien grosser Länder.

Andererseits können dieselben Verflechtungen in anderen Politikbereichen auch zu Verfilzungen und insgesamt einer «**Politikverflechtungsfalle**»⁷⁵ in dem Sinne führen, dass eine Grundhaltung entsteht, «der finanzstarke Staat Liechtenstein könne jedes Interesse Einzelner bedienen. Entscheidend... wird es sein, ob es trotz der persönlichen, wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen der Interessen im Kleinstaat gelingt, die Ansprüche der verschiedenen Interessengruppen in Schranken zu halten und ihnen bewusst zu machen, dass sie ihre Ansprüche... dem Wohl des Landes unterzuordnen haben» (Heeb 2011: 218)⁷⁶.

4.4 Gesellschaftliche Stabilität (Institutionenvertrauen)

Wie Nida-Rümelin/Gutwald (2016) feststellten, setzt eine brauchbare Definition und empirische Überprüfung der Resilienz von Systemen auch deren Definition von «**Identität**» voraus, die bei allen Anpassungen und Innovationen im Kern erhalten bleibt (s. Teil 2.1). Was macht die «Identität im Kleinstaat» aus, deren Kern bei allem Handel und Wandel in einem resilienten System bewahrt und entwickelt werden soll? Was sind die gesellschaftlichen-soziologischen-kulturellen Grund-

75 Vgl. hierzu Fritz Scharpf (2006), freilich mehr im Hinblick auf politische Verflechtungen innerhalb eines Mehrebenensystems.

76 Auch Schremser (2020: 287) schildert das «strukturelle Handicap der Verfilzung von Politik und Gesellschaft im Kleinstaat, gleichsam eine traditionelle Kapazitätsgrenze in engeren Verhältnissen».

lagen der Stabilität, Resilienz, vielleicht sogar «Anti-Fragilität» der Liechtensteiner (heute)? Dazu kann/sollte ich als Landes- und Fachfremder nicht mehr allzu viel sagen⁷⁷. Gleichwohl dürften es genau die «**informellen Institutionen**» (Sitten, Gewohnheiten, Bräuche) sein, die erst den «Zement der Gesellschaft» (Elster 2010) und damit die Resilienz auch einer Gesellschaft wie der Liechtensteins ausmachen.

Nun ist Liechtenstein seit Jahrzehnten ein «**Einwanderungsland**». Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung beträgt derzeit 34.4 Prozent (Regierung 2023b: 5). Dies hat aber nicht zu einer «Spaltung» der Gesellschaft geführt wie in anderen Migrationsländern, sondern vielmehr zu einer Konsolidierung der Demografie bei gleichzeitig bequemer Integration im Kleinstaat. Ein wichtiger Grund dürfte sein, dass die Zuwanderung hauptsächlich aus **kulturell recht ähnlichen** Nachbarländern staatfindet: hauptsächlich aus der Schweiz und Österreich; einige auch aus Deutschland. Waschkuhn (1990: 34) beschreibt die Situation m. E. recht treffend so: «Die Gesamtgesellschaft ist weder sozial noch ethnisch oder gar religiös und weltanschaulich gespalten, sondern eher homogen». Auch andere europäische Kleinstaaten können als recht homogen gelten; wobei «**Homogenität**» auch starke kulturelle Nähe und Ähnlichkeit mit den Nachbarstaaten bedeutet; wie in Liechtenstein auch etwa in Monaco, Andorra, San Marino, Luxemburg⁷⁸.

Bemerkenswert ist, dass bei unserer Umfrage (Wohlgemuth 2019: 28) 78 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung sagten, dass sie sich dem Land «**sehr verbunden** fühlen»; eine Mehrheit gab sich sogar «(sehr) **stolz**, Liechtensteiner zu sein» (obwohl sie es staatsrechtlich gar nicht sind). Dies zeigt, wie gut (oder einfach) es gelingt, auch die «zugereisten» Bewohner Liechtensteins emotional an das Land zu binden. Offensichtlich herrscht bei der Bevölkerung die Überzeugung vor, es sei etwas Besonderes, in Liechtenstein zu leben. Die Kleinheit des Landes mag dabei zum Gefühl einer gewissen Exklusivität beitragen.

77 Der Schweizer Kultur- und Politikwissenschaftler Ralph Kellenberger (1996) hat eine umfassende und immer noch spannende Studie zum Thema «Kultur und Identität im kleinen Staat. Das Beispiel Liechtenstein» vorgelegt. Die noch immer überaus lesenswerte Studie thematisiert vor allem anhand von Interviews mit 47 Liechtensteinern (oder Liechtensteinkennern) strukturelle, kulturelle und soziokulturelle Determinanten der Identität des Landes und der Bürger von Liechtenstein.

78 Nur Island sticht hier heraus: mit einer eigenen Sprache, Tradition und sehr geringem Anteil von Einwanderern.

Zur «Homogenität» und «Identität» als Faktoren gesellschaftlicher Stabilität im Kleinstaat Liechtenstein dürfte auch das beitragen, was oben bereits gelegentlich angedeutet wurde: im Fürstentum stehen sich **Staat, Gesellschaft und Wirtschaft** nicht als ideologische Antagonisten gegenüber wie in vielen anderen (grossen) Ländern. Hier scheinen diese in den Sozialwissenschaften als «autopoietische», «selbstreferentielle» Systeme (etwa: Luhmann 1987), die jeweils eigenen Funktionslogiken gehorchen, sich vielmehr als überlappende und **kaum unterscheidbare Netzwerke** zu begegnen. Und das fast täglich. In Liechtenstein waren und sind viele Politiker selbst Unternehmer (und nicht wie in Deutschland meist Beamte, Lehrer oder Studienabbrecher). Auch leben sie in keiner eigenen «Blase», sondern laufen in der Enge des eigenen Landes immer ihren Bürger über den Weg und gewinnen somit Weite (s.a. Waschkuhn 1990). Die Bürgerschaft wiederum darf sich selbst auch als «Gesetzgeber» fühlen, der staatliche Dinge selbst (ohne Umwege über Parteien oder Verwaltung) durch Initiativen auf den Weg bringen oder per Referendum aufhalten können.

Liechtenstein, so die in Wohlgemuth (2019) vertretene These, dürfte sich (zumal im Vergleich mit anderen Ländern und selbst der Schweiz) in einer **positiven Rückkopplungsschleife** befinden, in der Erfolg Vertrauen schafft und Vertrauen wiederum Erfolg ermöglicht. Vertrauen in Institutionen, und damit politische, rechtliche und ökonomische Solidität und Stabilität sind nahezu unschlagbare Standortfaktoren im globalen Wettbewerb und damit nicht nur Ausdruck, sondern auch Quellen von Wohlstand und Zuversicht.

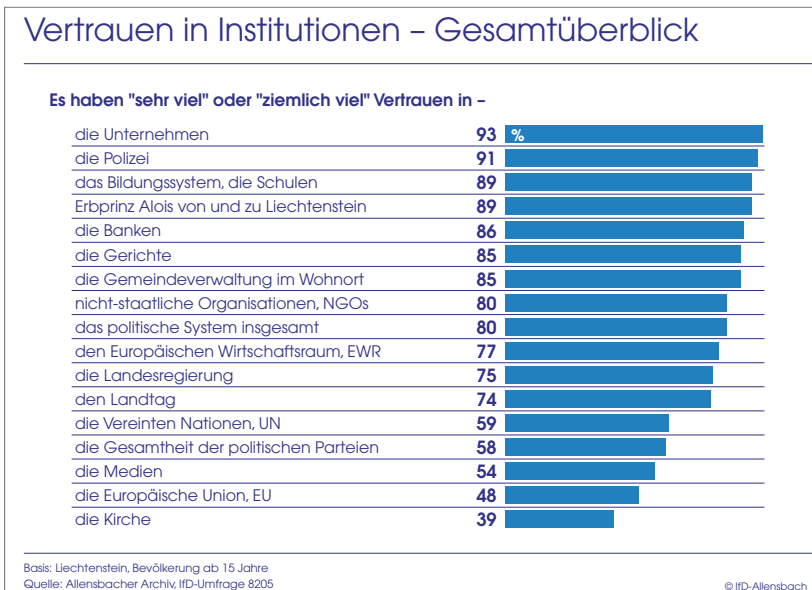
In Liechtenstein antworteten im April/Mai 2019 86 Prozent der Befragten, sie sähen den kommenden 12 Monaten mit **Hoffnungen** entgegen. In Deutschland gaben fast zum gleichen Zeitpunkt, im Juni 2019, gerade 46 Prozent die gleiche Antwort. Gleichzeitig sagten 86 Prozent, sie fühlten sich Liechtenstein **sehr verbunden**, weitere 13 Prozent sagten «ziemlich verbunden». Lediglich ein Prozent gab eine andere Antwort. Auch hier zeigt der Vergleich zu Deutschland, wie hoch dieser Wert einzustufen ist. Bei einer analog formulierten Frage sagten im September 2018 67 Prozent der Befragten in Deutschland, sie fühlten sich ihrem eigenen Land verbunden.⁷⁹

Vor allem das Vertrauen der Liechtensteiner in ihre **Institutionen** ist bemerkenswert und übertrifft fast in allen Kategorien deutlich die

79 Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage Nr. 11091.

Werte selbst der «high-trust societies» der Schweiz oder der skandinavischen Länder (s. Abbildung 7).

Abbildung 7: Vertrauen in Institutionen (Liechtenstein)



Quelle: Wohlgemuth (2019: 36); Allensbach 2018.

Mehr als neun von zehn Befragten sagten, sie hätten sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Unternehmen in Liechtenstein und in die Polizei, kaum weniger sagten das gleiche über das Schulsystem, die Banken und die Gerichte. Unter den **politischen Institutionen** steht Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein mit 89 Prozent «sehr viel» oder «ziemlich viel» Vertrauen ganz an der Spitze, aber auch vom politischen System insgesamt, der Landesregierung und dem Landtag sagten rund drei Viertel der Befragten, dass sie ihnen mindestens «ziemlich viel» Vertrauen entgegenbringen. Es gibt überhaupt nur drei Institutionen in Liechtenstein, denen weniger Vertrauen entgegengebracht wird. Dabei schneiden die Parteien mit 58 Prozent im Vergleich zu anderen Demokratien noch sehr gut ab; selbst «die Medien» mit 54 Prozent waren 2019 noch recht gut gelitten. Und das Vertrauensdefizit in die Kirche hat wiederum wohl sehr zeitgebundene Gründe, über die hier nicht spekuliert werden muss.

Dass Vertrauen in andere und in Institutionen ebenso wie Vertrauen in sich selbst eher entsteht und leichter fällt, wenn man bestätigt wird und persönlichen wie wirtschaftlichen Erfolg erfährt, ist ebenso banal wie entscheidend. Liechtensteins **wirtschaftliche und politische Resilienz** (s.o.) dürften das begründete gesellschaftliche Selbstvertrauen und den Optimismus seiner Bürger ebenso rechtfertigen wie das Vertrauen in die allermeisten Institutionen des Landes. Selbstvertrauen, Zutrauen in die Zukunft und Institutionenvertrauen wiederum sind Erfolgs- und Stabilitätsbedingungen für das Land. Es scheint sich in einem **Rückkopplungs-Gleichgewicht** zu befinden, in dem Erfolg Vertrauen schafft und Vertrauen weiteren Erfolg ermöglicht. Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Stabilität sind nahezu unschlagbare Standortfaktoren und damit Quellen des Wohlstands eines Landes. Die «**Vertrauensdividenden**» im Fürstentum dürften sich in relativ geringen volkswirtschaftlichen Transaktionskosten, geringeren betriebswirtschaftlichen Organisationskosten und niedrigeren regulierungsbedingten «compliance costs» zeigen; sie dürften die Investitions- und Innovationsneigung der heimischen Wirtschaft unterstützen und so einen positiven Einfluss auf Wachstum und Wohlstand haben.

Wesentlich hierfür dürften in Liechtenstein wie anderswo die Institutionen der **Wirtschaftsverfassung** sein (Wohlgemuth 2019: 58ff.). Das Vertrauen in die Stabilität des Geldes ist nur ein besonders nahe liegendes Beispiel. Hier hat das Fürstentum sicher gut daran getan, mit dem Schweizer Franken einen «Vertrauensanker» nutzen zu können, der nicht nur europaweit herausragendes Ansehen genießt. Aber auch die anderen Elemente einer soliden und vertrauenswürdigen Wirtschaftsverfassung (Eucken 1950/90: 285ff): Konstanz der Wirtschaftspolitik; offene Märkte (EWR, EFTA); Privateigentum, Vertragsfreiheit und Haftung sind in Liechtenstein gut verankert. Die wirtschaftliche Freiheit ist in Liechtenstein oft genug besser gesichert als im Mutterland der «Ordnungspolitik» (Deutschland).

Im Falle Liechtensteins sind hierbei drei Aspekte besonders typisch, wenn nicht gar (in Kombination) einzigartig: **Kleinstaat + Erbmonarchie + direkte Demokratie**. Das hohe Institutionenvertrauen im Land kann man wohl in Form von theoriebasierten Hypothesen nicht zuletzt auch auf diese Kombination staatsrechtlicher Besonderheiten zurückführen – auch wenn ein empirischer «Beweis» schon aufgrund der Situation des Landes als kategorialer «Ausreisser» unter den Staatsformen nicht möglich ist.

(1) Der **Zusammenhang zwischen Vertrauen und Vertrautheit/Nähe/Kleinheit**: Die Bürger haben grundsätzlich eher Vertrauen in Menschen/Institutionen, die sie eher kennen, die ihnen vertraut und ähnlich sind. In Liechtenstein ist dies aufgrund von Nähe und Kleinheit nahezu naturgegeben für die heimischen Vertreter politischer Institutionen. Gleichzeitig hat das Land aber offensichtlich Wege gefunden, die «Falle» des rein interpersonellen Vertrauens und des auf den Kleinstaat begrenzten «Sozialkapitals» zu umgehen, und reichlich **«generalisiertes Vertrauen»** aufzubringen, das es für einen Erfolg in der «erweiterten Ordnung» (Hayek) oder «offenen Gesellschaft» (Popper) benötigt. Die Eingliederung des Landes in den europäischen Binnenmarkt und den Weltmarkt wäre sonst nicht möglich. So zeigen auch unsere Umfrageergebnisse (Wohlgemuth 2019), dass (a) auch internationalen Institutionen (EWR, UN) mehrheitlich vertraut wird; (b) auch zu den Nachbarländern (vorerst der Schweiz, aber auch Österreich und Deutschland) gegenüber eine (starke bzw. gewisse) Verbundenheit besteht, und (c) die Integration der nicht wahlberechtigten Bevölkerung erstaunlich gut gelungen ist, da sich diese dem Land (zu 78 Prozent) «sehr verbunden» fühlen, und sogar als «stolze» Liechtensteiner bekennen.

(2) Der **Zusammenhang zwischen Vertrauen und direkter Bürgerbeteiligung** kann ebenfalls theoretisch als ein positiver dargestellt werden. Zumindest für den Aspekt der intensiven Bürgerbeteiligung fordert etwa die OECD (2017: 12f) zur Stärkung des Institutionenvertrauens: «People must feel they have a real voice; are treated with respect; and receive necessary explanations». Gerade auch die Beteiligung an einer «inclusive, participative and realistic debate on budgetary choices» gehöre hierzu. Nicht zuletzt dies scheint in Liechtenstein (und der Schweiz) deutlich mehr gewährleistet zu sein als in den meisten anderen Ländern der OECD. Wenn Bürger direkt an politischen Entscheidungen teilnehmen, etwa bei der Abwägung von Prioritäten der Staatsausgaben auf kommunaler und Landesebene, haben sie auch mehr Verständnis für und **Vertrauen in politische Verfahren** und Institutionen. Grundsätzlich erhöhen Information (Transparenz), Konsultation und aktive Partizipation das Institutionenvertrauen und wirken populistischen Tendenzen («die da oben vs. wir, das Volk») entgegen (ebd.).

(3) Der **Zusammenhang zwischen Vertrauen und Erbmonarchie** ist in Liechtenstein sehr deutlich erkennbar. Über die Gründe kann

man vielerlei theoretische und empirische (historische) Überlegungen anstellen. Dies würde den Rahmen dieser Studie sprengen. Liechtenstein ist ein **Unikum**; empirische Vergleiche sind schwer zu ziehen (Wohlgemuth 2019), da es kaum nutzbare Vergleichswerte zu anderen Erbmonarchien in ähnlichen staatsrechtlichen Konstellationen gibt. Jedenfalls ist es aber auch ein **Faktum**, dass in Liechtenstein das Fürstenhaus in unserer Umfrage (wie auch in den bisherigen anderen, ebd.: 13ff.) unter den staatsrechtlich verantwortlichen politischen Institutionen des Landes das höchste Vertrauen der Bürger genießt.

Ein möglicher Grund mag sicher darin liegen, dass den Vertretern des Fürstenhauses persönliche Sympathie gegenübergebracht wird und somit persönliches Vertrauen mit Institutionenvertrauen einhergeht (ebd.: 51ff.). Zudem dürfte eine Rolle spielen, dass vom Fürstenhaus gerade nicht erwartet wird, dass es sich der momentan gängigen öffentlichen oder Medien-Meinung anpasst bzw. anpassen muss, um sich an die eigene Macht zu klammern. Wahrscheinlich genießt das Fürstenhaus gerade deshalb so viel Vertrauen, weil es nicht auf «Stimmenmaximierung» zum Machterhalt angewiesen ist, sondern sehr viel eher auf «**Reputationserhalt**» zur Bewahrung von Vertrauen.

Was Gerhard Schwarz (2007: 169) abstrakt äusserte, dürfte auch für die Erbmonarchie in Liechtenstein gelten: «Vertrauen hat viel mit Stabilität und Kontinuität zu tun». Vertrauen sei «Kontinuitätserwartung, also ... Erwartung, dass das Gegenüber sich weiterhin gleich – fair, korrekt, wohlwollend – verhalten werde wie bisher». Ähnlich resümiert Beattie (2012: 482) für Liechtenstein: «The people of Liechtenstein dislike arbitrary and unpredictable change: they set a high premium on continuity and stability in political, legal, social, economic and fiscal affairs».

Diese Beobachtung eines Kenners (und Liebhabers) des Landes mag wohl auch noch heute (einigermassen) stimmen. War, ist und wäre diese Haltung aber im Hinblick auf die weitere «Resilienz» des Landes günstig oder auch einmal in Teilen hinderlich? Damit würde ich den Leser/die Leserin gerne schon an dieser Stelle entlassen, um selbst nachzudenken. Ich will Sie/Euch aber auch ungerne allein lassen. Deshalb nun zum Schluss, der ein sehr vorläufiger sein muss, ein paar ausblickende und im sehr groben zusammenfassende Gedanken.

5. Ausblick

Wir haben in den Gremien der Stiftung intensiv diskutiert, ob «Resilienz» für diese Studie ein geeigneter Begriffs- und Bezugsrahmen sein könnte. Ich war selbst **skeptisch**, weil das Wort (ähnlich wie «Nachhaltigkeit») zu einem Modewort verkommen ist, das alles Mögliche, auch Esoterisches und Beliebigen, jedenfalls jede Menge politisches «blabla» mit sich bringen kann. «**Stabilität**» oder «**Robustheit**» schienen uns anfangs besser geeignet zu sein, um klassisch-liberale Ideen und die Erfolgsbedingungen des Fürstentums zu «markieren».

Dann aber kamen mir die oben (Teil 2) recht ausführlich zitierten aktuellen Arbeiten etwa von Brunnermeier (2012) und anderen seriösen Autoren auf den Schirm, die gerade auch für Kleinstaaten relevant sind, weil sie weniger «Robustheit» oder «Resistenz» betonen, sondern «**Anpassungsfähigkeit**» und «**Lernfähigkeit**». Meine Erinnerung an meine Schullektüre von der Eiche und dem Schilfrohr (und von Max Frisch) tat ihr Übrigens. Stabilität und Kontinuität sind nicht gleichzusetzen mit Resilienz oder gar «Anti-Fragilität».

Derart Unterscheidungen sind auch grundsätzlich relevant für eine allgemeine Theorie der **Resilienz von Kleinstaaten** (Teil 3). «Size matters»; und das lässt sich anhand der «economies of scale» (betriebs-, volks- und staatswirtschaftlich) natürlich gut modellieren (und sogar nachvollziehen). Aber die besten (und hier relevantesten) Studien berücksichtigen auch: «institutions matter» - sogar oft mehr als die schiere (Markt- oder Macht-) Grösse. Vor allem für Kleinstaaten kommt es auf eine **Kombination von Stabilität und Flexibilität** an. Die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Resilienz gerade kleiner Staaten hängt von der klugen Anpassung, dem permanenten Lernen, aber auch der mutigen Innovation ab. Grosse Länder und Organisationen mögen es sich länger leisten können, nicht lernen zu müssen. Kleine können dies nicht, wenn sie sich bewähren wollen.

Liechtenstein hat dies in seiner 300-jährigen Geschichte gezeigt (Teil 4). Vor allem in den letzten 70 Jahren ist es dem kleinen Fürstentum bemerkenswert gut gelungen, sehr erfolgreich im globalen ökonomischen Wettbewerb zu bestehen und gleichzeitig im (geo-) politischen Wettbewerb seine Souveränität zu sichern. Seine gut 100-jährige Verfassung hat sich auch in Krisenzeiten bewährt; durch Kontinuität und Wandel, durch die Verankerung in Fürst und Volk garantiert sie **politische Stabilität**. In diesem Rahmen konnte sich eine diversifizierte, innovative und global ausgerichtete Wirtschaft entwickeln, die dem Land wichtige Resilienz-Ressourcen einbringt. Auf dieser Grundlage konnte auch die **positive Rückkopplungsschleife** zwischen Erfolg und (Selbst-) Vertrauen wirken, die im Land beobachtbar ist.

Am Ende kommt es eben auf den Willen und das Vertrauen der Bürger in sich selbst und die Institutionen des Landes an, wie auch Beattie (2012: 480) abschliessend feststellt: «at the root of its policies, there has always been a stubborn determination not to be swallowed up and not to surrender its self-government. Its people wanted Liechtenstein to survive» (ebd.: 480).

Anhang: Le Chêne et le Roseau

Le Chêne un jour dit au Roseau :
« Vous avez bien sujet d'accuser la Nature ;
Un Roitelet pour vous est un pesant fardeau.
Le moindre vent, qui d'aventure
Fait rider la face de l'eau,
Vous oblige à baisser la tête :
Cependant que mon front, au Caucase pareil,
Non content d'arrêter les rayons du soleil,
Brave l'effort de la tempête.
Tout vous est Aquilon, tout me semble Zéphyr.
Encor si vous naissiez à l'abri du feuillage
Dont je couvre le voisinage,
Vous n'auriez pas tant à souffrir :
Je vous défendrais de l'orage ;
Mais vous naissez le plus souvent
Sur les humides bords des Royaumes du vent.
La nature envers vous me semble bien injuste.
– Votre compassion, lui répondit l'Arbuste,
Part d'un bon naturel ; mais quittez ce souci.
Les vents me sont moins qu'à vous redoutables.
Je plie, et ne romps pas.
Vous avez jusqu'ici
Contre leurs coups épouvantables
Résisté sans courber le dos ;
Mais attendons la fin. »
Comme il disait ces mots,
Du bout de l'horizon accourt avec furie
Le plus terrible des enfants
Que le Nord eût portés jusque-là dans ses flancs.
L'Arbre tient bon; le Roseau plie.
Le vent redouble ses efforts,
Et fait si bien qu'il déracine
Celui de qui la tête au Ciel était voisine
Et dont les pieds touchaient à l'Empire des Morts.
Jean de La Fontaine

Literatur

Acemoglu, D./J.A. Robinson (2013): *Why Nations Fail. The Origins of Power, Prosperity, and Poverty*. London: Profile Books.

Admati, A./M. Hellwig (2014): *The Bankers' New Clothes. What's Wrong with Banking and What to Do about it*. Princeton: Princeton University Press.

Albert, H. (1986): *Freiheit und Ordnung. Zwei Abhandlungen zum Problem einer offenen Gesellschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Alesina, A./E. Spolaore (2003): *The Size of Nations*. Cambridge, MA: MIT Press.

Alesina, A./M. Tabellini (2022): The Political Effects of Immigration: Culture or Economics?, *Journal of Economic Literature*, May 2022: 1-39.

Allgäuer, Th. (1989): *Die parlamentarische Kontrolle über die Regierung im Fürstentum Liechtenstein*. Schaan: Liechtenstein Politische Schriften.

Alouini, O./P. Hubert (2019): Country Size, Economic Performance and Volatility, *Revue de l'OFCE* 164: 139-163.

Amt für Statistik Liechtenstein (2009a): *Konjunkturbericht Liechtenstein Frühjahr 2009*.

Amt für Statistik Liechtenstein (2009b): *Konjunkturbericht Liechtenstein Herbst 2009*.

Armstrong, R.W./H. Read (1998): Trade and Growth in Small States: The Impact of Global Trade Liberalisation, *The World Economy* 21(4): 563-585.

Arnold, H.L. (2000): Friedrich Dürrenmatt und die Schweiz: Ein Panorama, in: P. Rusterholz / I. Wirtz (Hrsg.): *Die Verwandlung der «Stoffe» als Stoff der Verwandlung*. Berlin: Erich Schmidt, 23-40.

Bartley, W.W. (1968): Theories of Demarcation Between Science and Metaphysics, *Studies in Logic and the Foundations of Mathematics* 49, 49-119.

Batliner, G. (1976): Zu heutigen Problemen unseres Staates, in: *Probleme des Kleinstaates gestern und heute. Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein zum 70. Geburtstag*. Vaduz: Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 6: 161-215.

Batliner, G. (1994): Einführung in das liechtensteinische Verfassungsrecht (1. Teil), in: ders.: *Die liechtensteinische Verfassung 1921. Elemente der staatlichen Organisation*, Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, 15-100.

Baur, A./L. Flach (2022): Ökonomische Resilienz durch mehr Protektionismus?, *Aus Politik und Zeitgeschichte*.

Beattie, D. (2012): *Liechtenstein. A modern history. A new edition*. Triesen: Van Eck.

Betz, Th. G. (2006): Schumacher, Ernst Friedrich, in: D. Herz / V. Weinberger (Hrsg.): *Lexikon ökonomischer Werke*, Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen, 462-463.

Böhm, F. (1980): *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft*. Baden-Baden: Nomos.

Böckenförde, E.-W. (1976): Die Bedeutung der Unterscheidung von Staat und Gesellschaft im demokratischen Sozialstaat der Gegenwart, in: ders. (Hrsg.), *Staat und Gesellschaft*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 395-431.

Boese, V.A./A. B. Edgell/S. Hellmeier/S.F. Maerz/S.I. Lindberg (2021): How democracies prevail: democratic resilience as a two-stage process, *Democratization*, 28 (5), 885–907.

Boukaert, G./D. Galli/S. Kehlmann, R. Reiter/S. Van Hecke (2020): European Coronationalism? A hot spot governing a pandemic, *Public Administration Review* 89 (5), 765–777.

Brendle, F. (2011): «Rheinbund», in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Rheinbund>, abgerufen am 2.10.2023.

Breiding, R.J. (2022): *Too small to fail. Was wir von kleinen Ländern lernen können*. Bern: Stämpfli.

Brunhart, A. (2022): *Country Size and Exposure to International Economic Shocks: New Evidence from the Financial Crisis*, Liechtenstein Institut, Working Paper 74.

Brunnermeier, M.K. (2021): *The Resilient Society*. Colorado: Endeavor.

Buchanan, J.M. (1979): *Politics without romance: a sketch of positive public choice theory and its normative implications*, Heidelberg: Physica.

Bucheli, R. (2007): Dienstmann auf vielen Bahnsteigen der Nation, *Neue Zürcher Zeitung vom 31.3.2007*.

Bussjäger, P. (2015): Art. 9, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): *Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung*. Online-Kommentar, BERN, www.verfassung.li

Cameron, D. R. (1978): The Expansion of the Public Economy, *American Political Science Review* 72: 1243-1261.

Clark, Ch. (2023): *Revolutionary Spring. Fighting for a New World, 1848–1849*, London: Penguin.

Cowen, N./E. Schliesser (2023): Novel externalities, erscheint in: *Public Choice*.

Cramton, P. et al. (2017, Hrsg.): *Global Carbon Pricing The Path to Climate Cooperation*, Cambridge: MIT Press.

Coleman, J.S. (1991): *Grundlagen der Sozialtheorie, Band 1: Körperschaften und die moderne Gesellschaft*. München: Oldenbourg.

Dahl, R.A. (1979): *Polyarchy: Participation and Opposition*. New Haven: Yale University Press.

Deutsch, K.W. (1969): *Politische Kybernetik. Modelle und Perspektiven*. Freiburg: Rombach.

DGAP (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik) 2021: *Aktionsplan Resilienz und Demokratie*, Berlin.

Diamond, J. (2005): *Collapse: how societies choose to fail or succeed*, New York: Penguin.

Diermeier, M./J. Niehues (2021): *Demokratische Resilienz in Deutschland? Parlamentarische Verfahrensakzeptanz im Licht individueller Problemwahrnehmung*, iw-Trends 3/2021, 89–112.

Dorn, F. et al. (2022): *Langfristige Effekte von Deglobalisierung und Handelskriegen auf die deutsche Wirtschaft*. München: ifo Schnelldienst 9/2022.

Downs, A. (1957): *An Economic Theory of Democracy*. New York: Harper & Bros.

Dürrenmatt, F. (1969): *Monstervortrag über Gerechtigkeit und Recht nebst einem helvetischen Zwischenspiel (Eine kleine Dramaturgie der Politik)*. Zürich: Arche.

Dürrenmatt, F. (1997): *Die Schweiz – ein Gefängnis. Die Havel-Rede*, Zürich: Diogenes.

Easterly, W./Kraay A.C. (1999): *Small States, Small Problems?* Washington D.C.: World Bank.

Elster, J. (2010): *The Cement of Society. A Survey of Social Order*. Cambridge: Cambridge University Press.

Endreß, M. / B. Rampp (2015): Resilienz als Perspektive auf gesellschaftliche Prozesse. Auf dem Weg zu einer soziologischen Theorie, in: M. Endreß / M. Maurer (Hg.): *Resilienz im Sozialen. Theoretische und empirische Analysen*, Wiesbaden, 33–55.

Erhard, L. (1957): *Wohlstand für alle*. Düsseldorf: Econ.

Eucken, W. (1932): *Staatliche Strukturwandlungen und die Krise des Kapitalismus*, Weltwirtschaftliches Archiv 36: 297-321.

Eucken, W. (1943): *Die Grundlagen der Nationalökonomie*, 3. Auflage. Jena: Fischer.

Eucken, W. (1950/90): *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*. Tübingen: UTB.

Falkner, Th. / H. Kahrs (2020): *«Corona» als Richtungsstoss. Demokratische Resilienz – Resiliente Demokratie*. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.

Favaro, E. / D. Peretz (2008): Overview of Studies of Economic Growth, in E. Favaro (Hrsg.): *Small States, Smart Solutions. Improving Connectivity and Increasing the Effectiveness of Public Services*. Washington D.C.: World Bank, 265–280.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (2020): *Finanzplatz Liechtenstein*, Vaduz.

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (2021): *Financial Stability Report 2021*, Vaduz

Fratzscher, M. (2016): Die verquere Logik des Club of Rome, in: *der Spiegel* vom 14.09.2016.

Freedom House (2023): *Freedom in the World 2023*, Washington.

Freitag, M. (2008): Vertrauen ist das höchste Kapital, *Schweizer Monat* 960.

Friedman, M./A.J. Schwartz (1963): *A monetary history of the United States 1867–1960*. Princeton: Princeton University Press.

Frisch, M. (1990): *Schweiz als Heimat? Versuche über 50 Jahre*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Frommelt, F. (2020): Eigenbild und Fremdbild, in: F. Frommelt/Ch. Frommelt (Hrsg.): *Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein*, Bendern: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, 57–96.

Fücks, R. (2013): *Intelligent wachsen. Die grüne Revolution*. München: Hanser.

Fücks, R. (2020): *Wie wir Klimaschutz, Demokratie und Marktwirtschaft unter einen Hut bekommen*, Berlin: Zentrum liberale Moderne.

Fukuyama, F. (1995): *Trust. The Social Virtues and the Creation of Prosperity*, New York: The Free Press.

Gantner, M./J. Eibl (1999): *Öffentliche Aufgabenerfüllung im Kleinstaat. Das Beispiel des Fürstentums Liechtenstein*, Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

Garton Ash, T. (2016): *Free Speech. Ten Principles for a Connected World*. London: Atlantic Books.

Geiger, P. (1970): *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866*, in: JBL 70, Vaduz, 5–418.

Geiger, P. (1990): Anschlussgefahren und Anschluss Tendenzen in der liechtensteinischen Geschichte, in: P. Geiger/A. Waschkuhn (Hrsg.): *Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz*, Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, 51–90.

Geiger, P. (2000): Vergangenheitsbewältigung und Gegenwartsbewältigung (Interview mit Robert Nef), *Schweizer Monatshefte* 80/11, 33–37.

Gilgen, P. (2020): Fürst und Volk, in: F. Frommelt und C. Frommelt (Hrsg.), *Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein*, Bendern: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, 181–212.

Goldschmidt, N./S. Wolf (2021): *Gekippt. Was wir tun können, wenn Systeme außer Kontrolle geraten*. Freiburg i. Br.: Herder.

Goodhart, G. (2017): *The Road to Somewhere: The Populist Revolt and the Future of Politics*. London: Hurst & Company.

Goop, A.P. (1973): *Liechtenstein gestern und heute*. Vaduz: Liechtenstein-Verlag.

Gstöhl, S. (2020): Souveränität und Abhängigkeit, in: F. Frommelt / Ch. Frommelt (Hrsg.): *Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein*, Bendern: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, 257–280.

Guiso, L. (2010): A trust-driven financial crisis. *Implications for the future of financial markets*, Fiesole: EUI Working Paper ECO 2010/07.

Hafen, M. (2014): Resilienz aus präventionstheoretischer Perspektive, *prävention* 1/2014: 2–7.

Haken, H. (1995): *Erfolgsgeheimnisse der Natur. Synergetik: Die Lehre vom Zusammenwirken*. Reinbek bei Hamburg.

Hall, P.A./D. Soskice (Hrsg. 2001): *Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage*. Oxford: Oxford University Press.

Hardin, R. (2006): *Trust*. Newy York: The Free Press.

Haucap, J./T. Thomas/K. Wohlrabe (2017): *Publication Performance vs. Influence: On the Questionable Value of Quality Weighted Publication Rankings*, Düsseldorf: DICE Discussion Paper 277.

Hayek, F.A.v. (1944): *The Road to Serfdom*. Chicago: University of Chicago Press.

Hayek, F.A.v. (1945): The Use of Knowledge in Society, *American Economic Review* 35(4): 519-530.

Hayek, F.A.v. (1949): The Intellectuals and Socialism, *University of Chicago Law Review*, Spring, 417-433.

Hayek, F.A.v. (1960/91): *Die Verfassung der Freiheit*, 3. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck.

Hayek, F.A.v. (1967): The theory of complex phenomena, in: ders.: *Studies in Philosophy, Politics, and Economics*, London: Routledge, 22-42.

Hayek, F.A.v. (1969): Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: ders., *Freiburger Studien*, Tübingen: Mohr Siebeck, 249-265.

Hayek, F.A.v. (1979): *Die drei Quellen der menschlichen Werte*. Freiburg: Walter Eucken Institut.

Hayek, F.A.v. (1988): *Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Heeb, F.J. (2011): Der liechtensteinische Staatshaushalt. Entwicklungen von 1993 bis 2010. In: Liechtenstein Institut (Hrsg.): *25 Jahre Liechtenstein Institut (1986-2011)*. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, 201-218.

Hennecke, H. (2005): *Wilhelm Röpke. Ein Leben in der Brandung*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Hiebl, E./G. Witzany (2017): Vorwärts zum menschlichen Maß – Anmerkungen zum ‚Ende des Großen‘, in: Leopold Kohr: *Das Ende der*

Großen – Zurück zum menschlichen Maß, Salzburg/Wien: Otto Müller Verlag, 7–20.

Högenauer, A.-L./K. Sarapuu/N. Trimikliotis (2021): Small States and the Governance of of COVID-19 Pandemic, *Small States & Territories* 4 (1), 3–12.

Höhler, G. (2023): *Comeback des Krisenstaats: das griechische Wirtschaftswunder*. Hannover: Redaktionsnetzwerk Deutschland.

Holling, C.S. (1973): Resilience and Stability of Ecological Systems, *Annual Review of Ecology and Systematics* 4: 1–23.

Huch, R. (1934/87): *Römisches Reich Deutscher Nation*. Zürich: Manesse.

Jones, E.L. (2003) : *The European Miracle. Environments, Economies and Geopolitics in the History of Europe and Asia*, 3. Aufl., New York: Cambridge University Press.

Juen, B. (2016): Verwundbarkeit und Resilienz von Menschen aus psychologischer Sicht, in: A. Fekete/G. Hufschmidt (Hrsg.): *Atlas der Verwundbarkeit und Resilienz*, Bonn: Universität Bonn, 26–27.

Kaufmann, D./A. Kraay/M. Mastruzzi (2009): *Governance Matters VIII: Aggregate and Individual Governance Indicators 1996–2008*. Washington: World Bank Policy Research Paper 4978.

Katzenstein, P.J. (1985): *Small States in World Markets: Industrial Policy in Europe*. Ithaka: Cornell University Press

Katzenstein, P.J. (2003): Small States and Small States Revisited, *New Political Economy* 8(1): 9–30.

Kellenberger, R. (1996): *Kultur und Identität im kleinen Staat*. Das Beispiel Liechtenstein. Bonn: ARCult Media.

Kennedy, S./Blanchette, J. (Hrsg., 2021): *Chinese State Capitalism. Diagnosis and Prognosis*. Washington D.C.: Center for Strategic & International Studies.

- Keppner, B. et al. (2020): *Planetary boundaries: Challenges for science, civil society and politics. Final report*, Dessau: Umweltbundesamt.
- Keynes, J.M. (1936/2008): *The General Theory of Employment, Interest and Money*. Hawthorne: BN Publishing.
- Kindleburger, Ch. P. (1978): *Manias, Panics, and Crashes. A History of Financial Crises*. New York: Basic Books.
- Kocher, M.G. (2002): *Very Small Countries: Economic Success Against All Odds*, Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.
- Kohler, G. (2013): Land ohne Grösse, *Schweizer Monat* Sonderpublikation 11, Juli 2013.
- Kocka, J. (2013): *Geschichte des Kapitalismus*. München: C.H. Beck.
- Kohr, L. (1957/2017): *Das Ende der Großen – Zurück zum menschlichen Maß*. Salzburg/Wien: Otto Müller.
- Kolev, S. (2013): *Neoliberale Staatsverständnisse im Vergleich*, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Krieger, T./D. Meierrieks (2020): *Population size and the size of government*, mimeo.
- Kukathas, Ch. (2002): *The Liberal Archipelago: A Theory of Diversity and Freedom*. Oxford: Oxford University Press.
- Kuran, T. (1989): Sparks and Prairie Fires: A Theory of Unanticipated Political Revolution, *Public Choice* 61(1): 41–74.
- Kuznets, S. (1960): Economic Growth of Small Nations, in: E.A.G. Robinson (Hrsg.): *Economic Consequences of the Size of Nations*, New York: St. Martin's Press: 14–32.

Kydland, F.E./E.C. Prescott (1977): Rules Rather than Discretion: *The Inconsistency of Optimal Plans*, *Journal of Political Economy* 85(3): 473–492.

Laurent, E. (2008): *Economic consequences of the size of nations, 50 years on*, *Sciences Po publications 2008–26*, Paris: Sciences Po.

Leeson, P./R. Subrick (2006): Robust Political Economy, *Review of Austrian Economics* 19: 107–111.

Lichtenberg, J. (2020): *STOIZISMUS - Die Philosophie der Resilienz und Gelassenheit: Wie du die Lehre der Stoa im Alltag verwendest, gezielt deine Resilienz erhöhst, Gelassenheit lernst und deine Emotionen kontrollierst*. KR Publishing.

Lipset, S.M. (1959): Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Political Legitimacy. *American Political Science Review*, 53 (1): 69–105.

Lübbe, H. (2013): Die Welt, in der wir leben, *Neue Zürcher Zeitung* vom 1.11.2013.

Lührmann, A./St. Lindberg (2019): *A third wave of autocratization is here: what is new about it?* *Democratization* 26 (7), 1095–1113.

Luhmann, N. (1968/2014): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*, 5. Auflage, Konstanz: UTB.

Lukesch, R. (2016): Resiliente Regionen. Zur Intelligenz regionaler Handlungssysteme, in: Wink, R. (Hg.), *Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung*, Wiesbaden, 295–332.

Lund, R. (2007): Revenge of the White Swan, in: *American Statistician*. 61(4): 189–192.

Marxer, R./R. Hilti (2011): «Aussenpolitik», in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* online (eHLFL), URL: <https://historisches-lexikon.li/Aussenpolitik>, abgerufen am 30.8.2023.

Marxer, W./Z.T. Pällinger (2006): *Direkte Demokratie in der Schweiz und in Liechtenstein – Systemkontexte und Effekte*. Bendern: Liechtenstein Institut.

Meadows, D.L. (1972): *Die Grenzen des Wachstums*. Bericht des Club of Rome, Stuttgart: DVA.

Merkel, W. (2004): Embedded and defective democracies, *Democratization* 11(5): 33–58.

Merkel, W. (2021): Wissenschaft, Moralisierung und die Demokratie im 21. Jahrhundert, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 71(26–27), 4–11.

Merki, Ch. M. (2007): *Wirtschaftswunder Liechtenstein. Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert*, Zürich: Chronos.

Minsky, H.P. (1992): *The Financial Instability Hypothesis*, Levy Economics Institute Working Paper 74.

Montes, L. (2009): Adam Smith on the Standing Army versus Militia Issue: Wealth over Virtue?, in: J. Young (Hrsg.), *The Elgar Companion to Adam Smith*, London: Elgar, 315–335.

Müller, T./M. Wohlgemuth (2021): *Kontinuität und Wandel. Zur Verfassungsgeschichte Liechtensteins*. Eschen: Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik,

Murphy, R. (2023). Measuring Open Access Orders. *Journal of Institutional Economics*. (erscheint demnächst).

Mussler, W. (2023): Niemand in der EU muss für seine Politik haften, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 1.9.2023.

NATO (2023): *Resilience, civil preparedness and Article 3*. Brüssel: NATO (update 2.8.2023)

Nef, R. (2017): Grenzen staatlicher Souveränität, in: K. Hummler/F. Jaeger (Hrsg.): *Kleinstaat Schweiz – Auslauf- oder Erfolgsmodell?*, Zürich: NZZ Libro, 255–276.

Neubacher, A. (2022): Das Schauermärchen von der geklauten Zukunft, in: *der Spiegel* vom 25.02.2022.

Nida-Rümelin, J./R. Gutwald (2016): Der philosophische Gehalt des Resilienzbegriffs. Normative Aspekte, *Münchener Theologische Zeitschrift* 67, 250–262.

Nigg, Th. (2017): Das Sanktionsrecht des Landesfürsten, *Liechtensteini-sche Juristenzeitung* 38(4): 85–92.

Nordhaus, W.D. (1992): Lethal model 2: *the limits to growth revisited*. *Brookings Papers on Economic Activity* 1992(2): 1–59.

Nordhaus, W.D. (2015): Climate Clubs: Overcoming Free-Riding in International Climate Policy, *American Economic Review* 105 (4): 1339–1370.

North, D./J.J. Wallis/B. R. Weingast, B.R. (2009): *Violence and Social Orders: A Conceptual Framework for Interpreting Recorded Human History*. Cambridge: Cambridge University Press.

Ockenfels, A. (2020): Kooperationsproblem Klimawandel, <https://www.forschung-und-lehre.de/zeitfragen/kooperations-problem-kli-mawandel-3242>

OECD (2017): *Trust and Public Policy: How Better Governance Can Help Rebuild Public Trust*. Paris: OECD.

OECD (2023), *General government debt (indicator)*. doi: 10.1787/a0528cc2-en (Accessed on 22 August 2023).

Okun, A. (1962): Potential GNP: Its measurement and significance, American Statistical Association, *Proceedings of the Business and Economic Statistics Section*: 98–104.

- Olson, M. (1965): *The Logic of Collective Action*. Cambridge: Harvard University Press.
- Olson, M. (1982): *The Rise and Decline of Nations*. New Haven: Yale University Press.
- Olson, M. (2000): *Power and Prosperity. Outgrowing Communist and Capitalist Dictatorships*. New York: Basic Books.
- Ospelt, A. (1972): *Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert*. Vaduz: Jahrbuch des Vereins für das Fürstentum Liechtenstein.
- Ostrom, E. (1990): *Governing the Commons*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ostrom, E. (2006): *Understanding Institutional Diversity*. Princeton University Press.
- Ostrom, E. (2009): *A Polycentric Approach for Coping with Climate Change*. World Bank Policy Research Paper 5095.
- Ostrom, E. (2010): Beyond markets and states: Polycentric governance of complex economic systems, *American Economic Review* 100 (3): 641–672.
- Pelkmans, J./Ph. Böhler (2013): *The EEA Review and Liechtenstein's Integration Strategy*, Brüssel: CEPS.
- Pennington, M. (2011): *Robust Political Economy. Classical Liberalism and the Future of Public Policy*. Cheltenham: Elgar.
- Pohlenz, M. (1984): *Die Stoa. Geschichte einer geistigen Bewegung*, 6. Auflage, Bd. 1, Göttingen.
- Popper (1945/2003): *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd.1*, Tübingen: Mohr Siebeck.

Popper, K. (1994): *Die beiden Grundprobleme der Erkenntnistheorie*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Prognos (2023): *Folgen einer Bi-Polarisierung der Weltwirtschaft*, hrsg. von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, München.

Putnam, R.D. (1993): *Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton: Princeton University Press.

Quaderer, R. (2000): Reflexionen zur liechtensteinischen Identität, *Schweizer Monatshefte* 80/11: 12–15.

Quaderer, R. (2011a): «Wiener Kongress», in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* online (eHLFL), URL: https://historischeslexikon.li/Wiener_Kongress, abgerufen am 30.8.2023.

Quaderer, R. (2011b): «Deutscher Bund», in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* online (eHLFL), URL: https://historischeslexikon.li/Deutscher_Bund, abgerufen am 30.8.2023.

Quaderer, R. (2011c): «Unruhen 1831/32», in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* online (eHLFL), URL: https://historischeslexikon.li/Unruhen_1831/32, abgerufen am 30.8.2023.

Ramey, G./V.A. Ramey (1995): Cross-country Evidence on the Link Between Volatility and Growth. *American Economic Review* 85: 1138–1151.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2016a): *Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Abschlussbericht zum Projekt der Sanierung des Landeshaushalts*.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2016b): *Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Leistungsanalyse in der Landesverwaltung*.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2019): *Finanzplatzstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein*.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2020): *Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend 25 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)*.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2023a): *Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie*.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2023b): *Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein*.

Ripperger, T. (2007): Von der Vorteilhaftigkeit einer Vertrauenskultur, in: G. Schwarz (Hrsg.): *Vertrauen – Anker einer freiheitlichen Ordnung*, Zürich: NZZ Verlag, 47–62.

Roeckstroem, J. et al. (2009): Planetary boundaries: *Exploring the safe operating space for humanity*. *Ecology & Society* 14 / 2.

Rodrik, D. (1998): Why do more open economies have bigger governments?, *Journal of Political Economy* 106: 997–1032.

Röpke, W. (1942 /79): *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*. 6. Auflage, Erlenbach-Zürich: Rentsch.

Röpke, W. (1945 /54): *Internationale Ordnung – heute*. Erlenbach-Zürich: Rentsch.

Röpke, W. (1962): *Wirrnis und Wahrheit*. Erlenbach-Zürich: Rentsch.

Röpke, W. (1965): Die Problematik der EWG, von der Schweiz aus gesehen, in: W. Röpke et al. (Hrsg.): *Die Schweiz und die Integration des Westens*, Zürich: Schweizer Spiegel Verlag, 7–28.

Roepke, W.-D./H. Thanky (2019): Resilience: the fist line of defence, *NATO Review*, Februar 2919.

Sandberg, B. (2000): *Friedrich Dürrenmatt. Bericht über zwei Miniaturen*, <https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/year/2010/docId/14071>

Sau, L. (2022): *Schumpeter vs. Minsky on the evolution of capitalism and entrepreneurship*, *Annals of the Fondazione Luigi Einaudi* LVI, 241–267.

Schaltegger, Ch. (2020): *Solide Staatsfinanzen in Liechtenstein und der Schweiz während der Corona-Krise*, Eschen: Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik.

Scharpf, F. (2006): The Joint Decision Trap Revisited, *Journal of Common Market Studies* 44(4): 845–864.

Schefold, B. (1992): *Aristoteles' Werke. Vademecum zu einem Klassiker des antiken Wirtschaftsdenkens*, Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.

Schmid, K. (1963): *Unbehagen im Kleinstaat*, Zürich: Artemis.

Schmidt, A./M. Wohlgemuth (2010): Das Wettbewerbskonzept der EU aus Sicht der Wirtschaftswissenschaften: Wie ökonomisch ist der ‚more economic approach‘?, in: H.-J. Blanke, A. Scherzberg, G. Wegner (Hrsg.): *Dimensionen des Wettbewerbs*, Tübingen: Mohr Siebeck, 51–80.

Schöpfer, G. (1996): *Klar und fest. Geschichte des Hauses Liechtenstein*. Regensburg Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Scholz, R./K. von Dohnanyi/H.H. Klein/E. Teufel (2014): *Gegen einen wachsenden Brüsseler Zentralismus*. Berlin; Konvent für Deutschland.

Schremser, J. (2020): Modernität und Tradition, in: F. Frommelt und Ch. Frommelt (Hrsg.): *Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein*, Barendorn: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, 282–301.

Schultz, K.A. / B. Weingast (2003): The democratic advantage: The institutional sources of state power in international competition, *International Organisation* 57, 3–42.

Schumacher, E.F. (1973): *Small is Beautiful. Economics as If People Mattered*. London: Blond & Briggs.

Schumpeter, J.A. (1911): *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*. Leipzig: Duncker & Humblot.

Schumpeter, J.A. (1942 / 50): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. Bern: Francke.

Schwarz, G. (2007): Vertrauen und Freiheit gehören zusammen, in: ders. (Hrsg.): *Vertrauen – Anker einer freiheitlichen Ordnung*, Zürich: NZZ Verlag, 165–178.

Sherman, N. (2021): *Stoic Wisdom. Ancient Lessons for Modern Resilience*. Oxford: Oxford University Press.

Shiller, R.J. (2000): *Irrational Exuberance*. Princeton: Princeton University Press.

Simon, H. (1957) : *Models of Man*. New York: Wiley & Sons.

Simon, H. (1962): The Architecture of Complexity, *Proceedings of the American Philosophical Society*, 106 (6): 467–482.

Sinn, H.-W. (2008): *Das grüne Paradoxon*, Berlin: Econ.

Smith, A. (1762): *Lectures on Jurisprudence*. Oxford 1978: Oxford University Press.

Smith, A. (1776): *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. Oxford 1976: Oxford University Press.

Spicher, Th. (2013): Stress im Kleinstaat, *Schweizer Monat, Dossier, Unbehagen Schweiz*, September 2013.

Strasser, P./B. Marquardt (2011): «Grenzen», Stand: 31.12.2011, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* online (eHLFL), <https://historisches-lexikon.li//Grenzen>.

Stollberg-Rillinger, B. (2013): *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation*, 5. Aufl., München: C.H. Beck.

Taleb, N.N. (2007): *The Black Swan: The Impact of the Highly Improbable*. London: Random House.

Taleb, N.N. (2012): *Anti-fragile. Things that gain from disorder*. London: Penguin Books.

Thorhallsson, B. (2018): Studying small states: A review, *Small States & Territories* 1(1): 17–34.

Tullock, G. (1967): The Welfare Costs of Tariffs, Monopolies and Theft, *Western Economic Journal* 5, 224–232.

Vanberg, V. (1993): Constitutionally Constrained and Safeguarded Competition in Markets and Politics with Reference to a European Constitution, *Journal des Economistes et des Etudes Humaines* 4: 3–27.

Vanberg, V. (2019): Erbmonarchie und Demokratie. Ein demokratietheoretischer Beitrag zur Diskussion um die Verfassung des Fürstentums Liechtenstein. Eschen: Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik.

Vogt, M./M. Schneider (2016): Zauberwort Resilienz. Analysen zum interdisziplinären Gehalt eines schillernden Begriffs, *Münchener Theologische Zeitschrift* 67, 180–194.

Vogt, W. (2011): «Kaiser, Peter», in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Kaiser,_Peter, abgerufen am 31.8.2023.

Wallison, P.J. (2009): Cause and effect: government policies and the financial crisis, *Critical Review* 21: 365–376.

Wanger, H. (1995): *Die Regierenden Fürsten von Liechtenstein*, Neustadt a.d.Aisch: Degener.

Wanner, G. (2011): «Aufstand 1809», in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Aufstand_1809, abgerufen am 30.8.2023.

Walzer, M. (1997): *On Toleration*. New Haven: Yale University Press.

Waschkuhn, A. (1990): Strukturbedingungen des Kleinstaates und ihre Auswirkungen auf den politischen Entscheidungsprozess, in: P. Geiger und A. Waschkuhn (Hrsg.): *Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz*, Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, 13-50.

Waschkuhn, A. (1993): Politisches System Liechtensteins, in: ders. (Hrsg.): *Kleinstaat. Grundsätzliche und aktuelle Probleme*, 267–280.

Waschkuhn, A. (1994): *Politisches System Liechtensteins: Kontinuität und Wandel*. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

Wefing, H. (2020): Geben wir den Rechtsstaat zu schnell auf?, *Die Zeit* vom 26.3.2020.

Wegner, G. (2011): Die Fiktion des demokratischen Sozialismus, in: G. Schwarz/M. Wohlgemuth (Hrsg.): *Das Ringen um die Freiheit. Die Verfassung der Freiheit nach 50 Jahren*, Zürich: NZZ Verlag: 145–158.

Weizsäcker, C.C.v. (2023): *Freedom and Adaptive Preferences*, mimeo.

Wenz, M. (2013): Die liechtensteinische Steuerpolitik. Das neue liechtensteinische Steuerrecht und dessen Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein, in: H. Heiss (Hrsg.): *Rechtsreform und Zukunft des Finanzplatzes Liechtenstein*, Baden-Baden: Nomos, 41–59.

Wille, H. (2015): *Die liechtensteinische Staatsordnung*. Verfassungsgeschichtliche Grundlagen und oberste Organe, Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft.

Wiener, N. (1952): *Mensch und Menschmaschine. Kybernetik und Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Alfred Metzner.

Wohlgemuth, M. (1996): Rechtsstaatlichkeit, in: *Gabler Volkswirtschaftslexikon*, Band 2, 913–917.

Wohlgemuth, M. (2002): Evolutionary Approaches to Politics, *Kyklos* 55 (2): 223–246.

Wohlgemuth, M. (2009): Wenn der Ausnahmezustand zur Regel wird, *Schweizer Monat* 969.

Wohlgemuth, M. (2010): Diagnosen der Moderne: Friedrich A. von Hayek, in: I. Pies/W. Reese-Schäfer (Hrsg.): *Diagnosen der Moderne: Weber, Habermas, Hayek, Luhmann*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin, 86–117.

Wohlgemuth, M. (2011): Der Sozialstaat in der Sozialen Marktwirtschaft, in: H.-G. Pöttering (Hrsg.): *Die Zukunft des Sozialstaats*, Freiburg: Herder, 12–46.

Wohlgemuth, M. (2012): Wettbewerb als Entdeckungs- und Widerlegungsverfahren. Hans Alberts Plädoyer für einen konsequenten Fallibilismus, in: G. Franco (Hrsg.): *Der Kritische Rationalismus als Denkmethode und Lebensweise. Festschrift zum 90. Geburtstag von Hans Albert*, Klagenfurt: Kitab, 255–275.

Wohlgemuth, M. (2014): Die Kalkulationsdebatte als Methodenstreit, in: H.D. Kurz (Hrsg.): *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XXVIII*, Berlin: Duncker & Humblot, 35-72.

Wohlgemuth, M. (2017): *Was meint und wozu dient Ordnungspolitik?* Eschen: Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik.

Wohlgemuth, M. (2018): *Die Zukunft Liechtensteins in Europa. Ordnungspolitische Argumente und Modelle für mehr Subsidiarität in Europa*. Eschen: Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik.

Wohlgemuth, M. (2019): *Erfolgsfaktor Institutionenvertrauen, Vertrauen in politische Institutionen als wesentliches Element für den Erfolg des Fürstentums Liechtenstein*. Eschen: Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik.

Wohlgemuth, M. (2020): *Erfolgsfaktor solide Staatsfinanzen. Ordnungspolitische Gründe für den Erfolg Liechtensteins*. Eschen: Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik.

Wohlgemuth, M. (2021): *Vertrauen und direkte Demokratie im Kleinstaat: das Beispiel Liechtenstein*. Eschen: Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik.

Wohlgemuth, M. (2022): *Staatsaufgaben, Staatsausgaben und Staatswachstum. Liechtenstein im internationalen Vergleich*. Schaan: Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik.

Prof. Dr. Michael Wohlgemuth ist Forschungsbeauftragter der Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik in Liechtenstein. Zudem ist er apl. Professor für politische Ökonomie an der Universität Witten/Herdecke und u. a. Fellow am Walter Eucken Institut (Freiburg i.Br.), Kollegprofessor des Promotionskollegs Soziale Marktwirtschaft der Konrad-Adenauer-Stiftung und Research Associate des Wilfried Martens Centre for European Studies in Brüssel. Er hat Volkswirtschaftslehre in Freiburg i.Br. studiert, am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen in Jena geforscht und an der dortigen Universität promoviert. Forschungs- und Lehraufträge u.a. an der George Mason University (Fairfax, VA) und New York University sowie an den Universitäten Freiburg i.Br., Innsbruck, Bayreuth, Erfurt, Friedrichshafen. Von 2002 bis 2012 war Wohlgemuth geschäftsführender Forschungsreferent des Walter Eucken Instituts in Freiburg. Wohlgemuth ist Gründungsmitglied des «Netzwerk Ordnungsökonomik und Sozialphilosophie» (NOUS); daneben u.a. Mitglied der Mont Pèlerin Gesellschaft, der Ludwig Erhard Stiftung und des ideengeschichtlichen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik.